

6. Parteitag, 2. Tagung und Bundesvertreterinnen- und Bundesvertreterversammlung der Partei DIE LINKE

Bonn, 22. bis 24. Februar 2019

Antragsheft 3

DIE LINKE.

Inhaltsverzeichnis

Materialien für die 2. Tagung des 6. Parteitags

Berichte	Seite 5
Bericht der Inklusionsbeauftragten	Seite 7
Bericht der Bundesschiedskommission	Seite 11
Kandidaturen zur Wahl der Bundesschiedskommission	Seite 15
Kandidaturen zur Wahl der Bundesfinanzrevisionskommission	Seite 25
Änderungsanträge	Seite 37
zu den Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung (§ 17 (5) Satzung)	Seite 39
Einleitung	Seite 42
1. Gute Arbeit: gerecht in Europa	Seite 91
2. Soziale Absicherung für alle, Armut in Europa abschaffen	Seite 103
3. Ein gutes Leben für alle in Europa statt Markt und Privatisierung ...	Seite 113
4. Menschen vor Profite – der LINKE Plan für eine gerechte, soziale und ökologische Wirtschaft	Seite 127
5. Klimaschutz kennt keine Grenzen. Für einen sozialen und ökologischen Neustart	Seite 151
6. Für Frieden in Europa und der Welt	Seite 178
7. Das Sterben beenden – Kontinent der Solidarität statt Festung Europa!	Seite 189
8. Wirkliche Demokratie statt Lobby der Konzerne	Seite 192
9. Unteilbar: Gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung – gleiche Rechte für alle	Seite 205
10. Information, Bildung und Kultur: demokratisch	Seite 217
11. Europa nicht den Rechten und Neoliberalen überlassen	Seite 229
zu den Anträgen mit überwiegendem Bezug zur Gesellschaft	Seite 231
zu den Anträgen mit überwiegendem Bezug zur Partei	Seite 237
Die Internationale (Liedtext)	Seite 241

Impressum/Kontakt

Bundesgeschäftsstelle der Partei DIE LINKE
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin
www.die-linke.de

Redaktionsschluss: 7. Februar 2019

Berichte
an die 2. Tagung
des 6. Parteitages

Bericht der Inklusionsbeauftragten an den Bonner Parteitag

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Partizipation und Teilhabe aller Menschen

In Deutschland und in der Europäischen Union ist die volle und wirksame Teilhabe von rund 80 Millionen Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen noch immer nicht gewährleistet. Im Gegenteil: Während Großkonzerne immer höhere Profite einfahren und immer mehr Geld in die Rüstungspolitik gesteckt wird, sind Menschen mit Behinderungen eine der Personengruppen, die in besonderem Maße vom Sozialabbau betroffen sind. Zum anderen zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass viele Menschen mit Behinderungen in Europa noch immer kein Wahlrecht haben (allein in Deutschland sind es etwa 85 000): Diskriminierungen aufgrund von Behinderungen finden weiterhin statt und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem anderen Bereich werden beschnitten oder sogar vereitelt. Und das, obwohl sich Deutschland, die Europäische Union und viele Mitgliedsstaaten mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) dazu verpflichtet haben »sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.«

Wir als LINKE streben eine inklusive Gesellschaft an. Wir wollen die Forderungen der UN-BRK tatsächlich umsetzen. Deshalb haben wir im März 2014 ein Teilhabekonzept beschlossen, um uns zunächst auf den Weg zu machen, eine inklusive Partei zu werden. In der Schaffung von barrierefreien Strukturen sehen wir eine Grundvoraussetzung dafür, dass

- alle Menschen am Leben in der Gesellschaft und am politischen Leben in unserer Partei teilhaben können;
- dass sie zu uns kommen und in unseren Geschäftsstellen Rat erhalten,
- dass sie unsere Veranstaltungen besuchen und
- vor allem, dass sie das Parteileben aktiv mitgestalten können.

1 - Zur Umsetzung des Beschlusses »Barrierefreiheit? – DAS MUSS DRIN SEIN! Der Preis für barrierefreie Geschäftsstellen«

Um die Genoss/innen zu ermutigen, inklusive Strukturen zu schaffen und barrierefreie Büros einzurichten, führen wir seit drei Jahren den Wettbewerb »Barrierefreiheit? – DAS MUSS DRIN SEIN! Der Preis für barrierefreie Geschäftsstellen« durch. Wir zeichnen Geschäftsstellen und Büros der Partei und der Fraktionen, die barrierefrei gestaltet sind oder werden, mit einem Preis aus. Deutlich wird dabei: Stufenlose Zugänge zu unseren Büros, behindertengerechte Toiletten, beleuchtete Zugangswege, Dokumente in einfacher oder leichter Sprache und Hörschleifen nutzen nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Genossinnen und Genossen. Und gerade in Hinblick auf unsere älteren Mitstreiter/innen sind auch eine gute Anbindung an den ÖPNV, Bahnhofsnähe, eigene Parkplätze oder Parkmöglichkeiten in der Nähe des Büros wichtig.

2018 ging der Preis an den Osnabrücker Kreisverband. Durch das Ausscheiden der Partei aus dem niedersächsischen Landtag war die Finanzierung der ehemaligen Büroräume des Kreisverbandes nicht mehr möglich. Bei der Suche nach neuen Räumen waren Barrierefreiheit und eine gute Verkehrsanbindung neben dem Mietpreis die wichtigsten Aspekte für die Entscheidung. Der Kreisverband hat sein Domizil in einem ehemaligen Ladenlokal gefunden, das im Erdgeschoss liegt. Die Bushaltestelle in der Nähe des Büros ist barrierefrei zugänglich. Von den 62 m² des Ladenraumes ist eine Toilette abgeteilt worden – der Eingang weist die erforderliche Breite auf und es ist ausreichend Raum für einen Rollstuhl vorhanden. Außerdem gibt es immer wieder, vor allem im Wahlkampf, Materialien in leichter Sprache oder in Braille-Schrift.

Wir, die Mitglieder der AG Teilhabe Bund freuen uns über jede Bewerbung für diesen Inklusionspreis. Allerdings gab es 2018 nur eine Bewerbung. Und wir finden: Das ist zu wenig. Wir möchten deshalb noch einmal für diesen Wettbewerb werben. Wir suchen gute Beispiele, die verdeutlichen, wie es funktionieren kann. Dabei geht es nicht um Perfektion. Es geht darum zu zeigen, dass wir uns als Partei auf den Weg zu mehr Barrierefreiheit gemacht haben. Deshalb: Traut Euch!

2 – Notwendige Überarbeitung des Teilhabekonzeptes, um Strukturen inklusiver zu gestalten

Neben der Neuauflage des Wettbewerbes wollen wir in diesem Jahr das Teilhabekonzept überarbeiten. Fünf Jahre, nachdem wir das Teilhabekonzept beschlossen haben, sind wir als Mitglieder der AG Teilhabe der Überzeugung, dass es an der Zeit ist, Bilanz zu ziehen: Was haben wir erreicht? Was ist uns gut gelungen? Wo müssen wir ansetzen, um in der gesamten Partei inklusivere Strukturen zu entwickeln? Welche Kriterien wollen wir auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene anlegen, um allen Genoss/innen zu ermöglichen, unsere linke Politik mitzugestalten? Und nicht zuletzt: Wie können wir das finanzieren?

Um dem Parteivorstand einen Vorschlag für ein überarbeitetes Teilhabekonzept zu unterbreiten, werden wir im März dieses Jahres eine Klausurtagung durchführen – zusammen mit den bereits berufenen Landesinklusionsbeauftragten und ein paar weiteren aktiven Genoss/innen auf dem Gebiet der Inklusion und Teilhabe. Diesen Entwurf möchten wir dann in den Strukturen der Partei breit diskutieren. Wir möchten zeigen: Das Thema Barrierefreiheit ist uns als Partei wichtig, weil wir alle mitnehmen wollen.

3 – Dem politischen Anspruch auf Selbstvertretung getreu dem Motto »nichts über uns, ohne uns« gerecht werden

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

gestattet mir am Ende meines Berichtes ein paar persönliche Gedanken zum Thema Inklusion und Teilhabe. Die rassistischen, zum Teil menschenverachtenden Entwicklungstendenzen in unserer Gesellschaft erfüllen mich mit großer Sorge. Da finde ich es nicht verwunderlich, dass man Menschen mit Behinderungen weder in Deutschland noch in der Europäischen Union insgesamt die volle und wirksame Teilhabe zugesteht, sondern sie als Kostenfaktor hinstellt. Menschen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen und erleben sich oft als macht- und einflusslos, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Immer wieder erfahren sie, dass andere für sie denken, für sie planen und für sie handeln. Das alles befördert weder ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben noch eine gleichberechtigte und partizipative Beteiligung in unserer Gesellschaft. Besonders dann, wenn Menschen mit Behinderungen in segregierenden (aussondernden) Strukturen lernen, arbeiten und wohnen.

In unserem Erfurter Parteiprogramm ist verankert: »DIE LINKE kämpft [...] für eine inklusive Gesellschaft, in der jeder Mensch Rahmenbedingungen findet, in denen er seine Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente entfalten kann, niemand außerhalb der Gesellschaft steht und jede und jeder sich einbringen kann.« Doch dass andere für Menschen mit Behinderungen denken, planen und handeln, wird von den Betroffenen zum Teil auch innerhalb unserer Partei so wahrgenommen. Hier sehe ich für uns eine große Verantwortung. Meines Erachtens ist es dringend notwendig, das Recht auf Selbstvertretung innerhalb unserer Partei auf allen Ebenen zu stärken. Denn Menschen mit Behinderungen sind durchaus in der Lage, sich kompetent in die politische Arbeit einzubringen, auch wenn sie zum Teil Unterstützung, Assistenz und Nachteilsausgleiche benötigen.

Wichtig erscheint mir Selbstvertretung aber vor allem aus einem zweiten Grund: Wenn wir als glaubwürdig wahrgenommen werden wollen, wenn wir Politik für die Menschen machen wollen, müssen wir Menschen mit Behinderungen lauter eine Stimme geben. Sie selbst müssen das Wort ergreifen (können). Aufgrund ihrer Diskriminierungserfahrungen und dem so oft erlebten Ausschluss von politischen Entscheidungsprozessen haben sie die Legitimation, sich emanzipatorisch – nicht nur in Behinderten-

politik, sondern in alle Politikbereiche - einzubringen. Lasst uns dafür solidarisch gemeinsam Wege finden.

Solidarische Grüße

Margit Glasow

Inklusionsbeauftragte der Partei DIE LINKE

Bericht der Bundesschiedskommission (BSchK)

der Partei DIE LINKE für den Zeitraum 2017 (Hannoverscher Parteitag)
bis 2019 (Bonner Parteitag)

1. Die BSchK wurde auf der 2. Tagung des 5. Parteitags der LINKEN am 11. Juni 2017 in Hannover in folgender Zusammensetzung gewählt:

- Fieg, Wolfgang (Saarland),
- Hennig, Petra (Saarland),
- Knobbe, Karsten (Brandenburg),
- Laakmann, Barbara (Nordrhein-Westfalen),
- Neumann, Kurt (Berlin),
- Nieswandt, Frank (Mecklenburg-Vorpommern),
- Rom, Katja (Mecklenburg-Vorpommern),
- Scheidung, Tom (Mecklenburg-Vorpommern),
- Stenzel, Birgit (Berlin),
- Wünsch, Sandra (Sachsen).

Sie konstituierte sich am 11. Juni 2017. Zum Vorsitzenden wurde Karsten Knobbe, zur stellvertretenden Vorsitzenden Birgit Stenzel gewählt.

Katja Rom ist am 15. Dezember 2018, wegen ihrer Wahl in den Landesvorstand Berlin, aus der Schiedskommission ausgeschieden.

2. Die BSchK tagte im Berichtszeitraum 15-mal, davon zweimal mit den Landesschiedskommissionen (LSchK).

Fast alle Mitglieder der BSchK haben sich als Berichterstatter an Verfahren beteiligt.

Die Zusammenarbeit war kollegial und konstruktiv; es hat sich bewährt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Juristen und Nichtjuristen einzuhalten. Besonders den Mitgliedern ist zu danken, die bereits Mitglieder vorhergehender BSchK waren. Ihre Erfahrungen aus früheren Verfahren waren oft wichtiger Bestandteil der Entscheidungsfindung.

Ausdrücklich zu danken ist auch der Mitarbeiterin des Parteivorstandes Maritta Böttcher sowie ihrem Nachfolger Tanju Tügel. Ohne ihre organisatorische Unterstützung wäre die Arbeit der BSchK nicht zu leisten gewesen.

3. Ein Großteil der Arbeit wird in den LSchK geleistet, auch wenn in einzelnen Fällen sich diese für befangen erklären, ohne dass aus Sicht der BSchK hinreichende Gründe hierfür bestehen. Die BSchK hat diese Fälle erstinstanzlich selbst behandelt und von einer Verweisung an andere LSchK abgesehen.

Der Arbeitsanfall der einzelnen LSchK war sehr unterschiedlich und die Menge der einzelnen Verfahren entspricht nicht der Mitgliederstärke der jeweiligen Landesverbände.

Die BSchK sieht weiterhin Handlungsbedarf, auf einheitliche Standards bei der Abfassung der Entscheidungen durch die LSchK hinzuwirken. Dies betrifft insbesondere die Darstellung des Sach- und Streitstandes.

4. Leider machen die Parteiausschlussverfahren weiterhin einen Großteil der Verfahren aus. Im Berichtszeitraum wurden insbesondere folgende Grundsatzentscheidungen getroffen:

- Zulässigkeit des Rücktritts eines Kreisvorstandes (ohne ausdrückliche Abwahl);
- Möglichkeit der Kandidatur und der (Wieder-)Wahl, obwohl die entsprechende Funktion bereits länger als 8 Jahre ausgeübt wurde;
- Vorrang staatlicher Gerichtsentscheidung bei Anfechtungen von Aufstellungsverfahren für

staatliche Wahlen;

- Die Zustimmung zur parteiöffentlichen Information über den Parteieintritt ist nicht Voraussetzung für das Wirksamwerden des Eintritts;
- Automatisches Ausscheiden aus der Partei bei rechtskräftiger Verurteilung mit Verlust der Wählbarkeit bzw. des Wahlrechts;
- Automatische Beendigung des Status einer LAG bei Mitgliederschwund ohne Durchführung eines ausdrücklichen Aberkennungsverfahrens.

Für die 1. Tagung des 6. Parteitages in Leipzig hat die BSchK mehrere Beschlussanträge für Ergänzungen/Klarstellungen der Bundessatzung und der Schiedsordnung eingebracht, die angenommen wurden:

- Zulässigkeit der telekommunikativen Ein- und Austrittserklärung (insbesondere Online-Eintrittsformular);
- Hinweis auf die Anwendbarkeit zivilprozessualer Normen in den Schiedsverfahren;
- Sicherung der Beschlussfähigkeit der Schiedskommissionen, auch wenn noch nicht alle Mitglieder gewählt wurden bzw. einzelne ausgeschieden sind;
- Klarstellung, dass Verhandlungen der Schiedskommissionen parteiöffentlich sind.

Der Vorschlag der BSchK, bei minderschwerem parteischädigendem Verhalten eine Sanktionsmöglichkeit unterhalb des Parteiausschlusses in die Bundessatzung aufzunehmen, wurde abgelehnt.

Aus Sicht der BSchK führt der Umstand, dass es nur eine Sanktion bei parteischädlichem Verhalten gibt – den Parteiausschluss – zu teilweise nur schwer begründbaren Entscheidungen. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn die Umstände des Einzelfalls zu einem differenzierten Herangehen zwingen, also die gerügte Handlung berechtigterweise von den Antragsteller/innen kritisiert wird, aber noch nicht ausreicht, um einen Parteiausschluss zu begründen.

Die BSchK bleibt weiterhin der Auffassung, dass zumindest die Sanktion der zeitweiligen Aberkennung des Rechts zur Bekleidung einzelner oder aller Funktionen bis zur Dauer von zwei Jahren und/oder das zeitweilige Ruhen einzelner oder aller Rechte aus der Mitgliedschaft bis zur Dauer von zwei Jahren in die Bundessatzung aufgenommen werden sollte.

Anlage zum Bericht der Bundesschiedskommission an die 2. Tagung des 6. Parteitags der LINKEN (Bonner Parteitag)

(Hinweis: Es sind Mehrfachzählungen möglich, soweit für einzelne Verfahren mehrere Kriterien zutreffen; auch sind noch offene Verfahren mitgezählt)

Anzahl der Verfahren, die aus der Zeit der vorherigen BSchK (bis 11. Juni 2017) stammen: fünf, von denen eines mündlich verhandelt wurde.

Anzahl der Verfahren ab 11. Juni 2017 bis 19. Januar 2019: 72, von denen 19 mündlich verhandelt wurden.

Die insgesamt, bei der BSchK im Berichtszeitraum, 77 anhängigen Verfahren wurden eröffnet von (teilweise parallel von zwei Verbänden):

- Mitgliedern: 64
- Kreis-, Stadt- und Ortsverbänden: 8
- Bundeszusammenschlüssen/Bundesebene: 1
- Landeszusammenschlüssen/Landesebene: 4

Erstinstanzliche Verfahren durch:

- BSchK: 9 (teilweise angerufen, obwohl nicht zuständig als erste Instanz), davon 4 Verfahren anstelle einer LSchK
- LSchK: 68, davon:
 - Bayern: 10,
 - Baden-Württemberg: 1,
 - Berlin: 0,
 - Brandenburg: 2,
 - Bremen: 0,
 - Hamburg: 4,
 - Hessen: 1,
 - Mecklenburg-Vorpommern: 3,
 - Niedersachsen: 9,
 - Nordrhein-Westfalen: 14,
 - Rheinland-Pfalz: 5,
 - Saarland: 12,
 - Sachsen: 2,
 - Sachsen-Anhalt: 0,
 - Schleswig-Holstein: 2,
 - Thüringen: 3.

In 48 Verfahren wurde die zweite Instanz (BSchK) angerufen durch die Antragsteller, die insoweit mit ihren Anträgen bei den LSchK keinen Erfolg hatten und in 20 Fällen durch die Antragsgegner, die sich gegen die sie betreffenden Entscheidungen der LSchK wehrten. Davon sind noch sieben Verfahren offen.

- In 38 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen;
- In 9 Fällen wurde der Beschwerde stattgegeben;
- In 6 Fällen waren die Anträge/Beschwerden unzulässig;
- In 8 Fällen wurde das Verfahren an die jeweilige LSchK zurückverwiesen;
- In 4 Fällen wurden die Anträge/Beschwerden zurückgenommen;
- Ein Verfahren erledigte sich auf sonstige Weise, insbesondere durch Zeitablauf.

Bei (tatsächlichen) erstinstanzlichen Verfahren der BSchK wurde in keinem Verfahren den Anträgen stattgegeben und in vier Fällen diese zurückgewiesen. Ein Verfahren ist noch offen.

Den Inhalten nach gliedern sich die Verfahren wie folgt auf:

- Wahlanfechtungen: 17,
- Parteiausschlussverfahren: 30,
- Beschlussanfechtungen: 20,

- Aufnahmeanträge: 5,
- Feststellungsanträge: 6,
- Anordnungsanträge: 3.

Insgesamt gibt es noch acht offene Verfahren, die durch die nächste gewählte BSchK zu entscheiden sind.

Kandidaturen zur Wahl der Bundesschiedskommission

Wolfgang Fieg

Kandidatur für die Bundesschiedskommission



Landesverband Saarland

- geb. am 23. Mai 1947 in Frankfurt am Main
- verheiratet

Beruflicher Werdegang

- 1963 – 1969 Verwaltungsausbildung (Diplom-Verwaltungswirt)
- 1969 – 1977 Arbeit in der Frankfurter Stadtverwaltung, Dozent in der Verwaltungsausbildung in den Gebieten Kommunalrecht und Politische Geschichte, ehrenamtliche gewerkschaftliche Funktionärstätigkeit
- 1977 – 2006 Gewerkschaftssekretär bei ÖTV und ver.di in verschiedenen Funktionen, zuletzt Leiter der Rechts- und Tarifaufteilung beim ver.di-Landesbezirk Saar
- Seit 2006 ehrenamtliche Tätigkeit in der gewerkschaftlichen und politischen Bildungsarbeit, Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Tarif- und Dienstrechts

Politischer Werdegang

- Mit 18 Jahren Eintritt in die SPD, diverse Funktionen, Lösung von der SPD im Zuge von deren neoliberaler Orientierung
- 2007 Eintritt in DIE LINKE, Mitglied und zeitweise Vorsitzender der Landesschiedskommission Saar
- seit 2015 Mitglied der Bundesschiedskommission

Hobbys

- Neuere Geschichte (Interessenschwerpunkte Deutsche Verfassungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik)
- Alles, was mit Seefahrt zu tun hat
- Kochen

Motive für die Mitarbeit in der Bundesschiedskommission

DIE LINKE ist eine politische Organisation. Politik, nicht Satzungen und Ordnungen müssen im Zentrum unserer Arbeit stehen. Trotzdem sind Satzungen und Ordnungen wichtig. Sie bilden den rechtlichen Rahmen unserer Arbeit, auch den Rahmen, in dem wir Konflikte solidarisch und fruchtbringend austragen und bewältigen müssen. In den Jahren in der Landesschiedskommission Saar und in der Bundesschiedskommission ging es mir immer auch darum, Satzungsrecht nachvollziehbar und verstehbar zu machen. Diese sehr spezielle, aber eben auch notwendige Form der Arbeit für unsere Partei würde ich gerne noch einmal zwei Jahre tun.

Petra Hennig

Kandidatur für die Bundesschiedskommission

Landesverband Saarland



Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Parteitagsdelegierte,

hiermit bewerbe ich mich für eine zweite Wahlperiode als Mitglied der Bundesschiedskommission.

Für einen politischen Diskurs sind Regeln – und vor allem die Einhaltung dieser – ein elementarer Bestandteil. Als LINKE sind wir verschieden, haben sehr unterschiedliche Biografien und können neben Politik eines sehr gut: streiten.

An einem gewissen Punkt sind aber auch Grenzen gesetzt. Zum einen darf der politische Streit die Persönlichkeitsrechte eines jeden Einzelnen nicht verletzen. Respektvoller Umgang, auch bei gegenteiligen Auffassungen, muss der Maßstab sein. Zum anderen dürfen die Interessen und Grundsätze unserer Partei nicht verletzt werden. Hier muss die Schiedskommission auch in Zukunft das Recht haben, Stopp zu sagen. Gerade wenn durch Verstöße gegen die Ordnung unserer Partei positive Wahlergebnisse gefährdet werden oder aktive Mitglieder sich abwenden, wird es notwendig, dass eingegriffen wird.

Trotzdem darf und soll die BsSchK nur die letzte Instanz sein und eingreifen, wenn nichts mehr geht. Hier möchte ich weiterhin mitarbeiten – auch mit der Hoffnung, dass sich die Anzahl der zu behandelnden Verfahren im Interesse unserer Partei in einem engen Rahmen hält.

Sozialistische Grüße



Petra Hennig

Karsten Knobbe

Kandidatur für die Bundesschiedskommission



Landesverband Brandenburg

- 1960 geboren in Berlin
- verheiratet, sechs Kinder
- Wohnhaft in Hoppegarten
- Landesverband Brandenburg
Kreisverband Märkisch-Oderland

Zu meiner Person:

1978	Abitur
1978 - 1981	NVA
1981 - 1986	Studium am Moskauer Staatlichen Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO), Abschluss Dipl. rer. pol.
1986 - 1989	Mitarbeiter in der Abteilung Internationale Verbindungen des Zentralrats der FDJ
1989 - 1990	Redakteur der »Weltstudentennachrichten« des Internationalen Studentenföderationsbundes in Prag
1990 - 1995	Studium der Rechtswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin
1995	erstes Juristisches Staatsexamen
1996 - 1998	Rechtsreferendar
1998	zweites Juristisches Staatsexamen
1998 - 2011	selbständiger Rechtsanwalt
seit 2012	Hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Hoppegarten

Begründung:

Seit dem Dresdner Parteitag 2013 gehöre ich der Bundesschiedskommission an, seit Juli 2014 als deren Vorsitzender.

Eine demokratische Partei lebt davon, dass die Rechte jedes einzelnen Mitglieds gewahrt bleiben, dass bei internen Auseinandersetzungen jeder gleichberechtigt behandelt wird, unabhängig davon, welche Funktionen er innerhalb der Partei ausübt. Unsere Partei darf sich auch nicht durch interne Auseinandersetzungen handlungsunfähig machen.

Aus diesem Grunde möchte ich weiterhin meine bisherigen beruflichen und politischen Erfahrungen in die Arbeit der Bundesschiedskommission einbringen.

Barbara Laakmann

Kandidatur für die Bundesschiedskommission



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Hiermit bewerbe ich mich erneut um einen Sitz in der Bundesschiedskommission.

In politisch strittigen Fragen den richtigen Weg zu finden, erfordert genaues Hinsehen und Empathie, aber auch gründliche Kenntnis von Satzungen und Parteiordnungen.

Die Bundesschiedskommission stellt sich mit ihren zehn Mitgliedern engagiert dieser Aufgabe. Alle, die einen Antrag auf ein Schiedsverfahren stellen, haben ihre Gründe. Alle Antragsgegnerinnen und Antragsgegner wünschen eine zügige und gerechte Klärung.

Jeder Beitrag zur Diskussion wird von der Kommission mit Bedacht angehört. Am Ende wird eine Entscheidung getroffen, die Bestand haben muss. Der eventuelle Ausschluss aus der Partei als einzig mögliche Maßnahme wird sorgfältig abgewogen.

Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten, dass Auseinandersetzungen mit gegenseitigem Respekt geführt werden und Entscheidungen für möglichst alle akzeptabel sind.

Hier einige relevante Daten aus meiner Biografie:

- geboren 12.08.1950 in Krefeld,
- Studium, Examen und 41 Jahre Arbeit in der Hauptschule in Duisburg,
- davon 22 Jahre als Schulleiterin,
- seit 1971 in der GEW, verschiedene Funktionen dort,
- 30 Jahre Interessenvertretung im Personalrat,
- von 2004 bis 2012 Beisitzerin beim Verwaltungsgericht Düsseldorf,
- von 1973 bis 1989 in der DKP,
- seit 2008 in der LINKEN,
- von 2009 bis 2014 Ratsfrau,
- seit 2009 in kommunalpolitischen Ausschüssen,
- seit Juni 2015 Mitglied der Bundesschiedskommission.

Barbara Laakmann

Frank Nieswandt

Kandidatur für die Bundesschiedskommission

Landesverband Mecklenburg- Vorpommern



Zur Person:

- 1962 in Röbel/ Müritz geboren
- 1969 bis 1979 Schulzeit in Sietow (Müritzkreis)
- 1979 bis 1983 Lehrerstudium in Templin (Uckermark)
- 1983 bis 1986 Armeezeit in Torgelow
- seit 1986 Lehrer an Grundschulen und Förderschulen in Friedland (Mecklenburg) und Burg Stargard
- 2005 bis 2017 Mitglied des Bezirkspersonalrates
- seit 1999 Fraktionsvorsitzender in der Friedländer Stadtvertretung
- seit 1999 Mitglied der Kreistage Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburgische Seenplatte
- seit 2009 Amtsvorsteher des Amtes Friedland und Vorsitzender des Präventionsrats des Amtes

Seit dem Jahr 2006 gehöre ich der Bundesschiedskommission an. Alle Mitglieder dieser Kommission können mit Stolz darauf zurückblicken, wie sich unsere Partei in diesem spannenden Abschnitt seit der Parteienfusion entwickelt hat. In oft schwierigen Verhandlungen konnte ich mein aus der Wissen aus meiner ehrenamtlichen Arbeit und auch immer wieder berufliche Erfahrungen einbringen.

Die Zusammenarbeit von Juristen und Nichtjuristen hat sich stets als sehr fruchtbar erwiesen. Deshalb möchte ich diese Aufgabe weiterhin in der Partei DIE LINKE wahrnehmen und stelle mich zur Wahl für die Bundesschiedskommission.

Tom Michael Scheidung

Kandidatur für die Bundesschiedskommission

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern



- geboren am 06.04.1975 in Schwerin
- wohnhaft in Schwerin
- Landesverband Mecklenburg-Vorpommern,
Kreisverband Schwerin

Zu meiner Person:

- seit Januar 2015 Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- seit Februar 2014 Mitglied der Bundesschiedskommission
- seit Juli 2013 Zulassung als Rechtsanwalt bei der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
- 2009 bis 2014 Mitglied im Ortsbeirat Lankow (Schwerin)
- seit Oktober 2006 Mitglied der Partei DIE LINKE.
- seit März 2006 Referent in der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- 2003 bis 2006 Mitarbeiter der REWE Group in Hamburg
- 2002 Zweites juristisches Staatsexamen in Niedersachsen
- 2000 Zivildienst
- 1999 Erstes juristisches Staatsexamen an der Universität Rostock
- 1993 Abitur in Schwerin

Begründung:

Seit mittlerweile fünf Jahren bin ich Mitglied der Bundesschiedskommission. Zusammenfassend kann ich nach wie vor sagen: Es gab viel zu tun aber auch viel Freude, die Mitglieder der Bundesschiedskommission haben gut und vertrauensvoll zusammen gearbeitet. In vielen Verfahren konnte ich meine beruflichen Erfahrungen einbringen und natürlich auch selbst dazulernen. Auch deshalb möchte ich mein Engagement in der Bundesschiedskommission gern fortsetzen. Ich bitte euch daher weiterhin um euer Vertrauen.

Schwerin, 18.12.2018

Birgit Stenzel

Kandidatur für die Bundesschiedskommission

Landesverband Berlin



- geb. 12.8.1960 in Berlin – Lichtenberg
- 1979 Abitur an der I. Kant EOS, Mitglied der SED
- 1981/82 Lehre als Fachverkäuferin für Obst/Gemüse/Speisekartoffeln
- 1979 – 1988 Arbeit bei der FDJ, 1983/84 Studium an der Jugendhochschule, 3 Jahre an der Erdgastrasse verantwortlich für Jugendtourist und Kultur
- 1988 – 1992 Studium in Potsdam, Abschluss als Diplomjuristin, danach bis 1995 Referendariat
- davon 6 Monate in Brüssel beim Europäischen Metallgewerkschaftsbund
- seit 1990 Mitglied PDS
- seit 1995 Anwältin
- seit 2008 Mediatorin
- seit 1999 Mitglied der Bezirksverordnetenversammlung in Berlin-Lichtenberg in verschiedenen Ausschüssen, seit April 2015 Vorsitzende des Integrationsausschusses.
- seit 2011 Mitglied der Bundesschiedskommission

Liebe Genossinnen und Genossen Delegierte,

die Arbeit in einer Parteischiedsgerichtsbarkeit wie unserer Bundesschiedskommission ist nicht immer Vergnügungssteuerpflichtig, aber für die innere Organisation und die Regelung von Konflikten innerhalb unserer Partei unverzichtbar. Trotzdem – mir hat die Arbeit im Team der Bundesschiedskommission und auch das Kennenlernen vieler aktiver Genossinnen und Genossen im Rahmen der Verfahren durchaus Spaß gemacht. Ich möchte daher meine Kenntnisse und Fähigkeiten sowohl als Anwältin und Mediatorin, als auch aus der konkreten Kommunalpolitik hier weiter einsetzen und werbe daher um Eure Stimme.

mein Lieblingsmotto: »Sieh dass du Mensch bleibst. Mensch sein ist vor allem die Hauptsache. Und das heißt fest und klar und heiter sein, ja heiter, trotz alledem.«

Rosa Luxemburg

Eva Vogt

Kandidatur für die Bundesschiedskommission

Landesverband Baden-Württemberg



- geb. 9.6.1949 in Tübingen
- 1963-1966 Lehre Groß-u. Einzelhandel Büroorientiert
- 1966-1968 Kellnerin Café , Reformhausverkäuferin, Diätassistentin, etc. in Hessen,
- 1969 Buchhaltung Alugießerei
- 1970 bis 1975 Gewerbeaufsichtsamt
- 1975 bis heute mehrmals selbständig, es würde den Rahmen sprengen alle Tätigkeiten aufzuzählen denen ich nachgegangen bin um mich und meine Kinder zu ernähren
- seit 1975 Mitglied DKP, DFI, VVN
- 1979 Mitglied Bundesvorstand DFI
- 1989 Abendgymnasium

- seit 2013 Mitglied DIE LINKE
- seit 2013 bei den Bildungspartisaninnen
- seit 2015 eine der Sprecherin LAG Frauen Ba.-Wü.
- seit 2016 Mitglied der Landesschiedskommission Ba.-Wü.

Liebe Genossinnen und liebe Genossen Delegierte,

die Arbeit in unserer Partei, egal in welchem Gremium auch immer, lebt vor allem von einem solidarischen Miteinander.

Das hört sich vielleicht im Zusammenhang mit einem juristischen Gremium etwas merkwürdig an, ist es aber nicht; denn genau hier sollen und müssen wir, um der Gerechtigkeit willen solidarisch und doch sachlich streiten. Das ist für mich auf Landesebene bisher wichtig gewesen und ist es noch. Das ist immer auch eine spannende Arbeit gewesen.

Deshalb möchte ich meine Erfahrungen der letzten Jahre gerne in das Team der Bundesschiedskommission einbringen und bitte euch um eure Stimme.

»Die Phantasie ist der Versuchsballon der am höchsten steigen kann.«

(Lauren Bacall)

Kandidaturen zur Wahl der Bundesfinanzrevisionskommission

Heidemarie Ehlert

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission

Landesverband Sachsen-Anhalt



- geb. 1.9.1950
- Vorsitzende der BFRK, Stadträtin
- Seniorenbeauftragte der DStG Sachsen-Anhalt
- 1998 bis 2002 MdB
- Diplomökonomin/ Steueroberinspektorin a.D.

Ich habe aus meiner ehemaligen Tätigkeit als Betriebsprüferin im Finanzamt langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Finanzen. Bereits seit mehreren Jahren leite ich die BFRK, bereite die Prüfungen vor und stehe den Landes- und Kreisverbänden jederzeit für Anfragen zur Verfügung.

Zu unseren Prüfungsschwerpunkten gehören die Einnahmen und Ausgaben der Partei, die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge und der Mandatsträgerbeiträge und die Einhaltung der Dokumente der Partei sowie der Umgang mit dem MGL.

Die BFRK erarbeitet und aktualisiert Dokumente und macht Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen der Partei. Bereits 2014 haben wir eine Handreichung zur Ermittlung eines satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrages vorgelegt. Schon 2016 wurde eine Broschüre zur Einwerbung von Einnahmen aus Erbschaften und Schenkungen entworfen. 2018 wurde der Antrag an den Parteivorstand zur Vorbereitung der Einführung der Digitalisierung in der Partei gestellt und beschlossen.

Ich möchte meine Erfahrungen auch weiterhin in die ehrenamtliche Tätigkeit der Bundesfinanzrevisionskommission einbringen und werbe hiermit um Eure Unterstützung und Eure Stimme.

Vielen Dank.

Ralf Fiebelkorn

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission



Landesverband Sachsen

Geboren: 28.5.1957 in Malchin

Entwicklung in der Partei:

1993 – 2003 und 2005 – 2009	Mitglied der LFRK Sachsen
1995 – 1997	Schatzmeister im SV Leipzig
seit 1998	Mitglied der BFRK
2007 – 2016	einer von zwei Sprechern der LAG Rote Reporter Sachsen
seit 2010	Mitglied im Bundessprecherrat der BAG Rote Reporter

Warum kandidiere ich?

Auf dem Hannoveraner Bundesparteitag hatte ich angekündigt, letztmalig für die BFRK zu kandidieren. Inzwischen sind fast zwei Jahre vergangen und einige Mitglieder der Kommission baten mich noch einmal zu kandidieren. Mir macht die Arbeit in der Kommission immer noch sehr viel Spaß. Sie ist kollegial, freundschaftlich und auf gegenseitige Achtung gerichtet. Das betrifft die Mitglieder der Kommission genauso, wie die Geprüften bzw. auch Antragsteller von Revisionen. Meine gemachten Erfahrungen möchte ich gern weitergeben und zum Wohle der LINKEN einsetzen.

Um den Finanzverantwortlichen in unserer Partei zu helfen, dass unsere Beiträge, Spenden und staatlichen Mittel den gesetzlichen und statuarischen Bestimmungen entsprechend verwaltet und genutzt werden, darum kandidiere ich erneut für die Bundesfinanzrevisionskommission der LINKEN.

Kurz zu meiner Person: Ich bin 61 Jahre alt und glücklich verheiratet. Zurzeit bin ich arbeitsuchend ohne Leistungsbezug. Ehrenamtlich wirke ich redaktionell für eine monatliche Beilage im »Mitteilungsblatt« der Leipziger LINKEN, den »LEIPZIGS NEUEN SEITEN«.

Außerhalb der LINKEN bin ich Schatzmeister des Kuratoriums Friedensfahrt »Course de la Paix«, das sich um die Erinnerung an die traditionsreiche Friedensfahrt bemüht. Weiterhin bin ich seit mehreren Jahren Finanzrevisor im Verein »Linke Medienakademie e. V.«, der sich besonders um die medienpolitische Ausbildung linker ehrenamtlicher Medienmacher hat.



Ralf Fiebelkorn

Ralf Knocke

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission

Landesverband NRW



Persönliches

- geb. am 9.12.1953 in Dresden – wohnhaft in Siegen (NRW)
- geschieden; 4 Kinder; alleinerziehend (10-jährigen Sohn); 3 Enkelkinder

Beruflicher Werdegang

- Dipl. Sozialarbeiter

Mitgliedschaften

- GEW
- Attac
- BEFKi - Förderverein
- Rosa-Luxemburg-Stiftung

Politischer Eckpunkte

- 2007 Eintritt in DIE LINKE
- 2008 – 2012 Mitglied des Kreisvorstandes
- 2010 – 2012 Kreissprecher
- seit 2014 Revisor des KV Siegen-Wittgenstein
- 2012 – 2018 Mitglied des Landesratspräsidiums DIE LINKE NRW

Wenn es bei der finanziellen Ausstattung unserer Partei Probleme gibt, dann kann dies negative Auswirkungen auf eine gute und solide politische Arbeit haben. Gerade in den letzten Jahren sind die Aufgaben und die Herausforderungen in unserem neoliberalen Gesellschaftssystem stetig wachsen. Aus diesem Grund ist Zahlungsehrlichkeit – aller Mitglieder – eine außerordentlich wichtige Grundlage, damit wir unsere erfolgreiche politische Arbeit fortsetzen und ausbauen können. Mitgliedsbeiträge und Mandatsträgerabgaben sind zwei wichtige Säulen für unsere politische Arbeit.

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die notwendigen finanziellen Mittel für unsere tägliche Arbeit zur Verfügung stehen. Daher kandidiere ich erneut für die BFRK. Ich möchte bei meiner Wiederwahl gemeinsam mit den anderen Mitgliedern die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre fortsetzen.

Sebastian Knopf

Kandidatur für die Bundesfinanzrevision



Landesverband Rheinland-Pfalz

Persönliches:

- Geboren am 26.9.1977 in Hoyerswerda
- Ledig, keine Kinder
- Beruflich als Vertriebsleiter für einen kleinen Tiernahrungshersteller tätig

Parteiliches:

- 1996 Eintritt in die PDS in Brandenburg
- 1999 BO Vorsitzender PDS Berlin-Tempelhof
- 2002 bis 2004 Schriftführer Kreisvorstand PDS Worms
- 2004 bis 2016 Kreisvorstandssprecher PDS/DIE LINKE Alzey-Worms
- 2016 bis 2019 Kreisschatzmeister DIE LINKE Alzey-Worms
- 2009 bis 2018 Fraktionsvorsitzender der Linksfraktion im Wormser Stadtrat
- 2007 Landesschatzmeister PDS Rheinland-Pfalz
- 2012 – 2018 Landesschatzmeister DIE LINKE Rheinland-Pfalz

Sonstige Funktionen und Mitgliedschaften:

- Landesvorsitzender des Fahrgastverbandes PRO BAHN Rheinland-Pfalz/Saarland
- Dienstleistungsgewerkschaft verdi
- Verkehrsclub Deutschland (VCD)
- Mehr Demokratie e. V.
- Förderverein Traditionsbus Berlin
- Zoofreunde Hoyerswerda
- Europa Union Worms
- Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg

Liebe Genossinnen und Genossen,

hiermit erkläre ich meine Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission. Als ehemaliger Landesschatzmeister des Landesverbands Rheinland-Pfalz weiß ich um die Bedeutung der Finanzrevision für unsere Partei. Ein Blick von außen ermöglicht es einem Schatzmeister und allen mit den Finanzen befassten Genossinnen und Genossen, besser zu werden, Abläufe und Verfahrensweisen zu verändern und anzupassen, Fehler zu erkennen und abzustellen.

Durch einen beruflich bedingten Umzug von Rheinland-Pfalz nach Brandenburg bin ich im November 2018 nicht mehr als Landesschatzmeister angetreten. Obwohl ich beruflich stark eingespannt bin, möchte ich dennoch weiterhin meinen Anteil für ein geordnetes Finanzwesen in unserer Partei leisten. Mir hat diese Arbeit bisher immer viel Freude bereitet. Da ich aus beruflichen Gründen nicht persönlich an diesem Parteitag teilnehmen kann, bitte ich um Euer Vertrauen und bedanke mich schon jetzt für Eure Unterstützung.

Solidarische Grüße

Sebastian Knopf

Jens Neumann

Kandidatur für die Finanzrevisionskommission

Landesverband Berlin



Zum zweiten Mal bewerbe ich mich um die Mitgliedschaft in der Finanzrevisionskommission. In den vergangenen knapp zwei Jahren konnte ich meine Kenntnisse und mein Engagement in die Arbeit der Kommission einbringen. Bei Prüfungen von Landesverbänden und der Bundesgeschäftsstelle konnte ich mich ebenso einbringen, wie bei der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Finanzordnung und der Buchhaltungsrichtlinie.

Die Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit unserer Partei ist mir ein wichtiges Anliegen. Deshalb möchte ich erneut für die Finanzrevisionskommission kandidieren. Die Unterstützung der Landesverbände und des Vorstandes unserer Partei sorgen dafür, dass wir sowohl den rechtlichen Vorgaben gerecht werden als auch die Finanzierung der politischen Tätigkeit langfristig sicherstellen.

Ich bitte euch deshalb um euer Vertrauen für eine zweite Wahlperiode für das wichtige Ehrenamt als Mitglied der Finanzrevisionskommission unserer Partei.

Christel Rajda

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission

Landesverband NRW



Bislang:

- Diplom-Sozialpädagogin
- Frühere Arbeitsbereiche: Konzeptentwicklung, Projektplanungen und Projektleiterin im Bereich der beruflichen Integration.
- 2004 Gründungsmitglied der WASG in NRW
- Bei Gründung der Partei WASG im Januar 2005 Wahl zur Landesschatzmeisterin in NRW, Mitglied in der Landeswahlkampfleitung im NRW-Landtagswahlkampf und verantwortlich für Finanzen und Organisation
- April 2006 Wahl in den Bundesvorstand der WASG und Mitglied der Steuerungsgruppe Finanzen zur Vereinigung WASG und PDS
- 2007 – 2010 Mitglied im Geschäftsführenden Parteivorstand der Partei DIE LINKE mit dem Schwerpunkt Finanzbeauftragte für die alten Bundesländer.
- 2010 – 2012 Mitglied im Parteivorstand
- Juni 2011 bis Juni 2012 Personalreferentin in der Bundesgeschäftsstelle.
- Von Juni 2012 bis Juni 2018 Landesschatzmeisterin NRW
- Seit 2014 Kreistagsabgeordnete im Rhein-Kreis Neuss
- Seit Dezember 2018 Rentnerin

Über 10 Jahre habe ich auf unterschiedlichen Ebenen im Bereich der Finanzen der Partei mitgearbeitet. Die Arbeit macht mir sehr viel Freude und ich würde gerne weiterhin meine Erfahrung in diesem Bereich, sowie in organisatorischen Belangen, zur Verfügung stellen.

Über eure Unterstützung meiner Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission würde ich mich sehr freuen.

Nadia Schulz

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission



Landesverband Berlin

Liebe Genossinnen,
liebe Genossen,

mein Name ist Nadia Schulz, bin 36 Jahre alt und gebürtige Berlinerin.

Seit 2017 bin ich Mitglied in der Bundesfinanzrevisionskommission und konnte dort meine Fachkenntnisse im Bereich des Rechts als gelernte und berufserfahrene Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte einbringen. Schon von Berufswegen bin ich gründlich, habe eine Affinität zu Zahlen und bringe kaufmännisches Verständnis mit.

Oftmals werden zum Beispiel die Satzung, Finanzordnung oder Buchhaltungsrichtlinie nicht korrekt angewendet, was dann bei den Prüfungen vor Ort geklärt werden kann. Der Kontakt und Erfahrungsaustausch mit anderen Landesverbänden bereitet mir viel Freude.

Auch in meiner »BO Spittelmarkt« verstehe ich mich als Bindeglied zwischen den erfahrenen Genossinnen und Genossen und den Menschen aus meiner Generation.

Gerne würde ich die BFRK weiterhin unterstützen und mich weiterentwickeln. Ich freue mich, wenn ihr mir euer Vertrauen ausspricht und bedanke mich schon jetzt für eure Unterstützung!

Für Fragen stehe ich euch selbstverständlich zur Verfügung. Sprecht mich einfach an.

Herzliche Grüße

Nadia Schulz

Sylvia Wagner

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission

Landesverband Brandenburg

Liebe Genossinnen und Genossen,

mein Name ist Sylvia Wagner, geb. am 30.12.1950. Ich wohne in Werder/Havel im Bezirk Brandenburg. Von Beruf war ich Erzieherin in einem Kinderheim, bin jetzt aber im Ruhestand. Seit 1972 bin ich Mitglied unserer Partei und da auch langjährig in den verschiedensten Funktionen ehrenamtlich tätig.

Seit 1997 bin ich Mitglied der Kreisfinanzrevisionskommission Potsdam-Mittelmark, Hier war ich auch viele Jahre als Vorsitzende tätig.

Mitglied der Landesfinanzrevisionskommission Potsdam bin ich seit 2002, und seit ca. 10 Jahren Vorsitzende. In diesen Funktionen und in dieser Zeit konnte ich viele Erfahrungen auf dem Gebiete der Finanzrevision sammeln.

Erstmalig wurde ich im Jahre 2017 in die BFRK gewählt.

In den letzten zwei Jahren habe ich meine Kenntnisse über die praktische Anwendung der Beschlüsse unserer Partei vertieft.

Ich möchte mit dazu beitragen, dass insbesondere in Zeiten immer knapperer Kassen, die von unseren Genossen durch Beiträge aufgebracht und durch Spenden eingeworbenen Gelder entsprechend des Grundgesetzes, des Parteiengesetzes und der Finanzrichtlinie unserer Partei verwendet und die Beschlüsse unserer Partei mit Leben erfüllt werden.

Durch meine langjährige ehrenamtliche Arbeit auf dem Gebiete der Finanzen fühle ich mich in der Lage den hohen Anforderungen, die an ein Mitglied der Bundesfinanzrevisionskommission gestellt werden, gerecht zu werden und so meine Erfahrungen an Finanzrevisionskommissionen anderer Gliederungen weiter geben zu können.

Sylvia Wagner

Cornelia Wanderer

Kandidatur für die Bundesfinanzrevisionskommission



Landesverband Thüringen

Geburtsdatum: 14.9.1962
Wohnort: Plaue
Kreisverband: Ilmkreis

Kurzbiografie:

10. Klasse Abschluss, Facharbeiterabschluss als Friseurin, Abschluss als Steuerfachangestellte, Studium an der »Akademie der Arbeit« in der Universität Frankfurt am Main

Letzte Tätigkeiten:

Verwaltungsangestellte bei der IG Metall Erfurt, Steuerfachangestellte, Verwaltungsangestellte beim Verein »Mobiles Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Thüringen e.V.«, wissenschaftlich-pädagogische Assistentin an der Akademie der Arbeit in Frankfurt am Main, freiberufliche Referentin und Interviewerin, Büroleiterin MdB Jens Petermann im WKB in Meiningen, Wahlkreismitarbeiterin bei MdL Jörg Kubitzki

Funktionen:

Arbeitnehmervertreterin des BAA der Steuerberaterkammer Thüringen, Mitglied der DV der IG Metall Suhl, Vertrauensfrau der AOK PLUS, Versichertenberaterin der DRVB, Stadträtin in Plaue, ehrenamtliche Richterin beim Sozialgericht Gotha, Vorsitzende der Landesfinanzrevisionskommission DIE LINKE Thüringen, Mitglied der BFRK

Beweggründe für die Kandidatur/ Themenfelder:

Seit 2008 arbeite ich aktiv in der Landesfinanzrevisionskommission Thüringen mit und 2013 wurde ich zur Vorsitzenden gewählt. Seit 2010 bin ich Mitglied der Bundesfinanzrevisionskommission und möchte diese Arbeit gern fortführen. Die finanzpolitische Arbeit einer Partei nimmt nach innen und außen hin einen großen Stellenwert ein. Dabei ist es wichtig, dass die Mitglieder wissen, dass mit ihren gezahlten Mitgliedsbeiträgen kein Unfug getrieben wird, sparsam mit den Geldern umgegangen wird, aber auch die politische Handlungsfähigkeit der Partei sichergestellt ist.

Ich freue mich, wenn mir die Delegierten Ihr Vertrauen aussprechen und ich diese Aufgabe weiterhin erfüllen darf.

Gisela Wedekind

Bewerbung für die Bundesfinanzrevisionskommission



Landesverband Sachsen

- SV Leipzig
- Geb. 1949, geschieden, 2 Kinder, 4 Enkel
- Rentnerin, Dipl. agr. ing und weitere Berufsabschlüsse
- Parteimitglied seit 1968 (SED, PDS, WASG, DIE LINKE)
- Landesschatzmeisterin (1993 – 2001), Buchhalterin (2001 – 2014)

Die Prüfung der Einhaltung der Gesetze und Ordnungen (der Bundesrepublik und innerhalb der Partei) ist die wichtigste Aufgabe der Bundesfinanzrevisionskommission. Neben der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit bei Einnahmen und Ausgaben ist die Effektivität und Sparsamkeit der Verwendung der finanziellen Mittel der Partei ein Grundprinzip.

Während meiner Tätigkeiten über 20 Jahre auf dem Gebiet der Finanzen der Partei als Landesschatzmeisterin, Buchhalterin und als Mitglied der BFRK von 2015 bis 2017 habe ich viele Erfahrungen sammeln können. Diese Erfahrungen möchte ich wieder in die Arbeit der BFRK einbringen.

Umdenken und Anpassen an neue Erkenntnisse, an neue Medien, sind auf dem Gebiet der Finanzen und auch in der Partei notwendig.

Da ich aus Sachsen komme und das Datenmanagementsystem (DMS) auf der Ebene der Landesgeschäftsstelle funktioniert und 2019 in Kreisverbänden eingeführt wird, weiß ich, wovon ich rede. Auch die Landesfinanzrevisionskommission, deren Mitglied ich bin, stellt ihre Arbeit gegenwärtig auf das DMS um.

Seit 2014, also nun 5 Jahre, gibt es neue »Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)«, des Bundesministeriums der Finanzen. Dies ist ein ziemlich sperriger Begriff und gilt ab 2015.

Ich möchte mit meiner Kandidatur und in Folge meiner Wahl in die BFRK mit dazu beitragen, dass der »Fortschritt«, die Digitalisierung, in der Partei DIE LINKE schnellst möglich Einzug hält und somit auch die Prüfungen effektiver werden. Auf die Zusammenarbeit in der BFRK zu den Prüfeinsätzen freue ich mich. Und bitte um euer Vertrauen.

wedekind

Änderungsanträge an die 2. Tagung des 6. Parteitages

Änderungsanträge zu den Anträgen von grundsätzlicher Bedeutung (§ 17 (5) Satzung)

Antrag L. 1.:

Für ein solidarisches Europa der Millionen, gegen eine Europäische Union der Millionäre

Änderungsantrag

L. 1.1.1.

Antragsteller/innen

LV Hessen sowie Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 43 – 91, **Zeilen 1 - 2301**: Das gesamte Programm wird mit * geändert.

Begründung (des Änderungsantrages der Emanzipatorischen LINKEN):

Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass ein Wahlprogramm der Partei DIE LINKE in nicht Binär-Geschlechtlicher Sprache formuliert ist. Dabei geht es nicht um eine ritualisierte Stilübung in Political Correctness, sondern darum, unserem Anspruch gerecht zu werden, die Beseitigung der Diskriminierung von Transsexuellen, Transgender- und intersexuellen Personen als unverzichtbaren Bestandteil linker Politik selbstverständlich auch zu leben. Durch den Gender-Star werden Menschen in die Sprache unseres Wahlprogramms mit einbezogen, die sich nicht in ein binäres System der Geschlechter einordnen können oder wollen und es wird (Selbst-)Definitionen Raum gegeben. Transsexuelle, Transgender- und intersexuelle Personen werden so nicht mehr unsichtbar gemacht und diskriminiert. Dabei gilt aber auch: Gleichberechtigung aller in der Sprache über das binär-geschlechtlich System hinaus - ebenso wie Gleichberechtigung aller im Allgemeinen - gibt es nicht umsonst. Wenn wir für unser Wahlprogramm nicht binär-geschlechtliche Sprache nutzen, müssen wir bewusst mit Sprache umgehen und die Bereitschaft haben, uns mit Geschlechtern und impliziten Zuschreibungen an Geschlechter auseinanderzusetzen Sprache ist lebendig und individuell und wird auch so genutzt. Dennoch sollte es unser Anspruch sein, das Wahlprogramm auf geschlechtsneutrale Sprache und Inhalte hin zu überprüfen. Wie in unserem Bundestagswahlprogramm-Entwurf bereits formuliert wurde: »Die Ordnung der Zweigeschlechtlichkeit – die Anforderung der Gesellschaft, sich unzweifelhaft als Frau oder Mann zu definieren – grenzt aus. Eine geschlechtergerechte Politik muss darauf hinwirken, Frauen, Männer, Trans* Menschen und Intersexuelle gleichzustellen, ohne dass ein Geschlecht oder eine Lebensweise als Norm gesetzt wird. [...] Wir unterstützen Maßnahmen und Angebote, die auf einen Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins zielen.« auf Seite 84, Z. 2394-2432. Wenn wir dies tun wollen, sollten wir es auch in der Sprache tun. Es muss uns darum gehen, sprachlich unsichtbare Menschen sichtbar zu machen. Wir verwenden eine Sprache ohne Geschlechtszuweisungen, weil Sprache durch ihren großen Einfluss auf unser Denken und unsere Wahrnehmung die Gesellschaft mit formt. Wer nur von „Arbeitern“, „Erziehern“ und „Experten“ spricht, fördert indirekt die Vorstellung, nur Männer seien gemeint. Wer nur von „Arbeiterinnen und Arbeitern“, „Erzieherinnen und Erziehern“ oder „Expertinnen und Experten“ spricht, fördert indirekt die Vorstellung, es gäbe nur Frauen und Männer und auch nur diese seien gemeint. Mit einer solchen Sprachwahl wird entsprechend auch das Denken über die Existenz von binären Geschlechtern nachhaltig bestimmt. Um alle Menschen gleichberechtigt in der Sprache sichtbar zu machen, schreiben wir beispielsweise „Arbeiter*innen“.

Änderungsantrag**L. 1.1.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seiten 43, 45, 91, **Zeilen 1-2, 66-67, 2301 ersetzen** durch:

Für ein solidarisches Europa

Begründung:

Wir streiten für ein solidarisches Europa. Das ist unsere europäische Vision. Dazu bedarf es keiner Abgrenzung zur EU, sondern vielmehr deren Weiterentwicklung zu einem gesamteuropäischen Solidaritätsprojekt. Eine künstliche Abgrenzung ist nicht zielführend.

Änderungsantrag**L. 1.1.3.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 43, **Zeilen 1-2** sowie **66-67 ersetzen** durch:

Für eine Republik der europäischen Regionen

Begründung:

Der Änderungsantrag formuliert eine positive Idee von Europa. Er stellt DIE LINKE damit klar in das proeuropäische Lager. Sie bedeutet mehr direkte Partizipation der europäischen BürgerInnen, eine echte europäische Regierung und ein Zwei-Kammern-Parlament. Der Änderungsantrag macht klar, dass wir die zentralen Politikfelder auf der europäischen Ebene steuern wollen. Dazu gehören Sozial- und Arbeitsrecht, Steuern und Abgaben, Demokratie- und Freiheitsrechte und Außenpolitik. Gleichwertige Lebensverhältnisse widersprechen Wettbewerb in diesen Politikfeldern. Mit dem Änderungsantrag wird sich von dem „Ja zu Europa, Nein zu Europa“ im Leitantrag abgesetzt. Der Leitantrag suggeriert, es gäbe eine Europäische Union der Millionäre. Dies wird der Realität vieler Menschen nicht gerecht.

Änderungsantrag**L. 1.1.4.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 43, 45 in **Zeilen 1-2** sowie **66-67 ersetzen** durch:

Europa geht anders. Solidarisch, sozial, friedlich und demokratisch.

Begründung:

Der ursprüngliche Text enthält zu wenig Vision, sagt nicht, wohin wir mit der EU wollen. Außerdem besteht die Gefahr, beim Halbsatz "gegen eine Europäische Union" den darauffolgenden Satzteil "der Millionäre" zu überlesen bzw. überlesen zu wollen. Wir wenden uns nicht gegen die EU, wir wollen eine andere EU.

Änderungsantrag**L. 1.1.5.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick

Antragsheft 1, Seite 43, 45 **Zeilen 1-2** sowie **66-67 ersetzen:**

Unser Europa. Friedlich, demokratisch, menschlich, sozial. Für ein Europa der Menschen, nicht der Banken und Konzerne.

Begründung:

Wir wollen einen positiven Bezug auf das Projekt der europäischen Integration, deshalb wollen wir positiv formulieren, wie sich unser Europa vom gegenwärtigen unterscheidet. Und deshalb gehört aus unserer Sicht ein Bezug auf den Frieden in den Titel und an erste Stelle.

Änderungsantrag**L. 1.1.6.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 43, 45 in **Zeilen 1-2** sowie **66-67** „Europäische Union der Millionäre“ **ersetzen** durch: EU der Herrschenden

Änderungsantrag**L. 1.1.7.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 43, 45 in **Zeilen 1-2** sowie **66-67** „Europäische Union“ **ersetzen** durch: europäische Union

Begründung:

Wir sollten deutlich machen, dass „unsere“ europäische Union von Unten nichts mit der Europäischen Union der Herrschenden zu tun hat.

Antragsheft 1, Seite 43, nach **Zeile 18** wird die Einfügung neuer Überschriften in das Inhaltsverzeichnis beantragt. Diese Einfügung erfolgt redaktionell, wenn der jeweilige Abschnitt durch den Parteitag beschlossen wird.

Einleitung (Zeilen 66 – 229)

Änderungsantrag

L.1.68.

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeile 68 ersetzen** durch:

Für eine EU der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens.

Begründung:

Das Wort Einleitung wird durch den Sprechenden Text „Für eine EU der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens.“ ersetzt." Einleitung" als Überschrift enthält Null Vision und sagt nicht, wohin wir mit der EU wollen.

Änderungsantrag

L.1.69.1.

Antragsteller/innen

AG Cuba Sí

Antragsheft 1, Seite 45, **vor Zeile 69 einfügen:**

Die EU stellt gegenüber dem zuvor bestehenden System der europäischen Nationalstaaten einen Fortschritt im Sinne des friedlichen Interessenausgleiches zwischen früher verfeindeten Staaten dar. Der Gedanke der europäischen Einheit, der in der Konstituierung der EU mündete, zähmte für viele Jahrzehnte die innerimperialistischen Widersprüche zwischen früher rivalisierenden Nationalstaaten, die zu zwei verheerenden Weltkriegen geführt hatten, deren zweiter sogar zum Vernichtungskrieg wurde, der die Grundlagen aller menschlichen Zivilisation bedrohte. Die EU ist jedoch gegenwärtig nach außen hin immer mehr zu einem imperialen Projekt um die Kontrolle von Märkten und Rohstoffen geworden. Sie rüstet massiv auf, und sie verschärft den Konflikt mit Russland, obwohl es ohne oder gar gegen Russland keinen Frieden in Europa geben kann. Die EU lehnt eine gemeinsame und solidarische Entwicklung mit den Nationen des globalen Südens ab, zerstört deren nationale Märkte und drängt verarmte Arbeiterinnen und Arbeiter des globalen Südens, insbesondere deren junge Generation, ins Exil. Statt Menschen in höchster Not zu helfen, lässt sie nur jene nach Europa hinein und dauerhaft hier leben, die für die Kapitalverwertung von Nutzen sind. Sie betreibt einen aggressiven Raub an intellektuellem Potential dieser Länder und würgt somit deren Entwicklungsmöglichkeiten ab. Das alles verschärft die Krise des globalen Südens. Insbesondere durch ihre Politik gegenüber Mittel- und Südamerika macht sich die EU zum Komplizen des wieder verschärften Dominanzstrebens der USA in dieser Region und versucht dabei zugleich, in diesen Ländern fortschrittliche Bewegungen zu unterdrücken, die ihren eigenen Kapitalinteressen zuwiderhandeln. Dabei versucht sie, diese Interessen hinter dem angeblichen Eintreten für „Demokratie und Menschenrechte“ zu verbergen. Nach innen ist die EU ein neoliberales und unsoziales Projekt. Sie erstickt im Inneren Demokratisierungsbestrebungen in ihren Mitgliedsländern und greift massiv in die wirtschafts-, sozial- und fiskalpolitische Souveränität vieler europäischer Staaten ein. Dies war am Beispiel Griechenlands zu sehen, und es ist auch aktuell in den Auseinandersetzungen um den italienischen Haushalt zu beobachten. Unter der deutschen Wirtschaftsdominanz und dem darauf begründeten Führungsanspruch verschärft die EU die Sparpolitik und setzt diese immer strenger und autoritärer durch. Durch Freihandel, Sozial- und Umweltdumping werden Arbeitsplätze zerstört und Menschen gegeneinander ausgespielt. Soziale Rechte und öffentliche Dienstleistungen werden von der EU im Namen des neoliberalen Dogmas vom „freien und unverfälschten Wettbewerb“ angegriffen. Kurz zusammengefasst: Die EU, so wie sie aktuell existiert, ist weder ein Friedens- noch ein Zivilisationsprojekt.

Änderungsantrag

L. 1.69.2.

Antragsteller/innen

Wolfgang Nitzler (Rheinland-Pfalz)

Antragsheft 1, Seite 45, vor **Zeile 69 einfügen:**

Das Zeitalter, in dem wir leben, nennt man „Die Postmoderne“. Die Deutsche LINKE nennt dieses Zeitalter ab jetzt „Die Verblendung“. Die Deutsche LINKE tut alles in ihrer Macht Stehende, um in das Zeitalter „Die 2. Aufklärung“ zu kommen.

Begründung:

„Die Verblendung“, weil eine unsägliche Allianz der Besitzenden uns Zeitgenossen falsche Zusammenhänge behauptet. Globalisierung, Neoliberalismus seien unverzichtbar, der Klimawandel ein Fake und die Flüchtlinge seien die wahren Verursacher der Not der Unterschicht.

„Die 2. Aufklärung“, weil wir mit allen Mitstreitern in der EU alles dafür tun, dass jeder Zeitgenosse die wahren Verhältnisse versteht.

Änderungsantrag

L. 1.69.3.

Antragsteller/innen

KV Vogelsberg

Antragsheft 1, Seite 45 bis 48, **Zeilen 69-229 ersetzen** durch:

Wenn im Mai dieses Jahres ein neues Europäisches Parlament gewählt wird, dann blickt dieses Europa auf einen politisch bedeutsamen Prozess der Einigung und der Gründung der EU zurück. Viele Jahrzehnte funktionierte dieses Europa als großes Friedensprojekt zwischen den europäischen Großmächten und relativ stabiles Wirtschaftsgebiet.

Spätestens seit der Finanzkrise von 2008 wachsen in Europa die europafeindlichen nationalistischen Kräfte an, die sich anschicken das Europaprojekt zu zerstören. Die EU droht aber auch an inneren Widersprüchen zu zerfallen.

Die EU ist noch nicht vereint, weil die Lebenssituation der Menschen erhebliche Unterschiede aufweist. Nicht nur zwischen arm und reich, oben und unten, sondern auch zwischen Männern und Frauen, Stadt und Land, entwickelten Metropolen und entlegenen Regionen. Zwischen Menschen, die in ihren Heimatländern ihren sexuellen Neigungen ungefährdet nachgehen können und anderen, die diskriminiert werden. Zwischen Menschen, die sich auf eine grundsätzlich funktionierende, unabhängige Justiz verlassen können und anderen, die das nicht können. Bei diesen differenten Sachständen hat die EU versucht Standards zu setzen. Oft unzureichend, aber immerhin. Daran anzusetzen und mehr zu fordern ist richtig und für Wähler*innen nachvollziehbar.

Die Wahl ist im Verständnis sehr vieler die Entscheidung zwischen weiterem Voranschreiten nationalistischer Kräfte oder der Verteidigung Europas als der Idee einer wirtschaftlich prosperierenden, friedlichen und offenen Völkergemeinschaft. Hunderttausende sind bei Demonstrationen, aber auch in der täglichen Arbeit als Ehrenamtliche, z.B. in der Arbeit mit Geflüchteten, für solch ein offenes Europa eingetreten.

Es erwächst zwingend die Aufgabe aller demokratischen Parteien, sich den europafeindlichen Kräften mit einer positiven Vision für Europa entgegenzustellen.

Die die EU tragenden Staaten sind durchweg kapitalistisch und betreiben in unterschiedlichem Maße eine neoliberale Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das prägt derzeit auch die europäischen Institutionen und die Mehrheiten im Europäischen Parlament. Aber die EU ist nicht nur Wirtschaftsfreizügigkeit, ungehinderter Waren- und Zahlungsverkehr und Binnenmarkt im Interesse großer Konzerne. Die EU, das ist auch Personenfreizügigkeit, Reisefreiheit, die Möglichkeit, überall in der EU seine Ausbildung zu machen, zu studieren und zu arbeiten und sein Recht vor dem Europäischen Gerichtshof einzukla-

gen. Deswegen sind so viele Menschen für den Erhalt der EU. Das nicht zu berücksichtigen und nur Versäumnisse zu beschreiben, wird nur wenige erreichen.

Das Europäische Parlament ist das zentrale demokratische Instrument, dessen Rechte unbedingt erweitert werden müssen. Derzeit sind die nationalen Parlamente nicht mehr ausreichend und das Europäische Parlament noch nicht ausreichend zuständig.

Aufbauend auf der EU wie sie jetzt ist, sollte es Aufgabe der europäischen LINKEN sein, für Demokratie, eine humane Migrationspolitik, soziale Gerechtigkeit und einen wirksamen Klimaschutz zu streiten. Die notwendige Kritik an den europäischen Institutionen sollte auf keinen Fall den Eindruck hinterlassen können, die Linkspartei gehöre zu den Feinden der EU.

Änderungsantrag

L. 1.69.4.

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45 bis 48, in **Zeile 69-229 ersetzen:**

Für eine EU der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens.

Undemokratisch, ungerecht, militarisiert und unökologisch.

Die EU ist heute undemokratisch: Das EU-Parlament ist den demokratisch kaum legitimierten Gremien Rat und Kommission massiv unterlegen und kann weder eine politische Regierung wählen noch auf eigene Initiative Gesetze beschließen. Durch die fehlende europäische Öffentlichkeit besteht ein großer Einfluss der Lobbyist*innen. Die zentralen Verträge der EU schreiben eine Wirtschaftspolitik fest, die vielen Menschen schadet und nur wenigen nutzt, und können durch das Einstimmigkeitsprinzip auf demokratischem Weg faktisch nicht geändert werden.

Die EU ist heute zu tiefst ungerecht: In den Verträgen sind Sozial- und Steuerdumping festgeschrieben. Freiheit ist in erster Linie Freiheit für das Kapital - und die Warenflüsse. Auflehnung gegen die kapitalistische (neoliberale) Orthodoxie - wie für ein halbes Jahr in Griechenland - wird im Keim erstickt. Das verschärft soziale Ungleichheit und Wut und wirkt so als Katalysator der Spaltung zwischen den Menschen in Europa, wo es eigentlich Vereinigung braucht.

Die EU ist heute zunehmend militarisiert: Durch das Mittelmeer und die Grenzschutzagentur Frontex schotten sich die EU und ihre Mitgliedsländer ab und verwandeln die Grenze in ein Grab für Tausende. Gleichzeitig verschärfen sie die Ursachen für Flucht durch - inzwischen auch europäische - Militäreinsätze im Ausland. Nicht zuletzt wurde als Kooperation fast aller EU Länder im vergangenen Jahr die europäische Militärunion PESCO gegründet, die ihre Mitglieder zur Aufrüstung verpflichtet.

Die EU ist unökologisch: Die EU hat sich als unfähig erwiesen, Natur und Klima als Lebensgrundlage aller und als Voraussetzung für ein soziales Europa anzuerkennen und zu schützen. Seit der Gründung der EU wurden Schutzmaßnahmen gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt, um kapitalistischen Profit- und Lobbyinteressen nicht im Wege zu stehen. Die Natur wird als Kapital verwertet und ihre Gemeinnützigkeit wird der Produktivität unterworfen. Folgen sind der Rückgang der biologischen Vielfalt durch die Zunahme konventioneller Land- und Forstwirtschaft, die Degradierung von Lebensräumen und der Rückgang von nichtmateriellen Leistungen der Natur zum menschlichen Wohlergehen. Die Konsequenzen treffen uns alle, am härtesten jedoch die Ärmsten: Wasserverknappung, Luftverschmutzung, Überschwemmungen, Verdrängung von Einwohner*innen und Lebensmittelverteuerung. Während die Profite dieser Verwertung privatisiert werden, werden die Risiken vergesellschaftet. Eine soziale Transformation Europas kann folglich nur eine ökologische sein.

So wie die Europäische Union ist, darf sie nicht bleiben.

Wir sehen die Hilflosigkeit und den Egoismus der EU-Mitgliedstaaten angesichts der Eurokrise, der Flüchtlingsbewegungen und anderer Herausforderungen. Wir sind überzeugt, dass die Rückbesinnung auf die Nation keine Antwort auf all diese Probleme ist. Die Frage ist, wieso diese Probleme vor allem

der Europäischen Union und nicht dem nationalen Egoismus der (meist konservativen) Regierungen in den Mitgliedsländern angelastet werden? Wir wollen deren Fehler nicht im europäischen Maßstab wiederholen. Was wir an Nationalstaaten kritisieren, schließt die EU ein: Administrative und kulturelle Abgrenzung nach außen; wirtschaftliche, außenpolitische und militärische Großmachtambitionen sind nichts für uns. Eine EU, die solidarischer, sozialer, friedlicher und demokratischer ist, bringt die einzelnen Staaten Europas zusammen und lässt sie die Probleme gemeinsam angehen.

Heute gibt es viele Menschen innerhalb und außerhalb der EU, die ihre Hoffnungen mit der europäischen Integration verbinden. Sie erleben, wie Faschisten und Nationalisten die EU und Europa zerstören wollen, wie ein gefährlicher Nationalismus um sich greift. Viele fühlen sich angesichts der Entwicklung in Europa an die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts erinnert, an zwei durch Nationalismus hervorgerufene Weltkriege. Sie befürchten, dass die Geschichte sich bei einem Auseinanderbrechen der EU wiederholt. Spätestens seit dem Brexit wissen viele Menschen, dass es wichtig ist, die europäische Idee und die EU zu retten. Trotz aller Kritik an der EU ist ihnen klar, dass es eindeutige Vorteile der EU gibt. Tschech*innen und Italiener*innen sind inzwischen ganz selbstverständliche Nachbarn der Deutschen - das wäre ohne die Europäische Union wohl kaum so gekommen. Sie wissen auch, dass die europäische Integration in vielen Regionen spürbare wirtschaftliche, rechtliche und soziale Fortschritte gebracht hat.

Mit diesen Menschen sind wir uns einig in dem Wissen, dass der Rahmen, in dem wir uns bewegen, der europäische Raum ist. Unser Streben nach gesellschaftlichen Veränderungen muss immer auch ein Streben nach Veränderungen in Europa beinhalten. Für uns gilt als Grundsatz, dass wir nicht gegen die EU und den Euro kämpfen, sondern gegen eine kapitalistische EU und eine kapitalistische Währungspolitik. Mit uns wird es kein Zurück zum Nationalstaat und einer nationalen Währungssouveränität geben.

In einer Zeit, in der nicht nur die EU als Institution von rechts bedroht ist, sondern auch das friedliche Zusammenleben der Menschen auf dem Kontinent Europa, in der Nationalisten nach der Macht in den einzelnen Nationalstaaten, aber auch auf der Ebene des europäischen Parlaments greifen, in der einzelne Nationalstaaten internationales Recht brechen und die demokratischen und menschenrechtlichen Grundprinzipien ignorieren, braucht es eine starke, einige und entschlossene Linke, die für Europa kämpft.

Wir wollen ein Europa der Solidarität - mit offenen Grenzen nach innen und nach außen, mit Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft. Wir wollen ein Europa, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können - unabhängig von Glaube, Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung. Wir wollen ein Europa, in dem Bildung für alle Menschen zugänglich ist und der Selbstentfaltung und nicht nur der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt dient. Wir wollen ein Europa, in dem die Umwelt nicht den Profitinteressen untergeordnet ist, sondern als Lebensgrundlage aller Menschen anerkannt, geschützt und nachhaltig bewirtschaftet wird.

Wir sind uns in dieser Vision einig. Und auch wenn der Weg zu dieser Vision weit erscheint, werden wir ihn im Sinne Rosa Luxemburgs mit revolutionärer Realpolitik angehen. Wir arbeiten auf einen Bruch hin, aber streiten auch für Verbesserungen im Hier und Jetzt, um uns zu stärken. Europa geht anders!

- Unsere linke Vision von einer freien und einigen EU beinhaltet eine wirkliche europäische Integration statt einer Renationalisierung. Sie beinhaltet das Bekenntnis zum friedlichen Zusammenleben auf diesem Kontinent. Es soll eine EU werden, in der wir völlig selbstverständlich und frei quer durch ganz Europa reisen können. Es soll eine EU werden, in der jeder Mensch sich ohne Einschränkung aussuchen kann, an welchem Ort er leben und arbeiten will.
- Unsere linke Vision von einer demokratischen EU beinhaltet eine Stärkung des Europäischen Parlaments vor allem gegenüber den Staats- und Regierungschefs. Sie beinhaltet die Reform des europäischen Wahlrechts, das die Wahlrechtsgleichheit verwirklicht, die direkte Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung und die Einbindung der Regionen über eine zweite Kammer. Dies sind weitere Grundpfeiler für die Schaffung einer wirklich europäischen Demokratie.

- Unsere linke Vision von einer solidarischen EU setzt auf gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen. Denn wir, die wir die Grenzen zwischen Ost und West, Stadt und Land in der Bundesrepublik kritisieren, haben ebenso einen Blick auf die ungleichen Lebensverhältnisse in Ost und West, Nord und Süd sowie Zentrum und Peripherie in Europa. Ostdeutsche haben aus den wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen nach 1990 in besonderer Art und Weise erfahren, was ungleiche Lebensverhältnisse für abgehängte Regionen bedeuten. Die besondere Förderung wirtschaftlich schwächerer Regionen muss deswegen ausgebaut werden, das nützt letztendlich auch den wirtschaftlich stärkeren Regionen.
- Unsere linke Vision von einer sozialen EU beinhaltet EU-weite Mindeststandards zum Beispiel bei Beschäftigungsbedingungen oder der Mitbestimmung im Betrieb, geschlechts- und herkunftsunabhängige Löhne, Mindestlohnkorridore oder auch eine EU-weite Arbeitslosenversicherung. Soziale Grundrechte und die Tarifautonomie müssen Vorrang vor den Binnenmarktfreiheiten haben (soziale Fortschrittsklausel).
- Unsere linke Vision von einer gerechten EU verlangt, europa- und weltweite Lösungen im Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel zu finden. Große Probleme erfordern große Lösungen. Eine Steuerpolitik, welche die Steuerflucht wirksam bekämpft und Ressourcen für die soziale Sicherung, öffentliche Daseinsvorsorge und Umweltschutz bereitstellt. Gemeinsame Investitionsprogramme, welche Arbeitsplätze in allen Regionen schaffen und alle an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben lassen. Um diese Ziele zu erreichen, lehnen wir Freihandelsverträge wie TTIP, CETA und TISA ab, mit denen Beschäftigten- und Verbraucher*innenrechte eingeschränkt werden.
- Unsere linke Vision von einer friedlichen EU wendet sich gegen die zunehmenden Versuche, die EU zu einer global agierenden militärischen Interventionsmacht auszubauen. Die EU muss als globaler Akteur den Interessensausgleich und die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, mit Russland, den Staaten des Nahen Ostens und Afrikas organisieren mit dem Ziel, in diesen Ländern nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Diese Aufgaben können überhaupt nur in einer gemeinsamen EU koordiniert und gelöst werden.
- Unsere linke Vision von einer offenen EU für alle beinhaltet eine andere Migrations- und Asylpolitik. Die Aufnahme von Menschen und ein humaner Umgang mit ihnen sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben. Es geht um die Gewährleistung von legalen Fluchtwegen, Schutz und Inklusion. Wir stehen in der Verantwortung, der autoritären Politik und dem in der Mitte der Gesellschaft angekommenen Rechtstrend, die das zivilisatorische Erbe dieses Kontinents insgesamt bedrohen, etwas entgegenzusetzen.

Wir kämpfen für eine Europäische Union der Solidarität, der Menschlichkeit und des friedlichen Zusammenlebens. Wir sagen: "Europa geht anders!" Solidarisch, sozial, friedlich und demokratisch.

Begründung:

Wir als Emanzipatorische Linke sagen: Ja, wir kritisieren die Politik der Europäische Union als undemokratisch, ungerecht, unfriedlich und unökologisch. Das trifft aber mindestens genauso sehr auf die deutsche Politik zu. Daraus ziehen wir für uns den Schluss, dass die deutsche Politik ebenso wie die Politik der Europäische Union nicht so bleiben darf wie sie ist. Wir wollen, dass DIE LINKE deutlich sagt: „Wir sind nicht gegen die EU, sondern gegen bestimmte Strukturen und eine bestimmte Politik der EU - und wir kämpfen dafür, dass es anders wird.“ Wir sagen: „Europa geht anders. Solidarisch, sozial, friedlich und demokratisch.“ Wir wollen die EU und keine Kleinstaaterei; wir wollen lieber eine unfertige EU als keine EU. Für uns gilt als Grundsatz, dass wir nicht gegen die EU und den Euro kämpfen, sondern gegen eine kapitalistische EU und eine kapitalistische Währungspolitik. Mit uns wird es kein Zurück zum Nationalstaat und einer nationalen Währung geben. Am Ende des Tages wollen wir etwas viel Besseres! Doch das steht bei der Europawahl (noch) nicht zur Abstimmung.

Änderungsantrag

L. 1.69.5.

Antragsteller/innen

BO Brüssel, BV Berlin-Mitte, Manuela Kropp (BO Brüssel)

Antragsheft 1, Seite 45-48, **Zeilen 69-Zeile 229** (Einleitung) **ersetzen** durch:

In der ganzen EU schließen sich Menschen zusammen, um ihr Leben zu verbessern. Sie kämpfen für bezahlbare Wohnungen und gegen Stromsperrern. Sie streiken für gute Arbeitsbedingungen im Gesundheitssektor - in Berlin wie in Warschau. Sie kämpfen gemeinsam gegen Freihandelsabkommen wie TTIP, gegen Glyphosat oder die Privatisierung des Wassers! Sie stellen genossenschaftlich Öko-Strom her, unabhängig von großen Konzernen! Sie kämpfen für sichere Fluchtwege für Menschen in Not!

Die europäische Idee entspringt dem Antifaschismus! In der dunkelsten Stunde schrieben die eingekerkerten Antifaschisten um Altiero Spinelli 1942 das „Manifest von Ventotene“. An dieses leidenschaftliche Programm für ein geeintes, soziales und friedliches Europa knüpfen wir an!

Wir fordern Vorrang für soziale Rechte in Europa! Für ein Europa, in dem Demokratie am Arbeitsplatz anfängt! Gute Arbeit für alle Menschen - mit Tariflohn, Mitbestimmung im Betrieb und geregelten Arbeitszeiten. Europa geht auch ohne Altersarmut. Nur gemeinsam können wir verhindern, dass unsere Rente überall privatisiert wird! Es muss für alle in der EU ein Grundrecht auf eine bezahlbare Wohnung, Heizung, Strom, und Wasser geben.

Konzerne von Google bis IKEA, von Bayer-Monsanto bis Goldman Sachs sind international. Sie haben den Handel und die Produktion globalisiert. Sie verdienen am Wettlauf nach unten bei Löhnen und Steuern. Dem stellen wir Europäerinnen und Europäer uns gemeinsam entgegen! Ein nostalgisches Schwärmen vom „Zurück zum alten Nationalstaat“ hilft nicht. Auch ein Merkel'sches „Weiter so“ führt in die Sackgasse. Wir wollen Europa weder Merkel & Macron noch den nationalistischen Orbán & Salvini überlassen. Wir stehen für DIE LINKE Alternative!

Unternehmen müssen dort Steuern zahlen, wo sie Geld verdienen. Dafür brauchen wir in der EU abgestimmte Steuersätze. Steuer-Räuberhöhlen sofort schließen! Dann können die arbeitenden Menschen entlastet werden. Dann können wir sozial und ökologisch investieren.

Also Schluss mit der Billig-Konkurrenz! Wir wollen für die lebenswichtigen Dinge gemeinsame EU-Mindeststandards einführen. Und zwar so, dass sie Armut verhindern und ökologisch nachhaltig sind. So, dass sie sich an der jeweiligen nationalen Wirtschaftskraft ausrichten. Und so, dass sie sich nach oben angleichen. In einer solchen EU könnten die Konzerne, Mietspekulanten und Mega-Banken die EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht mehr gegeneinander ausspielen!

Klimagerechtigkeit jetzt! Um den Klimawandel noch zu stoppen, brauchen wir dringend Investitionen in erneuerbare Energien, Bus und Bahn sowie Energieeffizienz. Wir müssen den sozial-ökologischen Umbau anpacken, und dabei neue Arbeitsplätze in ehemaligen Kohleregionen schaffen.

Emanzipation für die ganze Gesellschaft! Hassverbrechen müssen EU-weit strafrechtlich verfolgt werden. Die EU muss Gewalt gegen Frauen wirksam bekämpfen.

Wir sind viele! Wir lassen uns unser Europa weder kaputtsparen noch militarisieren noch gegen Hilfesuchende abschotten. Wir wollen die EU umkrempeln, damit alle gut leben können. Für eine EU, in der der ungeheure Reichtum bei denen ankommt, die ihn erarbeiten – im Betrieb, in der Familie, in der Plattformökonomie und in der Nachbarschaftshilfe! Für eine EU, in der Menschen mit Behinderung nicht länger auf Barrieren stoßen. Für eine EU, in der wir die Kontrolle über unsere Daten haben. Für eine demokratischere EU, in der auch EU-Kommission und Rat den Menschen gegenüber rechen-schaftspflichtig sind. Die EU muss die Forderungen europäischer Bürger-Initiativen demokratisch umsetzen!

Wir stehen für Frieden, für ein Europa der Kooperation statt Konfrontation. Und Russland gehört für uns dazu.

Niemand soll Angst vor der Zukunft haben müssen: Keine Angst, die Arbeit zu verlieren, vor Armut oder vor dreckiger Luft. Keine Angst vor Unternehmen, die erst Steuergeld kassieren und dann

Regionen im Regen stehen lassen. Keine Angst vor Mega-Banken, die Pleite gehen und ganze Länder in den Abgrund reißen. Keine Angst, überwacht zu werden. Keine Angst vor Krieg.

Krempeln wir die EU gemeinsam um!

Wir werben für eine starke, geeinte, solidarische, bunte Linksfraktion im Europaparlament. Unser Vorschlag für ein 10-Punkte-Programm:

1. Steuer-Räuberhöhlen werden geschlossen. Konzerne werden dort besteuert, wo sie Gewinn machen.
2. Mega-Banken werden zerschlagen. Der Banken-Sektor wird wirksam reguliert, dann kann sich die Finanzkrise nicht wiederholen.
3. Ein öffentliches europäisches Investitionsprogramm aufbauend auf der europäischen Regional- und Strukturförderung wird aufgelegt, das wir gemeinsam demokratisch planen. Wir investieren in den sozial-ökologischen Umbau, um die soziale und ökologische Krise in ganz Europa zu beenden.
4. Flüchtenden Menschen werden sichere Fluchtwege ermöglicht. Es ist ein Verbrechen, dass Tausende Menschen im Mittelmeer ertrinken. Gemeinsam gelingt die menschliche Wende.
5. Die Aufrüstung der EU wird sofort beendet. Mit EU-Geldern sollen Lebensverhältnisse angeglichen, und nicht Panzer gekauft werden.
6. Die Arbeitswoche wird in der EU auf 35 Stunden begrenzt. Damit nicht länger die einen bis zur Erschöpfung arbeiten, während andere arbeitslos sind.
7. Die Rechte der Beschäftigten dürfen nicht an der Grenze ihres Heimatlandes enden. Wir brauchen eine europäische Arbeiterkammer, die Beschäftigte in ihrer eigenen Sprache über ihre Rechte in der EU aufklärt und rechtliche Hilfe leistet.
8. Ein europäischer öffentlich-rechtlicher Rundfunk wird gegründet, für kulturelle, soziale und politische Diskussionen zur Zukunft der EU.
9. Es wird eine europäische Plattform für ein öffentliches soziales Netzwerk gegründet, mit einer unabhängigen digitalen Infrastruktur, damit wir nicht länger von privaten Monopolisten wie Facebook abhängig sind.
10. In allen EU-Ländern wird ein Mindesteinkommen eingeführt, damit jede und jeder in Würde leben kann. Dafür bitten wir um Ihr Vertrauen und Ihre Stimme bei den nächsten Europawahlen!

Begründung:

Mit unserem Antrag schlagen wir eine Einleitung bzw. Präambel vor, die kurz, bündig und leicht lesbar ist. Wir greifen die wichtigsten Forderungen des Leitantrags auf. Da es sich jedoch um eine Einleitung bzw. Präambel handelt, haben wir den Text ganz bewusst kurz gefasst, denn die Wähler*innen sollen auf einen Blick erkennen können, welches unsere Forderungen für die Europawahl sind. In den einzelnen Kapiteln des Europawahlprogramms ist dann genügend Platz, den Status quo in der EU und die Rolle Deutschlands genau darzulegen und unsere Forderungen zu untermauern.

*Weitere Antragsteller*innen: Thilo Janssen (BO Brüssel), Roland Kulke (BO Brüssel), Martin Herberg (BO Brüssel), Konstanze Kriese (LV Berlin), Nora Schüttpelz (LV MV)*

Änderungsantrag**L. 1.69.6.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, vor **Zeile 69 einfügen:**

Die Zukunft der Europäischen Union beschäftigt uns und viele andere Menschen. Dabei sind wir hin- und hergerissen zwischen scharfer Kritik an der bestehenden Union einerseits, die in Sachen Demokratie, Wirtschafts- und Sozialpolitik mehr als zu wünschen übriglässt, und der Angst, dass die Stagnations- und Zerfallstendenzen der EU andererseits Ausdruck eines reinen Rückzugs auf den vermeintlich besseren Nationalstaat sind. Wir wissen aber auch: Die Europäische Union ist veränderbar und wir wollen sie verändern. „Der Rückzug hinter nationale und unüberwindbare Grenzen und Mauern ist für uns keine Option, mehr Europa wagen!“

Begründung:

Der Einstieg in das Programm sollte einen kurzen Blick auf Europa werfen und unsere positive Idee der Überschrift emotional untersetzen. Dann folgt logisch daraus auch das, wofür wir als LINKE kämpfen.

Änderungsantrag**L. 1.69.7.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, vor **Zeile 69 einfügen:**

Der Rückzug hinter nationale und unüberwindbarer Grenzen und Mauer ist für uns keine Option, mehr Europa wagen!

Begründung:

Wir halten es für wichtig, bevor wir deutlich machen, für welche Veränderungen wir kämpfen, klar zu sagen, was unsere Ausgangsposition ist. Nicht weniger, sondern mehr Europa.

Änderungsantrag**L. 1.69.8.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 69** nach „soziales“ **einfügen:** und ökologisch gerechtes**Begründung:**

Die globale ökologische Krise ist mit die größte Herausforderung, auf die wir als Linke blicken. Sie verschärft soziale Ungerechtigkeit, global, in Europa und auch lokal. Klima- und Umweltschutz bedürfen aus linker Perspektive einer engen Verknüpfung mit Fragen internationaler Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Durch die prominente Verknüpfung dieser Aspekte bereits in der Einleitung des EU-Wahlprogramms formuliert DIE LINKE ihr Profil als attraktive Akteurin, die Klima- und Umweltschutz jenseits der grün-kapitalistischen Agenda anderer Parteien in Europa, gleichzeitig sendet sie ein Signal an die immer mehr erstarkenden sozialen Bewegungen im Klima- und Umweltbereich, dass wir deren Forderungen parlamentarisch einfordern / umsetzen werden. Wie die kürzlich vorgestellte Analyse von Torsten Schneider-Haase darlegt, liegt ein hohes Potential in der Gewinnung von Neu-Wähler*innen v. a. bei Grüne-Wähler*innen, diese Chance sollten wir nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Antrag**L.1.69.9.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 69** nach „ein soziales“ **einfügen:** und friedliches [Europa]**Begründung:**

Gleich im ersten Satz sollte deutlich werden, dass ein friedliches Europa die Voraussetzung für eine gute EU ist.

Änderungsantrag**L.1.70.**

Antragsteller/innen

BV Hamburg-Mitte und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 70** nach „leben können.“ **einfügen:**

Ein Europa, in dem nicht das Gewinnstreben einiger Weniger bedeutet, andere Länder ökonomisch auszubeuten und militärisch zu bedrohen, sondern in dem das gemeinsame soziale Interesse der Vielen grenzübergreifend die Grundlage für ein international solidarisches Miteinander bildet.

Begründung:

Internationalismus beschränkt sich nicht auf Europa: Ein friedliches und sozial solidarisches Miteinander zu anderen Ländern der Welt und im Inneren bilden eine untrennbare Einheit.

Änderungsantrag**L.1.71.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 71-72** Satz **ersetzen** durch:

Ein Europa, in dem sich keineR vor der Finanzierung des Gemeinwohls drücken kann.

Begründung:

Es sind nicht nur die „großen Konzerne“, die sich vor der solidarischen Finanzierung des Gemeinwohls drücken, es sind auch die KapitaleignerInnen, SteuerhinterzieherInnen, etc.

Änderungsantrag**L.1.71.2.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 71 – 72** „Ein Europa [...] Gesellschaft halten.“ **ändern** in:

Ein Europa, in dem nicht durch die politische Unterwerfung unter die Profitgier der großen Unternehmen das Gemeinwohl stetig gedrückt wird, sondern die große Mehrheit solidarisch erwirkt, dass der gemeinsam geschaffene kulturelle und materielle Reichtum der Wohlentwicklung aller zu Gute kommt.

Begründung:

Gemeinwohl und Profitinteresse sind unversöhnbar - das eine muss gegen das andere durchgesetzt werden.

Änderungsantrag**L.1.75.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 75 - 76** „tatsächlich mitentscheiden [...] herstellen wollen“ **ändern** in: gemeinschaftlich entscheiden, wie sie leben und was sie herstellen.

Begründung:

Bei der Demokratie geht es über reine Wünsche hinaus dann doch um die materiell wirksame gemeinschaftliche Gestaltung der realen Verhältnisse.

Änderungsantrag**L.1.76.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 76** nach „Klima“ **einfügen:** und unsere Umwelt

Begründung:

Nicht nur das Klima, sondern auch unsere Umwelt wird kapitalistischen Prämissen unterworfen. Die Ursachen, Kausalzusammenhänge und Auswirkungen von Klimawandel (z. B. globale Erderwärmung durch Kohlekraft oder Autoverkehr) und Umweltzerstörung (Überfischung/Vermüllung der Meere, Schadstoffbelastung der Luft durch Kohlekraftwerke / Autoverkehr) hängen zwar eng zusammen, sind dennoch auch unterschiedlich bedingt, beide von wichtiger Bedeutung und korrekter Weise separat zu benennen. Die Forderung nach Umweltgerechtigkeit sollte daher bereits in der Einleitung aufgeführt und nicht verschwiegen werden.

Änderungsantrag**1.78.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 45, nach **Zeile 78** als neuen Absatz **einfügen:**

DIE LINKE steht für die europäische Idee von sozialer Gerechtigkeit, Humanismus und internationaler Solidarität. DIE LINKE befürwortet ein geeintes Europa. Zugleich sind wir überzeugt, dass viele der derzeitigen EU-Verträge keine taugliche Grundlage für ein soziales, demokratisches, ökologisches und friedliches Europa sind.

Begründung:

Wir sind unzufrieden mit dem derzeitigen Zustand der Europäischen Union, bekennen uns aber zu einem pro-europäischen Kurs. Das heißt: Für uns ist Europa mehr als die derzeitige EU. Der neue Absatz bildet die Klammer zwischen dem im ersten Absatz geführten Begriff von Europa und unserer Kritik an der EU in den folgenden Absätzen.

Änderungsantrag**L. 1.78.2.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 78 einfügen:**

Für ein Europa, in dem soziale und ökologische Gerechtigkeit unteilbar miteinander verbunden sind.

Begründung:

Die globale ökologische Krise ist mit die größte Herausforderung, auf die wir als Linke blicken. Sie verschärft soziale Ungerechtigkeit, global, in Europa und auch lokal. Klima- und Umweltschutz bedürfen aus linker Perspektive einer engen Verknüpfung mit Fragen internationaler Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Durch die prominente Verknüpfung dieser Aspekte bereits in der Einleitung des EU-Wahlprogramms formuliert DIE LINKE ihr Profil als attraktive Akteurin, die Klima- und Umweltschutz jenseits der grün-kapitalistischen Agenda anderer Parteien in Europa, gleichzeitig sendet sie ein Signal an die immer mehr erstarkenden sozialen Bewegungen im Klima- und Umweltbereich, dass wir deren Forderungen parlamentarisch einfordern / umsetzen werden. Wie die kürzlich vorgestellte Analyse von Torsten Schneider-Haase darlegt, liegt ein hohes Potential in der Gewinnung von Neu-Wähler*innen v. a. bei Grüne-Wähler*innen, diese Chance sollten wir nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Änderungsantrag**L. 1.78.3.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Partei Vorstand), Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 78, einfügen:**

Wir kämpfen für ein inklusives Europa, in dem es keine Ausgrenzungen gibt, sondern Chancengerechtigkeit für alle Menschen - unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten, ihrer körperlichen Verfassung, ihrer ethnischen und sozialen Herkunft, ihres Geschlechts oder Alters.

Begründung:

Die Einleitung des Leitantrages stellt bisher nicht klar heraus, dass wir für Inklusion und Teilhabe aller Menschen in Europa und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft kämpfen, sondern bezieht sich in erster Linie nur auf Menschen mit Behinderungen.

Antrag**L. 1.79.1.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 79** „Sie ist nicht mal so, wie sie selbst behauptet.“ **ersetzen** durch:
Sie entspricht nicht einmal den selbst formulierten Zielen.

Begründung: Das ist eine präzisere Aussage.

Änderungsantrag**L.1.79.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in den Satz in **Zeile 79** „Die Europäische Union ist derzeit nicht so, wie wir sie wollen.“ nach „ist“ **einfügen:** derzeit

Begründung:

Dass die Europäische Union nicht so ist, wie wir sie wollen, dürfte unumstritten sein. Durch „derzeit“ wollen wir aber deutlich machen, dass dies nicht so bleiben muss.

Änderungsantrag**L.1.79.3.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 79-96, ersetzen** durch:

Die Europäische Union ist nicht so, wie wir sie wollen. Sie ist nicht mal so, wie sie selbst behauptet. Das "gemeinsame Haus Europa" ist im Fundament erschüttert. Soziale Sicherheit für die Menschen wird als Hindernis für den Wettbewerb verstanden. Dagegen will DIE LINKE einen Neustart der Europäischen Union. Wir wollen eine andere, eine bessere EU. Gemeinsam mit anderen LINKEN Parteien kämpfen wir für einen grundlegenden Politikwechsel in der Europäischen Union. Die Europäische Union muss zu einer tatsächlich demokratischen, sozialen, ökologischen und friedlichen Union werden. Die Vertragsgrundlagen der Europäischen Union sind dafür nicht geeignet. Die Europäische Union braucht einen Neustart mit einer umfassenden Revision jener vertraglichen Grundlagen, die militaristisch, undemokratisch und neoliberal sind. Wir setzen uns deshalb weiter für eine Verfassung ein, die von den Bürgerinnen und Bürgern mitgestaltet wird und über die sie zeitgleich in allen EU-Mitgliedstaaten in einem Referendum abstimmen können.

Änderungsantrag**L.1.79.4.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 79** nach „wie wir sie wollen.“ **einfügen:**

Medien und Parteien kolportieren die Migration als Problem, nicht etwa die Enthumanisierung Europas; im Netz nehmen antisemitische Kommentare überhand, und bei Wahlen hat die möglichst schnelle Vertreibung von Menschen soziale Themen verdrängt. In Deutschland wäre die Bundeskanzlerin wegen der Flüchtlingspolitik fast gestürzt worden. In Italien grassiert der Mussolini-Kult, der Mitbegründer der Regierungspartei Fünf-Sterne-Bewegung, Guiseppe Grilo, setzt Fremde mit „TBC, Krätze, Aids und Cholera“ gleich, Victor Orban will Ungarn von „artfremden Kulturen“ säubern. Die Europäische Union ist nicht so, wie wir sie wollen.

Änderungsantrag

L. 1.79.5.

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, BV Treptow-Köpenick, Wulf Gallert

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeile 79**, nach „Union ist“ **einfügen**: noch

Begründung:

Mit der Einfügung wird unser Gestaltungswille klarer, dass wir eine Veränderung der EU wollen und diese auch als möglich erachten.

*Weitere Antragsteller*innen: Janina Böttger, Jan Korte, Petra Sitte, Matthias Höhn, Birke Bull, Cornelia Möhring, Klaus Lederer, Gerry Woop, Benjamin-Immanuel Hoff, Stefan Ludwig, Gabriele Zimmer, Conny Ernst, Helmut Scholz, Martina Michels, Thomas Händel, Marco Büchel, Frederike Gronde-Brünner, Carsten Schatz, Karsten Kolbe, Paola Giaculli, Ulrich Lamberz, Silke Michels, Torsten Hans, Heide Scheuch-Paschkewitz, Nora Schüttpelz, Felix Thier*

Änderungsantrag

L. 1.79.6.

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen
von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeile 79**, den 2. Satz **streichen**.

Begründung:

Der Satz ist an der Stelle nicht nötig. An der Stelle soll deutlich werden, welche Kritik wir an der Politik der Europäischen Union haben und nicht, ob sie ihrem eigenen Ansprüchen gerecht wird. Außerdem fehlt dem Satz mit dem nachfolgenden Satz zusammen eine gewisse Logik.

Änderungsantrag

L. 1.80.1.

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 45 **Zeile 80** bis „Profitstreben eingeschrieben sind.“ **ersetzen** durch:

Das kann und will sie auch nicht sein. Denn in ihr werden primär die Interessen der Herrschenden realisiert: Profitmaximierung und wachsender Militarismus. Davon zeugt die weitgehend reaktionäre Geschichte der EU, daraus folgen ihre Verträge, in denen Neoliberalismus, Profitstreben und Aufrüstung festgeschrieben sind.

*Weitere Antragsteller*innen: Ellen Brombacher (Berlin, Delegierte), Stephan Jegielka (Berlin, Delegierter), Klaus Barth (Berlin), Stefanie Barth (Berlin), Hans Bauer (Berlin), Günter Böhme (Brandenburg), Ulrich Boje (Marxistisches Forum), Michael Bolz (Brandenburg), Heidemarie Boulnois (Bundesausschuss, Delegierte mit beratender Stimme), Christine Brand (Thüringen), Griseldis Brete (Sachsen), Raimon Brete (Sachsen), Solveigh Calderin (Brandenburg), Rüdiger Deißler (Berlin), Christine Dommer (Thüringen), Julian Eder (Hessen, Delegierter), Tim Engels (Nordrhein-Westfalen), Rim Farha (Kommunistische Plattform, Delegierte), Prof. Dr. Edeltraut Felfe (Mecklenburg-Vorpommern), Thomas Fritsche (Berlin), Bernd Giewolis (Brandenburg), Martin Gronau (Hessen), Harri Grünberg (Cuba Sí, Delegierter), Heinzjürgen Hagenmüller (Sachsen), Thomas Hecker (Kommunistische Plattform), Hildegard Heinemann (Hamburg), Werner Heisterberg (Niedersachsen), Bodo Hinkel (Kommunistische Plattform, Ersatzdelegierter), Marianne Hinkel (Brandenburg), Reinhold Hinzmann (Hessen), Reiner Hofmann (Berlin, Delegierter), Dietrich Holz (Sachsen), Cornelia Joseph (Berlin), Dr. Hans-Jürgen Joseph (Berlin), Ralph Kolbe (Berlin), Wolfgang Kronschwitz (Sachsen), Lothar Krüger (Brandenburg, Delegierter), Rita Krüger (Niedersachsen, Delegierte), Horsta Krum (Kommunistische Plattform, Delegierte), Helga Labs (Berlin), Ulrich Lenz (Rheinland-Pfalz, Delegierter), Reinhard Loeff (Brandenburg), Sabine Lösing (MdEP), Dr. Manfred Lotze (Hamburg), Ursula Mieth (Sachsen), Volker Mieth (Sachsen), Anette Mücke (Niedersachsen), Zaklin Nastic (Hamburg, MdB, Delegierte), Evelin Nowitzki (Berlin), Helmut Pannhausen (Brandenburg), Rosemarie Pannhausen (Brandenburg), Thorben Peters (Niedersach-*

sen, Mitglied des Bundesausschusses, Delegierter), Peter Pohlmann (Niedersachsen), Erich Postler (Kommunistische Plattform, Delegierter), Prof. Dr. Gregor Putensen (Mecklenburg-Vorpommern), Friedrich Rabe (Bundesausschuss, Delegierter mit beratender Stimme), Dr. Jörn Rieken (Berlin, Delegierter), Melanie Rott (Berlin, Delegierte), Heike Schikore (Berlin), Mario Schramm (Baden-Württemberg), Jutta Schubert (Mecklenburg-Vorpommern), Wilfried Schubert (Mecklenburg-Vorpommern), Carsten Schulz (Berlin, Delegierter), Claudia Schwander (Sachsen), Matthias Schwander (Sachsen), Waltraud Tegge (Mecklenburg-Vorpommern, Delegierte), Michael Teske (Sachsen-Anhalt, Delegierter), Joachim Traut (Thüringen, Delegierter), Anne Urschll (BAG Gesundheit und Soziales, Delegierte), Ulrich Vanek (Kommunistische Plattform, Delegierter), Jochem Visser (Berlin), Wolfgang Voß (Cuba Sí), Joachim Wahl (Berlin), Sabine Wegmann (Niedersachsen), Petra Willemelis (Berlin, Delegierte), Peter Wils (Hamburg, Delegierter), Jörg Winkler (Sachsen), Elisabeth Wissel (Berlin, Delegierte), Dr. Bernd Zänker (Sachsen).

Änderungsantrag

L. 1.80.2.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 80-88 ersetzen** durch:

Die EU hat seit der Bankenkrise vor 10 Jahren nicht viel dazu gelernt. Das gemeinsame Haus von Europa ist im Fundament erschüttert.

Begründung: Das ist ohne Polemik einfach präziser.

Änderungsantrag

L. 1.80.3.

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 80** „Weil in ihre Verträge Neoliberalismus und Profitstreben eingeschrieben sind.“ ändern in:

Weil in ihre Verträge der Kapitalismus eingeschrieben ist.

Änderungsantrag

L. 1.80.4.

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 80-82** „Weil in ihre Verträge [...] Unsicherheit.“ **ersetzen** durch:

Weil Neoliberalismus und Profitstreben in der jetzigen Politik dominieren. Zu oft steht Wettbewerb über dem Bedarf der Bevölkerung, die Freiheit der Unternehmen über der Freiheit der Menschen.

Begründung: Bessere Lesbarkeit und genauere Zuordnung von Kausalität und Änderungsbedarf.

Änderungsantrag**L.1.82.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 82-83**, den Satz **streichen**:

Weil die EU seit der Wirtschaftskrise vor zehn Jahren nicht dazugelernt hat, sondern noch neoliberaler und autoritärer geworden ist.

Begründung:

Der Satz ist in sich nicht logisch, es sind vor allem die einzelnen Nationalstaaten, die deutlich autoritärer geworden sind und nicht die EU.

Änderungsantrag**L.1.83.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 83** „und autoritärer“ **streichen**:**Begründung:**

Autoritär bedeutet „unbedingten Gehorsam fordernd“, gemeint ist jedoch entmenschlicht ökonomischen und Kapitalinteressen folgend. Dies ist bereits mit der Beschreibung als „neoliberal“ enthalten, ohne, dass man den Autoritarismusbegriff falsch anwendet.

Änderungsantrag**L.1.85.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 85** „den Konzernen zum Fraß vorgeworfen“ **ersetzen** durch:
für Bankenrettung geopfert

Begründung:

Die hier beschriebenen Probleme sind Ausdruck der globalen Finanzkrise ab dem Jahr 2008 und den an Kredite gebundenen Sparauflagen und harten Sparmaßnahmen in südeuropäischen Ländern. Diese Kredite wurden jedoch vergeben, damit Länder wie z.B. Griechenland ihre Schulden bei den europäischen Banken abbezahlen können, damit die Letzteren nicht pleitegehen. So sind zwar südeuropäische Länder wie Griechenland pleitegegangen, aber die Banken wurden letztlich gerettet. Die Formulierung „Konzernen zum Fraß vorgeworfen“ soll vermutlich auf die Privatisierungen der öffentlichen Einrichtungen und der Daseinsvorsorgen anspielen, die wiederum auch Folge der an Kredite gebundenen Sparauflagen im Zuge der Bankenrettung waren. Somit ist die Ursprungsformulierung ungenau.

Änderungsantrag**L.1.86.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 86** nach „unzureichend reguliert.“ **einfügen**:

Die nationalstaatlichen Egoisten sind nach wie vor ungebrochen und in ihrem Drang nach Dominanz sehen wir die Wurzel des Übels. Die Nationalstaaten sind sowohl für die Fehler bei der europäischen Integration als auch bei der Krisenpolitik verantwortlich und gerade deshalb wollen wir ihre Macht in

Brüssel beenden. Weil die nationalen Öffentlichkeiten bisher jedoch weitgehend voneinander isoliert und nicht miteinander verschränkt sind, haben sich in den verschiedenen Mitgliedstaaten während der letzten Jahre unterschiedliche Krisennarrative durchgesetzt.

Änderungsantrag

L. 1.87.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds) sowie LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L. 1.79.

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 87-88** „Soziale Sicherheit [...] verstanden.“ **streichen**

Begründung (LV Sachsen-Anhalt u.a.): Dieser Satz passt an der Stelle mit Großbritannien nicht.

Änderungsantrag

L. 1.88.1.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 88-89** „Dagegen [...] Neustart [...] Union.“ **ersetzen** durch:

Es bedarf einer neuen attraktiven Vision – eine vertiefte Erzählung, eines europäischen Lebensgefühls für die BürgerInnen. Halbherzige Lösungen und Unklarheit fördern Unzufriedenheit und wachsende Europaskepsis. DIE LINKE steht für ein Europa, das die Zukunft seiner BürgerInnen sichert. Dabei fußt unsere Vision auf einem LINKEN Internationalismus, der auch die Befindlichkeiten der Menschen hier wie im Süden im Blick hat. Von Athen bis Stockholm, von Tallin bis Lissabon. Indem wir die europäischen Nationalstaaten überwinden, erteilen wir ihrem Kollektivegoismus eine Absage. Wir wollen den Wettbewerb der Mitgliedstaaten um die schlechtesten Arbeits- und Sozialbedingungen, um die niedrigsten Steuern und das autoritärste Regime beenden und dafür weitere zentrale Politikfelder vergemeinschaften.

Änderungsantrag

L. 1.88.2.

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 88** (ab „Dagegen will DIE LINKE“) – **97** (bis „Prioritäten umkehren:“) **ersetzen** durch:

Krise der EU

Die Europäische Union aus 28, bald 27, europäischen kapitalistischen Staaten steckt in der tiefsten Krise ihrer Existenz. Das ist keine Diagnose nur der LINKEN, sondern Selbsteinschätzung der Eliten der EU, ihrer Architekt*innen und Spitzenbürokrat*innen.

Die Debatten über einen Ausstieg aus der EU oder aus dem Euro-Verbund reißen nicht ab. Fast alle Parteien im Europäischen Parlament sprechen heute von der Notwendigkeit eines Neustarts – auch wenn sie alle etwas anderes darunter verstehen.

Am bedeutendsten aber ist, dass die EU nicht zu dem verbindenden Projekt geworden ist, als das es die politische Elite Europas jahrzehntelang verkauft hat. Die EU als Friedensprojekt, als Wachstumsmotor selbst für die schwächste Volkswirtschaft in ihren Reihen, als Beginn eines den Nationalismus des Ersten und Zweiten Weltkriegs überwindenden neuen europäischen Patriotismus oder gar als Geburtsstunde einer neuen europäischen Nation – all diese Märchen zerplatzten spätestens in den letzten zehn Jahren seit der tiefen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Gleichzeitig liefert die Krise der EU den Treibstoff zur Herausbildung rechter, nationalistischer und rassistischer Parteien fast überall in Europa, die als wesentlichen Programmpunkt die Ablehnung der EU in ihrer jetzigen Form haben und sie auf ein „Europa der Vaterländer“ reduzieren wollen.

Auch auf der LINKEN sind neue politische Kräfte entstanden, die nach einer internationalen Alternative zur EU suchen.

Was ist die EU?

Die EU war zu keinem Zeitpunkt etwas anderes als ein Gemeinschaftsprojekt des westeuropäischen Kapitals, im Konkurrenzkampf mit Nordamerika und Ostasien bestehen zu können. Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum und Markt wurden als Basis neuer Profite und bei der Entwicklung neuer Produkte und Technologien benötigt. Eine gemeinsame Steuer-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik oder gar eine Politik im Interesse von Lohnabhängigen wurden nie gewollt. Die seit den Römischen Verträgen bis zu den Verträgen von Maastricht und Lissabon erfolgten politischen und staatlichen Vereinheitlichungen folgten stets nur den Notwendigkeiten, die sich aus dem wirtschaftlichen Projekt ergaben.

Die EU war immer auch ein Produkt des kalten Krieges. Es war ein Projekt der kapitalistischen Hälfte Europas gegen die andere. Keine Spur von einem Friedensprojekt.

Heute gibt es noch mehr Anlass als bei der letzten EU-Wahl, um festzustellen: Diese EU ist neoliberal, undemokratisch und militaristisch.

Mit der Einführung des Euro als Gemeinschaftswährung des größten Teils der EU wurden die vorher bestehenden Möglichkeiten eingeschränkt, bestehende Produktivitätsunterschiede der einzelnen nationalen Ökonomien durch wirtschafts- und steuerpolitische Maßnahmen der Mitgliedsländer aufzufangen. Dadurch wurde die massive ungleiche Entwicklung der einzelnen Teile der EU festgeschrieben. Das ging ein knappes Jahrzehnt gut, weil die schwächeren EU-Mitgliedsökonomien sich durch Kreditversprechen der Banken und massive private Verschuldung trotzdem noch am Kuchen bedienen konnten.

Das änderte sich mit der Finanzkrise seit 2007, der folgenden Umwandlung privater in staatliche Verschuldung und der Kampf gegen die wiederum mit der Verordnung harter Notstands- und Austeritätsprogramme.

Seit dieser Zeit treibt die ungleiche Produktivität der einzelnen Mitglieder der EU und die Verhinderung, sie durch wirtschaftspolitische Maßnahmen auszugleichen, die EU immer mehr in eine Existenzkrise.

Fast alleiniger Gewinner dieser Krise ist das deutsche Kapital, das Resteuropa mit Waren überschwemmt und wirtschaftspolitisch dominiert. Aber auch in Deutschland gelingt es nicht, diese Gewinnersituation in eine EU-Begeisterung bei den Menschen auszubauen.

Die von den starken EU-Mitgliedern verfolgte Linie, die EU mit mehr Mut zur Ungleichheit, mehr Direktiven aus Brüssel, mehr eigener Militarisierung und stärkerer Abschottung ihrer Grenzen zu retten, wird nicht erfolgreich sein und auf den Widerstand der anderen EU-Mitglieder stoßen.

Ebenso wenig werden die neuen nationalstaatlichen Rückzugsmanöver eine Lösung bringen. Es ist offenkundig: Diese EU ist nicht zu reformieren.

Wir wollen ein Europa, das demokratisch und menschlich ist und nicht an den Grenzen der heutigen EU halt macht. Wir wollen ein Europa, das den wirtschaftlichen Ungleichheiten mehr gerecht wird und Wege beschreitet, sie auszugleichen. Das wird ein Europa sein, das von unten wächst und sich nicht in Konkurrenz zum Rest der Welt versteht. Es wird gegen die Interessen der Banken und großen Konzerne durchgesetzt werden müssen. Es wird ein Europa sein, das ein neues Kapitel bei der Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaft beginnt: Menschen vor Profite; dauerhafte Erhaltung der Umwelt statt unwiederbringliche Ressourcenerstörung; umfassende Demokratie von unten nach oben statt Bürokratismus; Frieden und Solidarität statt Militarisierung und Krieg.

Ein solches Europa hat viele Quellen und Ausgangspunkte, die wir noch gar nicht alle kennen können. Die wichtigsten drei Triebkräfte sind:

- Die Kritik an den bestehenden Strukturen der EU und ein Bruch der EU-Verträge. Die Demokratiedefizite und die Festschreibung sozialer und Klasseninteressen in den heutigen Strukturen müssen aufgedeckt und Alternativen entwickelt werden. DIE LINKE beteiligt sich – nicht zuletzt mit diesem Wahlprogramm – an diesen Debatten.
- Die Außerkraftsetzung von undemokratischen und ungerechten Maßnahmen und Vorschriften der EU. Wir unterstützen die Rebellion der Mitgliedsstaaten gegen die Austeritätsvorschriften der EU bis hin zu dem Recht, aus der Gemeinschaft oder der Gemeinschaftswährung wieder auszutreten, wenn sie den Interessen der Mehrheit und nicht nur denen einer nationalen Elite dienen.
- Am Wichtigsten ist aber die kreativste Quelle für ein neues Europa: Die sozialen Bewegungen von unten für mehr Umwelt- und Klimaschutz; für kostenlose und öffentliche Versorgungseinrichtungen für Gesundheit, Erziehung, Verkehr, Abfallentsorgung, Energie und Kultur; für sichere Arbeitsplätze und demokratische Vertretung der Beschäftigten; für Gewerkschaftsrechte; gegen den Abbau demokratischer Rechte und die wachsende Überwachung durch Polizei und Militär; für gleiche Rechte für Alle und gegen Diskriminierung wegen des Geschlechts, der Religion oder der Herkunft.

Diese Bewegungen leben heute und zeigen, dass ein anderes Europa möglich ist. DIE LINKE ist Teil von ihnen und die parlamentarischen Vertretungen der LINKEN, auch und besonders die bei der EU, werden eine Politik auf Basis und in Solidarität mit diesem Europa von unten machen. Daran wollen wir gemessen werden. So verstehen wir einen „Neustart“ eines solidarischen Europas von unten, das mit Kapitalinteressen bricht.

Begründung:

Die Kritik an der realen EU sollte viel deutlicher und pointierter formuliert werden. Es ist nach den konkreten Aktivitäten der EU bei der Bankenrettung, den Griechenlandsanktionen, den Aufrüstungsmaßnahmen etc. keine „neutrale“ Kritik am „Projekt EU“ mehr möglich. Wir müssen die konkrete Politik der EU kritisieren und verhindern. Das ist die deutsche LINKE insbesondere den Menschen in den anderen EU-Ländern und der dortigen LINKEN heute schuldig. In diesem Sinne muss sich DIE LINKE klar als eine Anti-EU-Partei aufstellen, für die sie in der Öffentlichkeit sowieso gehalten wird. Diesen „Ruf“ sollte DIE LINKE selbstbewusst annehmen und erklären.

Änderungsantrag

L. 1.88.3.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG
Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 88-90** (ab „Dagegen [...] Union“ **ersetzen** durch:

Innerhalb der EU - und gerade auch aufgrund ihres Wirkens - verschärfen sich soziale Spaltungen. Zunehmend wird auf rohe Gewalt zurückgegriffen, während natürliche Lebensgrundlagen dramatisch schwinden. Das muss keineswegs so sein und wir nehmen das nicht hin! Schon gar nicht in diesem bevölkerungsreichsten EU-Mitgliedstaat, dem ökonomisch mächtigen Deutschland. Als Sozialistinnen und Sozialisten ringen wir darum, eine starke Linke in der Europäischen Union und in Europa zu entwickeln, um damit neue politische Mehrheiten für den Neustart der EU zu gewinnen. Wir arbeiten für wirksame politische Bündnisse, damit die Menschen und die Länder der EU und Europas in Frieden, Menschlichkeit und Solidarität zu einem grundlegenden Politikwechsel zusammenfinden. (NEUER ABSATZ!)

Begründung:

Der Text (Zeile 69 bis 229) im Leitantrag vermengt u. E. Europa und Europäische Union sowie die Kompetenzen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen; er sagt zu wenig, was die EU-Ebene und insbesondere das Europäische Parlament als Herausforderung für sozialistische Politik bedeuten und wie dieser Herausforderung entsprochen werden soll. Der Leitantrag definiert nicht ausreichend

deutlich die Aufgaben an unsere künftigen Abgeordneten des EP. Unsere konzipierte Alternative ist u. E. klarer strukturiert und erklärt die Grundpositionen und die Herangehensweise der LINKEN an europäische Politik besser. Wir sind uns aber bewusst, dass auf Grund allein der uns bis jetzt bekannten Änderungsanträge zur Präambel keine Zeit für eine ausreichende Debatte bleibt. Daher nimmt der hier gestellte Antrag zumindest einen Aspekt unseres Text-Vorschlages auf, der im Leitantrag marginalisiert bleibt: den Aufbau einer starken LINKEN in der EU (und darüber hinaus), wozu die Möglichkeiten des Europäischen Parlaments erschlossen und genutzt werden sollen. Generell sollten wir nach dem Parteitag darüber beraten, wie wir die gesamte Kompetenz der Partei, auch und insbesondere unserer Abgeordneten im EP und BT, in die Erarbeitung von Wahlprogrammen eingehen lassen. Der Leitantrag hat das offenbar nicht ausreichend geleistet. Wir geben hier unseren Vorschlag für die Präambel zur Kenntnis:

Für ein solidarische Europa, gegen eine EU der Herrschenden!

Die Lage ist fast schon verzweifelt: Kinder, Frauen und Männer ertrinken an den Grenzen der Europäischen Union. Schiffen mit mutig geretteten Menschen wird es verwehrt, in Häfen von EU-Mitgliedsländern einzulaufen. Zugleich erfahren auch in diesen Ländern immer mehr Menschen soziale Nöte und ganze Bevölkerungsgruppen blicken ohne jeden Optimismus in die Zukunft. Innerhalb der Europäischen Union – und gerade auch aufgrund ihres Wirkens – verschärfen sich soziale Spaltungen und zunehmend wird auf rohe Gewalt zurückgegriffen, während natürliche Lebensgrundlagen dramatisch schwinden.

Das muss keineswegs so sein und wir nehmen das nicht hin! Schon gar nicht in diesem bevölkerungsreichsten EU-Mitgliedstaat, dem ökonomisch mächtigen Deutschland. Als Sozialistinnen und Sozialisten ringen wir darum, eine starke Linke in der Europäischen Union und in Europa zu entwickeln, um damit neue politische Mehrheiten zu gewinnen. Wir arbeiten für wirksame politische Bündnisse, damit die Menschen und die Länder der EU und Europas in Frieden, Menschlichkeit und Solidarität zusammenfinden.

Im Gedenken an Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, die wie viele ihrer Genossinnen und Genossen vor 100 Jahren ermordet wurden, treten wir in den Wahlkampf für eine starke Linke im Europäischen Parlament und wollen zugleich die Kraft der LINKEN in Europa erneuern. Rosa Luxemburgs Humanismus und Internationalismus, ihr Demokratieverständnis und ihre „revolutionäre Realpolitik“ sind dabei unser Kompass: Wir sehen das Europäische Parlament und die Europäische Union als konkrete Herausforderungen und auch als Gelegenheiten für unsere radikale, sozialistische Politik.

In unserem politischen Engagement machen wir uns keine Illusionen: Die Geschichte der Europäischen Union ist nicht die Geschichte einer europäischen Friedensmacht, aber dennoch hat sie historisch Frieden unter ihren Mitgliedern gestiftet und gesichert. Sie war nie vorrangig an den Interessen der hier Lebenden ausgerichtet, aber dennoch hat sie das Leben ihrer Bürgerinnen und Bürger sozial und kulturell voranbringen und bereichern können. Sie war niemals auf eine gerechte und solidarische Lösung der globalen Probleme orientiert, aber dennoch hat sie internationale Abkommen möglich werden lassen, auf deren Grundlage globale Probleme gerecht und solidarisch gelöst werden könnten. An diesen verteidigungswerten Errungenschaften der EU hat das Europäische Parlament einen wichtigen Anteil. Es hat zwar noch immer nicht die Kompetenzen, wie sie eine reife parlamentarische Demokratie braucht, aber seine Kompetenzen sind doch im Verlaufe seiner Geschichte deutlich gewachsen. Es hat zwar nie als eine konsequente Problemlöserin gewirkt, aber DIE LINKEN finden hier doch immer wieder Kräfte und Handlungsmöglichkeiten, die für nachhaltige Problemlösungen unverzichtbar sind.

Wir haben uns in unserer Politik nie auf das Parlamentarische fixiert und seine Möglichkeiten auch nicht überschätzt – erst recht nicht angesichts der gegenwärtigen EU-Rechtsgrundlagen, welche eine neoliberale Wirtschaftspolitik sowie eine Überwachungs-, Abschottungs- und Rüstungspolitik festschreiben. Aber wir wissen, dass immer wieder aufbegehrende emanzipativ-solidarische Kräfte grenzübergreifend die Macht entfalten können, um die herrschende Politik zu überwinden. Die Bereitschaft und Fähigkeit von Millionen Menschen zum Kampf und zur Solidarität mit den Schwächeren kann die Europäische Union und Europa verändern. An ihrer Organisation und an der Stärkung

ihrer politischen Wirksamkeit arbeiten wir mit. Dabei gebrauchen wir alle Formen demokratischer linker Politik – von der Straßenblockade bis zur Arbeit mit und in Regierungen. Wir nutzen unsere Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Parlaments und der damit verbundenen erweiterten außerparlamentarischen Handlungsmöglichkeiten in den Kontexten der sich herausbildenden europäischen Zivilgesellschaft.

Seit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise in den Jahren 2007/08 und der Euro- bzw. EU-Krise im Jahre 2010 ist die Europäische Union noch ungerechter, unsozialer, undemokratischer, unsolidarischer und gewaltsamer geworden. Die neoliberalen Hardliner, insbesondere die deutsche Regierung, die erstarkten Nationalisten, die politischen und religiösen Fundamentalisten, insbesondere aber die Kräfte der extremen Rechten haben dafür gesorgt. Allerdings wissen wir auch um unsere politische Schwäche. Wir waren im Sommer 2015 nicht in der Lage, die brutale Erpressung der SYRIZA-Regierung durch Schäuble und seine Getreuen wie Merkel zu verhindern. Wir wissen aber auch, dass bei einem eventuellen Bruch der Eurozone bzw. der EU die Hardcore-Neoliberalen, die Nationalisten und rechten politischen Fundamentalisten ungebremst miteinander um die Vorherrschaft kämpfen würden. Das Gezerre und Gezeter in Sachen Brexit deuten ja bereits auf derartige Verwerfungen hin. Wir setzen dagegen auf breite Bündnisse der demokratischen Gegnerinnen und Gegner von Neoliberalismus, Rassismus, Menschenverachtung und Egoismus. Sie sind heute schon Viele und sie leben bereits selbstbestimmt ihren Widerstand und ihre aktive Solidarität mit Geflüchteten und all jenen anderen, die Unterstützung und Hilfe brauchen. Wir wissen, dass die große Mehrheit der in der EU Lebenden durchaus will, dass die Europäische Union nach innen und außen solidarisch, sozial, friedlich, demokratisch, ökologisch und gerecht wird; dass die sich vertiefenden gesellschaftlichen Spaltungen überwunden werden – die Kluft zwischen Oben und Unten, die Ungleichheit in Abhängigkeit von sozialer und ethnischer Herkunft, Geburtsort und Lebensmittelpunkt, Geschlecht und familiärer Stellung, Alter, körperlicher und mentaler Verfasstheit, Weltanschauung und Kultur.

Wir richten unser politisches Verhalten gegenüber den Institutionen der EU und gegenüber allen politischen Akteuren in der EU danach, ob und wie sie diese Spaltungen bekämpfen und wie weit sie zu deren Überwindung einen Beitrag leisten können und wollen. Dabei ist für uns entscheidend, wie sie sich zu zwei wichtigen Abkommen verhalten, die die EU im Jahre 2015 zustande zu bringen half: Die Abkommen zu den Zielen globaler Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs) bis 2030 und zur Bekämpfung der globalen Erderwärmung. Diese Abkommen hat die EU ratifiziert, hat sich also völkerrechtlich zu ihrer Realisierung verpflichtet. Eine konsequente Umsetzung würde die Prioritäten in der Politik der EU bzw. in der europäischen Politik insgesamt relevant verändern – und ebenso auch die Art und Weise, wie diese Politik wirksam wird.

Ausgehend von diesen Zielen werden wir uns auf folgende Aufgaben konzentrieren:

1. Jene in der EU sollen unterstützt werden, die demokratisch an solidarischen, gerechten, an zivilen wie sozial und ökologisch nachhaltigen Problemlösungen arbeiten. Dazu gehören partizipative Prozesse und die Ermutigung von Frauen, ebenso wie die Befähigung von Jugendlichen bzw. von gesellschaftlich Benachteiligten, daran aktiv teilzuhaben. Die Institutionen der EU und die Regierungen der Mitgliedsländer sollen zu Transparenz und Rechenschaft über ihre Förderung von Initiativen und Prozessen zu sozial und ökologisch nachhaltigen Problemlösungen verpflichtet werden.
2. Wertschätzung und Unterstützung sollen alle diejenigen erhalten, welche die individuellen und kollektiven Rechte, so wie sie in der Grundrechtecharta der EU, in der revidierten Europäischen Sozialcharta, in den internationalen Konventionen und Abkommen zu den Menschenrechten formuliert sind, realisieren und erweitern wollen. Dazu gehört der Schutz aller derjenigen, die sich mit den Verstößen gegen die BürgerInnen- und Menschenrechte, gegen die Gleichstellung der Geschlechter und Ethnien engagiert auseinandersetzen. Hierher gehört ebenfalls der Schutz von demokratischen Whistleblowern.
3. Die Institutionen der EU und ihrer Mitgliedsländer sollen endlich beginnen, engagiert die Wohnungslosigkeit und jegliche Form von Armut zu bekämpfen sowie sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung konsequent entgegenzuwirken. Anstatt der bisher ständig wiederholten leeren Ver-

sprechungen sollen effektive Maßnahmen und Garantien gegen Wohnungslosigkeit und Energiearmut geschaffen und durchgesetzt sowie verbindliche demokratische und soziale Mindeststandards eingeführt werden, insbesondere zur Absicherung einer Arbeit in Würde. Die Bewahrung, Demokratisierung und Stärkung des Öffentlichen soll Vorrang gegenüber den anderen Schwerpunkten der Wirtschaftspolitik erhalten. Die in einzelnen Mitgliedsstaaten der EU erreichten höchsten Standards für die Vergütung von Arbeit bzw. für den Schutz der Arbeitenden, in den Bereichen der medizinischen Betreuung und Pflege, in der Bildung und Ausbildung, in der Versorgung mit Wohnraum und in der Bereitstellung von Humandienstleistungen, sowie beim Zugang zu Kultur müssen in ihrem Bestand geschützt werden – und zugleich als Maßstab dafür dienen, auch in den anderen Mitgliedstaaten dieses Niveau zu erlangen. Dieses Prinzip der Angleichung nach oben muss auch für andere Politikbereiche durchgesetzt werden.

4. Die EU und ihre Mitglieder sollen auf jegliche Aktivität, welche die Sicherheitsinteressen eines europäischen Landes gefährdet, verzichten. Das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf Russland, auch wenn dessen imperiales Reagieren auf Probleme keinerlei linke Unterstützung erfahren kann. Von diesem Prinzip ausgehend müssen die Akteure der EU die Konflikte und Kriegshandlungen auf dem Territorium der Ukraine und anderer europäischer Staaten politisch bekämpfen, anstatt sie mit voranzutreiben. Die EU und ihre Mitglieder verzichten darüber hinaus auf jegliche Aktion, welche die eigene militärische Angriffs- und Interventionsfähigkeit in Europa und weltweit erhöht. Die EU tritt endlich und bedingungslos dem UN-Prozess zur Ächtung und Abschaffung aller Atomwaffen bei.
5. Seitens der EU muss alles getan werden, um das Pariser Klimaschutzabkommen vollständig umzusetzen. Das reicht allerdings schon lange nicht mehr aus, um Flucht vor die durch den Klimawandel ausgelösten Bedrohungen vermeiden zu können. Klimawandel soll daher in der EU offiziell als Fluchtursache eingeführt und „Klimaflüchtlingen“ die erforderliche Unterstützung gewährt werden. Die EU soll in den internationalen Verhandlungen darauf drängen, dass diese Haltung allgemeinverbindlich wird. Die ehemals ambitionierten, inzwischen aber vom wissenschaftlichen Fortschritt als unzureichend erkannten EU-Emissionsminderungsziele für 2030 und 2050 können und dürfen den erforderlichen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bis 2040 und die Halbierung des absoluten Energie- und Materialverbrauchs bis zur Jahrhunderthälfte nicht ersetzen. Das bedeutet auch und insbesondere, die Arbeit am Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare vor allem dezentral erzeugte Energien zu beschleunigen. Das muss bei gleichzeitiger Umsetzung aller EU-Verpflichtungen zur Bekämpfung des Schwundes der biologischen Artenvielfalt erfolgen und die Arbeit an Strategien pro soziale und ökologische Nachhaltigkeit der EU prägen.
6. Für die Akteure der EU muss die Bekämpfung der menschheitlichen Existenzprobleme, insbesondere von Armut, Hunger, Unter- und Fehlernährung, von Gewalt gegen Menschen und Zerstörung ihrer natürlichen Lebensbedingungen zur vorrangigen Priorität werden. Den Abkommen zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDG) und dem Klimaschutz entsprechend, soll die EU schrittweise anzuhebende demokratische, soziale und ökologische Mindeststandards in ihren Handels- und Investitionsschutzabkommen festschreiben. Jegliche Form von separater Gerichtbarkeit zugunsten der Investoren muss dabei ausgeschlossen sein. Hingegen soll engagiert an der Regulierung transnationaler Unternehmen (TNC) auf der Basis von UN-Abkommen gearbeitet werden. Die EU, die auch von Kolonialmächten gegründet wurde, muss endlich konsequent mit ihrem Kolonialerbe brechen. Sie soll jenen Akteuren, die im globalen Süden und im Interesse der Armen im globalen Süden an sozial und ökologisch nachhaltigen Problemlösungen arbeiten, engagiert und konsequent zur Seite stehen.
7. Statt der öffentlichen Haushalte sollen zuerst die Volkswirtschaften saniert werden. Das verlangt die Bekämpfung von Armut und sozialen Spaltungen, von globaler Erwärmung und schwindender Biodiversität. Investitionen in einen sozial-ökologischen Umbau gehen nicht zusammen mit der in der EU zurzeit weiter herrschenden formell restriktiven Geld-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik. Der Erhalt, die Demokratisierung und die Stärkung des Öffentlichen sind Bedingungen für den erforderlichen gerechten Umbau von Produktions-, Konsumtions- und Sozialstrukturen. Dies kann

nur zusammen mit einer tiefgreifenden Reform der Eurozone gelingen, zu der insbesondere die Schaffung einer solidarischen Transferunion gehört.

8. Eine solidarische und ökologische Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik ist überfällig, damit die Bürgerinnen und Bürger gesündere Lebensmittel erhalten und deren Produzenten ihre Leistungen gerecht vergütet bekommen. Insbesondere ist es dringend nachzuholen, dass die landwirtschaftliche Produktion und die Entwicklung ländlicher Räume insgesamt mit mehr Tier-, Umwelt- und Naturschutz, mit größerer Ernährungssouveränität, mit sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit, mit dem Erhalt der Biodiversität und mit globaler Solidarität einhergehen.
9. Die EU-Industriepolitik auf der Basis der Strategie EU2020, die auf Stärkung globaler Konkurrenz- und militärischer Handlungsfähigkeit zielt, soll beendet werden. Es bedarf einer neuen Industriepolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die auf sozial-ökologischen Umbau, auf sozial- und ökologisch nachhaltige Entwicklung orientiert. Diese neue Industriepolitik soll den Zielen der Vollbeschäftigung, der Nachhaltigkeit, des Klimaschutzes, der Gleichstellung der Geschlechter, einer drastischen Energie- und Materialeinsparung, des Erhalts der Biodiversität, der Beseitigung von Ungleichgewichten in der Industrieproduktion und im Handel, sowie der Überwindung von sozialdemographischen Disproportionen dienen.
10. Die Institutionen und Mitglieder der EU sollen über koordinierte effektive Steuerregelungen sicherstellen, dass die wirtschaftlichen Unternehmen ihre Steuern zahlen und zur Stärkung der öffentlichen Haushalte beitragen. Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Steueroasen müssen wirksam bekämpft werden. Dies macht Kapitalkontrollen erforderlich. Hinzu sollen eine stärkere Besteuerung von Profiten und Zinsgewinnen von Konzernen, Banken und Fonds, von hohen Erbschaften, großen Einkommen und Vermögen, sowie von Ressourcenverbrauch und klimaschädigenden Emissionen kommen. Nur so kann wirklich eine sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung eingeleitet und in Verbindung mit den zuvor genannten Bedingungen vorangetrieben werden. Um die dazu erforderlichen grenzüberschreitenden Arbeitskämpfe in transnationalen Unternehmen zu unterstützen, ist die Schaffung eines EU-Streikfonds sinnvoll und erforderlich.

Die Abgeordneten der LINKEN im Europäischen Parlament werden ihre Politik nach diesen Schwerpunkten ausrichten, entsprechende Handlungsspielräume aufspüren und diese ausnutzen. Gemeinsam mit ihnen arbeiten wir an der Vernetzung zwischen den lokal, regional und auf der Ebene der EU-Mitgliedsstaaten wirkenden emanzipativ-solidarischen Akteuren, die sich für die Verteidigung und Stärkung demokratischer, sozialer und ökologischer Standards einsetzen, und jenen LINKEN Akteuren, die auch auf der EU-Ebene wirken: Gewerkschaften, linke Parteien, soziale Bewegungen, Medien, Verbände, NGOs. Gemeinsam mit unseren Abgeordneten im Europäischen Parlament werden wir die Initiativen anderer emanzipativ-solidarischer Kräfte aufgreifen und unterstützen, um demokratisch und solidarisch eine zivile, soziale und ökologische Politik durchzusetzen und wirksamer zu machen. So sind wir etwa mit den grenzüberschreitend Streikenden bei Amazon und Rynair solidarisch, unterstützen die Aktivitäten der Europäischen Transportarbeiterkonföderation und der europäischen Bahn- und Gewerkschaften gegen neoliberale „Umstrukturierungen“ und beteiligen uns an europäischen Kampagnen wie denen gegen Freihandels- und Investitionsschutzabkommen und für echte Friedenspolitik. Wir stehen an der Seite von Gewerkschaften und sozialen Zusammenschlüssen, von Friedensgruppen, aller Zusammenschlüsse, die gegen Rassismus, Nationalismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus eintreten sowie von Initiativen, welche die Interessen von Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten wie ihrer Helferinnen und Helfer artikulieren, von „Dritte-Welt-Solidaritätsgruppen“, von Kulturarbeiterinnen und -arbeitern, von kritischen Journalistinnen und Journalisten, von engagierten Ärztinnen und Ärzten... – d.h. von all denen, die für Solidarität, Frieden, Gerechtigkeit und Freiheit, und damit für die Bewahrung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen aller Menschen eintreten. Mit ihnen gemeinsam wollen wir die Europäische Union von links verändern, und damit Europa und die Welt für jede und jeden schrittweise lebenswert machen.

Änderungsantrag**L. 1.89.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 89-90** „Gemeinsam [...] Union.“ **ersetzen** durch:

Durch progressive Politik und breite politische Ansätze organisieren wir gemeinsam mit anderen Parteien des LINKEN Spektrums Mehrheiten für gesellschaftliche Veränderungen. Wir vertreten soziale, ökonomische sowie ökologische Konzepte und entwickeln diese mit den BürgerInnen zusammen weiter.

Änderungsantrag**L. 1.89.2.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 89-90** „Gemeinsam [...] Union.“ **ändern** in:

[Neustart der Europäischen Union] als Ergebnis des solidarischen länderübergreifenden Engagements der großen Mehrheit gegen die Interessen der großen Unternehmen und Rüstungskonzerne. Gemeinsam mit anderen LINKEN Parteien sind wir initiativer Teil einer solchen Bewegung für einen grundlegenden Politikwechsel der Europäischen Union.

Begründung:

Ein Europa von unten wird nicht von oben durch schönere Verträge geschaffen werden können, sondern wird das Ergebnis des Engagements der Vielen gegen die Macht der Herrschenden sein.

Änderungsantrag**L. 1.90.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 90-91** „Wir wollen eine andere, eine bessere EU.“ **streichen**.**Begründung:**

Neustart, Politikwechsel, andere EU, was denn davon? Das zieht sich so durch das ganze Wahlprogramm. Ist hier überflüssig.

Änderungsantrag**L. 1.90.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L. 1.79.

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 90-91** „Wir wollen eine andere, eine bessere EU.“ **streichen****Begründung:**

Hier entsteht eine unnötige Dopplung, die auch zu Missverständnissen führen könnte. Der vorhergehende Satz ist völlig ausreichend.

Änderungsantrag**L.1.91.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow
(Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Parteivorstand), Rolf Kohn
(Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)Antragsheft 1, Seite 45 bis 48, in **Zeile 91 ab** „tatsächlich demokratischen,“ **einfügen:** inklusiven,**Begründung:**

Die Einleitung des Leitantrages stellt bisher nicht klar heraus, dass wir für Inklusion und Teilhabe aller Menschen in Europa und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft kämpfen, sondern bezieht sich in erster Linie nur auf Menschen mit Behinderungen.

Änderungsantrag**L.1.92.1.**

Antragsteller/innen

AG Cuba Sí

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 92 nach** „friedliche Union werden.“ **einfügen:**

Die EU muss neu aufgestellt werden. Leider lassen die gegenwärtige Verfasstheit der EU und ihre Gründungsverträge von Lissabon und Maastricht einen einfachen Neustart nicht zu. Um die EU neu aufzustellen, müssen wir aus diesen europäischen Verträgen in ihrer bisherigen Form aussteigen und diese neu verhandeln. Diese Verträge zementieren Neoliberalismus und Militarismus, z. B. durch eine Aufrüstungsklausel. Zudem entfachen sie Wirtschaftskriege innerhalb der EU und gegen den Rest der Welt. Sie schnüren vielfach die demokratische Souveränität der Nationalstaaten mit deren oft fortschrittlichen Verfassungen ein. Um mit diesen Verträgen zu brechen und unser Programm für die gemeinsame Zukunft umzusetzen, schlagen wir eine klare und demokratische Strategie der Neuverhandlung der Verträge vor. Die Vertreter der Partei DIE LINKE im EU-Parlament müssen gemeinsam mit anderen LINKEN Kräften auf eine solche Neuverhandlung der Verträge auf einem gemäß § 48 des Lissabon-Vertrages einzuberufenden EU-Konvent drängen. Über neue EU-Verträge müssen in allen EU-Mitgliedstaaten Volksabstimmungen abgehalten werden. Damit würde die Grundlage für eine andere EU geschaffen, für eine EU der Vielen und nicht der Wenigen.

Änderungsantrag**L.1.92.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 92-94** „Die Vertragsgrundlagen [...] neoliberal sind.“ **ersetzen** durch:

Wir wollen das Fundament Europas durch die Vision der Republik europäischer Regionen erneuern. Diese verbindet regionale Traditionen und Kulturen mit gemeinsamen Kämpfen und Interessen der Menschen. Wir wollen direkte Partizipation der europäischen BürgerInnen, eine vollwertige europäische Regierung und eine zweite Parlamentskammer für ein umfangreiches Mitspracherecht der Regionen Europas. Dieses gemeinsame politische Projekt bildet das Fundament europaweiter gleichwertiger Lebensverhältnisse. Wir wollen die zentralen Politikfelder endlich auf der europäischen Ebene steuern. Dazu gehören Sozial- und Arbeitsrecht, Steuern und Abgaben, Demokratie- und Freiheitsrechte und eine gemeinsame europäische Außenpolitik. Gleichwertige europäische Lebensverhältnisse widersprechen jeglichem staatlichen und privaten Wettbewerb in diesen Bereichen.

Begründung:

Durch die Neuformulierung und Streichung wird der alberne Streit um die Formulierung „Neustart“, der verlässlich bei jeder Wahlprogrammdebatte geführt und entsprechend den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen entschieden wird, aufgelöst. Für ein Wahlprogramm ist der Streit, ob die vertraglichen Grundlagen geeignet und ihrer vollständigen Revision bedürfen nicht entscheidend. Durch die Beibehaltung des Satzes auf den Zeilen 94-96 bleibt klar, dass DIE LINKE eine von den Bürger*innen mitgestaltete Verfassung wünscht, über die in Referenden abgestimmt wird. Das sollte im Rahmen eines Wahlprogramms als Aussage ausreichen.

Änderungsantrag

L. 1.92.3.

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie
Antragsteller*innen von L. 1.79.

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 92-93** „Die Vertragsgrundlagen [...] nicht geeignet.“ **streichen** sowie in **Zeile 93** das Wort „vollständigen“ **streichen**:

Begründung:

Die Wörter vollständig und jener schließen sich aus. Es soll sich doch hierbei um die Revision derjenigen Grundlagen handeln, die militaristisch, undemokratisch und neoliberal sind und nicht aller.

Änderungsantrag

L. 1.94.

Antragsteller/innen

Klaus Ernst, MdB, Caren Lay, MdB, Jan Korte, MdB, Alexander Ulrich, MdB

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 94** „die militaristisch, undemokratisch und neoliberal sind.“ **ersetzen** durch:

die zur Aufrüstung verpflichten, einer Demokratisierung im Wege stehen und die auf neoliberale Antworten wie Privatisierung und Sozialabbau orientieren.

Änderungsantrag

L. 1.96.

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Malte Fiedler

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 96**, nach „abstimmen können.“ **einfügen**:

Ist das nicht möglich, sind wir bereit die Verträge zu brechen, damit eine demokratische, soziale, ökologische und friedliche Union möglich ist.

Begründung:

Eine vollständige Revision der Verträge und eine demokratische Verfassung sind nötig, aber weit außerhalb unseres Möglichkeitsbereiches, selbst wenn wir die Regierung in Deutschland stellen sollten. Wir brauchen auch eine realistischere Option, um eine soziale, demokratische, ökologische und friedliche Politik angehen zu können. Da die undemokratische Struktur der heutigen Verträge einen großen Teil von notwendigen Reformen fast unmöglich macht, müssen wir den Mut haben, die Verträge zu brechen - wie es selbst die rotgrüne Regierung Anfang des Jahrtausends mehrfach tat als sie ihrer Politik widersprachen - und einen wirklichen Neustart zu wagen.

Änderungsantrag**L.1.97.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 97** „Neustart [...] umkehren.“ **ersetzen** durch:

Eine neue proeuropäische Vision bedeutet, die Prioritäten umzukehren: Unsere Erzählung der Republik Europa bedeutet keineswegs den Aufbau eines Superstaates oder die Formung der Union nach der Schablone eines bestimmten Mitgliedstaates. Wir forcieren einen Zusammenschluss der vielfältigen europäischen Traditionen und streben nach größerer Einheit. Wir stellen uns der Gretchenfrage „Wie hältst du es mit Europa?“ mit einem Vorschlag des europäischen Integrationsprozesses und bekennen uns darin eindeutig zum europäischen Aufbruch statt zum „Klein-Klein“ europäischer Bigotterie.

Änderungsantrag**L.1.97.2.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 97** vor „Neustart der EU“ **einfügen**

Wir wollen die EU und keine Kleinstaaterei; wir wollen lieber eine unfertige EU als keine EU. Für uns gilt als Grundsatz, dass wir nicht gegen die EU und den Euro kämpfen, sondern gegen eine kapitalistische EU und eine kapitalistische Währungspolitik. Mit uns wird es kein Zurück zum Nationalstaat und einer nationalen Währung geben. Aber am Ende des Tages wollen wir etwas viel Besseres! Neustart der EU heißt, die Prioritäten umkehren:

Änderungsantrag**L.1.97.3**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 97** „Neustart der EU heißt, die Prioritäten umkehren.“ **streichen:****Änderungsantrag****L.1.97.4.**

Antragsteller/innen

KV Lüneburg / Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 97-98**, ab „die Prioritäten [...] sondern“ **ersetzen** durch:
eine andere Priorität zu setzen: Statt der Freiheit des Marktes,

Änderungsantrag**L.1.97.5.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie
Antragsteller*innen von L.1.79.Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 97-98**, den Satz **ersetzen** durch:

Neustart der EU heißt daher für uns, die Prioritäten umkehren: Wir wollen die Interessen der Menschen in den Mittelpunkt stellen und nicht die einzelner Regierungen oder die Freiheit des Marktes.

Begründung:

Das Problem der EU ist nicht nur die Dominanz der Freiheit des Marktes, sondern auch das Handeln von Regierungen unter der Überschrift „Meine Nation zuerst.“

Änderungsantrag**L. 1.98**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 98-100** „Statt dass Konkurrenz [...] leben können.“ **ändern in:**

Statt dass Konkurrenz und Wettbewerb den Stress erhöhen und die Löhne nach unten drücken, wollen wir gute Arbeitsbedingungen und Löhne, von denen die Menschen in Würde leben können.

Änderungsantrag**L. 1.99.**

Antragsteller/innen

AG Cuba Sí

Antragsheft 1, Seite 45, **in Zeile 99** nach „Löhne“ Teilsatz („ von denen wir leben können.“) **ersetzen und danach einfügen:**

sowie armutsfeste Renten. DIE LINKE unterstützt die Forderung der Gelbwesten Frankreichs: keine Rente unter 1200 €. Das Rentensystem muss solidarisch und deshalb vergesellschaftet bleiben, damit kein Mensch auf der Straße leben muss. Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Wohnung.

Änderungsantrag**L. 1.103.1.**

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 45 **Zeilen 103-105** „Der Wohlstand [...] Flucht sind.“ **ersetzen** durch:

Der relative Wohlstand in der EU basiert auf der Aufteilung und Ausbeutung der Welt durch die imperialistischen Großmächte. Diese Politik treibt die Menschen weltweit massenweise in die Flucht.

Änderungsantrag**L. 1.103.2.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 103-105** „Wir wissen [...] Flucht sind.“ **ersetzen** durch:

, bei den Sozialausgaben gekürzt wird und die Menschen, die vor den Folgen dieser Politik auf der Flucht sind, auch noch als Sündenböcke für die Misere attackiert werden.

Begründung:

So schön das Wortspiel und so falsch die Steuerflucht ist - der Wohlstand wird dann doch von den großen Profitgeiern und der in ihrem Auftrag durchgesetzten Austeritätspolitik bedroht.

Änderungsantrag**L. 1.104.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 104-105** „nicht von den [...] auf der Flucht sind.“ **ändern** in:

Der Wohlstand in der EU wird durch Steuerflüchtlinge bedroht, nicht durch Menschen, die vor den Folgen einer profit- und wachstumsorientierten Politik auf der Flucht sind.

Begründung:

"Unsere" Politik hat nicht zur Folge, dass Menschen auf der Flucht sind. Das hoffen wir zumindest.

Änderungsantrag**L.106.1.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 106-114** ab „Wir wollen, dass die Jugend“ **ersetzen** durch

Wir sagen, Europa geht anders. DIE LINKE kämpft für ein Europa, in dem die Menschen im Mittelpunkt stehen. Dies wird uns nicht geschenkt werden. Immer noch gilt: Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun!

Änderungsantrag**L. 1.106.2.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Parteivorstand), Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 106** „und dass in“ **einfügen:** inklusive

Begründung: Bildung sollte unserer Meinung nach immer inklusiv sein.

Änderungsantrag**L. 1.107.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 107** nach „investiert wird.“ **einfügen:**

Unsere politische Vision einer Republik Europa ist dabei ein klares Bekenntnis zu mehr Europa und verleiht den Regionen über eine zweite Kammer ein stärkeres Mitspracherecht ein. Die Republik stemmt sich gegen wirtschaftliche Ungleichheit sowie Stagnation und bekämpft den sozialen und kulturellen Wandel. Unsere Vision zieht keine Grenzen und ist ein Projekt für ein solidarisches Miteinander. In ihr soll eine europäische Demokratie endlich Gestalt annehmen – direkte Partizipation aller, Wahlrechtsgleichheit, ein europaweit einheitliches Steuerkonzept sowie soziale Sicherungen und ein gestärktes Europäisches Parlament. Unsere vertiefte Erzählung von Europa soll die Bürgerinnen und Bürger davon überzeugen, dass mehr Europa der erfolgreichste Weg in eine bessere Zukunft ist.

Änderungsantrag**L. 1.107.2.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 107 nach** „friedliches Europa.“ **einfügen** und den folgenden Satz **ändern**:

Ein Europa, das freibleibt von US-amerikanischen und russischen Mittelstreckenraketen und das um den Erhalt des INF-Vertrages ringt. [Statt Aufrüstung,] Beteiligung von EU-Staaten an Kriegen [und dem Aufbau]

Begründung:

Unser Wahlkampf sollte aus unserer Sicht eine Kampagne werden, den INF-Vertrag zu erhalten und zu erweitern. Darauf sollten wir in der Präambel hinweisen.

Änderungsantrag**L. 1.109.**

Antragsteller/innen

KV Lüneburg, Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 109 - 111**, „Wir wehren uns [...] unterordnet.“ **streichen**

Änderungsantrag**L. 1.111.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie
Antragsteller*innen von L. 1.79.

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeile 111**, nach „Europa muss“ **einfügen**: gemeinsam
sowie nach „Klimaschutz vorangehen.“ **einfügen**:

Diese Prioritäten lassen sich unmöglich in einen rein nationalen Rahmen setzen, deshalb kämpfen wir einen grundlegenden Politikwechsel in der Europäischen Union.

Begründung:

Mit den beiden Einfügungen soll deutlich gemacht werden, dass rein nationale Lösungen für die weltweiten Probleme im Bereich Umwelt, Klima aber auch Armut nicht tauglich sind. Andererseits muss deutlich werden, dass wir dazu eine andere Politik der nationalen Regierungen in der EU brauchen und dafür streiten.

Änderungsantrag**L. 1.111.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie
Antragsteller*innen von L. 1.79.

Antragsheft 1, Seite 45, nach **Zeile 111** neuen Absatz **einfügen**:

Es gibt bei allem Widerspruch zur derzeitig vorherrschenden Politik in der EU, viele Menschen innerhalb und außerhalb der Europäischen Union, die ihre Hoffnungen mit der europäischen Integration verbinden. Gerade weil sie erkennen, dass Faschisten und Nationalisten die Europäische Union zerstören wollen, ein gefährlicher Nationalismus um sich greift. Viele fühlen sich angesichts der Entwicklung in Europa an die 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts erinnert, an zwei durch Nationalismus hervorgerufene Weltkriege und haben Angst davor, dass sich dieses Grauen mit einem Auseinanderbrechen der Europäischen Union wiederholt. Spätestens seit dem Brexit wissen viele Menschen, dass

es wichtig ist, die europäische Idee und die Europäische Union zu retten. In einer Zeit, in der nicht nur die Europäische Union als Institution von rechts bedroht ist, sondern auch das friedliche Zusammenleben der Menschen auf dem Kontinent Europa, wo Nationalisten nach der Macht in den einzelnen Nationalstaaten, aber auch auf der Ebene des europäischen Parlaments greifen, in der einzelne Nationalstaaten gültiges internationales Recht oder auch die demokratischen und menschenrechtlichen Grundprinzipien außer Kraft setzen, braucht es eine starke, einige und entschlossene Linke, die für eine demokratische und weltoffene EU kämpft.

sowie in **Zeile 112** „demokratisches und weltoffenes“ **streichen**

Begründung:

Ein Auseinanderbrechen der EU wird zu Recht von vielen potentiellen Wähler*innen der LINKEN als substantielle Gefahr wahrgenommen. Die deutliche Stärkung nationalistischer Tendenzen z.B. in Großbritannien im Zusammenhang mit der Brexit-Debatte, hat die Gefahr vor einem Siegeszug des Nationalismus in den Mitgliedsländern der EU deutlich uns spürbar werden lassen. Wir müssen mit diesem Wahlprogramm ein deutliches Signal aussenden, dass wir diese Ängste ernst nehmen und deshalb die EU vor ihrer Zerstörung bewahren wollen.

Änderungsantrag

L. 1.112.

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 45, **Zeilen 112-113** bis „geholfen wird.“ **ersetzen** durch:

Wir wollen ein Europa der Solidarität, mit offenen Grenzen nach innen und nach außen, mit Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft, ein Europa, in dem alle Menschen selbstbestimmt leben können - unabhängig von Glaube, Hautfarbe, Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung.

Änderungsantrag

L. 1.114.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeilen 114-115** „Gegen den [...] und Humanität.“ **streichen**.

Begründung:

Man kann und sollte die verbleibende positive Aussage des Satzes in den Mittelpunkt stellen.

Änderungsantrag

L. 1.115.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 45, in **Zeile 115** „autoritären“ **streichen**:

Begründung:

Wir sind antikapitalistisch. Nicht weniger. Es gibt keinen Kapitalismus, den wir nicht ablehnen.

Änderungsantrag**L. 1.117.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 117** (ab „Sie wird uns“) - **118 ersetzen** durch:

Dies wird uns nicht geschenkt werden. Immer noch gilt: „Uns aus dem Elend zu erlösen können wir nur selber tun!“

Änderungsantrag**L. 1.118.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 46, nach **Zeile 118 einfügen:**

Neustart Europa heißt für uns, den ersten Schritt zu gehen zu einem wirklichen Prozess der europäischen Einigung. Dem Rechtspopulismus in Europa und dessen destruktivem und anti-europäischem Nationalismus setzen wir unsere linke Kritik an der bestehenden Europäischen Union entgegen. Eine Kritik, die weniger Union, aber mehr Europa will. Eine Kritik, die die Regionen und Europa stärken will. Eine Kritik, die nicht destruktiv, sondern visionär ist, weil sie das alte Haus Europa nicht weghaben, sondern erneuern möchte: Durch die Republik Europa.

Unsere europäische Republik setzt auf gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Menschen.

Denn wir, die wir die Grenzen zwischen Ost und West, Stadt und Land in der Bundesrepublik kritisieren, haben ebenso einen Blick auf die ungleichen Lebensverhältnisse in Ost und West, Nord und Süd sowie Zentrum und Peripherie in Europa. Mit der Vereinheitlichung des europäischen Steuerrechts, der sozialen Sicherung, der Rente, des Mindestlohniveaus und der Arbeitslosenversicherung stellen wir sicher, dass das Projekt Europa ein Miteinander statt eines Gegeneinanders ist.

Die europäische Republik ist weder ein nationales noch ein geographisches, sondern ein politisches Projekt, welches die Unterschiedlichkeit der Regionen berücksichtigt. Sie umfasst alle Menschen, die sich auf ihrem Territorium befinden. Sie lädt die Menschen anderer Länder ein, sich ihr anzuschließen. Sie kennt keine Abgrenzung, keine Mauern und keinen Stacheldraht.

Das republikanische Selbstverständnis orientiert sich am Republikanismus der französischen Revolution: Teil der europäischen Republik kann sein, wer sich zu ihren Prinzipien bekennt. Es gibt keinen Ausschluss wegen Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung.

Wahlrechtsgleichheit, direkte Beteiligung, Einbindung der Regionen über eine zweite Kammer und das Verbot der finanziellen Einflussnahme auf politische Entscheidungen sind weitere Grundpfeiler für die Schaffung einer wirklich europäischen Demokratie.

Begründung:

Neustart, aber wohin? All das, was wir als erste Schritte beschrieben, bedarf einer wirklichen Vision von einem zukünftigen Europa. Und diese liegt für uns in der europäischen Republik.

Änderungsantrag**L. 1.120.**

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 46, nach **Zeile 120** „besser wird“ **einfügen**:

Und dieser Kampf beginnt unter konkreten Bedingungen vor Ort. Das zeigen aktuell auch die sozialen und politischen Proteste der »Gelbwesten« in Frankreich, die unsere Solidarität verlangen.

Änderungsantrag**L. 1.121.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 121** (ab „Mit den Konzernen“) – **126 streichen****Änderungsantrag****L. 1.122.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 122-123** „durch Tricks [...] lassen“ **ersetzen** durch:

[die sich] Steuern erstatten lassen, die nie gezahlt wurden

Begründung:

Bestehende Formulierung scheint sachlich falsch bzw. unverständlich - Gewinne werden nicht „von der Steuer“ ausgezahlt.

Änderungsantrag**L. 1.124.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 124** nach „Hautfarbe“ **einfügen**: , gegen Deklassierte**Begründung:** Die Rechten machen auch gegen Deklassierte mobil.**Änderungsantrag****L. 1.126.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 126** nach „Militär setzen“ **einfügen**:

und den Nationalstaaten, die für die Fehler bei der europäischen Integration als auch der Krisenpolitik verantwortlich sind. Ihre Macht in Brüssel muss beendet werden.

Begründung:

Ein Europa, wie wir es wollen, verlangt, sich auch mit den Nationalstaaten anzulegen. Ihre destruktive und zerstörerische Rolle muss klar benannt werden. Immer noch wird das „Spiel über Bande“ mit den guten Nationalstaaten und dem bürokratischen Brüssel unhinterfragt weitergetragen. Als DIE LINKE haben wir die Verantwortung, dieses Spiel zu entlarven.

Änderungsantrag

L. 1.128.

Antragsteller/innen

LV Hessen

Antragsheft 1, Seite S. 46-47, **Zeilen 128** (ab „Wir können“) - **168 ersetzen** durch:

Für Frieden und Abrüstung

Die Planungen der EU sehen vor, die Ausgaben für regionale Förderungen um etwa ein Fünftel zu kürzen - zugunsten von Aufrüstung und Grenzschutz. Wir sagen nein! DIE LINKE steht für Frieden und Abrüstung. Wir wenden uns gegen die Politik der Aufrüstung und fordern, diesen Prozess zu stoppen und umzukehren. Die sogenannte strukturierte Zusammenarbeit im Rahmen einer Verteidigungsunion (PESCO) und eine EU Armee lehnen wir ab. Die Europäische Union muss sich als zivile Friedensmacht positionieren und innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft als Vermittler und Friedensstifter auftreten. Umfassende Abrüstung und der Rückzug des Militärs aus den Krisengebieten dieser Welt sind geboten. DIE LINKE will Rüstungsexporte verbieten, weil nur weniger Waffen Frieden schaffen. Für die Rüstungsindustrie brauchen wir Konversionsprogramme von militärischer zu ziviler Produktion.

Für ein soziales Europa

Wir können Europa solidarisch machen. Dazu müssen wir das stärken, was die Menschen verbindet. Wir müssen das, was für alle da ist, sozial und öffentlich organisieren. Statt Planung und Entscheidung dem Markt zu überlassen, muss, was alle angeht, auch von allen demokratisch entschieden werden. Wir müssen ändern, wie unsere Wirtschaft funktioniert, müssen die Kommunen und die Menschen stärken. Wir wollen ein neues Wirtschafts- und Wohlstandsmodell im Interesse der Mehrheit der Menschen durchsetzen, ein Europa der sozialen Garantien statt der Abstiegsangst, ein Europa ohne Armut und Niedriglöhne.

Wir kämpfen für soziale Mindeststandards, für gute Arbeit, eine armutsfeste Rente. Und wir sagen den Konzernriesen den Kampf an: Niemand darf sich um gerechte Steuern drücken. Wir lehnen Privatisierungen ab und wollen sie auch mit Volksabstimmungen rückgängig machen. Wir wollen das Öffentliche stärken. Wir wollen, dass bezahlbarer Wohnraum für alle in der ganzen EU zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen, dass alle Menschen Zugang zu guter Gesundheitsversorgung haben. Wir wollen, dass kostenfreie gute Bildung für alle möglich ist. Wir wollen die Energieversorgung öffentlich organisieren und zwar ohne Kohle und Atom. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist dem Privatsektor zu entziehen und öffentlich am gesellschaftlichen Bedarf orientiert zu organisieren.

Für eine humane Migrations- und Integrationspolitik

DIE LINKE setzt sich für eine humane Migrations- und Integrationspolitik ein. Das unbeschreibliche Leid an den Außengrenzen der europäischen Union ist sofort zu stoppen. Frontex ist aufzulösen. Die Seenotrettung ist sofort wieder zu ermöglichen und von der EU und ihren Mitgliedsländern zu organisieren. Menschen, die aus höchster Not fliehen, um für sich und ihre Familien menschenwürdige Lebensbedingungen zu erhalten, wird man nicht mit noch so hochgerüsteten Grenzen davon abhalten können, ihre Heimatländer zu verlassen. Ihr Menschenrecht auf Schutz und Asyl muss gewahrt werden. Ein wichtiger Schritt ist die Abschaffung des bisherigen Dublin-Systems. Damit wird die Verantwortung völlig unverhältnismäßig auf die südlichen und östlichen EU-Länder abgewälzt.

Für die Integration von Geflüchteten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Es kann nicht sein, dass Geflüchtete ausgespielt werden gegen Menschen, die hier bereits heute in Armut leben. Kommunen, Ländern und Staaten, die bereit sind, Geflüchtete aufzunehmen, sollten finanziell unterstützt werden. DIE LINKE stellt sich klar gegen die Hetze der Rechtspopulisten.

Für fairen Handel

Wir sagen nein zu den Handelsabkommen CETA, JEFTA, TISA, TTIP und dem EU-Mercosur Abkommen und EPAs, weil diese vorwiegend den Interessen von Finanzinvestoren, Konzernen und Superreichen dienen. DIE LINKE streitet für gerechten Welthandel, insbesondere im Verhältnis mit den weniger entwickelten Ländern. Statt einer Flutung der lokalen Märkte und Erzeugerstrukturen mit Agrarsubventionen und Freihandel, brauchen diese Länder Investitionen in Bildung und Infrastruktur. DIE LINKE

fordert, dass die Länder der europäischen Union endlich genügend Mittel für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stellen.

Für die Schließung des Kasinos

Banken und Schattenbanken machen weiter hochriskante Geschäfte. Wir fordern, dass Hedgefonds, Leerverkäufe und Hochfrequenzhandel wieder verboten werden. Derivatgeschäfte sind drastisch einzuschränken. Wir brauchen endlich eine Umsatzsteuer auf alle Börsengeschäfte.

In der von den Finanzinstituten verursachten Krise nach 2008 wurden die Banken mit vielen Milliarden an Steuergeldern gerettet. Risikopositionen der Banken wurden zu Lasten des Steuerzahlers und der europäischen Zentralbank umgeschichtet. Das ist der Grund für die dramatisch angestiegenen Staatsschulden. DIE LINKE fordert weiter einen Schuldenschnitt und die Vergesellschaftung privater Großbanken. Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind zu stärken.

Für gerechte Steuern

Es muss Schluss sein mit dem Dumpingwettbewerb bei Steuersätzen auf Unternehmensgewinne, Spitzeneinkommen und angehäuften Vermögen. DIE LINKE fordert eine Beteiligung der Unternehmen, der Reichen und Super-Reichen an der Finanzierung gemeinschaftlicher Aufgaben in ganz Europa. Die Marktmacht global agierender Konzerne wie Google, Amazon oder Facebook, die in Europa vom Steuerwettbewerb profitieren, muss gestoppt werden. Die Gewinne müssen da versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden.

Für höhere Löhne

Die Tarifautonomie ist in ganz Europa wiederherzustellen. Einschränkungen des Streikrechtes, ob in Griechenland, in Deutschland oder anderswo, sind rückgängig zu machen. Die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen zu kämpfen, müssen gestärkt werden. Das gilt gerade im Zusammenhang mit der Transformation von Wirtschaft und Arbeit durch Digitalisierung, Industrie 4.0 und Decarbonisierung. Und wir brauchen einen europäischen Mindestlohn in einer Höhe, die ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Der Umgang von Kommunen, Ländern und auch der EU mit ihren eigenen Beschäftigten sollte mit Tariftreue, ordentlicher Bezahlung und Verzicht auf prekäre Beschäftigung beispielhaft sein. Auch deshalb kämpfen wir gegen Privatisierung und für Rekommunalisierung.

Für Investitionen und einen leistungsfähigen Sozialstaat

Wir brauchen eine Steuerpolitik, die die Finanzierung dringend notwendiger Investitionsprogramme sichert. Das betrifft zuvorderst Investitionen gegen die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, die nicht nur in den Ländern des Südens ein nicht hinzunehmender Skandal ist. Wir brauchen aber auch Investitionen in Bildung und die marode Infrastruktur und in bezahlbaren Wohnraum. Und der sozialökologische Umbau wird erhebliche Investitionsbedarfe auslösen. Dafür ist genug Geld da, wenn die Unternehmen und die Reichen ordentlich besteuert werden. DIE LINKE fordert eine Abkehr von den neoliberalen Haushaltskriterien der EU, die nicht nur im Fall Griechenland katastrophale Folgen für die Menschen haben.

Für Umwelt - und Klimaschutz

DIE LINKE steht für die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Pariser Klimaabkommen ist einzuhalten, auch wenn es nicht ausreichen wird. Wir brauchen den konsequenten sozialökologischen Umbau der Wirtschaft, eine Wende in der Energie, Verkehrs- und Agrarpolitik. Wir wollen klare Ausstiegsziele aus dem Kohlebergbau und der Kohleverstromung und einen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft. Die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM ist aufzulösen.

Für Beschäftigung und Wirtschaftsdemokratie in der Transformation

Im Zusammenhang mit der Veränderung der wirtschaftlichen Grundlagen durch Decarbonisierung, Digitalisierung und Industrie 4.0 fordert DIE LINKE, dass die Nationalstaaten, aber auch die europäische Union, ihren Beitrag leisten, die Transformation hin zu einer sozialökologisch verträglichen

Wirtschaft zu bewältigen. Dazu brauchen wir die Konversion von klimaschädlichen Industrien zur Schaffung neuer Arbeitsplätze. Damit werden Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Wir brauchen aber auch europaweit drastisch kürzere Arbeitszeiten. Um das durchzusetzen, brauchen wir starke Gewerkschaften und mehr Mitsprache der Beschäftigten. Wir wollen Wirtschaftsdemokratie in Europa!

Für die Stärkung der Demokratie

DIE LINKE steht für die Stärkung der Demokratie und Begrenzung der Macht der Wirtschaft. Die neoliberale Vision Europas, die der französische Präsident Macron vorträgt, lehnen wir ab, weil sie die Macht der Wirtschaft vergrößern würde. Europa ist heute in hohem Maße undemokratisch. Der Lobby-Einfluss in Europa zugunsten von Banken, Konzernen und Super-Reichen muss beendet werden. Wir brauchen weniger Politik von oben über die Köpfe der Leute hinweg und mehr echte Mitsprache.

Dazu brauchen wir auch eine Machtverschiebung des Rates hin zum europäischen Parlament. Wir sagen aber auch: In der EU soll nur das entschieden werden, was dort hingehört. Was in der Kommune gemacht wird, soll auch dort entschieden werden. Wir brauchen Volksentscheide und europäische Bürgerinitiativen. DIE LINKE wirbt für eine europaweite öffentliche Debatte um eine Neugründung der europäischen Zusammenarbeit auf der Grundlage von neuen Verträgen, die die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellen. So wie die europäische Union ist, darf sie nicht bleiben. Wir kämpfen gemeinsam für ein demokratisches, ein soziales, ein ökologisches und ein friedliches Europa.

Begründung:

Die Beschlussfassung der LINKEN Hessen auf dem Landesparteitag am 24./25.11.2018 ist weitergehender als der Vorschlag der Einleitung für den Programmentwurf. Die darin enthaltenen Kernforderungen sind für die anzustrebende Neufassung der Vertragsgrundlagen der Europäischen Union von grundlegender Bedeutung. Vorstehend wurden sie in gekürzter und strukturierter Form mit den vorliegenden Formulierungen des Programmentwurfs zusammengeführt.

Änderungsantrag

L. 1.131.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 131-132** „Wir müssen [...] Menschen stärken.“ **streichen.**

Begründung: Satz steht hier leer im Raum.

Änderungsantrag

L. 1.132.

Antragsteller/innen

KV Emsland

Antragsheft 1, S. 46, in **Zeile 132** nach „neues“ **einfügen:** sozialistisches

Änderungsantrag**L. 1.133.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 133** „im Interesse der Mehrheit der Menschen“ ersetzen durch:
, das allen ein gutes Leben ermöglicht,

Begründung:

Die bisherige Formulierung ist sehr verschwommen, man kann sich nicht so viel drunter vorstellen. Was ist denn das Interesse der Mehrheit der Menschen? Die meisten Menschen werden sich vermutlich ein gutes Leben wünschen, in dem sie keine Angst haben brauchen, dass sie ihren Job oder ihre Wohnung verlieren, in dem sie genug Geld haben, um sich und ihre Familie zu ernähren usw. So kann man das auch schreiben.

Änderungsantrag**L. 1.134.1.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 134 einfügen**: Wir wollen ein solidarisches, ein sozialistisches Europa.

Begründung:

Unsere Kritik an der EU sollte deutlich in einem Satz zu unserer Alternative zugespitzt werden. DIE LINKE ist eine sozialistische Partei – gerade wegen unserer Kritik an der EU.

Änderungsantrag**L. 1.134.2.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 134, einfügen**: Ein Europa ohne Kapitalismus!

Änderungsantrag**L. 1.134.3.**

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 134** nach „und Niedriglöhne“ **einfügen**:

Wir wollen ein neues Wirtschafts- und Wohlstandsmodell im Interesse der Mehrheit der Menschen durchsetzen, ein Europa der sozialen Garantien statt Abstiegsangst, ein Europa ohne Armut und Niedriglöhne. Dafür müssen wir die Politik der Austerität („Entbehnung“) beenden. Mit dieser Politik soll die neoliberale Lüge der Alternativlosigkeit zementiert und damit die fortgesetzte Kommerzialisierung aller Lebensbereiche zugespitzt werden. Ihr Hauptzweck ist Einschüchterung und Unterdrückung progressiver Bewegungen. Die Folgen der Austeritätspolitik, die aus der BRD in EU und alle Welt exportiert wird, sind Schuldendienst bei Großbanken, Privatisierung öffentlicher Güter und Sozialstaatsabbau. Damit wird auch weiterer Nährboden für die Hetze extrem rechter Kräfte geschaffen. Dagegen wirken wir in internationaler Solidarität für eine soziale Politikwende mit massiven staatlichen Investitionen in eine gut ausgebaute Daseinsvorsorge, bedarfsgerechte Finanzierung von Bildung, Kultur und Gesundheit, sowie ein demokratisches öffentliches Leben. Schluss mit der Schuldenbremse - Geld ist genug da!

Begründung:

Die Austeritätspolitik mit der Schuldenbremse ist eines der letzten Verteidigungsinstrumente des neoliberalen Kapitalismus. Alle progressiven Bewegungen sollen an die Grenze der berechtigten „Schwarzen Null“ stoßen. Ohne dass wir den Bruch mit dieser Politik durchsetzen, gibt es keine sozialen Verbesserungen.

Änderungsantrag

L. 1.135.1.

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 135** (ab „Und wir sagen“) - **136 ersetzen** durch:

Dafür sagen wir den Konzernriesen und ihrer Macht den Kampf an.

Begründung:

Wer als Tiger startet und dem großen Kapital den Kampf ansagt, sollte nicht bei lediglich moralischer Bitte um Steuerehrlichkeit landen.

Änderungsantrag

L. 1.135.2.

Antragsteller/innen

AG Studierendenpolitik Hamburg

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 135-136** „Und wir sagen [...] sich drücken“ **streichen**:

Begründung:

Weniger ist mehr: Weder die GenossInnen in der außerparlamentarischen Bewegung noch die Abgeordneten des Bundestages oder der Ministerpräsident dürfen sich vor dieser Verantwortung drücken.

Änderungsantrag

L. 1.136.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 136** „Konzernriesen“ **ersetzen** durch: SteuerhinterzieherInnen

Begründung:

Millionen und Milliarden werden von Privatpersonen am Fiskus vorbeigeschifft. Es braucht keinen Konzern, um sich seinem Anteil am Gemeinwohl zu entziehen. Genau deshalb müssen wir alle benennen und nicht nur Unternehmensstrukturen.

Änderungsantrag

L. 1.137.

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 137** „nach Privatisierungen“ **einfügen**: öffentlicher Güter

Begründung: Einschub verdeutlicht, dass es um die Privatisierung der Daseinsvorsorge geht.

Änderungsantrag**L. 1.144.**

Antragsteller/innen

KV Breisgau-Hochschwarzwald

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 144** (ab „Wir wollen“) – **146 ersetzen** durch:

[Wir wollen die Energieversorgung in öffentliche und genossenschaftliche Hand bringen und alle schmutzigen Energiequellen abschalten:] Wir wollen einen europaweiten Ausstieg aus Kohle- und Kernspaltungskraftwerken. Die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM muss unter die komplette Kontrolle des EU-Parlaments und aus der Förderung der Kernspaltungskraftwerke aussteigen.

Begründung:

1. Kohle- und Atomkraft sind fachlich falsche Begriffe, eine „Kohlekraft“ existiert in der Realität nicht und die Kernkraft ist eine physikalische Kraft zwischen Elementarteilchen (schwache Kernkraft) oder in Atomkernen (starke Kernkraft)
 2. Mit der Formulierung Abschaffung der Atomenergie wird wohl auch gemeint, dass in Zukunft vielleicht mögliche Kernfusionskraftwerke nicht genutzt werden sollen. Kernfusionskraftwerke (sofern sie denn in Zukunft möglich sein sollten) bringen jedoch nicht die grundsätzlichen Probleme der Kernspaltungskraftwerke mit sich: Sie laufen ohne Gefahr einer „Kernschmelze“ (im Fall eines Fehlers würde das Plasma auf die Magneten treffen und sich daran abkühlen, ein unkontrollierter Kernfusionsprozess wie in „AKWs“ findet nicht statt) und hinterlassen der Welt auch keine langlebigen radioaktiven Altlasten.
 3. Die EURATOM fördert nicht nur Kernspaltungskraftwerke, sondern auch den Einsatz von ionisierender Strahlung in Medizin und Industrie sowie die Grundlagenforschung im Bereich der Fusionsenergie, dies ist jedoch beides zu befürworten.
-

Änderungsantrag**L. 1.145.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 145-146** „Die Europäische [...] aufgelöst werden.“ **streichen**.**Begründung:**

Wir sind in der Präambel. Wenn man EURATOM auflösen möchte, gehört das in ein Sachkapitel. Auch der Ausstieg aus der Kernenergie ist mit Konversion verbunden. Statt gleich die Abwicklung zu fordern macht es aber durchaus Sinn, EURATOM in diesem Kontext eine veränderte Aufgabe zuzuschreiben.

Änderungsantrag**L. 1.147.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 147 – 149** bis „einzubeziehen.“ **streichen****Änderungsantrag****L. 1.149.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 149-150** „weg von kurzfristigen Finanzspekulationen und“ **streichen**.**Begründung:** Klar sagen, was wir wollen.

Änderungsantrag**L. 1.150.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 150-151** „Dazu brauchen [...] Strukturen aufbauen.“ **ersetzen** durch:
Deshalb fordern wir ein Investitionsprogramm, das die kommunalen und regionalen Strukturen effektiv ausbaut und fördert.

Änderungsantrag**L. 1.152.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 152-154** „Wir wollen [...] entschieden werden.“ **ersetzen** durch:
Durch Reformen wollen wir die Demokratie stärken und Partizipationsmöglichkeiten ausbauen. Das Europäische Parlament soll mit vollem Initiativ- und Haushaltsrecht gestärkt und um eine zweite Parlamentskammer der Regionen erweitert werden. DIE LINKE betrachtet die Kommunen und Regionen als Lebens- und Selbstentfaltungsräume für alle. Hier soll entschieden werden, was hierher gehört. Ob Rekommunalisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge, Dienstleistungsrichtlinien oder Herausforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen – wir können unsere europäischen Ideen gar nicht von den kommunalen und regionalen trennen. Eine zweite Parlamentskammer ermöglicht den Regionen und lokalen Akteuren eine selbstständige Partizipation auf europäischer Ebene. Damit sind sie in Fragen höchster Standards in sozialen, ökologischen und qualitativen Sachthemen direkt beteiligt.

Änderungsantrag**L. 1.152.2.**

Antragsteller/-/inne:

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 152-154 ersetzen** durch:

Unsere linke Vorstellung von einer demokratischen Europäischen Union erfordert die Stärkung des Europäischen Parlaments, als der einzigen von den Bürger*innen in allen EU-Mitgliedsstaaten direkt gewählten EU-Institution. Nicht nur das jeweilige Interesse der (noch) 28 Mitgliedstaaten im Staatenverbund EU kann im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts noch alleiniges Entscheidungsmoment europäischer Politik sein. Wahlrechtsgleichheit, direkte Demokratie durch mehr Bürgerbeteiligung, Einbindung der Regionen über eine zweite Kammer und das Verbot der finanziellen Einflussnahme auf politische Entscheidungen müssen ebenso wie das gesetzgeberische Initiativrecht für das Europäische Parlament entscheidende Grundpfeiler für die Schaffung einer wirklich europäischen Demokratie sein. DIE LINKE setzt sich für die Wiedergewinnung und Durchsetzung des Politischen im europäischen Miteinander leben und arbeiten ein. Nicht der Markt, sondern Umwelt, Arbeit und Frieden und die Möglichkeit für alle hier lebenden Menschen, über ihre Zukunft im solidarischen Miteinander in der EU zu entscheiden, sind für uns Maßstab der demokratischen Verfasstheit der EU.

Begründung:

Gerade die Kompetenzzuschreibung zwischen Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten, den regionalen Vertretungen und den Kommunen ist in der politischen Auseinandersetzung umstritten. Besonders deutlich wird dies in der Debatte um die soziale Säule und die Steuergesetzgebung. Was also auf welcher Ebene entschieden werden muss, wird in diesem Wahlprogramm im Einzelnen erläutert, dieser pauschale Satz ist entweder inhaltsleer oder eröffnet jede mögliche Interpretation

Änderungsantrag**L. 1.153.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 153** „ein wirkliches Parlament wird“ **ersetzen** durch:
mit grundlegenden parlamentarischen Rechten ausgestattet und gestärkt wird

Begründung:

Denjenigen, die sich mit der Problematik befasst haben, haben eine Vorstellung davon, was mit der Formulierung „ein wirkliches Parlament wird“ gemeint sein könnte. Da aber auch Menschen dieses Programm lesen werden, die sich vielleicht noch nicht so viel damit beschäftigt haben, sollte hier klarer formuliert werden, worum es hier geht. Die bisherige Formulierung könnte eher unverständlich wirken.

Änderungsantrag**L. 1.156.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 156-158** „Es werden [...] Entspannung vor.“ **ersetzen** durch:

Als Friedenspartei erteilen wir diesem Treiben eine Absage. Wir fordern ein Verbot der Herstellung von Kriegswaffen auf dem und des Exports existierender Kriegswaffen aus dem Gebiet der Europäischen Union. Wir wollen nationale Armeen abschaffen, ihre Geräte und Waffen entweder ziviler Nutzung zuführen oder verschrotten. Europa wird atomwaffenfrei.

Änderungsantrag**L. 1.159.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 159-161** „Die EU [...] brutaleren Mitteln durchgesetzt.“ **streichen**.

Änderungsantrag**L. 1.159.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeile 159** nach „Grenzen“ **einfügen**:

und die Kollektivegoismen der Mitgliedstaaten beenden. Wir fordern eine Integration der inklusiven Solidarität auch für Menschen, die anders sind als wir selbst, mit denen wir aber eine gemeinsame Zukunft aufbauen können und wollen. Der Rückzug hinter nationale Grenzen und Mauern ist für uns keine Option. Eine Abschottungspolitik kann keine linke Alternative sein. DIE LINKE betrachtet freiwillige Migration grundsätzlich als gesellschaftlichen Mehrwert.

Änderungsantrag**L. 1.159.3.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 159-161** (bis „durchgesetzt.“) **ersetzen** durch:

Die Staaten der europäischen Union lassen es zu, dass Menschen vor ihren Grenzen sterben und schotten sich nach außen ab. Im Kampf um Ressourcen und Märkte agiert die EU gegen die Interessen der Menschen in den ärmsten Ländern.

Begründung:

Abschottung sollte man als solche benennen. Die Erzählung vom Krieg der EU gegen Arme entwertet jedoch den Begriff und die Bedeutung des Wortes "Krieg".

Änderungsantrag**L. 159.4.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 159-160** bis „der Welt.“ **ändern** in:

Wir wollen das Sterben an den EU-Außengrenzen beenden. Die EU führt hier einen Krieg gegen die Geflüchteten der Welt.

Änderungsantrag**L. 1.159.5.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 159 – 160** „Die EU hat [...] der Welt.“ **ändern** in:

Die EU führt einen Krieg gegen die Armen und Geflüchteten der Welt.

Begründung:

Dieser Krieg ist seit dem Kolonialismus voll in Gange und kostet täglich Menschen das Leben, sowohl dort wo sie leben und ausgebeutet werden als auch auf der Flucht davor u.a. im Mittelmeer.

Änderungsantrag**L. 1.162.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 46, **Zeilen 162** (ab „Seenotrettung“) - **163 ändern** in:

Die Festung Europa muss weg. Seenotrettung ist kein Verbrechen, sondern Pflicht, internationales Seerecht und Selbstverständlichkeit. Mauern und Zäune müssen abgebaut und überwunden werden.

Änderungsantrag**L. 1.167.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 46, nach **Zeile 167 einfügen:**

Europäische und weltweite Solidarität ist für uns unteilbar und die Voraussetzung für einen gemeinsamen, grenzüberschreitenden Kampf gegen Ausbeutung, Unterdrückung und Krieg.

Begründung:

Es ist sinnvoll, hier auch sprachlich einen Bezug zur großen „Unteilbar“-Mobilisierung in Deutschland 2018 herzustellen.

Änderungsantrag**L. 1.168.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert *sowie Antragsteller*innen von L. 1.79.5.*Antragsheft 1, Seite 47, **Zeilen 168-177 streichen.****Begründung:** Unnötige Dopplungen und Wiederholungen. Streichungen dienen der Straffung.

Änderungsantrag**L. 1.172.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 172** „die sozialen Rechte [...] haben das nicht.“ **ersetzen** durch:
über den Vertrag von Lissabon (AEU-Vertrag) gilt das auch für die sozialen Rechte in der Charta der Grundrechte.

Begründung:

Der bisherige Text ignoriert die Charta der Grundrechte und ihre Einbeziehung in den Vertrag von Lissabon und damit in die vertraglichen Grundlagen der EU. Die Charta der Grundrechte umfasst aber beispielsweise auch das Recht auf Bildung, Gleichheit von Männern und Frauen, Rechte des Kindes, Rechte älterer Menschen, Integration von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus enthält die Charta in Titel IV „Solidarität“ umfassende Rechte für Arbeitnehmer*innen, das Recht auf Zugang zu Leistungen der sozialen Sicherheit, das Recht auf Zugang zur Gesundheitsversorgung und ärztlicher Versorgung sowie ein Verbot von Kinderarbeit.

Änderungsantrag**L. 1.172.2.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 46, in **Zeilen 172-174** „Die »Solidarität« der neoliberalen Krisenbearbeitung“ **ändern** in:

Die als »Solidarität« bezeichnete Krisenbewältigung hat Menschen in Armut und Verzweiflung gestürzt und einer Generation von jungen Menschen die Zukunft gestohlen.

Änderungsantrag**L. 1.177.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 47, **Zeile 177** „Mitgliedstaaten werden zur Aufrüstung verpflichtet“ **ersetzen** durch: Mitgliedsstaaten haben sich zu Aufrüstung verpflichtet

Begründung:

Nicht die EU zwingt die nationalen Regierungen zu mehr Aufrüstung, sondern nationale Regierungen haben sich selbst dazu verpflichtet, Aufrüstung zu betreiben. Es ist ihre souveräne Entscheidung und wir dürfen sie in ihrer Verantwortung nicht mit dem Verweis auf die EU aus der Pflicht nehmen.

Änderungsantrag**L. 1.178.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 47, **Zeilen 178-187** (bis „vorbehalten ist.“) **ersetzen** durch:

Deswegen fordern wir ein nahbares Europa bis in die Regionen und Kommunen. Unsere Vision der europäischen Republik ist ein politisches Projekt, das durch die zweite Kammer die Vielfältigkeit der europäischen Regionen berücksichtigt. Lokale Entscheidungsträger sollen hier gleichberechtigt und unter Anerkennung regionaler Anliegen an den Verhandlungen beteiligt werden. Die Hürden für europäische Bürgerinitiativen müssen gesenkt und die Rechte des Parlaments, u.a. durch ein Initiativrecht, gestärkt werden.

Änderungsantrag**L. 1.183.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 47 **Zeilen 183-187** „Volksentscheide. [...] zur Geltung bringen“ **ersetzen** durch:

Dabei ist es jedoch nicht „Europa“ in Form der Europäischen Union, die über hilf- und schuldlose Nationalstaaten gekommen ist. Denn nicht nur was in der Europäischen Union passiert, sondern auch wie die Europäische Union konstruiert ist, ist direktes Ergebnis des Handelns oder Nicht-Handelns der Staaten, die sich in der Europäischen Union zusammengeschlossen haben. Die EU ist nach wie vor der Staatenverbund, in dem auf jene seit über 20 Jahren rigoros praktizierte neoliberale Politik gesetzt wird, die den Binnenmarkt und in diesem volkswirtschaftliche und finanzpolitische Interessen des großen Unternehmens- und Finanzkapitals absichern soll und deshalb auf Konkurrenz und Spardiktate zur Umsetzung vermeintlicher Stabilitätskriterien setzt. Diese Politik führt nicht zu mehr Gemeinsamkeit, sondern verschärft die Dominanz der großen EU-Mitgliedsstaaten, allen voran Deutschlands, die diesen Kurs forciert haben. Ein Zerfall der Europäischen Union würde das nicht ändern. Konkurrenz, Wettbewerbs- und Standortpolitik, Lohn- und Sozialdumping würden unter gegebenen politischen Mehrheitsverhältnissen und ohne grundlegende gesellschaftliche Veränderung weiterbestehen, sondern die Konflikte zwischen den Mitgliedsstaaten radikal zuspitzen.

Begründung:

Mit dem Einschub wird die Verantwortung der einzelnen Nationalstaaten deutlich gemacht, um nicht in die Falle zu tappen, der EU die alleinige Verantwortung für eine negative Entwicklung zuzuschieben, obwohl diese im Wesentlichen durch ihre Mitgliedsstaaten verursacht wurden.

Änderungsantrag**L. 1.188.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 188** nach „Die EU ist in einer“ **einfügen:** „politischen“ [Krise.]**Änderungsantrag****L. 1.189.1.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 189 ersetzen** durch:

Großbritannien will die EU verlassen (Brexit). Doch statt Maßnahmen gegen Steuerdumping der Briten zu ergreifen, die Finanzmärkte strikt zu regulieren oder öffentliche Dienstleistungen in den Kommunen zu schützen, soll der Brexit genutzt werden, um weiter aufzurüsten.

Begründung:

Der Programmentwurf thematisiert die Antworten auf den Brexit bisher unzureichend - zum Beispiel Quellensteuern auf Finanzflüsse nach Großbritannien, falls die Briten Steuerwettbewerb anheizen.

Änderungsantrag**L. 1.189.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 189 streichen:** Großbritannien verlässt die EU**Begründung:**

Wiederholung und wirkt, so wie es formuliert ist, in diesem Satz fehl am Platz.

Änderungsantrag**L. 1.199.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert sowie Antragsteller*innen von L.1.79.5.

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 199** nach „Steuergerechtigkeit“ **einfügen:**

, Kampf gegen Steuerflucht und -dumping, die Finanztransaktionssteuer

sowie in **Zeilen 199-201** „Wir [...] Unternehmen.“ **streichen**

Begründung:

Dient einerseits der Straffung durch Streichung von redundanten Wiederholungen und andererseits der genaueren Erklärung, welche Maßnahmen wir auf europäischer Ebene anstreben.

Änderungsantrag**L. 1.201.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 201-203** „Gegen die [...] Profit stellen.“ **streichen**.**Begründung:** Redundanz**Änderungsantrag****L. 1.204.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 47, **Zeilen 204-206** bis „neoliberalen Politik.“ **ändern** in:

Wir überlassen Europa nicht den Rechten und nicht weiter den Vertretern der Kapitalinteressen. Wir sind die Alternative zum Ruck nach rechts und die einzige Alternative zu den Vertreter*innen der Kapitalinteressen. Der Rechtsruck ist Teil einer tiefen politischen Krise und auch ein Ergebnis der falschen Politik.

Änderungsantrag**L. 1.205.**

Antragsteller/innen

KV Lüneburg / Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeilen 205-207**, „Ruck nach rechts [...] extreme Rechte“ **ersetzen** durch:

Rechtsruck des Konservatismus und zur Radikalisierung der extremen Rechten, die Teil der tiefen politischen Krise sind. Es sind die erstarkenden Sozialbewegungen und der organisierte Widerstand in den Betrieben, die Friedensbewegung und die Frauenbewegung, die antifaschistische Bewegung und die Flüchtlingssolidarität überall in Europa. DIE LINKE trägt zum Erfolg im Kampf gegen rechts bei, indem wir als Teil solcher Bewegungen der extremen Rechten die Grundlagen entziehen, von denen sie [zehrt:]

Änderungsantrag**L. 1.209.1.**

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 46 in **Zeilen 209-210** („Wir stehen [...] Frieden bedroht.“) **ersetzen** durch:

Die zunehmende Militarisierung und Faschisierung der Europäischen Union muss verhindert werden.

Begründung: Wir sollten das Kind beim Namen nennen.**Änderungsantrag****L. 1.209.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 209** „Neustart der Europäischen Union“ **ersetzen** durch:

Republik der europäischen Regionen

Begründung: siehe L. 1.1., L. 1.79., L. 1.97.

Änderungsantrag**L.1.209.3.**

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 47, **Zeilen 209-213** nach „vorangetrieben hat“ **ersetzen** durch:

Wir stehen vor einer Weichenstellung: Neustart der Europäischen Union oder eine autoritäre Entwicklung, die Sozialstaat, Demokratie und Frieden entgegensteht. Die Macht der Superreichen und der Konzerne wird immer mehr zur Gefahr für die Demokratie. Die Zeit drängt. Kleine Korrekturen hier und da reichen nicht. Wir wollen ein linkes Europa von sozialer Gerechtigkeit, Humanismus und internationaler Solidarität gegen die Zerstörung durch die neoliberale Politik der EU durchsetzen.

Begründung:

Die EU ist jetzt schon neoliberal, militaristisch und weitgehend undemokratisch. Wir kämpfen für ein anderes, solidarisches Europa, was es gegen die Zuspitzung des neoliberalen Kapitalismus durchzusetzen gilt. Die Zukunft kann besser werden, wenn wir kämpfen. Die Gegenwart ist nicht zu verteidigen - im Gegenteil.

Änderungsantrag**L.1.211.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeilen 211-213** „Kleine Korrekturen [...] bewahren.“ **ersetzen** durch:

Deshalb braucht es eine neue Erzählung von Europa. Progressive linke Politik auf europäischer Ebene bedeutet: Mehr Europa wagen! Einige Erfolge auf dem Weg dorthin tragen schon die Handschrift linker Politik, sei es die Verhinderung TTIPs, die Verbesserungen beim Handelsabkommen Ceta, nicht wenige progressive Errungenschaften in Sachen Banken- und Finanzmarktregulierung, sei es das „Konto für alle“, die Durchsetzung des Prinzips gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Entsenderichtlinie oder der verbesserte Datenschutz. Hier zeigt sich der Gebrauchswert linker Politik, genau dafür werden wir gewählt.

Änderungsantrag**L.1.211.2.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 47, **in** Zeile 210/11 „Die Macht der Superreichen und der Konzerne“ **ändern** in:
Der Kapitalismus

Begründung:

Für manche mag es schwer zu verstehen sein, aber das Kapital von Marx heißt aus guten Gründen „Das Kapital“ und nicht „Die Kapitalisten“ oder „Die Superreichen“. Selbst wenn alle Superreichen von heute auf Morgen all ihr Eigentum verschenken, so ändert es doch keinen Deut an den Bewegungsgesetzen des Kapitalismus, der die kapitalistische Gesellschaft beherrschende Grundwiderspruch: die kapitalistische Aneignung und Ausbeutung der Arbeiterklasse, der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Änderungsantrag**L. 1.213.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 213** „der EU“ **ersetzen** durch: der EU-Mitgliedstaaten**Begründung:**

Die Politik der EU entsteht nicht im luftleeren Raum, es sind keine Zauberkräfte, die die Politik der EU machen, sondern es sind die EU-Mitgliedstaaten, die die EU-Politik gestalten. Anstatt hier von der neoliberalen Politik der bösen EU zu reden, die die internationale Solidarität zerstört, sollen hier lieber konkrete Akteure benannt werden, die die hier gemeinten unsolidarischen EU-Politiken produzieren – die EU-Mitgliedsstaaten.

Änderungsantrag**L. 1.213.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen-Anhalt, Wulf Gallert *sowie Antragsteller*innen von L. 1.79.5.*Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 213** „durch die neoliberale Politik der EU“ **streichen:****Begründung:**

Die Politik der EU ist mit Sicherheit nicht die einzige Gefahr für eine linke europäische Idee. Der wachsende Nationalismus in den Mitgliedsstaaten spielt hier eine ebenso wichtige Rolle und ist nicht nur Ergebnis einer neoliberalen Politik der EU.

Änderungsantrag**L. 1.214.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 47, in **Zeile 214** bis „Träume vieler Menschen.“ **streichen****Begründung:**

Viele Menschen empfinden die Politik der EU als soziale Bedrohung und verbinden derzeit mit der EU und Europa eine Politik des Sozialabbaus. Es ist völlig realitätsfern anzunehmen, dass derzeit viele Menschen ihre Wünsche und Träume mit Europa verbinden.

Änderungsantrag**L. 1.218.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 218** nach „Lebensverhältnisse schafft.“ **einfügen:**

Das Europa der Millionen, die das Investitionsschutzabkommen mit den USA (TTIP) verhinderten und gegen das Abkommen mit Kanada (CETA) kämpften. Denn diese Abkommen sollen soziale und ökologische Regulierungen beseitigen, wenn sie Profite von Konzernen hemmen. Die Gelbwesten in Frankreich, von denen eine Mehrheit das erste Mal in ihrem Leben friedlich die Stimme für höhere Löhne, Steuern auf die Vermögen der Superreichen und Volksabstimmungen erhebt.

Begründung: Wir sollten etwas zu Protesten gegen Freihandelsabkommen und Gelbwesten sagen.

Änderungsantrag **L.1.221.1.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 221** „Austeritätspolitik“ **ersetzen** durch: Sparpolitik

Begründung:

Möglicherweise wissen nicht alle Menschen mit dem Begriff „Austerität“ was anzufangen. Im Sinne der leichteren Verständlichkeit sollte hier der Begriff „Sparpolitik“ verwendet werden.

Änderungsantrag **L.1.221.2.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeilen 221-222** „zusammen mit ihren Gewerkschaften“ **streichen**

Begründung:

Es wäre schön, wenn es so wäre, aber mindestens den deutschen Gewerkschaften fehlt hierfür –leider – das Mandat. Es gibt keine besondere Rolle der Gewerkschaften in der Zivilgesellschaft mangels allgemeinerpolitischen Mandats und des Rechts auf Generalstreik. Das muss man bedauern, aber man sollte sich hier nicht in die Taschen lügen.

Änderungsantrag **L.1.224.**

Antragsteller/innen Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), Salim Hemeed (Delegierter, Linksjugend [’solid])

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 224**, **ersetzen** [nicht nur in Deutschland]: überall in Europa

Begründung:

Ein Europawahlprogramm einer solidarischen LINKEN Partei, das den europäischen Gedanken in den Vordergrund stellt, sollte sich nicht in weiten Teilen lesen wie ein Bundestagswahlprogramm. Beispiele für die Auswirkungen der europäischen Politik auf einzelne Nationalstaaten zu nennen, ist wichtig, jedoch sollte dabei nicht die Bundesrepublik in den Mittelpunkt gerückt werden.

*Weitere Antragsteller*innen: Martina Michels (Delegierte, Berlin), Sven Malsy (Delegierter, Hessen), Eva Kappl (Delegierte, Bayern), Dana Engelbrecht (Delegierte, fds, Berlin), Luise Neuhaus-Wartenberg (Delegierte, Sachsen), Frank Puskarev (Delegierter, fds, Sachsen), Steffen Harzer (Delegierter, KV Hildburghausen, Thüringen), Mirko Schulze (Delegierter, KV Görlitz, Sachsen), Sebastian Pröbster (Delegierter, Bayern), Kay Franke (Delegierter, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt), Vera Vitzke (Delegierte, Thüringen), Katinka Mitteldorf (Delegierte, KV Nordhausen, Thüringen), Rainer Kräuter (Delegierter, KV Saalfeld-Rudolstadt, Thüringen), Patrick Beier (Delegierter KV Schmalkalden-Meiningen, Thüringen)*

Änderungsantrag **L.1.228.1.**

Antragsteller/innen KV Emsland

Der Parteitag möge beschließen:

Antragsheft 1, S. 48, in **Zeile 228** nach „Frieden.“ **einfügen**: Das Europa des Sozialismus.

Änderungsantrag**L.1.228.2.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow
(Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Parteivorstand), Rolf Kohn
(Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 228** nach „Frieden“ **einfügen:**

Und nicht zuletzt das Europa der 80 Millionen Menschen mit Behinderungen, für die endlich alle Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne jede Diskriminierung verwirklicht werden müssen, damit sie an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens voll und wirksam teilhaben und mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft leben können.

Begründung:

Am Ende der Einleitung werden verschiedene Personengruppen aufgeführt. Dabei fehlen Menschen mit Behinderungen.

Änderungsantrag**L.1.229.1.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 48, **Zeile 229 streichen****Änderungsantrag****L.229.2.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 229 ersetzen** durch:

Viele bewegen sich. Sie sind die Hoffnung. Wir wollen gemeinsam mit ihnen die EU und keine Kleinstaaterei; wir wollen wie Sie lieber eine unfertige EU als keine EU. Für uns gilt als Grundsatz, dass wir nicht gegen die EU und den Euro kämpfen, sondern gegen eine kapitalistische EU und eine kapitalistische Währungspolitik. Mit uns wird es kein Zurück zum Nationalstaat und einer nationalen Währung geben. Aber am Ende des Tages wollen wir etwas viel Besseres!

Änderungsanträge zur Verschiebung von Kapiteln wurden den jeweiligen Kapiteln, von denen aus verschoben werden soll, zugeordnet.

Die **Änderungsanträge** des LV Niedersachsen, des BV Treptow-Köpenick (Berlin) sowie der kpf und vieler weiterer Antragsteller*innen zur **Verschiebung des Kapitels 6**. Für den Frieden in Europa und der Welt an die Stelle des Kapitels 1 haben die gemeinsame Antragsnummer **L. 1.1234**. und sind an dieser Stelle mit den drei unterschiedlichen Begründungen abgedruckt.

Der **Änderungsantrag** der AKL und des BV Hamburg Altona zur Ergänzung und Einfügung an dieser Stelle als **neues Kapitel 1**. Gerechtigkeit für alle Geschlechter hat die Nummer **L. 1.2012**. und ist an dieser Stelle zu finden.

1. Gute Arbeit: gerecht in Europa

Änderungsantrag

L. 1.231.

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 48, **Zeilen 231 – 232** bis „Politik der EU folgt“) **ersetzen** durch:

In der EU herrscht Massenarbeitslosigkeit. 2017 waren in der EU 18,8 Millionen Menschen arbeitslos und 45,7 Millionen lediglich teilzeitbeschäftigt. Die „stille Reserve“ betrug weitere 10,4 Millionen Menschen. In der EU folgen Konzerninteressen und neoliberale Politik [nicht den Interessen der Mehrheit der Beschäftigten, ...]

Begründung:

Wir sollten zu Beginn des Abschnitts mit konkreten Zahlen deutlich machen, dass in der EU eine ständig zunehmende Massenarbeitslosigkeit und Verelendung herrscht und unter den herrschenden Besitz- und Machtverhältnissen es grundsätzlich nicht möglich ist, daran etwas Grundlegendes zu ändern.

Änderungsantrag

L. 1.234.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 234** nach „Europa“, **einfügen:** 2017 gegenüber 2016

Begründung:

Zahlenangaben ohne Jahresanzahl begünstigen Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Aussagen.

Änderungsantrag

L. 1.237.

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 237** nach „Niedriglohnssektor.“ den Satz **ersetzen** durch:

DIE LINKE streitet dementsgegen in Deutschland und Europa für höhere Löhne und gute Arbeit, für Arbeitszeitverkürzung mit Lohn- und Personalerhöhung und eine sanktionsfreie Mindestsicherung statt Hartz IV!

Begründung:

Die Agenda 2010 und das Hartz IV Regime sind Hauptursachen für das Niederkonkurrieren und den Exportüberschuss der BRD gegenüber anderen EU-Staaten. Das muss ein Ende haben. Zudem ist das Ende von Hartz IV richtig, notwendig und zentrale Forderung der LINKEN, weswegen es auch explizit genannt werden sollte.

Änderungsantrag**L. 1.239.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeilen 239-244** „Jeff Bezos, [...] müssen!“ **streichen****Begründung:**

Diese personalisierte Kapitalismuskritik zielt falsch. Das Problem ist nicht, dass im kapitalistischen System einige wenige sich wie Arschlöcher benehmen. Das Problem ist, dass das kapitalistische System darauf angelegt ist, dass sich diejenigen, die sich in der harten Logik des Kapitalismus verhalten, belohnt werden und so ungeheuren Reichtum anhäufen können. Das Problem heißt also nicht Bezos, sein obszöner Reichtum, seine rigide Konzernpolitik, es heißt Kapitalismus, der all das ermöglicht.

Änderungsantrag**L. 1.242.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 242 - 243**, „Auch in Deutschland“ **ersetzen** durch: Überall in Europa**Begründung:** siehe L. 1.224.**Antrag****L. 1.247.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 50, in **Zeile 247** [Verantwortung] „tragen“ **ersetzen** durch: übernehmen müssen**Begründung:** offensivere Formulierung**Änderungsantrag****L. 1.250.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 250 - 251**, **ersetzen** [Auch in Deutschland]: In ganz Europa**Begründung:** siehe L. 1.224.**Änderungsantrag****L. 1.261.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 261** „und die Arbeitsmärkte weiter flexibilisieren.“ **streichen****Begründung:**

Insbesondere die bisherige Flexibilisierung wird in allen aktuellen Gesetzen kritisch betrachtet und eingeschränkt. Insofern kann man nicht mehr davon sprechen, dass „weiter flexibilisiert“ werden soll.

Änderungsantrag**L. 1.262.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 48, **in Zeile 262** „jedoch“ **streichen**.**Änderungsantrag****L. 1.274.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 49, **in Zeile 274 – 277** „und zu hohen Exporte [...] konkurrenzfähig zu sein“ **ersetzen** durch:

sorgen dafür, dass die im Export zu billigen Erzeugnisse deutscher Konzerne die Wirtschaft in anderen EU-Ländern nicht konkurrieren. Dies führt in eine Abwärtsspirale: In allen Ländern wird jeweils argumentiert, dass soziale und ökologische Standards sowie hohe Löhne die internationale Konkurrenzfähigkeit beschädigen und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sinken müssten.

Begründung: Klarere Fassung der Argumentationskette des internationalen Dumpingwettlaufs.**Änderungsantrag****L. 1.278.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 49, **in Zeile 278** „zu Recht“ **streichen**.**Begründung:**

Da diese Angst zum Teil auf bisherigen Erfahrungen, zum Teil aber auch auf Unwissen und Falschinformationen beruht, stellt sich zumindest die Frage, ob diese Angst denn immer berechtigt ist.

Änderungsantrag**L. 1.284.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 49, **in Zeilen 284-286** von „Tarifverträge und [...] geschützt“ **streichen**.**Begründung:**

Beide Sätze sind sachlich falsch. Tarifverträge und Gewerkschaften sind im EU-Primärrecht besonders geschützt, dies schlägt sich auch zunehmend in Urteilen des EuGH nieder. Insbesondere die Grundrechte-Charta Artikel 28 sichert diese Rechte. Die Behauptung des 2. Satzes wird durch Eurostat widerlegt, nachdem 58 Prozent aller Arbeitnehmer*innen in Europa tarifgebunden arbeiten. In Deutschland dagegen sind es tatsächlich nur noch ca. 45 Prozent. Dies wäre jedoch an die deutschen Sozialpartner*innen und die Bundesregierung zu adressieren.

Änderungsantrag**L. 1.290.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), und alle Antragsteller/-innen von L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 49, **in Zeile 290** ab „- auch in Deutschland“ **streichen****Begründung:** siehe L. 1.224.

Änderungsantrag**L. 1.292.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen) und alle Antragsteller/-innen von L. 1.0224.

Antragsheft 1, Seite 49, **Zeilen 292** (ab „Das würde für Deutschland bedeuten [...]“) - **294 streichen****Begründung:** siehe L. 1.224.**Änderungsantrag****L. 1.294.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 49, in **Zeile 294, einfügen:**

Wir werden uns auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass in allen Mitgliedsländern jeder Beschäftigte nach der Begründung seines Arbeitsverhältnisses ein Recht auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhält, das vom ersten Tag der Arbeitsaufnahme an gilt. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, die Regelungen der europäischen Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen mit ausreichend abschreckenden Sanktionen zu belegen. Derzeit ist zwar Sanktionierung vorgesehen, diese sind in Form von Bußgeldern aber nicht wirksam genug, um Verstößen effektiv vorzubeugen.

Begründung:

Oft werden Behörden zur Überwachung von Arbeitsverhältnissen bei der Kontrolle von Arbeitsverhältnissen migrantischer Beschäftigter, insbesondere bei entsandten Beschäftigten und Leiharbeitern, von den Unternehmen mit der Aussage konfrontiert, dass das Beschäftigungsverhältnis gerade am Tag der Kontrolle aufgenommen wurde. Die verfügbaren Sanktionen sind entsprechend gering und unwirksam.

Änderungsantrag**L. 1.295.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 49, **Zeilen 295 - 298, ersetzen** durch:

Wir treten für eine verbindliche europäische Mindestlohnregelung ein: Alle EU-Staaten werden dazu verpflichtet, mindestens armutsfeste Mindestlöhne einzuführen. Dafür müssen sie oberhalb von 60 Prozent des Medianlohns in den jeweiligen Ländern liegen. Uns ist bewusst, dass dies nur ein erster Schritt sein kann, denn in einigen Ländern der EU wäre auch ein solcher Lohn noch nicht einmal existenzsichernd –auch nicht in Deutschland! Wir fordern daher, dass der Mindestlohn im jeweiligen nationalen Kontext an ein living wage angelehnt wird. Für Deutschland heißt das heute: 12,63 Euro Mindestlohn, ohne Ausnahmen.

Begründung:

Der Begriff der „mittleren Verdienste“ ist interpretationsbedürftig –handelt es sich dabei um den „Durchschnittsverdienst“ oder den „Medianverdienst“? „60 Prozent der mittleren Verdienste“ werden im allgemein nicht ausgewiesen, andere politische Parteien, Eurostat und diverse NROs beziehen sich im Allgemeinen auf den Medianlohn aller Beschäftigten. Die Forderung von 60 Prozent des Medianlohns wurde bereits in den neunziger Jahren vom Europarat gestellt, und ist seit Jahren fester Bestandteil des Katalogs von DGB und Verdi. Ein Mindestlohn von 75 Prozent des Medianlohns wird von den französischen LINKEN gefordert. In der Türkei gilt dieser Prozentsatz bereits. Laut Bundesregierung hätte 2018 der Mindestlohn 12,63 Euro betragen müssen, damit die Betroffenen im Alter eine

Rente oberhalb der Grundsicherung bekommen. Durch 60 Prozent des Medianlohns wird dieser Betrag nicht erreicht. Deswegen braucht es über die Forderung nach 60 Prozent des Medianlohns hinaus eine Anlehnung an das Living-Wage-Modell. So ist es möglich, bezogen auf den jeweiligen Mitgliedsstaat passgenau den armutsfesten Mindestlohn zu bestimmen. Der Mindestlohn lag z.B. in Bulgarien 2018 bei 1,57Euro/Stunde. Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 60 Prozent, auch auf 75 Prozent des Medianlohns, selbst eine Verdopplung des Mindestlohns wäre in über einem Drittel der EU-Staaten auch unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kaufkraft nicht „existenzsichernd“.

Änderungsantrag

L.1.297.1.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 49, **in Zeile 297** „mittleren Verdiensten“ **ersetzen** durch: Durchschnittsentgelte

Begründung:

Wir sollten hier auf die Formulierung der europäischen Statistikbehörde zurückgreifen. Angenommen der unwahrscheinliche Fall, wir könnten unser Wahlprogramm nach der Wahl umsetzen und würden diese Formulierung in ein Gesetz gießen, gäbe es keine korrekte europäische statistische Entsprechung und alle Mitgliedstaaten könnten diesen Wert national manipulieren. Wettbewerb über statistische Daten scheint jedoch nicht zielführend.

Änderungsantrag

L.1.0297.2.

Antragsteller/innen

KV Göttingen/Osterode und Ortsverband Göttingen

Antragsheft 1, Seite 49, **in Zeile 297** Wortgruppe „der mittleren Verdienste“ **ersetzen** durch:

des arithmetisch gemittelten Durchschnittsverdiensts [in den jeweiligen Ländern]

Begründung:

Zwar hat sich bei Gesetzen und Verordnungen das Existenzminimum bzw. gesetzliche Mindestlöhne betreffend eingebürgert, sich wie in der bestehenden Formulierung des Leitantrags auf die mittleren Verdienste, also das mediane Mittel zu beziehen. Bei dieser Vorgehensweise bleibt aber die tatsächliche Höhe der allerhöchsten Einkommen vollständig unberücksichtigt. Zur Verdeutlichung zwei rechnerische Beispiele. Zwei Beispiele von 9 Personen und dahinter jeweils Median und arithmetisches Mittel: 5 Euro, 5 Euro, 5 Euro, 8 Euro, 10 Euro, 20 Euro, 30 Euro, 100 Euro, 100 Euro - Median: 10 Euro, arithmet. Mittel: 30 Euro 5 Euro, 5 Euro, 5 Euro, 5 Euro, 5 Euro, 5 Euro, 3.000 Euro, 10.000 Euro, 20.000 Euro - Median: 5 Euro, arithmet. Mittel: 3.336 Euro.

DIE LINKE sollte sich an der Höhe des gesamtgesellschaftlichen Reichtums des jeweiligen Landes orientieren, also an dem arithmetisch gemittelten Durchschnittsverdienst. Nur so wird für die Berechnung die tatsächliche Höhe auch der höchsten Einkommen mit berücksichtigt. Vor allem für Länder, in denen eine sehr kleine Oberschicht extrem hohe Einkommen hat und es keine erwähnenswerte Mittelschicht gibt, bedeutet das eine deutlich höhere Forderung als die bestehende Formulierung im Leitantrag, die sich auf den Median bezieht.

Änderungsantrag**L.1.298.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 49, **Zeile 298** „Statt Frontex [...] auszubauen,“ **streichen**, dann „Wir brauchen [...]“

Begründung:

Die Forderung ist richtig und wichtig, aber an dieser Stelle ist die Konkurrenz zu Frontex und Abschottung künstlich herbeigeschrieben.

Änderungsantrag**L.1.298.2.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 298** nach „Mindestlohn“ **einfügen:**

und Anpassung an die durchschnittlichen Lohnsteigerungen

Begründung: Der Mindestlohn darf und kann nicht bei einem festen Betrag stehen bleiben.

Änderungsantrag**L.1.301.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 49, n **Zeilen 301 - 308 ersetzen** durch zwei neue Spiegelstriche:

- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort bei gleichen Sozialabgaben und -leistungen: Lohndumping durch Leiharbeit, Werkverträge und Auslagerungen stoppen! Für Subunternehmen und für einzelne Branchen dürfen keine Ausnahmen gemacht werden. Wir fordern die Verschärfung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern sowie der Durchsetzungsrichtlinie – für entsandte Arbeitnehmer müssen alle gesetzlichen Regelungen und tariflichen Bestimmungen des Bestimmungslandes gelten, sofern diese günstiger sind als die ihres Herkunftslandes.
- Als Zwischenschritt fordern wir das bei der gegenwärtig gültigen Entsenderichtlinie, dass auch die letzten Ausnahmen fallen müssen - gerade im Transportsektor! Zudem müssen die Mitgliedsländer verpflichtet werden, die Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie der Durchsetzungsrichtlinie konsequent zu kontrollieren und durchzusetzen.

Begründung:

Für Beschäftigte aus dem EU-Ausland sollen ab dem ersten Tag die Rechte und Pflichten des Aufenthaltslandes gelten, und das auch im Falle der Entsendungen. Entsprechend sollten diese Pflichten auch für Unternehmen gelten, die die EU-Dienstleistungsfreiheit nutzen, indem sie ihre Arbeitnehmer*innen ins Ausland schicken. "Es fallen nun fast alle Tarifverträge darunter." - Der Satz stimmt so nicht. Es sei denn, es ist eine politische Entscheidung. Rechtlich ist es jedenfalls so, dass die Richtlinie nun klarstellt, dass mehr Tarifverträge darunter fallen als vorher; bei weitem aber nicht alle.

Änderungsantrag**L.1.303.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 49, nach **Zeile 303** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Die Lohnungleichheit ist nicht nur in Deutschland, sondern auch innerhalb der EU beträchtlich. Wir fordern daher die Begrenzung des innerbetrieblichen Lohngefälles auf eins zu zwanzig zwischen dem niedrigsten und höchsten Vollerwerbsarbeitsplatz. Dieses maximale Gefälle soll für alle europaweit tätigen Unternehmensgruppen durchgesetzt werden.

Begründung:

Der Vorschlag wurde bereits 1968 in Paris verhandelt, mit einer Position von 1:5 seitens der Demonstranten, und 1:20 seitens der Unternehmerverbände. Obwohl die Lohnspreizung inzwischen extreme Ausmaße angenommen hat, ist sie gegenwärtig aus der politischen Diskussion weitgehend verschwunden. Bei regelmäßigen Befragungen der Bevölkerung steht das Thema jedoch stark im Vordergrund. Im Bundestagswahlprogramm 2017 fordert DIE LINKE „Obergrenzen für Manager- und Vorstandsgehälter: Sie dürfen nicht mehr als das Zwanzigfache des niedrigsten Gehalts im Unternehmen betragen.“ Um die innereuropäische mit der innerbetrieblichen Lohnspreizung verbinden zu können, sollten die bereits im Programm der Partei zur Bundestagswahl 2017 vorhandene Forderung auch auf die europäische Ebene übertragen werden.

Änderungsantrag**L.1.312.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen) und Antragsteller*innen von L.1.224.

Antragsheft 1, Seite 49, in **Zeile 312** „In Deutschland“ **streichen**, dann weiter: Wir wollen**Begründung:** siehe L.1.224.**Änderungsantrag****L.1.316.1.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 50, **Zeilen 316 - 321 ersetzen** durch:

- Das neue EU-Vergaberecht bietet zwar mehr Spielräume, in Bund, Ländern und Kommunen eigene Kriterien für Vergaben festzulegen: Wer ökologisch verträglich regional wirtschaftet und Tarifverträge einhält, bekommt den Zuschlag. Wir fordern jedoch, dass Tariftreue keine Kannbestimmung bleibt, sondern die Einhaltung von Tarifverträgen in den EU-Vergabe- und Konzessionsrichtlinien verbindlich festgelegt werden.

Begründung:

Die Einhaltung von Tarifverträgen ist notwendig zur Regulierung der Arbeitsmärkte, um Lohndumping zu verhindern und das Lohnniveau anzuheben.

Änderungsantrag**L.1.316.2.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen) sowie alle Antragsteller*innen von L.1.224.

Antragsheft 1, Seite 50, in **Zeile 316 - 321, ändern in:**

Die mit dem EU-Vergaberecht ermöglichten Spielräume sollen in den Mitgliedsländern genutzt werden: Wer ökologisch verträglich und regional wirtschaftet und Tarifverträge oder den im jeweiligen Mitgliedsland geregelten Vergabe-Mindestlohn einhält, soll den Zuschlag bekommen.

Begründung: siehe L.1.224.

Änderungsantrag**L.1.317.1.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 49, in **Zeile 317** „Wir wollen als Kriterien festlegen:“ **ersetzen** durch:

Diese Kriterien sind:

Begründung:

Was hier gefordert wird hat der Gesetzgeber schon umgesetzt. Die öffentliche Hand aller Ebenen kann diese Kriterien anlegen. Ob sie das tut, liegt in deren Verantwortung. Subsidiarität eben.

Änderungsantrag:**L.1.317.2.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik,
LAG Wirtschaftspolitik BerlinAntragsheft 1, Seite 50, in **Zeile 317-318** „Wer ökologisch [...] Zuschlag.“ **ändern** in:

Nur wer sozial, ökologisch und regional verträglich wirtschaftet und Tarifverträge einhält, bekommt den Zuschlag. Hierfür müssen verbindliche, klare Kriterien entwickelt und festgesetzt werden.

Begründung:

Präzisierung der Forderung. Nur mit verbindlichen Kriterien, kann über die Vergabe öffentlicher Aufträge steuernd auf die Wirtschaft gewirkt werden. Mit dem Hinweis auf sozial unterstreichen wir, dass es nicht nur um die tarifliche Einhaltung geht, sondern dass es darum geht, dass die Menschen von ihrer Arbeit auch leben können müssen. Manche Tarifverträge, gerade im Osten, sind hier (siehe die Aufstockerzahlen) noch nicht auf diesem Niveau angekommen.

Änderungsantrag**L.1.328.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 50, in **Zeilen 328-330** „In vielen [...] – und es“ **ersetzen** durch:

Drastische Lohnunterschiede in den Mitgliedstaaten stehen [dem Ziel der gleichen Lebensbedingungen entgegen.]

Begründung:

Lohnunterschiede in der EU bestehen traditionell und aus der unterschiedlichen Entwicklung heraus und sind nicht erst mit der EU eingeführt worden. Zudem stimmt die Behauptung der Preisniveaus bei

weitem nicht. Zieht man die Zahlen von Eurostat zu Rate, dann ergeben sich Unterschiede im Preisniveau von plus 50 Prozent bis minus 60 Prozent. Nichtsdestotrotz ist eine Angleichung nach oben wünschenswert.

Änderungsantrag

L. 1.329.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 50, ab „Das Preisniveau [...] dem deutschen.“ **ersetzen** durch:

Tatsächlich kosten viele Produkte nicht weniger als in Deutschland.

Begründung:

Begründung: Importprodukte wie Laptops sind in EU-Staaten mit niedrigerem Lohn- und Preisniveau für die Menschen teurer, einheimisch erzeugte Produkte, bspw. Lebensmittel nicht unbedingt absolut (vielfach aber relativ zum Einkommen).

Änderungsantrag

L. 1.333.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 50, **in Zeile 333** nach „...EU-Staaten Arbeit“ **einfügen:** vor allem [im öffentlichen und privaten Dienstleistungssektor

Begründung:

Selbstverständlich wollen wir, dass jedwede Arbeit besser entlohnt wird, setzen hier aber einen Schwerpunkt.

Änderungsantrag

L. 1.340.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 50, **in Zeilen 340-341** „–auch bei grenzüberschreitender Arbeit“ **streichen**

Begründung: a) mit der Entsenderichtlinien-Überarbeitung entbehrlich und b) für übrige Problemlagen gilt: Auch ohne diesen Nachsatz sind alle erfasst.

Änderungsantrag

L. 1.348.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 50, **in Zeilen 348-349** „und eine [...] Arbeiten“ **streichen**

Begründung:

So ist es ein starkes Statement für ein geeintes Europa mit gleichen Rechten für alle Europäer*innen.

Änderungsantrag**L. 1.350.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 50, in **Zeile 350** [Wir wollen prekäre Arbeit „zurückdrängen“] **ersetzen** durch:
bekämpfen

Begründung: Wir wollen prekäre Arbeit nicht nur zurückdrängen, sondern abschaffen.

Änderungsantrag**L. 1.361.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 50, nach **Zeile 361** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Wir fordern eine EU-verbindliche Rahmenregelung, dass die Umgehung von im Land der Erwerbstätigkeit geltenden Mindestlöhnen, Arbeitszeitregulierungen, Sozialversicherungs- und Rentenversicherungszahlungen oder Besteuerung verhindert. Wir fordern eine europaweite Absicherung der Einkommenssituation von Soloselbstständigen durch Mindestvergütungsstandards und die Möglichkeit gemeinsamer Absprachen durch Einbeziehung in sozialpartnerschaftliche Tarifverträge. Zusätzlich soll im Wettbewerbsrecht eine Ausnahme vom Kartellverbot für Absprachen normiert werden, die durch einen Dialog von Sozialpartnern zu Gunsten von Soloselbstständigen vereinbart werden und das unmittelbare Auftragsverhältnis betreffen.

Begründung:

Das arbeitsrechtliche Konstrukt der Soloselbstständigkeit ist bisher auf EU-Ebene weitgehend ungeregt und ermöglicht in vielen Fällen die Umgehung sozial- und arbeitsrechtlicher Mindeststandards zu Lasten der Soloselbstständigen. Viele Unternehmen nutzen daher statt festangestellter Arbeiter die Vergabe von Unteraufträgen an Soloselbstständige um Arbeitskosten zu senken und/oder Scheinselbstständigkeit zu bemänteln. Als Partei, die sich wesentlich den Interessen der arbeitenden Bevölkerung verpflichtet sieht, sollte DIE LINKE über den Kreis der Kulturschaffenden hinaus Forderungen stellen, die sozial- und arbeitsrechtlichen Bedingungen für alle Soloselbstständigen verbessern. Für die Bundesebene fordern wir dies bereits in unserem Wahlprogramm von 2017: „In Deutschland gibt es über zwei Millionen Solo-Selbstständige. Ihre sozialen Probleme müssen endlich ernst genommen werden. Viele haben ein deutlich unterdurchschnittliches Einkommen. Ihre Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse werden aber nicht nach diesem Einkommen berechnet. Die Folgen sind eine starke finanzielle Belastung oder eingeschränkte gesundheitliche Versorgung für viele Selbstständige. Auch die Altersvorsorge ist für viele Selbstständige ein großes Problem, oft droht Altersarmut. So ist lediglich ein Viertel der Solo-Selbstständigen in ein obligatorisches System der Altersvorsorge einbezogen. Das wollen wir ändern. Solo-Selbstständige müssen in die Erwerbslosen-, Gesundheits-, Renten- und Pflegeversicherung einbezogen werden. Dies darf nicht dazu führen, dass Solo-Selbstständige ergänzend Mindestsicherung in Anspruch nehmen müssen. Das gesetzliche Rentensystem werden wir zu einer Erwerbstätigenversicherung ausbauen, in dem auch Selbstständige pflichtversichert sind (vgl. Kapitel II »Gute Renten für alle!«). Wir schaffen branchenspezifische Mindesthonorarregelungen, die bundesweit gelten. Damit wollen wir einem ruinösen Preiswettbewerb entgegenwirken. Die öffentliche Hand muss eine Vorreiterrolle einnehmen mit einer Mindesthonorarordnung bei öffentlich finanzierten Aufträgen.“ Das Problem der mangelnden Absicherung von Solo-Selbstständigen beschränkt sich jedoch nicht auf Deutschland und kann auch nicht auf Bundesebene abschließend geregelt werden. (Der Änderungsantrag formuliert eine Synthese aus Forderungen des DGB und einem Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom März 2018 [<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/010/1901034.pdf>]).

Änderungsantrag**L. 1.373.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 51, **Zeilen 373-374** (bis „schützen.“) **streichen****Begründung:**

Es gibt keine bösen oder guten Behörden, es gibt Verwaltung, die sich nach politischer Richtlinienkompetenz richten. Das heißt, es ist nicht der Ort, die Arbeit von Behörden zu verteufeln, sondern der politische Gestaltungsspielraum einzufordern.

Änderungsantrag**L. 1.373.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 51, **Zeilen 373-374** „In der EU [...] Beschäftigten schützen.“ **streichen****Begründung:**

Behörden arbeiten nicht für oder gegen jemanden, sondern führen politische Vorgaben aus, die sich aus politischen und gesellschaftlichen Mehrheiten und folglich Anweisungen ergeben.

Antrag**L. 1.377.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 51, in **Zeile 377** [Arbeitszeiten,] „die zum Leben passen“ **ersetzen** durch:
die mit gutem Leben vereinbar sind

Begründung: Wir wollen die Lebensverhältnisse der Menschen deutlich verbessern.

Änderungsantrag**L. 1.401.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 51, **Zeilen 401 - 403 streichen****Begründung:**

Angesichts der ständigen Massenentlassungen durch deutsche und europäische Großkonzerne verkaufen wir mit der Forderung „Unser Beschäftigungsziel ist Vollbeschäftigung“ Illusionen, da dieses Ziel und kapitalistischen Bedingung auch nicht ansatzweise realisierbar ist.

Änderungsantrag**L. 1.409.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 51, in **Zeile 409-410** ab „Arbeit gerecht verteilen“ **ersetzen** durch:

Bezahlte gesellschaftliche und unbezahlte Reproduktionsarbeit gerechter verteilen, Arbeitszeitverkürzung mit Lohn- und Personalausgleich durchsetzen. Das soll zu mehr Zeitsoveränität für alle führen.

Begründung: Diese für DIE LINKE. prinzipielle Forderung ist an dieser Stelle u. E. unverzichtbar.

Änderungsantrag**L.1.418.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 418** „In der EU [...] gut bestellt.“ **ersetzen** durch:

Das EU-Parlament ist den demokratisch kaum legitimierten Gremien Rat und Kommission massiv unterlegen und kann weder eine politische Regierung wählen noch auf eigene Initiative Gesetze beschließen. Durch die fehlende europäische Öffentlichkeit besteht ein großer Einfluss der Lobbyist*innen. Die zentralen Verträge der EU schreiben eine Wirtschaftspolitik fest, die vielen Menschen schadet und nur wenigen nutzt, und können durch das Einstimmigkeitsprinzip auf demokratischem Weg faktisch nicht geändert werden.

Änderungsantrag**L.1.425.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 425** „für die EU“ **ersetzen** durch:

im Rahmen der EU in den Betriebsverfassungsgesetzen aller Mitgliedstaaten

Begründung: Hier ist der konkrete Ort der Umsetzung der Forderung benannt.**Änderungsantrag****L.1.434.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 434 - 435** **ersetzen** durch:

- Unternehmen dürfen gegen das Veto von Betriebsräten und Gewerkschaften keine Massenentlassungen durchführen und Arbeitsplätze vernichten.

Begründung:

Eine Linke sollte sich grundsätzlich gegen Entlassungen und insbesondere Massenentlassungen aussprechen und zwar eine Verbotsforderung ohne Einschränkung auf alle Unternehmen beziehen. Denn es gehört zum Wesen einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, dass Unternehmen Profite erzielen müssen, sonst sind sie nicht existenzfähig. Insbesondere sollten bei allen Unternehmensentscheidungen, ob Massenentlassungen oder Standortverlagerungen, Betriebsräte und Gewerkschaften ein Vetorecht haben.

Änderungsantrag**L.1.441.**

Antragsteller/innen

Vadim Reimer (KV Oberhavel)

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 441-442** **ändern** in:

In Deutschland gilt beides als verboten – Deutschland wurde dafür vom Europarat gerügt.

Begründung:

Politische Streiks sind in Deutschland nicht per Gesetz verboten, aber durch die Rechtsprechung seit 1952 illegalisiert. Daher ist der Ausdruck „gilt als verboten“ treffender. Das Bundesarbeitsgericht könnte seine Rechtsprechung nämlich jederzeit ändern. Die Rüge hat nicht die EU, sondern das Ministerkomitee des Europarats in seiner Empfehlung No. R ChS (98) 2 am 04.02.1998 ausgesprochen (Quelle: <https://rm.coe.int/09000016804de7e0>).

2. Soziale Absicherung für alle, Armut in Europa abschaffen

Änderungsantrag zu

L. 1.446.1.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 446** vor [Grundbedürfnisse] „Wohnen“, **einfügen:**

sinnvolle Arbeit, Mobilität, Freizeit, Pflege, Bildung

Begründung:

Die Grundbedürfnisse der Menschen sollten u.E. nicht auf die genannten reduziert werden.

Änderungsantrag

L. 1.446.2.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Gabi Zimmer, Martina Michels, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 446 - 451, ändern in:**

Es ist längst keine Ausnahme mehr in den Mitgliedstaaten der EU: Obdachlose, die sich in Amsterdam, Berlin, Köln oder Paris um einen Platz vor Notunterkünften oder Tafeln streiten müssen, weil sie in ihrem eigenen Land gar keine Hilfe bekommen. Oftmals ausgebeutet als Tagelöhner auf dem Schwarzmarkt, bleibt ihre einzige Hoffnung die Unterstützung durch Hilfsorganisationen in den reicheren Mitgliedstaaten. Anspruch auf staatliche Hilfe haben sie auch hier nicht, denn das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der EU gilt nicht für arme Menschen. DIE LINKE fordert: Soziale Menschenrechte – Wohnen, Gesundheit, Bildung, Zugang zu sozialen und kulturellen Dienstleistungen, zu sozialen Sicherungssystemen, zu Wasser und Energie – kurz Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung – müssen bedingungslos für alle Menschen in der EU gelten. Diese Rechte müssen sich an der EU- Grundrechtecharta und an der revidierten Sozialcharta des Europarates ausrichten. Die unsozialen Kürzungsdiktate, Austeritätspolitik genannt, und die massiven neoliberalen Strukturreformen als Antwort von EU und Eurogruppe auf die Finanz- und Eurokrise haben die Armen ärmer und die Reichen reicher gemacht. Sozial- und Beschäftigungsschutz wurden abgebaut, Grundrechte verletzt. Das bedeutet für viele Menschen weniger Lohn, weniger Rente, Zwangsräumung und höhere Preise auf Waren des täglichen Bedarfs zugunsten von Steuergeschenken und Profiten für Unternehmen.

Begründung:

Der Abschaffung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist vor allem ein Kampf für die Durchsetzung und individuelle Einklagbarkeit von Menschenrechten. Das ist keineswegs nur eine sozialpolitische Aufgabe, sondern gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Die GUE/NGL fordert seit Jahren den Beitritt der EU und der Mitgliedstaaten zur revidierten Fassung der Europäischen Sozialcharta. Die Grundrechtecharta der EU, die seit 2009 Bestandteil des EU-Vertrages ist, ist zwar ein wichtiger Bezugspunkt für eine Sozialunion, sichert aber nicht ausreichend die individuelle Einklagbarkeit von Grundrechten.

*Weitere Antragsteller*innen: Klaus Lederer; Gerry Woop, Konstanze Kriese, Silke Michels, Carsten Schatz, Frederike Gronde-Brunner, Paola Giaculli, Ulrich Lamberz, Thilo Janssen, André Seubert, (LV Berlin), Marco Büchel, Felix Thier (LV Brandenburg), Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (LV Hessen), Nora Schüttpelz (LV Mecklenburg Vorpommern), Wulf Gallert, Janina Böttger, Torsten Hans, Rosemarie Hein (LV Sachsen-Anhalt), Cornelia Möhring, Björn Thoroe (LV Schleswig-Holstein), Benjamin-Immanuel Hoff, Jörg Kubitzk (LV Thüringen), Bundesvorstand Forum demokratischer sozialismus (fds)*

Änderungsantrag**L. 1.447.**

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 447-449**, „Der Vorrang [...] Krise gestürzt.“ **ersetzen** durch:

Dafür muss die Austeritätspolitik beendet, die Schuldenbremse gelöst und die Troika und ihre Nachfolgeorganisationen abgeschafft werden. Denn der daraus folgende Vorrang für Markt und Wettbewerb in Gesundheit und Wohnen haben den Alltag vieler Menschen verschlechtert. Die Krisenverschärfung der EU hat mit den Auflagen und Kürzungen Millionen Menschen in die Krise gestürzt.

Begründung:

Erstens sollten wir die Realisierung der Menschenrechte so erden, dass wir die Reformschritte, die wir uns dafür vornehmen, klar benennen. Es gibt nur Verbesserungen, wenn die Austerität von uns beendet wird. Und zweitens sollten wir nicht den manipulativen Schön-Sprech der EU-Technokratie reproduzieren.

Änderungsantrag**L. 1.451.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 451 einfügen:**

Das Ziel, mit der „Europäischen Säule sozialer Rechte“ eine soziale Aufwärtskonvergenz im Sinne eines verbesserten sozialen Zusammenhalts in der EU zu erreichen und eine sozialpolitische Konvergenz (Annäherung) der europäischen Sozialleistungssysteme auf ein bedarfsdeckendes Niveau anzustreben, muss daher in verbindliche Verpflichtungen aller EU Staaten münden. Die in der europäischen Säule sozialer Rechte aufgezeigten Politikfelder Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeitsbedingungen und nachhaltiger Sozialschutz sind zentrale Punkte für eine Stärkung der sozialen Dimension in Europa.

Antrag**L. 1.452.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 452** nach „EU-Staaten“ **einfügen:**

und die Europäische Union

Begründung: Auch auf der Ebene EU müssen entsprechende Maßnahmen erkämpft werden.

Änderungsantrag**L. 1.453.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 453** nach „Nationalität“ **einfügen:**

Die ärmeren Länder der Europäischen Union müssen beim Aufbau und Ausbau von Systemen der sozialen Mindestsicherung unterstützt werden. Die EU muss dazu erhebliche Mittel in den Strukturfonds zur Verfügung stellen und sie dazu zusätzlich aufstocken (statt sie, wie derzeit vorgesehen, zu kürzen).

Begründung:

Das schwerwiegendste soziale Defizit in der EU (nicht: der EU, die europäischen Organe haben das Defizit nicht verursacht) besteht in der hohen Anzahl von (fast immer: ärmeren) EU-Ländern ohne sozialen Mindestschutz. Dieses Defizit und Wege zu seiner Behebung sollten ein Kernpunkt der Europa-Programmatik der LINKEN sein. Statt lediglich die Länder zu etwas verpflichten zu wollen wäre es wichtig und ein zentrales Element einer solidarischen EU, wenn diese dazu wirksame Unterstützungsleistungen anbieten würde.

Antrag**L.1.455.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg, Fabio De Masi, Ralf Krämer

Antragsheft 1, Seite 52, in **Zeile 455 einfügen:**

Die ärmeren Länder der Europäischen Union müssen beim Aufbau und Ausbau von Systemen der sozialen Mindestsicherung unterstützt werden. Die EU muss dazu erhebliche Mittel in den Strukturfonds zur Verfügung stellen und sie dazu zusätzlich aufstocken (statt sie, wie derzeit vorgesehen, zu kürzen).

Begründung:

Das schwerwiegendste soziale Defizit in der EU (nicht: der EU, die europäischen Organe haben das Defizit nicht verursacht) besteht in der hohen Anzahl von (fast immer: ärmeren) EU-Ländern ohne sozialen Mindestschutz. Dieses Defizit und Wege zu seiner Behebung sollten ein Kernpunkt der Europa-Programmatik der LINKEN sein. Statt lediglich die Länder zu etwas verpflichten zu wollen, wäre es wichtig und ein zentrales Element einer solidarischen EU, wenn diese dazu wirksame Unterstützungsleistungen anbieten würde.

Änderungsantrag**L.1.456.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 456-457 ersetzen** durch:

Das Ziel müssen einheitliche soziale Standards sein, um das existierende Wirtschaftsgefälle innerhalb der EU zu verringern. Um den Weg dahin zu ebnen, bedarf es einiger Zwischenschritte. In einem ersten Schritt setzen wir uns dafür ein, dass jeder Mensch ein Recht auf ein Leben frei von Armut haben kann, das die Mitgliedstaaten gemessen an ihren Sozialsystemen zu wahren haben.

Begründung:

Wir reden viel davon, dass Menschen nicht auf Grund wirtschaftlicher Zwänge zur Migration gezwungen werden sollen. Aber genau das passiert mit extrem unterschiedlichen Sozialsystemen. Wir brauchen ein soziales Netz in der EU, in dem wir Mindeststandards definieren, die Armut in der EU verhindern und Menschen die Möglichkeit geben, auch in existenziellen Krisen zuhause zu bleiben. Das geht nur mit einer vertieften Sozialunion.

Änderungsantrag**L.1.456.2.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, LAG re(s)publica Europa

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 456** (ab „Es ist nicht notwendig“) - **457 ersetzen** durch:

Wir wollen angegliche und gute Lebensverhältnisse in der gesamten EU. Dafür müssen die Sozialsysteme in der gesamten Union eine gleich gute Leistungsfähigkeit aufweisen und Armut wirkungsvoll verhindern.

Begründung:

Wir fordern in unserem Parteiprogramm „...den Vorrang sozialer Rechte vor den Binnenmarktfreiheiten, für hohe und bessere europaweite Mindeststandards des sozialen und Umweltschutzes sowie der Unternehmens- und Vermögenssteuern...“ und stellen fest „Eine EU, die vor allem auf Standortkonkurrenz, Wettbewerb und Dumpingwettlauf und deren militärische Absicherung setzt, diskreditiert die europäische Idee.“

Änderungsantrag**L.1.456.3.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Gabi Zimmer, Martina Michels, *weitere Antragsteller*innen siehe L.1.446.*Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 456 - 457, ändern in:**

Die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten sind unterschiedlich. Einheitlich muss sein: das Recht auf ein Leben frei von Armut. Soziale Rechte müssen von jedem Menschen in der EU individuell einklagbar sein.

Begründung:

Wir heben an dieser Stelle noch einmal unsere Forderung nach individueller Einklagbarkeit sozialer Rechte hervor.

Änderungsantrag**L.1.456.4.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 52, **Zeilen 456-457** bis „vereinheitlichen.“ **streichen.****Änderungsantrag****L.1.461.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Gabi Zimmer, Martina Michels, *weitere Antragsteller*innen siehe L.1.446.*Antragsheft 1, Seite 53, **Zeilen 461 - 471, ändern in:**

- Wir wollen, dass in der EU ein Solidar-Fonds eingerichtet wird, aus dem im Krisenfall die Sozial- und Arbeitslosensysteme eines Krisenlandes gestützt werden. Für diesen Fonds muss gelten: Superreiche und Konzerne des betroffenen Landes werden durch Sonderabgaben an den Kosten gerecht beteiligt. Der Solidar-Fonds entlässt die Mitgliedstaaten nicht aus der Pflicht, gute Arbeit und gute Ausbildung zu schaffen, den Schutz vor prekärer Beschäftigung zu garantieren und eine existenzsichernde Erwerbslosenabsicherung und -vermittlung sicherzustellen.

- Eine Europäische Arbeitsversicherung: Der Rettungsschirm für die Beschäftigten sollte mittelfristig durch eine solidarische EU-Arbeitslosenversicherung ergänzt werden.
- Versicherungsleistungen aus den nationalen Sozialversicherungen müssen ohne Verluste in verschiedenen EU-Ländern ausgezahlt werden (können). Grenzüberschreitendes Arbeiten muss gut abgesichert sein. Jeder Mensch in der EU sollte im Rahmen der Freizügigkeit in jedem EU-Land sozial abgesichert sein. Dafür müssen die nationalen Systeme geöffnet und durch einen neuen Ausgleichfonds auf EU-Ebene ergänzt werden, um das finanzielle Gleichgewicht zu wahren.

Begründung:

Der Vorschlag zur Einführung einer europäischen Arbeitsversicherung zielt auf eine solidarische Umlagefinanzierung innerhalb der EU, in die alle gesellschaftlichen Gruppen einschließlich Unternehmer, Beamten, Selbständigen usw. einzahlen. Im Gegensatz dazu wird im Entwurf mit der Bezeichnung Europäische Arbeitslosenversicherung allerdings ein makroökonomisches Finanzinstrument beschrieben, mit dem im Krisenfall Sozial- und Arbeitslosensysteme unter Druck geratener Mitgliedstaaten unterstützt werden. Wir meinen, dass ein solcher Fonds richtig und wichtig ist. Die Bezeichnung erweckt aber den Eindruck, dass es sich hier um einen Fonds handelt, über den individuelle Versicherungsansprüche im Falle von Arbeitslosigkeit ausgezahlt werden. Er sollte aber darüber hinaus genutzt werden, um jene Mitgliedstaaten beim Aufbau und der Weiterentwicklung sozialer Sicherungssysteme zu unterstützen, die dazu aus eigener Kraft nicht ausreichend in der Lage sind. Das wäre eine wichtige Voraussetzung, um in den EU-Staaten allen Menschen den Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen zu gewähren – als ein Grundrecht! Damit würde zugleich die Einschränkung der EU-Freizüchtigkeitsrichtlinie ausgehebelt werden, die armen EU-BürgerInnen die Freizügigkeit verwehrt.

Änderungsantrag

L. 1.468.

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 53, **Zeilen 468 - 471 ersetzen** durch:

- Grenzüberschreitendes Arbeiten muss gut abgesichert sein. Versicherungsleistungen aus der Renten- und Arbeitslosensystemen müssen ohne Verluste in verschiedenen EU-Ländern ausgezahlt werden (können). Wir wollen die Frist verkürzen, nach der Beschäftigte dem Sozialversicherungssystem des Arbeitsortes unterliegen. Grenzüberschreitendes Arbeiten muss gut abgesichert sein. Auch fordern wir eine europäische statt nationaler Sozialversicherungsnummern. Um die Kontrollen zu erleichtern und so Sozialversicherungsmisbrauch und -betrug von Arbeitgeberseite wirksam zu bekämpfen, muss ein europäisches Sozialversicherungsregister eingeführt werden. Als Zwischenschritt wollen wir Mechanismen und Kontrollrechte im Zielland stärken, um bei Entsendungen Sozialversicherungsbetrug durch falsche A1-Bescheinigungen zu unterbinden.

Begründung:

Wir wollen die Arbeitnehmerfreizügigkeit für die Beschäftigten positiv gestalten. Beschäftigte, die sich für eine Arbeit in einem anderen Land entscheiden, dürfen deshalb keine Nachteile erleiden. Sie sollen unbürokratisch und zu 100 Prozent Ansprüche, die sie während Beschäftigungszeiten in verschiedenen EU-Ländern erworben haben, geltend machen können. Gleichzeitig kann durch ein europäisches Sozialversicherungsregister Sozialversicherungsbetrug von Arbeitgeberseite wirksamer bekämpft werden.

Änderungsantrag**L.1.471.1.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 53, nach **Zeile 471** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Muttersprachliche Informations- und Beratungsangebote und eine rechtliche Vertretung für grenzüberschreitend mobile Beschäftigte, einschließlich von Angeboten für Solo-Selbstständige müssen als nationale öffentliche Aufgabe durch flächendeckende Beratungsstellen mit ausreichenden personellen Ressourcen im Zielland und Heimatland verankert werden. Wir fordern die Finanzierung von Sprachkursen auch für mobile Beschäftigte und ihre Angehörigen. Gewerkschaftliche Beratung und EURES Grenzpartnerschaften wollen wir stärken.

Begründung:

Binnenmigrantische Beschäftigte sind auf muttersprachliche Beratung angewiesen. Zwar hat die EU die Mitgliedstaaten bereits 2014 zur Einrichtung von nationalen Beratungsstellen für Wanderarbeitnehmer verpflichtet, in der Praxis gibt es jedoch Beratungsstellen an zu wenigen Orten, die vorhandenen Beratungsstellen sind finanziell nicht ausreichend ausgestattet und nur sehr wenig potentielle Klienten wissen von diesen Beratungsmöglichkeiten. Zudem sollte eine Aufklärung für soziale und Arbeitsrechte in den Zielländern bereits in den Herkunftsländern stattfinden. Hierzu bietet die EU den richtigen Rahmen.

Änderungsantrag**L.1.471.2.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Gabi Zimmer, Martina Michels, *weitere Antragsteller*innen siehe L.1.446.*Antragsheft 1, Seite 53, nach **Zeile 471** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Eine EU-Garantie gegen Kinderarmut. Kostenfreie Bildung, Betreuung und Gesundheitsversorgung, eine vernünftige Wohnung und gute Ernährung sind Grundrechte, die für alle Kinder in der EU gelten. Die Kürzung des Kindergeldes (Indexierung) für Beschäftigte EU-Bürger*innen aus ärmeren EU-Ländern, wenn ihre Kinder im Heimatland verbleiben, lehnen wir ab. Ihre Eltern zahlen die gleichen Beiträge wie alle. Es darf keine Kinder zweiter Klasse geben.

Begründung:

Wir haben durchgesetzt, dass das EU-Parlament im Rahmen des ESF+ eine mit fünf Milliarden Euro ausgestattete Kindergarantie fordert. Die Indexierung des Kindergeldes wird u.a. von der Bundesregierung wiederholt ins Spiel gebracht, um dem angeblichen „Sozialtourismus“ entgegenzuwirken. Die Partei DIE LINKE hat solche Vorhaben, die auf eine Unterminierung sozialer Rechte hinausliefen, auf allen Ebenen konsequent abgelehnt.

Änderungsantrag**L.1.471.3.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 53, **nach Zeile 471** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

Zahlreiche, auch und insbesondere gut ausgebildete und hochqualifizierte Arbeitskräfte haben ihre ost- und mittel- bzw. südeuropäischen Länder aus Mangel an Beschäftigungsmöglichkeiten verlassen. Verordnete Austeritätspolitik hat diesen Prozess noch forciert. So mehren die „EU-Arbeitsmigrantinnen und -Migranten“ in den „Kernländern“ der EU das Bruttosozialprodukt. Diese Länder sollen an die Herkunftsländer Transferleistungen zur Schaffung von sinnvollen Arbeitsplätzen leisten.

Begründung:

Diese Forderung ist nur gerecht und für linke Politik, die Solidarität in der EU stiften will, relevant. Das gilt insbesondere für den Krisengewinner Deutschland.

Änderungsantrag

L. 1.472.

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen),
*weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.*

Antragsheft 1, Seite 53, **Zeilen 472 - 479, streichen:**

Begründung: siehe L.1.224.

Änderungsantrag

L. 1.477.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 53, in **Zeilen 477** (ab „Mehr sozialer Wohnungsbau“) - **479 ändern** in:

Mehr sozialer Wohnungsbau, ein soziales Grundkontingent an Energie, Investitionen in einen besseren ÖPNV frei von individuellen Beförderungsentgelten, kostenfreie Gesundheitsversorgung, freier Zugang zu Kultur, freier Zugang zum Internet und gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule für alle.

Begründung: Selbsterklärend: Teilhabe!

Änderungsantrag

L. 1.478.

Antragsteller/innen

KV Emsland

Antragsheft 1, S. 53, in **Zeile 478** nach „Bildung“ **einfügen:** und Ausbildung

Änderungsantrag

L. 1.479.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Gabi Zimmer, Martina Michels, *weitere Antragsteller*innen siehe L.1.446.*

Antragsheft 1, Seite 53, in **Zeile nach 479** neue Spiegelstriche **einfügen:**

- Innerhalb der Europäischen Union unterstützen wir den Kampf der von Armut, Obdachlosigkeit und sozialer Ausgrenzung Betroffenen für die Durchsetzung ihrer Rechte. Es muss Schluss sein mit Sanktionen in den Grundsicherungen sowie der Kriminalisierung Obdachloser!
- Wir werden die Energiearmut bekämpfen. Wir wollen keine Stromsperrn in der EU und den Zugang zu Energie für alle. Energie darf für einkommensschwache Haushalte nicht zum Luxusgut werden. Staatliche Strompreisaufsichten müssen in allen Mitgliedstaaten der EU die Entwicklung der Strompreise kontrollieren.
- Ebenso unterstützen wir die Initiative des Europäischen Netzwerkes gegen Armut (EAPN) zur EU weiten Einführung von Armut verhindernden Mindesteinkommen. Nach wie vor sind mehr als ein Fünftel der Menschen in der EU arm bzw. Armutsgefährdet. Die 2017 feierlich proklamierte Europäische Säule der Sozialen Rechte (ESSR) blieb weit hinter den Versprechungen und Notwendigkeiten zurück. Wir fordern deshalb Kommission und Rat auf, die auch von den LINKEN Europaab-

geordneten maßgeblich beeinflussten Forderungen des Europaparlaments aufzugreifen und endlich verbindliche Kriterien zur Armutsbekämpfung, soziale Mindeststandards und Grundsätze in hartes Recht zu gießen und einen entsprechenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Maßnahmen vorzulegen. Der Kampf um die EU als soziale Union ist zugleich der Kampf um die Zukunft der EU

Begründung:

Zu den ersten beiden Anstrichen Zur Armutsbekämpfung gehört die Ausmerzungen von Energiearmut. Dafür kann der Passus aus den Zeilen 1062-1066 (Abschnitt Klimaschutz) gestrichen werden. Zum dritten Anstrich Mit dieser Einfügung greifen wir Initiativen verschiedenster Akteure auf, mit denen die GUE/NGL über viele Jahre hinweg solidarisch zusammenarbeitet. Wir beziehen uns auch auf die ESSR als Ausgangspunkt für die Gestaltung der EU als eine echte Sozialunion.

Änderungsantrag

L.1.480.1.

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schöneberg
sowie weitere Antragsteller*innen (siehe L.1.80.)

Antragsheft 1, Seite 53 **Zeilen 480-484** (BGE) **streichen**

Begründung: Innerparteiliche Kontroversen gehören nicht in ein Wahlprogramm.

Begründung BV Tempelhof-Schöneberg (separater Antrag):

Die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen polarisiert nicht nur DIE LINKEN in Deutschland. Mit dieser Forderung ist ein personell geschlossener EU-Wahlkampf nicht zu führen.

Änderungsantrag

L.1.480.2.

Antragsteller/innen

BAG Grundeinkommen

Antragsheft 1, Seite 53, **Zeilen 480 – 484 ändern** in:

Viele Partei-LINKE befürworten ein bedingungsloses emanzipatorisches Grundeinkommen, um das Recht auf eine gesicherte Existenz und gesellschaftliche Teilhabe jedes Einzelnen von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln und durch den gleichzeitigen Ausbau der Sozialsysteme Armut zu vermeiden. Der Konzept-Vorschlag der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in der Partei DIE LINKE wird kontrovers diskutiert. Diese Diskussion wollen wir weiterführen und unterstützen Diskussionsinitiativen und Prüfaufträge zum emanzipatorischen Grundeinkommen auf europäischer Ebene.

Begründung:

Das Wort "Teile" suggeriert, dass der Anteil der Partei-LINKEN in Deutschland, die ein emanzipatorisches Grundeinkommen befürworten, nicht groß ist; dabei lag die parteiinterne Befürworter*innenquote bereits 2011 bei fast 70 Prozent. Des Weiteren stimmt es nicht, dass es das Konzept zum bedingungslosen Grundeinkommen gibt. Es gibt annähernd zwei Dutzend Ansätze (neoliberale, neokonservative und emanzipatorische), von denen nur wenige die Grundkriterien: individuell, ohne Bedürftigkeitsprüfung, ohne Forderung nach einer Gegenleistung und in Existenz und Teilhabe sichernder Höhe, erfüllen und als „echte“ BGE-Modelle gelten. Das Konzept der BAG ist ein Vorschlag unter drei emanzipatorischen, die in Deutschland zzt. diskutiert werden (s. ATTAC, Genug für alle und KAB (Katholische Arbeitnehmerbewegung), und die sich in ihren Zielen und Umsetzungsvorstellungen grundlegend von neoliberalen und -konservativen Ansätzen (z.B. Th. Straubhaar, G. Werner) unterscheiden. In den zukünftigen Debatten um ein Grundeinkommen wird es immer wichtiger werden, die Deutungshoheit eines BGE und seine Begründung nicht Vertreter*innen anderer politischer Ausrich-

tung zu überlassen. Wohin dies führt, zeigt z. B. das „Solidarische Grundeinkommen“ der SPD, mit dem Erwerbslose gefügiger für den Erwerbsarbeitsmarkt gemacht werden sollen und das mit einem armutsverhindernden und gesellschaftsförderlichen Ansatz nichts gemein hat. Nicht nur die BAG und Einzelne diskutieren ein Konzept, das strukturell vor Armut schützen und die sozialökologische Transformation der Gesellschaft befördern soll, auch auf Landesverbandsebene (z. B. DIE LINKE Sachsen und Thüringen), in den NGO, von der gewerkschaftlichen Basis, auch bei der IG-Metall, bis zu den Beschlussebenen (z.B. IG-Bau Frauen, Ver.di) hat sich vieles getan. Die BGE-Debatte ist in der breiten Öffentlichkeit angekommen. Das Konzept der BAG wird gern als Diskussionsgrundlage genommen, weil es Vorschläge für eine Finanzierung vorhält, die durch ihre Umsetzung den demokratischen Ausbau des Sozialstaats und die Umverteilung von Oben nach Unten befördern könnten.

Änderungsantrag

L. 1.490.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 53, **Zeile 490** (ab „Private oder“) - **491 ändern** in:

Private oder kapitalgedeckte Rentenversicherungen schaffen keine Sicherheit, sie bereichern vor allem nur die Banken und Versicherungskonzerne.

Begründung: Nur der Staat kann eine soziale Rentenentwicklung garantieren.

Änderungsantrag

L. 1.495.

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen),
*weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224*

Antragsheft 1, Seite 53, in **Zeile 495 - 496, streichen ab** [In Deutschland ...]:

Begründung: siehe L. 1.224.

Änderungsantrag

L. 1.499.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 53, in **Zeile 499-500, ersetzen** durch:

Private Renten rechnen sich für die Versicherten meist nicht. Sie erhöhen den Einfluss von Finanzmärkten auf die soziale Sicherheit. Kapitalgedeckte Rentensysteme wollen wir daher abschaffen und in steuer- und umlagefinanzierte überführen, in die alle, also z.B. auch Beamte, Unternehmerinnen und Abgeordnete einzahlen und zu denen alle entsprechend ihrer Einkommen und Vermögen beitragen.

Begründung:

Wichtig ist, dass steuer- und umlagefinanzierte Systeme wie bei der geforderten Bürgerversicherung in Deutschland auch und insbesondere die BezieherInnen hoher Einkommen angemessen erfassen.

Änderungsantrag

L.1.501.

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere antragsteller*innen siehe L.1.224.

Antragsheft, Seite 53, in **Zeile 501 - 504, streichen:**

Begründung: siehe L.1.224.

3. Ein gutes Leben für alle in Europa statt Markt und Privatisierung

Antrag **L.1.510.**

Antragsteller/innen BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeile 510** „Nahverkehr, Energie und Wasserversorgung“ **ändern** in:
Nah- und Fernverkehr, Energie, Wasserversorgung und digitale Infrastruktur

Begründung:

Der Zugang zu digitalen Dienstleistungen darf nicht durch Marktgesetze beeinträchtigt werden.

Änderungsantrag **L.1.512.**

Antragsteller/innen forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeile 512** „Die Verpflichtung auf“ **streichen**

Begründung:

Es gab und gibt keine Verpflichtung auf Privatisierung. Es gab politischen Druck, es gab neoliberale Entscheidungen auf allen Ebenen, eine Verpflichtung gab und gibt es nicht.

Änderungsantrag **L.1.517.**

Antragsteller/innen KV Emsland

Antragsheft 1, S. 54, in **Zeile 517** nach „Mobilität“ **einfügen:** , Bildung

Änderungsantrag **L.1.520.1.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeile 520** „Wohnen“ **ersetzen** durch: Mietwohnungen

Begründung:

Wir wollen nicht Opas klein Häuschen vergemeinschaften, sondern einen öffentlichen Mietwohnungsbestand.

Änderungsantrag **L.1.520.2.**

Antragsteller/innen forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeilen 520-521** „- nicht als Ausnahme [...] Bestandteil“ **streichen**

Begründung:

Dienstleistungen von allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) sind Grundlage von EU-Regelungen, es steht allen Mitgliedstaaten frei, ihre öffentlichen Unternehmen zu organisieren. Dabei sind, sobald diese als Marktteilnehmer auftreten - und nur dann (sic!) - wettbewerbsrechtliche Vorgaben zu beachten. Insofern stellt die öffentliche Daseinsvorsorge keine Ausnahme, sondern einen Kernbestandteil von VEU, AVEU und Sekundärrecht dar.

Änderungsantrag

L.1.538.1.

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, BAG Gesundheit & Soziales, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Parteivorstand), Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)

Antragsheft 1, Seite 54, **Zeilen 538-541 ersetzen** durch:

- Wir wollen, dass jeder Mensch in der EU ein Recht auf Krankenversicherung und Zugang zu gut ausgestatteten barrierefreien und gemeindenahen Gesundheitsleistungen hat, auch in ländlichen Regionen. Das betrifft nicht nur den Zugang zu Arztpraxen und Krankenhäusern. Wir wollen auch die Kommunikation den besonderen Bedürfnissen z. B. von Menschen mit Behinderungen, Senior*innen oder Menschen mit Sprach- und Lernschwierigkeiten anpassen: Leichte Sprache und verständliche Patienteninformationen müssen selbstverständlich werden. Zugang zu guter Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und muss gegen Markt, neoliberale Kürzungen und Profitinteressen durchgesetzt werden.

Begründung:

Barrierefreie Gesundheitsleistungen inklusive barrierefreier Kommunikation nützt (fast) allen Menschen: Kindern, Menschen mit einer psychischen Behinderung, Menschen mit Lernschwierigkeiten, Flüchtlingen, Senior*innen, Menschen mit Demenz. Nur wenn es barrierefreie Gesundheitsleistungen inklusive Arztpraxen und Krankenhäuser gibt, kann jede/-r auch frei seine Ärztin, seinen Arzt wählen. Nur wenn es verständliche Kommunikation und Informationen gibt, kann jede/-r selbst entscheiden, welche Behandlung er haben will und welche nicht.

Änderungsantrag

L.1.538.2.

Antragsteller/innen

AKL, Ökologische Plattform, Mike Wright, Johanna Scheringer-Wright,

Antragsheft 1, Seite 54, **Zeilen 538-541 ersetzen** durch:

- Wir wollen, dass jeder Mensch in der EU ein Recht auf universelle Gesundheitsversorgung und Zugang zu gut ausgestatteten Gesundheitsleistungen hat. Freier Zugang zu guter Gesundheitsversorgung ist ein Menschenrecht und muss gegen Markt, neoliberale Kürzungen und Profitinteressen durchgesetzt werden.

Begründung:

Krankenversicherungen sind ein Instrument, die von Neoliberalen genutzt werden, universelle Gesundheitssysteme zu untergraben: Ein Krankenversicherungssystem mag das Paradigma für Menschen sein, die aus Ländern kommen die ein Gesundheitssystem nach Art von „Bismarck“ haben, jedoch haben einige Länder in der EU (noch) nationale Gesundheitssysteme. Diese wurden oft nach dem Zweiten Weltkrieg von links orientierten Regierungen eingeführt und garantierten jedem Menschen, unabhängig von Einkommen und Versicherungsstatus direkten, freien Zugang. In einigen dieser Länder hat die Einführung von Krankenversicherungen parallel zum nationalen Gesundheitssystem schon zu einer Zwei-Klassen-Versorgung geführt und das universelle Gesundheitssystem dieser Länder untergraben. Krankenversicherungen sind das Vehikel in den Versuchen, die nationalen Gesundheitssysteme zu privatisieren. In Irland, zum Beispiel, hat die Einführung und Ausweitung der Krankenversicherung dazu geführt, dass 47,6 Prozent der Bevölkerung, das ist der wohlhabendere Teil der Bevölkerung, privilegierten Zugang zu Gesundheitsleistungen und zusätzlichen Behandlungen haben. Gleichzeitig wird der öffentliche Teil des Gesundheitssystems mit Sparauflagen heruntergewirtschaftet. Dieser Trend zur Privatisierung des Gesundheitssystems wird durch neoliberale Argumente angetrieben und die WTO GATS Vereinbarungen werden als legale Rechtfertigung herangezogen. EU Länder mit nationalen Gesundheitssystemen, die unter Druck durch Krankenversicherungen

geraten sind z.B. Kroatien, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guernsey/Jersey, Irland, Italien und die Niederlande. Die Verwaltungskosten für Versicherungssysteme ist etwa 15 Prozent* der Gesamtgesundheitskosten und damit höher als für nationale Gesundheitssysteme (ca. 5 Prozent*) und deshalb wird damit nicht nur das universelle Prinzip der Gesundheitsversorgung für alle angegriffen, sondern eine Verlagerung von Ressourcen/Geld weg von der Gesundheitsversorgung hin zu Versicherungen, Verwaltungen und/oder Profiteuren betrieben. DIE LINKE sollte deutlich machen, dass eine universelle, Staats-finanzierte Gesundheitsversorgung (mit freiem Nutzungszugang) immer das fairste und kosteneffizienteste System ist.

*"Administrative costs of health insurance schemes: Exploring the reasons for their variability", https://www.who.int/health_financing/documents/dp_e_10_08-admin_cost_hi.pdf, EU und OECD „High Income“ Länder.

Änderungsantrag **L. 1.540.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeile 540** „neoliberale“ **streichen:**

Begründung: Jede Form von Kürzung ist abzulehnen.

Änderungsantrag **L. 1.546.**

Antragsteller/innen LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeile 546** nach „Menschenleben.“ **einfügen:**

Infolge demographischer Entwicklung und Arbeitsabwanderung sind besonders ländliche Regionen bereits heute mit Ärzt*innen und Pflegekräften unterversorgt.

- Ländliche Regionen und Kommunen müssen finanziell gestärkt werden, um eine hinreichende und zufriedenstellende barrierefreie Gesundheitsversorgung für ihre Bürger*innen bieten zu können.
 - Die Ärzteversorgung soll öffentlich und nicht privatwirtschaftlich organisiert werden. Der Aufbau kommunaler Arzthäuser als mögliches Angebot hierzu soll gefördert werden.
-

Änderungsantrag **L. 1.551.**

Antragsteller/innen Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 54, in **Zeile 551** nach „stellen.“, **einfügen:**

Das verlangt aber, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass das öffentliche Eigentum demokratisch eingesetzt und genutzt wird, um die politisch festgelegten sozialen und ökologischen Kriterien erreichen zu können.

Begründung:

Ein formaler Eigentumswechsel löst keine Probleme, wenn die wirtschaftspolitischen Bedingungen unverändert bleiben. Abstimmung

Änderungsantrag**L. 1.553.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 553** nach „ausgeliefert.“ **einfügen:** Öffentliche Gesundheitssysteme finanzieren die Profite von Pharmakonzernen.

In **Zeile 553** nach „wollen“ **einfügen:** daher

In **Zeile 554** nach „regulieren“ **einfügen:** und die Möglichkeit zum Gebrauch von Generika erweitern.

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 554** „eine europaweite Preisbindung und“ **streichen.**

Begründung:

Nicht nur Patient*innen zahlen direkt, sondern auch indirekt über die Kosten der Gesundheitsversicherung für die Profite der Pharmabranche.

Europaweit angegliche Preise für Medikamente erscheinen aufgrund der teilweise stark unterschiedlichen Einkommensniveaus nicht sinnvoll eine Regulierung und Verhinderung reinen Profitstrebens als Antrieb der Pharmaentwicklung ist aber notwendig.

Änderungsantrag**L. 1.564.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 55 nach Zeile **564** neuen Absatz **einfügen:**

Den Preis für mangelnden Schutz vor neurotoxischen Substanzen unter anderem am Arbeitsplatz haben vor allem Demenzkranke bezahlt. Nur die Verursacher haften nicht. Chemikalien und Strahlung sind aber auch Ursache für viele chronische Krankheiten, die einen hohen Pflegebedarf schaffen.

Die Anwendung des Europäischen Vorsorgeprinzips muss beinhalten:

- Prävention vor späterer Krankheit und Pflege
 - Schaffung neuer Gesetze und Umsetzung bestehender Gesetze
 - Aufbau umweltmedizinischer Institute und Chemikalien-Kontroll-Organen realisieren.
-

Änderungsantrag**L. 1.565. 1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 565** „Die Pflege-Ketten unterbrechen.“ **streichen:**

Begründung:

Es wird zwar im späteren Textverlauf deutlich, dass der Begriff „Pflege-Kette“ auf eine Kette aus prekärer Pflege-Arbeit verweist. Jedoch ist er kein so weit verbreiteter oder geläufiger Begriff und kann im ersten Moment unverständlich oder verwirrend wirken. Der zweite Satz in der Überschrift ist auch ausreichend, um das Anliegen des Abschnitts zu beschreiben. Die Problematik der Ketten aus prekärer Pflege-Arbeit wird im Textverlauf auch thematisiert. Deswegen müssen keine umständlichen und vielleicht unverständlichen Begriffe in der Überschrift stehen.

Änderungsantrag

L.1.565.2.

Antragsteller/innen

KV Wolfsburg, KV Hildesheim, Maik Brückner (LV Niedersachsen), Thorben Peters (LV Niedersachsen), Rita Krüger (LV Niedersachsen), Anne Zimmermann (LV Niedersachsen), Daphne Weber (DIE LINKE.SDS)

Antragsheft 1, Seite 55, **Zeilen 565-595** (Abs. „Die Pflegeketten unterbrechen...“ **ersetzen** durch:

Für gute Pflege überall in der EU

Europaweit gibt es zu wenige Pflegekräfte. Trotzdem sind die Löhne zu niedrig, besonders Pflegekräfte ohne Berufsausbildung und Hilfskräfte verdienen oft einen Hungerlohn. Die Arbeitsbedingungen sind oft gesundheitsschädlich, zu der körperlichen Belastung kommt eine starke psychische Inanspruchnahme der Beschäftigten. Pflege wird, sowohl im professionellen wie auch im privaten Bereich, meist von Frauen durchgeführt. Frauen in der Pflege sind häufiger als Männer Opfer von sexualisierter Gewalt und sind im Privatbereich oft auch abhängig von informellen Machtstrukturen.

Besonders Pflegekräfte, die in Privathaushalten arbeiten, sind oft ohne Pause und Privatsphäre zu Dumpinglöhnen beschäftigt, auch in Deutschland steigt die Zahl dieser prekären Arbeitsverhältnisse. Das defizitäre deutsche Pflegesystem ist ein Grund für diese unmenschlichen Pflege- und Arbeitsbedingungen. Immer mehr Menschen mit Pflegebedarf können sich zu steigenden Zuzahlungen für einen Platz im Pflegeheim nicht mehr leisten und sind auf Sozialleistungen angewiesen. Internationale Vermittlungsagenturen verdienen mit der Not auf beiden Seiten viel Geld.

- Schutz für die Pflegenden aus der EU: Die Lücken des deutschen Pflegesystems dürfen nicht über Lohndumping und Entrechtung von Pflegenden aus dem (europäischen) Ausland geflickt werden.
- Wir wollen eine Pflegevollversicherung, die die gesamten Kosten für eine teilhabeorientierte Pflege abdeckt. Die Finanzierung muss mit einer Solidarischen Gesundheits- und Pflegeversicherung abgedeckt werden.
- Europaweit kämpfen Beschäftigte in der Pflege, ihre Gewerkschaften, Patienten-Initiativen und linke Parteien gegen den Pflegenotstand. DIE LINKE streitet gemeinsam mit Pflegekräften und Gewerkschaften für mehr Pflegepersonal und bessere Bedingungen in der Pflege.
- Für den besonderen Bedarf an qualifiziertem Nachwuchs in Pflege und Gesundheitsbereich legen wir ein Ausbildungsprogramm auf, mit dem Perspektiven für junge Leute vor Ort eröffnet werden.
- Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen brauchen den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft. Wir setzen uns europaweit für eine wohnortnahe, bedarfsorientierte Pflege ein.

DIE LINKE will, dass europaweit alle Pflegekräfte gut arbeiten können. Das schaffen wir durch einen europaweiten Pflegemindestlohn, der alle Tätigkeiten in der Pflege absichert; durch eine verbindliche gesetzliche Personalbemessung und europaweite Mindeststandards bei Löhnen und Personalschlüssel. Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie darf im Bereich von Gesundheit und Pflege keine Anwendung finden.

Wir wollen Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen zurück in die öffentliche Hand von Ländern und Kommunen bringen. Um den Bedarf vor Ort zu ermitteln, wollen wir »Pflegeräte« schaffen, zusammengesetzt aus Beschäftigten, Gewerkschaften, Kommunen und Patientenvertretungen. Das Gesundheits- und Pflegesystem muss bedarfsdeckend finanziert werden und eine qualitativ hochwertige Versorgung für alle sichern.

Änderungsantrag**L.1.567.1.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L.1.224.

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeilen 567 – 568** „In Deutschland [...] und Patienten **ändern** in:

Viele Patientinnen und Patienten sind

Begründung: siehe L.1.224.**Änderungsantrag****L.1.567.2.****Antragsteller/innen**

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 567** nach „Hungerlohn.“ Satz von Zeile 472„Davon profitieren [...] Kliniken betreibt“ **einfügen**.sowie in **Zeile 568**, nach „Patienten“ **einfügen**: überdies**Begründung:**

Die vorgeschlagene Änderung ist vor allem eine Umstellung macht die beiden unterschiedlichen Punkte (Ausbeutung Pflegekräfte, unzureichender Umfang Pflegeversicherung) deutlicher.

Änderungsantrag**L.1.572.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Partei Vorstand), Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW), Marianne Linke und Helga Ebel (Sprecherinnen der BAG Gesundheit & Soziales)

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeilen 572-573** „der in Deutschland und Spanien dutzende private Kliniken betreibt“ **streichen**:**Begründung:**

Fresenius Helios ist Europas führender privater Krankenhausbetreiber und passt hier nicht zum Thema Pflege.

Änderungsantrag**L.1.573.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Partei Vorstand)

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 573**, **einfügen**:

Statt des Profits aber wollen wir, dass alle Menschen selbstbestimmt entscheiden können, wie sie gepflegt werden wollen. Wir wollen, dass sie gleichberechtigt Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten erhalten, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;

Begründung:

Alle Menschen müssen selbstbestimmt darüber entscheiden können, wie und von wem sie gepflegt werden wollen. Dafür brauchen sie entsprechende barrierefreie Strukturen in der Kommune einschließlich der persönlichen Assistenz. Nur so können Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft verhindert werden.

*Weitere Antragsteller*innen: Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW), Marianne Linke und Helga Ebel (Sprecherinnen der BAG Gesundheit & Soziales)*

Änderungsantrag

L. 1.584.

Antragsteller/innen

KV Emsland

Antragsheft 1, S. 55, in **Zeile 584** nach „werden.“ **einfügen:**

Die Ausbildung muss für die Auszubildenden kostenfrei sein.

Antrag

L. 1.585.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 585** „gut“ [arbeiten] **ersetzen** durch: unter guten Bedingungen

Begründung: Wir brauchen gute Arbeitsbedingungen in der Pflege

Änderungsantrag

L. 1.587.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 55, **Zeilen 587-590 streichen**

Begründung:

Es erscheint nicht sinnvoll, wenn sich auf europäischer Ebene mit Personalbemessung und Personalschlüsseln befasst wird. Dies ist Aufgabe der Sozialpartner und im Zweifel regionalen Gesetzgeber. Die Dienstleistungsrichtlinie nimmt schon heute öffentliche und gemeinnützige Dienstleistungen im Gesundheits- und Pflegebereich aus. Da wir - siehe Zeile 546-547 - keine privaten gewinnorientierten Anbieter wollen, brauchen wir die auch nicht ausnehmen. Zudem würde die Ausnahme des privaten, gewinnorientierten Gesundheitsbereiches zu massiver Nicht-Regulierung führen, die nicht im Sinne progressiver Politik sein kann.

Änderungsantrag

L. 1.593.

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 55, in **Zeile 593** nach „Patientenvertretungen“ **einfügen:**

Wir wollen, dass Pflegekräfte das Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf ihre berufsständische Organisation bekommen. Zwangsmitgliedschaften in „Anstalten des Öffentlichen Rechts“ sollen abgeschafft und die Pflegekräfte in ihrer freien Selbstorganisation unterstützt werden.

Änderungsantrag**L. 1.595.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 55, nach **Zeile 595** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Die Digitalisierung geht auch am Pflegebereich nicht vorbei. Bereits jetzt werden schon vereinzelt für bestimmte Aufgaben sogenannte Pflegeroboter eingesetzt. Menschenwürdige Pflege beinhaltet aber auch einen Anspruch auf Pflege und Betreuung durch Menschen und menschlichen Kontakt. Deshalb wird sich DIE LINKE für eine europäische gesetzliche Mindeststundenanzahl an menschlichem Kontakt in Pflegeeinrichtungen einsetzen.

Begründung:

Entspricht, bis auf „europäische“ einer Formulierung im Bundestagswahlprogramm. Die Formulierung ist auf die Zukunft gerichtet, in der die Pflege weiter ein zentraler Punkt sein wird, durch Digitalisierung aber die Gefahr von weniger menschlichem Kontakt besteht.

Änderungsantrag**L. 1.597.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, **Zeilen 597-607** bis „definiert werden.“ **ersetzen** durch:

In europäischen Ballungsräumen sind Menschen mit steigenden Mieten, Verdrängung, Zwangsräumungen und Obdachlosigkeit konfrontiert. Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise sind die Zinsen historisch niedrig. Dies treibt Sparer*innen und institutionelle Anleger*innen in den Immobilienmarkt. Vor allem dort sind noch hohe Renditen und Wachstum zu erwarten. Die Fehler der Immobilienblase, mit der die Finanzkrise ausgelöst wurde, scheinen wiederholt zu werden. Die öffentliche Hand hingegen investiert viel zu wenig in bezahlbaren Wohnraum.

Begründung:

Wortgewaltige Phrasen gestrichen und historischen Hergang, beginnend bei der Finanz- und Wirtschaftskrise, daraus resultierend niedrige Zinsen, dann Anlagewanderung hin zu Immobilien, sortiert.

Änderungsantrag**L. 1.599.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 599** nach „leisten kann.“ **einfügen**:

In vielen europäischen Ländern konnten Wohnungsbesitzer*innen aufgrund von z.B. Arbeitslosigkeit ihr selbstgenutztes Wohneigentum nicht weiter bezahlen, da Arbeitslosenversicherungen nicht in dem Umfang vorhanden waren

Begründung:

Wir halten den Hinweis für richtig, dass fehlende einheitliche soziale Sicherungssystem auch schuld daran sind, dass es in Teilen Europas Wohnungsprobleme gibt, die allerdings anders gelagert sind als hier.

Änderungsantrag**L. 1.608.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeile 608** „Bezahlbarer Wohnraum ist ein Bedürfnis für die Mehrheit der Menschen.“ **ersetzen** durch: Wohnen ist ein Menschenrecht.

Begründung:

„Wohnen ist ein Menschenrecht“ ist nicht nur eine Floskel, es gibt tatsächlich ein international verbrieftes Menschenrecht auf Wohnen, welches als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert ist. Deswegen kann man hier ruhig klar sagen, dass Wohnen ein Menschenrecht und kein Privileg oder nur ein Bedürfnis ist, was den nachfolgenden Forderungen zum bezahlbaren Wohnraum mehr Nachdruck verleiht.

Änderungsantrag**L. 1.612.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, **Zeilen 612** (ab „Auch Haus- und“) - **619 ändern** in:

In vielen Ländern spitzt sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu. In Irland leben tausende Erwachsene und Kinder in Notunterkünften, weil sie ihre Wohnung verloren haben. Gleichzeitig wächst die Wirtschaft. In Spanien werden immer noch täglich Menschen zwangsgeräumt. In Paris, London und Berlin steigen die Mieten ins Unendliche.

Allein 2017 gab es in Spanien über 25 000 Zwangsräumungen wegen unterlassener Mietzahlungen und mehr als 15 000 Zwangsräumungen wegen ausstehender Hypothekenzahlungen (Amnesty International). Haus- und Wohnungsbesitzer kommen unter Druck: Die meisten verschulden sich, um ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen und verlieren ihr Zuhause, wenn sie die Raten nicht mehr zahlen können. Für viele Europäer*innen bedeutet das den Verlust ihrer Altersvorsorge.

Begründung:

Mieten und Eigentum auseinandersortiert, weil unterschiedliche Problemlagen vorhanden und damit unterschiedliche Lösungen notwendig sind.

Änderungsantrag**L.1.619.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeile 619**, nach „(Amnesty international)“ **einfügen:**

Für Deutschland schätzte die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, dass zum Ende des Jahres 2016 bundesweit etwa 860.000, bis 2018 schon etwa 1,2 Millionen Menschen über keine Wohnung verfügte.

Begründung:

In einem europäischen Wahlprogramm in Deutschland sind spanische Zahlen gut. Es sollten aber auch Zahlen genannt werden, mit denen die vorwiegend deutschen Leser etwas verbinden können, daher die Ergänzung.

Änderungsantrag **L. 1.620.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeilen 620-622 ändern** in:

- Wohnen ist Menschenrecht. Räumungen in die Obdachlosigkeit müssen verboten werden.
- Für uns bedeutet Art. 34 (3) der Grundrechtecharta der EU die Verpflichtung, notfalls mit Mitteln der sozialen Sicherung Wohnungshypotheken von selbst genutztem Eigentum an Erstwohnungen als z.B. zinsloses Darlehen ohne Anrechnung auf weitere Leistungen zu übernehmen. Dafür soll die europäische Union einen Fonds einrichten.

Begründung:

Überarbeitung der Forderungen, weil Sie auf Grund- bzw. Menschenrechten fußen und das auch so gesagt werden sollte. Weiterhin wurde die Pfändungsausnahme von Erstwohnungen durch einen praktikablen Vorschlag ersetzt, der den Betroffenen vorübergehend hilft, sie aber auch nicht bevorteilt gegenüber Mieter*innen.

Änderungsantrag **L. 1.622.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, nach **Zeile 622 einfügen**:

- Verstärkte Beratung und Unterstützung von Menschen, denen ein Wohnungsverlust droht oder die bereits wohnungs- und obdachlos sind
-

Änderungsantrag **L. 1.623.**

Antragsteller/innen LV Sachsen sowie Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen),
*weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224*

Antragsheft 1, Seite 56, **Zeilen 623-631 streichen**

Begründung (LV Sachsen): Gehört ins Bundestagswahlprogramm. (Ema.Li): siehe L.1.224

Änderungsantrag **L. 1.634.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeile 634** nach „Menschen.“ **einfügen**:

Dass es anders geht, zeigt die Stadt Wien. Dort gibt es moderne Sozialwohnungen, mit attraktiven Wohnbedingungen zu erschwinglichen Mieten und das für mehr als 60 Prozent der Einwohner*innen der Stadt Wien. Die dort gewählte Form der Umsetzung kann schon unter derzeitigen Rahmenbedingungen auch anderenorts vorangetrieben werden und ist somit Vorbild für viele Metropolen in Europa.

Begründung:

Best practices und gute, funktionierende Modelle bekannt machen und damit dafür werben, dass Möglichkeiten schon jetzt genutzt werden, sollten und können.

Änderungsantrag **L. 1.636.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, **Zeile 636** (ab „Wohnen ist ein Teil der Daseinsvorsorge“) **ändern** in:

Wohnen ist ein Menschenrecht, muss Teil der Daseinsvorsorge sein und darf nicht dem Markt überlassen werden.

Begründung:

Als ein Menschenrecht darf Wohnen noch weniger dem Markt überlassen werden. Wohnen ist gegenwärtig nicht überall Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, denn der Bestand an bezahlbarem Wohnraum in öffentlicher Hand wurde durch Privatisierungen sukzessive verringert. Weil der Großteil der Mietbestände nicht in öffentlicher Hand liegt, kann hier nicht davon geredet werden, dass Wohnen bereits Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ist. Es muss es aber werden.

Änderungsantrag **L. 1.638.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeile 638** „- und legen uns mit den Spekulanten an“ **streichen**:

Begründung:

Wer oder was sind Spekulanten? Wer definiert diese? Wo beginnt legitime Zinserwartung? Zu unkonkret.

Antrag **L. 1.639.**

Antragsteller/innen BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 56, nach **Zeile 639** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

– Die Wiedereinführung der Mietpreisbindung

Begründung: Diese wichtige Forderung darf im Wahlprogramm nicht fehlen.

Änderungsantrag **L. 1.642.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeile 642** „Wohnraum“ **ersetzen** durch: Mietwohnungen

Begründung:

Wir wollen ja nicht Menschen enteignen oder die Möglichkeit zur Eigentumsbildung komplett nehmen, sondern wollen Mietwohnungen dem Markt entziehen, um Handlungsfähigkeit herzustellen.

Änderungsantrag**L.1.643..**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 56, in **Zeile 643**, nach „europaweit“ **einfügen**:

die Enteignung von Wohnungen bzw.

Begründung:

Die Forderung geht zusammen mit den Forderungen sozialer Bewegungen in der EU; sie ist die radikalere und angemessenere und passt auch zur Volksabstimmung "Deutsche Wohnen enteignen" die parallel zum EU-Wahlkampf in Berlin stattfindet, die aber europaweiten Widerhall hat.

Änderungsantrag**L.1.648.1.**

Antragsteller/innen

Dennis Friedel Heiermann, Delegierter der BAG
Selbstbestimmte BehindertenpolitikAntragsheft 1, Seite 57, in **Zeile 648** „Sozialen Wohnungsbau in der EU ausbauen!“ **ersetzen** durch:
Sozialen und barrierefreien Wohnraum ausbauen.**Begründung:**

Auch die EU hat die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert, diese Pflichten müssen eingehalten werden. Denn es gibt für Menschen mit Behinderungen schon kaum in Deutschland barrierefreie Wohnungen geschweige denn in dem Restteil (wie etwa Rumänien, Bulgarien etc.) der EU. So das hier Handlungsbedarf besteht und dieses für unsere Partei einen verpflichtenden Teil darstellt, dieses im Text einzufügen.

Änderungsantrag**L.1.648.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 57, **Zeile 648-651** **ersetzen** durch:

Wir wollen sozialen Wohnungsbau in der EU ausbauen. Derzeit reguliert die europäische Union sozialen Wohnungsbau über das Wettbewerbsrecht. Hier sind dringend Änderungen notwendig. Vor allem die Vorschriften für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) müssen verbessert und der DAWI - Freistellungsbeschluss entsprechend ausgeweitet werden. Die Mitgliedstaaten müssen verpflichtet werden, einen festen Anteil von Sozialwohnungen nachzuweisen, für den dauerhafte Sozialbindung besteht.

Begründung:

Den Vorschlag korrekt formuliert, weil es kein Verbot oder Einschränkung von sozialem Wohnungsbau auf europäischer Ebene gibt, sondern eine Regulierung. Weiterhin wurde vorgeschlagen, was konkrete Schritte sind, um sozialen Wohnungsbau auszuweiten.

Änderungsantrag**L. 1.656.**

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Malte Fiedler

Antragsheft 1, Seite 57, nach **Zeile 656** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Spekulativen Leerstand verhindern: Überall in Europa stehen Wohnungen leer weil die Eigentümer*innen mit Immobilienspekulation mehr Profit machen können als mit dem Vermieten. Es braucht mehr Möglichkeiten leerstehende Wohnungen zu beschlagnahmen und der Wohnnutzung zuzuführen, diese Möglichkeiten müssen konsequent genutzt werden.

Begründung:

Zur Lösung der Wohnraumprobleme sind radikale Lösungen wie Enteignungen notwendig um das Recht auf Wohnen über die Profite der Spekulant*innen zu stellen. Das sollte auch in Bezug auf spekulativen Leerstand klar benannt werden.

Änderungsantrag**L. 1.662.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 57, nach **Zeile 662** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Wir setzen uns für ein europäisches Programm „Stadtflucht“ ein, durch welches der ländliche Raum attraktiv gemacht wird. Durch infrastrukturelle Anbindung des ländlichen Raums soll der Druck von Städten im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum genommen werden.

Begründung:

Der gesamte Komplex Wohnen im Europawahlprogramm geht von einer städtischen Sicht aus. Sicherlich ist dies nicht verkehrt, da dort die Probleme mit bezahlbarem Wohnraum besonders auftreten. Die Lösung des Problems des fehlenden bezahlbaren Wohnraums darf aber nicht auf der Ebene der Städte stehen bleiben. In vielen ländlichen Gebieten steht Wohnraum leer, da es keinerlei Anreize gibt ihn zu nutzen, da es an jeglicher Infrastruktur fehlt. Mit dem europäischen Programm „Stadtflucht“ soll der ländliche Raum belebt und infrastrukturelle Maßnahmen angeschlossen werden, so dass die Nutzung von Wohnraum im ländlichen Raum attraktiv wird und damit der Druck von den Städten genommen wird.

Änderungsantrag**L. 1.663..**

Antragsteller/innen

LV Sachsen sowie Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen),
*weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224*Antragsheft 1, Seite 57, **Zeilen 663-666 streichen****Begründung** (LV Sachsen):

In diesem Programm wollen wir unsere Vorschläge für EU und Europa formulieren. Dieser Absatz beschränkt sich ausschließlich auf die Bundesrepublik sowie auf den deutschen Mietwohnungsmarkt und ist hier daher fehl am Platz.

Begründung (Ema.Li): siehe L. 1.224.

Änderungsantrag**L. 1.667.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 57, **Zeilen 667-673 ersetzen** durch:

- Airbnb stärker regulieren und eine zusätzliche europaweite Unternehmenssteuer für das Geschäftsmodell der privaten Wohnungsvermietung via Internetplattform einführen: Konzerne wie Airbnb profitieren von geringer Regulierung und treiben die Mietpreise in allen europäischen Städten in die Höhe. Die angebliche »Share economy« ist ein lukratives Geschäftsmodell für wenige auf Kosten vieler. Einige Städte und Länder (z. B. Barcelona, Berlin, Portugal) haben bereits Regularien eingeführt, um die ausufernde Zweckentfremdung von Wohnraum zu verhindern. Das braucht es europaweit, aber ist nicht ausreichend. Grundlegend dürfen Wohnungen nicht ausschließlich zum Zweck der Vermietung an Touristen verwendet werden. Mit den zusätzlichen Steuereinnahmen soll zudem das von uns geforderte europaweite Programm "Stadtflucht" finanziert werden.

Begründung:

Die bisherigen Forderung nach einer Regulierung von Airbnb und anderer derartiger Anbieter sowie die Forderung nach einer Plattform in öffentlicher Hand wird dem teilweise bereits extrem angespannten Wohnungsmarkt in vielen europäischen Städten nicht wirksam entgegengetreten. Insbesondere in Verbindung mit der Forderung nach dem Ausbau des ländlichen Raums, unter Finanzierung durch eine neue Steuer sowie der Forderung nach mehr öffentlichen Wohnungsbau in den Städten zu bezahlbaren Mieten wird dem negativen Trend auf dem europäischen Wohnungsmarkt wirksam entgegengetreten.

Änderungsantrag**L. 1.672.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 57, **Zeilen 672** (ab „Wir wollen“) – **673 ändern** in:

Wir wollen eine soziale Alternative: Eine Plattform in öffentlicher oder genossenschaftlicher Hand (z.B. FairBnB) statt eines Konzerns, um freie Zimmer zu vergeben.

Begründung:

Es existieren bereits genossenschaftlich organisierte und sozialverträgliche Gegenmodelle zu AirBnB, wie z.B. FairBnB, die unterstützenswert sind. (<https://fairbnb.coop>)

4. Menschen vor Profite der LINKE Plan für eine gerechte, soziale und ökologische Wirtschaft

Änderungsantrag

L. 1.674.1.

Antragsteller/innen

KV Lüneburg, Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 57, in **Zeile 674** [Menschen] „vor“ [Profite] **ersetzen** durch: statt

Änderungsantrag

L. 1.674.2.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 57, Kapitelüberschrift **Zeilen 674-675 ersetzen** durch:

4. Menschen vor Profite – der LINKE Plan für eine neue soziale und ökologische europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Begründung:

Die jetzige Überschrift lässt sowohl einen europäischen Bezug als auch eine integrationspolitische Richtung vermissen.

Änderungsantrag

L. 1.680.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz

Antragsheft 1, Seite 57, **Zeilen 680 – 682** (ab „Kürzungen bei Sozialabgaben“ **ersetzen**:

Privatisierung, die De-Regulierung der Arbeitswelt und die Kürzung von Sozialausgaben, die in den Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden, sichern wachsende Profite von großen privaten Unternehmen und Investoren. Andererseits sinken Reallöhne. Prekäre Arbeit weitet sich auch in Industriebranchen aus, soziale Ungerechtigkeit wächst. Diese Entwicklung wird verstärkt durch eine ausschließlich auf den europäischen Binnenmarkt fixierte EU-Digitalisierungsstrategie. Digitalisierung wird dabei vorrangig auf technologische Aspekte verkürzt, die den Wandel der Arbeitswelt seit mindestens 30 Jahren prägen, veränderte Geschäftsmodelle und Unternehmensformen mit dem Web 2.0 hervorgebracht haben und mit dem G5-Netzausbau dringend neue Regulationen erfordern. Denn: die Digitalisierung hat nicht nur die Arbeits- und Geschäftswelt, sondern auch die Produktion europäischer Öffentlichkeit, die Art, wie wir lernen, kommunizieren und uns erinnern verändert. Darüber hinaus geht es längst darum, wie wir kommunale Aufgaben verwalten, wie wir uns regieren, Kulturaustausch und Integration bewältigen, ob wir uns diskriminierungsfrei in vielerlei Hinsicht auch im digitalen Netz verhalten. Fakt ist, der Investitionsbedarf und die Herausforderungen für eine politische Steuerung der Digitalisierung zum Wohle der Menschheit sind enorm.

Begründung:

Die Antragsteller*innen haben - im Rahmen der Kapiteleinleitung - die Beschreibung der deregulierten Arbeitswelt, der Privatisierung und Kürzung sozialer Leistungen ergänzt. Diese Erweiterung dient der Vervollständigung des thematischen Aufrisses, der dann in den einzelnen Kapitelabschnitten konkret auseinandergenommen wird und von denselben Antragssteller*innen um ein Kapitel zur Digitalisierung erweitert wurde. Dieser Antrag stellt also eine Kohärenz zum neu beantragten Digitalisierungsabschnitt und seines gesellschaftspolitischen Zugangs her. Dessen Begründung ist wie folgt: Im Kapitel 4 des Europawahlprogramms: Menschen vor Profite - der LINKE Plan für eine gerechte, soziale und ökologische Wirtschaft wollen die Antragsstellerinnen und Antragssteller einen weiteren neuen Abschnitt einfügen (mehrteiliger Antrag: Überschrift - Ergänzungen in der Kapiteleinleitung und neuer

Abschnitt), nach einem neuen Abschnitt zur Regionalpolitik, der weitgehend vom gleichen Kreis der Antragsteller*innen eingereicht wurde. Im Regionalpolitikabschnitt ist schon erwähnt, dass wir grundsätzlich gegen eine Förderung militärischer Forschung und Produktion durch EU-Strategien und Fördermittel sind. Das gilt natürlich auch für die - hier neu beantragten Abschnitte - die das im bisherigen Entwurf nur marginal angerissene Politikfeld einer gerechten Digitalisierung aus linker Perspektive behandeln. Darin soll zum einen die EU-Digitalisierungsstrategie und ihre Binnenmarktförderung grundlegend kritisiert werden, gegen die bisher nur mühsam gesellschaftspolitische Leitplanken verteidigt werden, die weitgehend im Dreigestirn: Netzneutralität, Datenschutz- und modernes Urheberrecht kurz genannt sind und im Antrag erläutert sind. Dafür benötigen wir einen Ansatz, der mehr umfasst als Industriepolitik im digitalen Zeitalter, denn die digitalen Infrastrukturen haben die Art, wie wir arbeiten, lernen, kommunizieren, Politik machen, Kultur austauschen, gesellschaftliche Dialoge organisieren oder uns regieren längst gravierend verändert. Aus dieser gesellschaftspolitischen Perspektive bewerten wir im neuen Abschnitt auch das neu aufgelegte EU-Förderprogramm Digital Europe 2021 - 2027, welches jenseits der vielen neuen Gesetzesvorschläge für die Regulierung und Harmonisierung des digitalen Binnenmarktes zu Beginn der neuen Legislaturperiode verabschiedet werden soll.

*Weitere Antragsteller*innen: Konstanze Kriese, Silke Michels, Carsten Schatz, Frederike Gronde-Brunner, Paola Giaculli, Ulrich Lamberz, BV Treptow-Köpenick (LV Berlin), Marco Büchel, Stefan Ludwig, Felix Thier (LV Brandenburg) Nora Schüttpeitz (LV Mecklenburg Vorpommern), Wulf Gallert, Janina Böttger, Torsten Hans, (LV Sachsen-Anhalt), Cornelia Möhring (LV Schleswig-Holstein), Benjamin-Immanuel Hoff (LV Thüringen), Bundesvorstand des Forums Demokratischer Sozialismus, unterstützt von der BAG Netzpolitik*

Änderungsantrag

L. 1.682.

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 57, nach **Zeile 682**, neuen Absatz **einfügen:**

Kürzungen bei Sozialausgaben, De-Regulierung der Arbeitswelt und Privatisierung führen zu wachsenden Profiten auf der einen, zu sinkenden Löhnen, prekärer Arbeit und sozialer Ungerechtigkeit auf der anderen Seite. Diese soziale Ungleichheit zu überwinden ist Anliegen zahlreicher Bewegungen in Europa: in der Momentum-Bewegung rund um Corbyn, bei den Gilets Jaunes in Frankreich, mit Anti-Austerity-Aktivitäten bis hin in die Regierung von Portugal und Stadtparlamente in Spanien, in dem Friedensengagement der HDP, in der Flüchtlingssolidarität in der BRD, in europaweiten gewerkschaftlichen Kämpfen wie bei Amazon und Google, und alltäglich im sozialen Engagement für humane Verbesserungen der Vielen. Wir sind Teil dieser Bewegungen! Entgegen dieses massenhaften Protests, damit die Besitz- und Produktionsverhältnisse so bleiben wie sie sind, wird die Politik der Austerität betrieben. Damit muss Schluss sein.

Begründung:

Die politische Lage ist in Europa zwischen Aufbruch linker Bewegung und Zuspitzung rechter Hetze polarisiert. Die sozialen Bewegungen sind Hoffnungsträger der progressiven Veränderung. Deswegen sollten sie auch als positiver Bezugspunkt genannt werden.

Änderungsantrag**L. 1.683.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 57, **Zeilen 683-688** (bis „in der Eurozone“) **ersetzen** durch:

Die Eurokrise ist nicht vorbei. Die Kürzungspolitik bei öffentlichen Investitionen, Löhnen und Renten sowie Privatisierungen wurden mit der angeblichen Euro-Rettung gestärkt. Große Volkswirtschaften wie Italien verharren in der Depression. Die Jugendarbeitslosigkeit in Griechenland zwingt immer noch die junge Generation zu Abwanderung. Die Kürzungspolitik verhindert Investitionen und eine wirtschaftliche Perspektive in Südeuropa. Wo die Kürzungspolitik gehemmt wurde - wie in Portugal - entwickelt sich die Wirtschaft jedoch besser. Das billige Geld der Europäischen Zentralbank hat die Finanzmärkte beruhigt, landet aber wegen unzureichender Investitionen nicht in der realen Wirtschaft und neue Finanzkrisen drohen. Auch die Pläne des französischen Präsidenten Macron für einen Euro-Haushalt sind auf permanente Strukturreformen - also Kürzung von Löhnen und Renten - gerichtet. Macron will auch in Frankreich eine Agenda 2010 wie in Deutschland. Die zentrale Ursache der Eurokrise - die hohen Exportüberschüsse Deutschlands - wird nicht behoben

Begründung:

Reformen waren nicht kosmetisch, sondern haben die Kürzungspolitik durch europäisches Semester und Co verstärkt

Änderungsantrag**L. 1.703.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 703-705** ab „Eine weitere Vertiefung“ **ersetzen** durch:

Notwendig ist vielmehr eine Neuformierung einer europäischen Wirtschaftspolitik, die den Binnenmarkt durch die Sozialunion ergänzt und eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen zum Ziel hat. Eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion mit dieser neuen Ausrichtung von Institutionen, Regeln und Politiken ist unabdingbar.

Begründung:

Der jetzige Satz im Entwurf verneint eine notwendige Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und setzt demzufolge auf eine Re-Nationalisierung dieser zentralen Struktur der Europäischen Union und der Eurozone. Ein solcher Ansatz erscheint strategisch nicht tragfähig, wenn die EU stabilisiert und neu mit sozialer Bindung ausgerichtet werden soll.

Änderungsantrag**L. 1.705.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 705** „Le Pens, Salvinis und Straches“ **ersetzen** durch:

extremen Rechten

Begründung:

Kennt außerhalb unserer Filterblase in Deutschland keine Sau. Warum nicht als das bezeichnen, was sie sind?

Änderungsantrag**L. 1.706.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 706** „Austerität“ **ersetzen** durch: des Sparens**Begründung:**

Möglicherweise wissen nicht alle Menschen mit dem Begriff „Austerität“ was anzufangen. Im Sinne der leichteren Verständlichkeit sollte hier lieber von der Politik des Sparens gesprochen werden.

Änderungsantrag**L. 1.706.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 706-714 streichen****Begründung:**

Der Absatz ist zum einen redundant mit zahlreichen anderen Stellen des Programmtextes und beschreibt primär in Deutschland zu verantwortende Ergebnisse neoliberaler Politik. Problematisch ist seine Grundannahme, die die Ergebnisse nationalstaatlicher Politiken umstandslos der EU zuordnet.

Änderungsantrag**L. 1.708.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeilen 708-712** folgende Wörter und Wortgruppen **ändern** in:in **Zeile 708** „alle“, **ersetzen:** zudemin **Zeile 709** „Es“, **ersetzen:** Soin **Zeile 710** „So steigt“, **ersetzen:** Damit steigt auchin **Zeile 712** „in Europa“, **streichen:****Begründung:** Präzisierung der logischen Zusammenhänge im Absatz.**Änderungsantrag****L. 1.2.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz, weitere Antragsteller*innen siehe L.1.680.

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 712 – 714** (nach „Geld ist vorhanden, aber“) **ändern in:**

die Investitionen in die Energiewende, den Klimaschutz und den ökologischen Umbau der Industrie, sowie in eine digitale Infrastruktur, die die Netzneutralität und den Datenschutz als gesellschaftspolitische Grundlage festschreibt, werden völlig unzureichend realisiert. Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten setzt sich der Investitionsstau überdies auch in der Bildung, in der Gesundheitsversorgung, bei bezahlbarem Wohnen und in der Mobilität fort. Um den Klimawandel noch zu stoppen, brauchen wir dringend Investitionen in erneuerbare Energien, Bus und Bahn sowie Energieeffizienz. Wir müssen den sozial-ökologischen Umbau anpacken, und dabei neue Arbeitsplätze in ehemaligen Kohleregionen schaffen.

Begründung:

Wir haben - im Rahmen der Kapiteleinleitung - die Beschreibung des Investitionsstaus umgestellt, zu den großen Infrastrukturen die digitalen Grundlagen mit aufgenommen und mit dem Investitionsstau in der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge wieder zusammengefügt. Diese Erweiterung dient der Vervollständigung des thematischen Aufrisses, der dann in den einzelnen Kapitelabschnitten konkret auseinandergenommen wird und von denselben Antragssteller*innen um ein Kapitel zur Digitalisierung erweitert wurde. Dieser Antrag stellt also eine Kohärenz zum neu beantragten Digitalisierungsabschnitt her. Dessen Begründung ist wie folgt: Im Kapitel 4 des Europawahlprogramms: Menschen vor Profite - der LINKE Plan für eine gerechte, soziale und ökologische Wirtschaft wollen die Antragsstellerinnen und Antragssteller einen weiteren neuen Abschnitt einfügen (mehrteiliger Antrag: Überschrift - Ergänzungen in der Kapiteleinleitung und neuer Abschnitt), nach einem neuen Abschnitt zur Regionalpolitik, der weitgehend vom gleichen Kreis der Antragssteller*innen eingereicht wurde. Im Regionalpolitikabschnitt ist schon erwähnt, dass wir grundsätzlich gegen eine Förderung militärischer Forschung und Produktion durch EU-Strategien und Fördermittel sind. Das gilt natürlich auch für die - hier neu beantragten Abschnitte - die das im bisherigen Entwurf nur marginal angerissene Politikfeld einer gerechten Digitalisierung aus linker Perspektive behandeln. Darin soll zum einen die EU-Digitalisierungsstrategie und ihre Binnenmarktfixierung grundlegend kritisiert werden, gegen die bisher nur mühsam gesellschaftspolitische Leitplanken verteidigt werden, die weitgehend im Dreigestirn: Netzneutralität, Datenschutz und modernes Urheberrecht kurz genannt sind und im Antrag erläutert sind. Dafür benötigen wir einen Ansatz, der mehr umfasst als Industriepolitik im digitalen Zeitalter, denn die digitalen Infrastrukturen haben die Art, wie wir arbeiten, lernen, kommunizieren, Politik machen, Kultur austauschen, gesellschaftliche Dialoge organisieren oder uns regieren längst gravierend verändert.

Änderungsantrag

L. 1.715.1.

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 715 - 717** „Die ostdeutschen ... Region Deutschlands.“ **streichen**

Begründung: siehe L. 1.224.

Änderungsantrag

L. 1.715.2.

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 715** „Deutschlands“ **ersetzen** durch: der Mitgliedstaaten

Begründung: siehe L. 1.224.

Änderungsantrag**L. 1.715.3.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz, weitere Antragsteller*innen siehe L.1.680

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 715 - 723 streichen:****Begründung:**

Die programmatische Bewertung der politischen Grundlagen der EU-Wirtschaftspolitik, wie sie durch die Verträge mit geprägt ist, ist an dieser Stelle, bezogen auf die Struktur- und Förderpolitik fehl am Platze und lenkt hier von der konkreten Kritik an den aktuellen Entwicklungen der Regionalpolitik ab, um die es hier genau gehen muss. Der bisherige Anstrich im Forderungskatalog zieht wahllos/unbegründet nur zwei (!) der über 30 (!) Programme aus dem gesamten Spektrum der Kohäsionsfonds heraus (ESF/EFRE), um an deren Beispiel sehr abstrakte Forderungen aufzustellen (Entbürokratisierung, Minderung bis 0% Ko-finanzierung, Zugänglichkeit, Regional-Budget (was genau soll das sein?) und stellt sie nicht ins Verhältnis zur gefährlichen Investitionspolitik, wie sie durch den EFSI entstand, wie im Änderungsantrag hergeleitet. Daher fehlt die eigentliche linke Kritik am neuen Wunderkind der Konservativen und Marktradikalen, dem Fonds „InvestEU“, die aber genau da hin gehört. Dies löst der hier vorgeschlagene Ersetzungsvorschlag in zwei Schritten ein und verweist dabei auf ganz konkrete selbst entwickelte Instrumente linker Politik, die Delegation der LINKEN im EP erfolgreich geschaffen hat, nämlich ein eigenes - gut besuchtes - EU-Fördermittelportal mit echter Orientierungsfunktion im Fördermitteldschungel: Für die Neugierigen: <https://www.eu-foerdermittel.eu>. Dieses Portal hat - über seine Existenz hinaus - auch Kontakte und Kooperationen nach sich gezogen hat. Linke Europapolitik, hier Regionalpolitik, geht nämlich auch ganz praktisch und das Falscheste wäre doch, im Wahlkampf darüber zu schweigen.

Änderungsantrag**L. 1.718.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 58, **in Zeilen 718 (ab „Doch die neoliberalen Grundlagen“)- 723 ändern in:**

Doch derzeit fördern neoliberale Kräfte aus den Mitgliedstaaten heraus eine Politik der reinen Wettbewerbsorientierung statt auf regionale, nachhaltige und sozial gerechte Entwicklung zu orientieren. Dem Umbau der Förderpolitik zugunsten von Kreditinstrumenten und zulasten der auf Kohäsion setzenden Förderinstrumente muss eine Stärkung der Mittel und Programme der Kohäsionspolitik entgegengesetzt werden. Eines der zentralen Politikziele der Europäischen Union ist die Verminderung von wirtschaftlichen und folgend sozialen Disparitäten. Dem dient die Kohäsionspolitik, die als solche zwar durch den Druck der Regionen und vieler Akteure der Cohesion Alliance gegen Streichungsabsichten gesichert werden konnte, die aber in der Mittelfristigen Finanzplanung empfindlichen Kürzungen ausgesetzt ist. Hier stünde mit Blick auf die Herausforderungen unterschiedlicher Entwicklungsstände in der EU mit all ihren desolaten sozialen und auch demokratiegefährdenden Folgen eine Stärkung auf der Tagesordnung.

Begründung:

Der Absatz relativiert in der Entwurfsfassung die Verantwortung nationaler Politiken der Regierungen von Mitgliedstaaten über den Rat bei den Entscheidungen der EU und suggeriert eine Problemlage in der Bürokratisierung. Dagegen fehlt ein klares Plädoyer für eine Stärkung der Kohäsionspolitik als zentrales Instrument zur Überwindung oder mindestens Verringerung der wirtschaftlichen Disparitäten. Das Stichwort der EFSI-Fonds wird bereits an anderer Stelle behandelt und es darf nicht vergessen werden, dass bisherige Auseinandersetzungen erfolgreich verhindert haben, dass die EFSI-Instrumente die Kohäsionspolitik komplett ablösen.

Änderungsantrag **L. 1.722.**

Antragsteller/innen LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 722** (ab „der real eine unkontrollierbare“) - **723 ersetzen** durch:

der öffentlich-private Partnerschaften fördert, die am Ende immer teuer für die Steuerzahler sind, weil auch die Profite der Investoren finanziert werden müssen.

Änderungsantrag **L. 1.726.1.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 726** (ab „Das erfordert“) - **727 ersetzen** durch:

Das erfordert eine europäische Sozial-, Rechts-, und Wirtschaftsunion.

Begründung:

Wir wollen keinen Umbau, nach dem die Wirtschaft dem Menschen dient, sondern eine antikapitalistische Ausrichtung einer vertieften EU.

Antrag **L. 1.726.2.**

Antragsteller/innen Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schönefeld
sowie weitere Antragsteller*innen (siehe L. 1.80.)

Antragsheft 1, Seite 58 in **Zeile 726** „Das erfordert [...] Richtungswechsel“ **ersetzen** durch:

Das erfordert letztendlich einen grundlegenden Eigentums- und Machtwechsel [...]

Begründung:

Der Begriff Richtungswechsel ist beliebig; daher kann ihn jeder interpretieren, wie er möchte.

Änderungsantrag **L. 1.0727.**

Antragsteller/innen LV Mecklenburg-Vorpommern

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 727 einfügen:**

Eine in diesem Sinne gestaltete Kohäsionspolitik ist unerlässlich. Sie muss deshalb ausgebaut und nicht zurückgefahren werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es die von der Kommission geplanten Kürzungen der Kohäsionsmittel von 8 Prozent - für Deutschland sogar 21 Prozent - für die Förderperiode 2021 bis 2027 nicht geben wird.

Begründung:

Europäische Fonds stellen eine wichtige Einnahmequelle für die ostdeutschen Bundesländer dar. Ohne diese Mittel, wäre die Haushaltsslage wesentlich prekärer. Allein Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Förderperioden etwa zehn Milliarden Euro aus europäischen Fördertöpfen nachhalten. Werden die Kohäsionsmittel zurückgefahren, werden viele Projekte im sozialen Bereich, in der ökologischen Landwirtschaft oder der regionalen Entwicklung nicht mehr finanzierbar sein. Obwohl die ursprüngliche Intention der Kohäsionspolitik, ökonomisch schwache Regionen aufzubauen, um dort Absatzmärkte zu schaffen, rein wirtschaftspolitisch begründet war, muss die Kohäsionspolitik heute – die richtigen Konditionalitäten vorausgesetzt – als überaus solidarisch angesehen werden.

Änderungsantrag**L.1.0729.1.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg, Fabio De Masi, Ralf Krämer

Antragsheft 1, Seite 58, nach **Zeile 729** als ersten Spieggestrich **einfügen**:

- Um die Arbeits- und Sozialverfassungen der Mitgliedstaaten vor dem Liberalisierungsdruck der EU-Wirtschaftsintegration zu schützen, müssen sie mittels Vertragsänderungen vom Anwendungsbereich (1) der Binnenmarktfreiheiten, (2) des europäischen Wettbewerbsrechts und (3) der makroökonomischen Korrekturverfahren, soweit diese sanktionsbewehrt sind, ausgenommen werden. Vom Anwendungsbereich des europäischen Wettbewerbsrechts sind zudem die Sektoren der öffentlichen Daseinsvorsorge auszunehmen.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat in einer Reihe von Urteilen entschieden, zunächst in den Fällen Laval, Rüffert, Viking und Luxemburg, dass in der EU die in den Verträgen verankerten Binnenmarktfreiheiten des Kapitals faktisch Vorrang vor sozialen Grundrechten besitzen. Die EU-Verträge und Richtlinien zu ihrer Umsetzung treiben die Wirtschaftsliberalisierung immer weiter voran. Dadurch werden die Möglichkeiten zur sozialen Gestaltung ihrer Arbeits- und Sozialverhältnisse sowie das Streikrecht unerträglich eingeschränkt. Deshalb müssen die genannten Bereiche vom Anwendungsbereich der genannten EU-Regelungen ausgenommen werden, dafür sind Vertragsänderungen erforderlich. Der Vorschlag beschreibt einen effektiven Weg, den auch von den Gewerkschaften geforderten Vorrang sozialer Kriterien gegenüber den Binnenmarktfreiheiten durchzusetzen.

Änderungsantrag**L.1.729.2.**

Antragsteller/innen

BAG Betrieb & Gewerkschaft, Delegierte Jochen Dürr, Barbara Borchardt, Nils Böhlke, Ulrike Eifler, BV Friedrichshain/Kreuzberg

Antragsheft 1, Seite 58, nach **Zeile 729** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Um die Arbeits- und Sozialverfassungen der Mitgliedstaaten vor dem Liberalisierungsdruck der EU-Wirtschaftsintegration zu schützen, müssen sie mittels Vertragsänderungen vom Anwendungsbereich (1) der Binnenmarktfreiheiten, (2) des europäischen Wettbewerbsrechts und (3) der makroökonomischen Korrekturverfahren, soweit diese sanktionsbewehrt sind, ausgenommen werden. Vom Anwendungsbereich des europäischen Wettbewerbsrechts sind zudem die Sektoren der öffentlichen Daseinsvorsorge auszunehmen.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat in einer Reihe von Urteilen entschieden, zunächst in den Fällen Laval, Rüffert, Viking und Luxemburg, dass in der EU die in den Verträgen verankerten Binnenmarktfreiheiten des Kapitals faktisch Vorrang vor sozialen Grundrechten besitzen. Die EU-Verträge und Richtlinien zu ihrer Umsetzung treiben die Wirtschaftsliberalisierung immer weiter voran. Dadurch werden die Möglichkeiten zur sozialen Gestaltung ihrer Arbeits- und Sozialverhältnisse sowie das Streikrecht unerträglich eingeschränkt. Deshalb müssen die genannten Bereiche vom Anwendungsbereich der genannten EU-Regelungen ausgenommen, dafür sind Vertragsänderungen erforderlich. Der Vorschlag beschreibt einen effektiven Weg, den auch von den Gewerkschaften geforderten Vorrang sozialer Kriterien gegenüber den Binnenmarktfreiheiten durchzusetzen.

Änderungsantrag**L.1.732.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 732, einfügen:**

Wir kämpfen für die Überführung der Schlüsselindustrien in öffentliches Eigentum, um die Wirtschaft nach den Bedürfnissen von Mensch und Natur auszurichten und dafür zu sorgen, dass die wirtschafts-politischen Rahmenbedingungen entsprechend verändert werden.

Begründung:

Ein formaler Eigentumswechsel löst keine Probleme, wenn die wirtschaftspolitischen Bedingungen unverändert bleiben.

Änderungsantrag**L.1.733.1.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 733-741, streichen:****Begründung:**

Die Ausführungen zu den einzelnen EU-Fonds scheinen zu detailliert und technisch für die Einleitung des Wirtschaftskapitels Diese sollten in das entsprechende Unterkapitel zu Industriepolitik verschoben werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag zur Einsetzung (Zeile 839) eingebracht. Wichtige Informationen aus diesem Absatz fehlen sonst auch im Unterkapitel.

Änderungsantrag**L.1.733.2.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz, weitere Antragsteller*innen siehe L.1.680.

Antragsheft 1, Seite 58, **Zeilen 733 – 741 Spiegelstrich ersetzen** durch:

- Mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2021 - 2027 bekommt der Europäische Fond Strategischer Investitionen (EFSI) ein neues Etikett namens „InvestEU“ und wird drastisch aufgestockt. Den Mitgliedstaaten soll freigestellt werden, zusätzlich - geht es nach den Vorschlägen der Kommission - mindestens 5% aller Zuweisungen aus Regionalfonds in den „InvestEU“ zu überführen, was einer Privatisierung der EU-Regionalpolitik durch die Hintertür gleichkommt. DIE LINKE fordert die vollständige öffentliche Kontrolle und Transparenz der EU-Fördermittel und lehnt die Verwendung von EU-Förderprogrammen für Rüstungsforschung und -produktion ab. - DIE LINKE setzt sich für die Entbürokratisierung und eine gute Informationspolitik der EU-Regionalpolitik in den EU-Mitgliedstaaten ein. Sie leistet schon bisher mit ihrem eigenen EU-Fördermittel-Portal <https://www.eu-foerdermittel.eu> einen guten Einstieg in regionale Fördermöglichkeiten, die kleinen Unternehmen und gemeinnützigen Projekten eine erste Orientierung bei den EU-Fördermöglichkeiten eröffnet. - Eine Konditionierung der EU-Fördermittel an neoliberalen Marktstrategien oder rechtsstaatlichen Kriterien lehnen wir ab. Wir fordern, den Eigenanteil der Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen an Fördergeldern aus der Berechnung des Haushaltsdefizits im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts auszunehmen - Wir fordern eine verbindlichere Mitsprache der Regionen bei der EU-Investitions-, -Struktur- und -Förderpolitik, sowie eine Stärkung des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, in dem Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft vertreten sind.

Subsidiaritätskontrolle ist ein wichtiges demokratisches Instrument der Regionen. Sie braucht zeitlichen Vorlauf und basiert auf Zugang zu Datenerhebungen, Konsultationsergebnissen und Folgeabschätzungen.

Begründung:

Die programmatische Bewertung der politischen Grundlagen der EU-Wirtschaftspolitik, wie sie durch die Verträge mit geprägt ist, ist an dieser Stelle, bezogen auf die Struktur- und Förderpolitik fehl am Platze und lenkt hier von der konkreten Kritik an den aktuellen Entwicklungen der Regionalpolitik ab, um die es hier genau gehen muss. Der bisherige Anstrich im Forderungskatalog zieht wahllos/unbegründet nur zwei (!) der über 30 (!) Programme aus dem gesamten Spektrum der Kohäsionsfonds heraus (ESF/EFRE), um an deren Beispiel sehr abstrakte Forderungen aufzustellen (Entbürokratisierung, Minderung bis 0% Ko-finanzierung, Zugänglichkeit, Regional-Budget (was genau soll das sein?) und stellt sie nicht ins Verhältnis zur gefährlichen Investitionspolitik, wie sie durch den EFSI entstand, wie im Änderungsantrag hergeleitet. Daher fehlt die eigentliche linke Kritik am neuen Wunderkind der Konservativen und Marktradikalen, dem Fonds „InvestEU“, die aber genau da hin gehört. Dies löst der hier vorgeschlagene Ersetzungsvorschlag in zwei Schritten ein und verweist dabei auf ganz konkrete selbst entwickelte Instrumente linker Politik, die Delegation der LINKEN im EP erfolgreich geschaffen hat, nämlich ein eigenes - gut besuchtes - EU-Fördermittelportal mit echter Orientierungsfunktion im Fördermittelschunzel: Für die Neugierigen: <https://www.eu-foerdermittel.eu>. Dieses Portal hat - über seine Existenz hinaus - auch Kontakte und Kooperationen nach sich gezogen hat. Linke Europapolitik, hier Regionalpolitik, geht nämlich auch ganz praktisch und das Falscheste wäre doch, im Wahlkampf darüber zu schweigen.

Antrag

L.1.740.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg, Detlef Bimbös

Antragsheft 1, Seite 58, in **Zeile 740** nach [Förderungen ...] „ankommen.“ **einfügen:**

Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind so anzuheben und auszugestalten, dass eine für Arbeit und Umwelt wirksame Mittelstandspolitik in strukturschwachen Regionen in Gang gesetzt werden kann. Im Agrarsektor sind Beihilfen auf umweltgerechten und ressourcenschonenden Landbau (sowohl integriert als auch ökologisch) zu beschränken und kräftig über die derzeit genehmigungspflichtigen Subventionen hinaus anzuheben. Zugleich sollen die Beihilfen auch für die Verarbeitung und Vermarktung von dessen Erzeugnissen gelten. Schwellenwerte für öffentliche Ausschreibungen von Aufträgen sind zu streichen. Die öffentlichen Auftraggeber sollen selbst entscheiden, ob sie ihre Aufträge für Bauen, Wohnen, Arbeit und Umwelt europaweit oder national und mithin zumeist lokal oder regional ausschreiben.

Begründung:

Die wettbewerbsrechtlichen Instrumente der EU - zu denen gerade auch das Beihilferecht gehört - schränken inzwischen in immer unerträglicherem Ausmaß die gesellschafts- und wirtschaftspolitische Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten ein. Das zeigt sich exemplarisch an den EU-Struktur- und Investitionsfonds und den mit ihnen verbundenen restriktiven Regelungen für Kofinanzierungen, Beihilfen und Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber. Sie be- und verhindern, dass sich insbesondere auf lokaler und regionaler Ebene Klein- und Kleinstunternehmen und mittelständische Unternehmen breit entfalten können und mithin der Aufbau stabiler, langfristig sich selbst tragender Wirtschafts- und Wertschöpfungskreisläufe mit vielen zukunftsfähigen Arbeitsplätzen gelingt. Damit wird dem dringend notwendigen und längst überfälligen sozial-ökologischen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft schwerer Schaden zugefügt.

Änderungsantrag**L.1.757.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 59, **Zeilen 757** (ab „Die EU braucht“)-**758 ändern** in:

Die EU braucht einen Finanzminister, der eine grundlegende Veränderung der bisher falschen Wirtschaftspolitik gewährleistet, die europäischen Semester entsprechend sozial und nachhaltig ausrichtet. Er sollte die Finanz- und Wirtschaftspolitiken so verzahnen, dass die Wirtschafts- und Währungsunion mit der Sozialunion verbunden werden kann, dass nachhaltige Investitionen ermöglicht und Leistungsbilanzungleichgewichte minimiert werden. Er oder sie könnte in Kooperation mit der für Soziales verantwortlichen Kommissarin geeignete Transfermechanismen mit sozialem Fokus wie bei der Arbeitslosenrückversicherung oder mit finanzpolitischem Fokus bei Steuerharmonisierung oder mit wirtschaftspolitischem Fokus beim Eurozonenbudget gestalten. Wichtig ist zudem für die Sicherung vor neuen Banken Krisen die Vollendung einer Bankenunion, die Banken strengen Regularien unterwirft, ihre Finanzkraft zur Vorsorge und Risikosicherung für finanzielle und wirtschaftliche Krisensituationen nutzt. Die Idee des Europäischen Währungsfonds – allerdings unter demokratischer Kontrolle des Europäischen Parlaments – ist dabei unterstützenswert.

Begründung:

Eine Re-Nationalisierung der Wirtschafts- und Finanzpolitik geht völlig an den Erfordernissen einer stabilen Entwicklung und Integrationsvertiefenden Veränderung der entsprechenden Institutionen, Strukturen und Regularien vorbei. Die EU ist nicht per se ein neoliberaler Gebilde. Deshalb gilt es, ihre Stärken durch tiefgreifende Veränderungen zu entfalten. Gerade für die Eurozone ist es wichtig, gemeinsame Regeln zu setzen und entsprechende Strukturen zur Durchsetzung zu schaffen. Das gibt erst Stabilität nach außen und nach innen und damit die Möglichkeit, soziale Standards durch einen entsprechenden Rahmen zu sichern und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik im Interesse aller Mitgliedstaaten und Regionen zu ermöglichen.

Änderungsantrag**L.1.759.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 59, **Zeilen 759-760** Spiegelstrich **ersetzen** durch:

- Um gleichwertige Lebensverhältnisse überall in der EU zu erreichen, braucht es eine gemeinsame europäische Industriepolitik für einen sozial-ökologischen Umbau und eine entsprechende Förderung strukturschwacher Regionen.

Begründung:

Sprachliche Ergänzung, zur Konsistenz mit übrigen Forderungen in der Liste und vor allem in anderen Teilen des Wahlprogramms.

Änderungsantrag**L.1.760.1.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 59, in **Zeile 760** nach „Regionen.“ **einfügen**:

[Regionen]: Statt öffentlich-privater Partnerschaften wollen wir Kredite in den sozial-ökologischen Umbau lenken. Das Kapital von Entwicklungs- und Förderbanken muss dafür gestärkt werden.

Begründung:

Kapitalerhöhungen bei Förderbanken werden nicht auf die Maastricht-Kriterien angerechnet. ÖPP ist deswegen überflüssig.

Änderungsantrag

L.1.760.2.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz, weitere Antragsteller*innen siehe L.1.680.

Antragsheft 1, Seite 59, in **Zeile 760, einfügen:**

- DIE LINKE setzt auf eine EU-Digitalisierungsstrategie, bei der die digitale Infrastruktur, die auch dem Binnenmarkt zur Verfügung steht, demokratisch kontrolliert wird. Deshalb wollen wir, dass die Rolle der BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) als unabhängige Europäische Aufsichtsbehörde und Beratungsgremium für die Regulation der Entwicklungen in der Telekommunikationsindustrie und der wachsenden Datenwirtschaft gestärkt wird. Sie hat Netzneutralität zu sichern, das offene Stakeholder-Forum zu verstetigen, mit ihren Regulationsvorschlägen Marktkonzentration zu verhindern und Risiken für Endnutzerinnen bzw. Endnutzer zu prüfen. Weiterhin fordern wir eine proaktive Rolle der Vertreterinnen der EU-Institutionen im Internet Governance Forum der UN, welches grundlegende internationale Fragen des Rechts auf Information, des Zugangs, der Vielsprachigkeit und der Sicherheit im Netz vorantreibt.

Begründung:

Die Antragsteller*innen haben - im Rahmen der Kapiteleinleitung - eine konkrete Forderung, die aus der Kritik der EU-Digitalisierungsstrategie erwächst, eingefügt. Diese Forderung dient der Vervollständigung des thematischen Aufrisses, der dann in den einzelnen Kapitelabschnitten konkret auseinandergenommen wird und von denselben Antragssteller*innen um ein Kapitel zur Digitalisierung erweitert wurde. Dieser Antrag stellt also eine Kohärenz zum neu beantragten Digitalisierungsabschnitt her. In den vergangenen Jahren war es die BEREC, die derzeitige Europäische Regulierungsbehörde für die Telekommunikationsindustrie, die Angriffe der Telekommunikationsindustrie auf die Netzneutralität abgewehrt hat und darauf aufmerksam machte, dass die von der Industrie geforderten Möglichkeiten für ein lukratives Mehrklasseninternet (Zero-Ranking und Spezialdienste) gegen die Netzneutralität verstoßen. Viele der unabhängigen Behörden werden aus dem EU-Haushalt bezahlt, das trifft auch z. B. für die ERGA bei der Medienaufsicht zu. Doch es sind derzeit wichtige Hebel, die den Kommissaren den Spiegel vor die Nase halten, wenn sich in deren Regulierungsvorschlägen die Industrielobbyisten durchsetzen. Wir müssen deshalb neben zivilgesellschaftlichem Druck für eine gerechte Digitalisierung deren demokratische Verfasstheit, Unabhängigkeit und Transparenz fordern und sichern. Die Begründung des an anderer Stelle einzufügenden Abschnitts für ein eigenständiges Digitalisierungskapitel ist wie folgt: Im Kapitel 4 des Europawahlprogramms: Menschen vor Profite - der LINKE Plan für eine gerechte, soziale und ökologische Wirtschaft wollen die Antragstellerinnen und Antragsteller einen weiteren neuen Abschnitt einfügen (mehrteiliger Antrag: Überschrift - Ergänzungen in der Kapiteleinleitung und neuer Abschnitt), nach einem neuen Abschnitt zur Regionalpolitik, der weitgehend vom gleichen Kreis der Antragsteller*innen eingereicht wurde. Im Regionalpolitikabschnitt ist schon erwähnt, dass wir grundsätzlich gegen eine Förderung militärischer Forschung und Produktion durch EU-Strategien und Fördermittel sind. Das gilt natürlich auch für die - hier neu beantragten Abschnitte - die das im bisherigen Entwurf nur marginal angerissene Politikfeld einer gerechten Digitalisierung aus linker Perspektive behandeln. Darin soll zum einen die EU-Digitalisierungsstrategie und ihre Binnenmarktfixierung grundlegend kritisiert werden, gegen die bisher nur mühsam gesellschaftspolitische Leitplanken verteidigt werden, die weitgehend im Dreigestirn: Netzneutralität, Datenschutz und modernes Urheberrecht kurz genannt sind und im Antrag erläutert sind. Dafür benötigen wir einen Ansatz, der mehr umfasst als Industriepolitik im digitalen Zeitalter, denn die digitalen Infrastrukturen haben die Art, wie wir arbeiten, lernen, kommunizieren, Politik machen, Kultur austauschen, gesellschaftliche Dialoge organisieren oder uns regieren längst gravierend verändert. Aus dieser gesellschaftspolitischen Perspektive bewerten wir im neuen Abschnitt auch das neu aufgelegte EU-Förderprogramm Digital Europe 2021 - 2027, welches jenseits der vielen neuen Gesetzesvorschläge für die Regulierung und Harmonisierung des digitalen Binnenmarktes zu Beginn der neuen Legislaturperiode verabschiedet werden soll.

Änderungsantrag**L.1.767.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 59, **Zeilen 767** (ab „durch vermögensschaffende“) - **770 ersetzen** durch:

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sowie Schuldenbremsen sind Privatisierungspeitschen und gehören abgeschafft. Im Abschwung müssen Staatsausgaben die Konjunktur stützen. Zivile öffentliche Investitionen sollten kurzfristig nicht auf die öffentliche Verschuldung angerechnet werden, da sie auch Vermögen für zukünftige Generationen stiften und es sinnvoll ist, diese auch langfristig über Kredite zu finanzieren (Goldene Regel der Haushaltspolitik). Dies geht auch ohne Änderung der EU-Verträge. Zusätzlich wollen wir Superreiche und Konzerne hierfür stärker besteuern.

Begründung: Die goldene Regel versteht sonst niemand.

Änderungsantrag**L.1.770.**

Antragsteller/innen

LAG re(s)publica Europa, BV Treptow-Köpenick

Antragsheft 1, Seite 59, nach **Zeile 770** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Um eine Steuersenkung durch die Verlagerung von Wohn- oder Produktionsorten zu verhindern, wollen wir die entsprechenden Steuern harmonisieren.

Begründung:

Wir fordern in unserem Parteiprogramm „...den Vorrang sozialer Rechte vor den Binnenmarktfreiheiten, für hohe und bessere europaweite Mindeststandards des sozialen und Umweltschutzes sowie der Unternehmens- und Vermögenssteuern...“ und stellen fest „Eine EU, die vor allem auf Standortkonkurrenz, Wettbewerb und Dumpingwettlauf und deren militärische Absicherung setzt, diskreditiert die europäische Idee.“

Änderungsantrag**L.1.772.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 59, in **Zeile 772** ab „DIE LINKE will“ **ändern** in:

Zur Umsetzung der Forderungen für ein soziales, ökologisches und friedliches Europa will DIE LINKE. ein EU-weit koordiniertes Zukunftsprogramm, das...

Begründung:

Die Einfügung bestimmt das vorgeschlagene Zukunftsprogramm näher und bettet es konsistent in den Text des Wahlprogramms ein.

Änderungsantrag**L. 1.775.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 59, in **Zeile 775 nach** „lehnen wir daher ab.“, **einfügen:**

Bei ÖPPs sind die Kosten öffentlicher Infrastruktur für die Allgemeinheit meist höher und die Versorgungsqualität leidet.

Begründung:

Präzisierung hier zu unserem Streichungsantrag in 787-789 (weiterer Antrag)

Änderungsantrag**L. 1.785.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 59, in **Zeile 785**, nach „aktiven“ **einfügen:**

auf sozial-ökologischen Umbau zielenden

Begründung: Erforderliche Bestimmung von „aktiv“.

Änderungsantrag**L. 1.787.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 59, **Zeilen 787-789**, **streichen:**

Begründung:

Streichung wegen Dopplung mit 772-780 erhöht Lesbarkeit und Verständlichkeit des Texts.

Änderungsantrag**L. 1.790.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 59, in **Zeile 790** nach „geschieht“ **einfügen:** durch einen Mix

sowie in **Zeile 791** ab „und aus einer höheren“ **ersetzen** durch:

aus dem deutlich gestiegenen Finanzvolumen regionaler und nationaler Förderbanken sowie der EIB durch die Unterstützung der EZB, aus steigenden öffentlichen Einnahmen durch mehr Beschäftigung und wirtschaftliche Aktivität sowie

Begründung:

Ergänzung aller Finanzierungsvorschläge inklusive indirekter Finanzierung der EZB.

Änderungsantrag **L. 1.797.**

Antragsteller/innen: **LV Sachsen**

Antragsheft 1, Seite 60, **Zeilen 797-799 ersetzen** durch:

- eine Mobilitätswende, die allen den Zugang zu Bus und Bahn ermöglicht - und zwar für den Einzelnen kostenfrei.

Begründung: Unser Ziel bleibt der für den/die EndnutzerIn kostenfreie ÖPNV.

Änderungsantrag **L. 1.801.1.**

Antragsteller/innen **Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik**

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeile 801** am Ende **einfügen:**

Diese Energiewende zielt auf die Steigerung der Energieeffizienz und Bekämpfung von Energieverschwendung, sie beruht auf erneuerbaren Energien, forciert und vollendet den Ausstieg aus atomaren und fossilen Energien.

Begründung:

Erforderliche Klarstellung des Begriffs „Energiewende“

Änderungsantrag **L. 1.801.2.**

Antragsteller/innen **forum demokratischer sozialismus (fds)**

Antragsheft 1, Seite 60, nach **Zeile 801** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- einen schnellen Zugang zum Internet überall

Begründung:

Ein Investitionsprogramm von mindestens 500 Mrd. Euro jährlich ohne Investitionen in den Zugang zum schnellen Internet ist ein Investitionsprogramm für das 20. Jahrhundert, nicht für das 21. Jahrhundert.

Änderungsantrag **L. 1.803.**

Antragsteller/innen **LV Sachsen**

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeilen 803-804 sowie 813-814** gleiche Passage „und in wessen Besitz sich Netze, Produktionsanlagen oder auch die Stadtwerke befinden“ **streichen**

Begründung:

Wir haben uns bereits dazu entschieden, dass wir Netz, Produktionsanlagen und Stadtwerke in öffentlicher Hand haben wollen. Hier müssen wir konsequent sein.

Änderungsantrag**L. 1.806.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeile 806**, bis „gestellt werden.“ **ersetzen** durch:

- Die öffentlichen Haushaltsmittel sollen Probleme lösen helfen und nicht eine Rüstungsforschung und eine Rüstungs- wie "Sicherheits"industrie stärken, die Probleme zuspitzen und mehren.

Begründung:

Die bisherige Formulierung schließt auch Rüstungsforschung zum Rück-, Ab- und Wegbau offensiver Waffenkapazitäten aus. Die vorgeschlagene Formulierung trifft die Intentionen der Verfasser_innen des Programms besser.

Änderungsantrag**L. 1.820.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, LAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeilen 820-821**, **ersetzen** durch:

Seit Verkündung der EU2020, der Nachfolgerin der Lissabon-Strategie, wird wieder über Industriepolitik geredet. Diese zielt aber auf globale Konkurrenzfähigkeit und "sicherheits"- bzw. militärische Handlungsfähigkeit. DIE LINKE. will hingegen eine Industriepolitik, die auf sozial-ökologischen Umbau, auf sozial- und ökologisch nachhaltige Entwicklung und damit auf Suffizienz orientiert. Eine solche Industriepolitik wäre der Erlangung der SDG und der Klimaziele, der Vollbeschäftigung bei Gleichstellung der Geschlechter, der drastischen Energie- und Materialeinsparung, dem Erhalt der Biodiversität, der Beseitigung von Ungleichgewichten in der Industrieproduktion und im Handel zwischen den EU-Mitgliedern wie der Überwindung von sozialdemographischen Disproportionen verpflichtet.

Begründung:

Genauere Erklärung unserer Ziele auf dem Gebiet der Industriepolitik.

Änderungsantrag**L. 1.824.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, LAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeile 824**, nach „europäischen“ **einfügen:** progressiven**Begründung:** Konsistenz zu unserer vorher vorgeschlagenen Bestimmung von Industriepolitik.**Änderungsantrag****L. 1.825.**

Antragsteller/innen

Cuba Sí

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeile 825 nach** „gestärkt wird.“ **einfügen:**

Zu einer Industriepolitik, die Arbeitsplätze schaffen soll, gehört auch die Förderung von kleinen Unternehmen und Geschäften in den Dörfern und Innenstädten. Keine weitere Konstruktion von großen Gewerbegebieten an den Rändern der Großstädte, die den Einzelhandel ersticken.

Änderungsantrag**L. 1.826.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 826** nach „Infrastruktur“ **einfügen:** , Kultur**Begründung:**

Kultur als „weicher Faktor“ gehört durchaus zu den Angeboten, die auch eine Wirtschaft vor Ort stärken kann.

Änderungsantrag**L. 1.834.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeile 834** „z. B. Kohle-Regionen“ **streichen****Begründung:**

Kohle mag ein politisch opportuner Themenkreis sein, aber es gibt auch Regionen, die deutlich größere strukturelle Probleme haben und strukturelle Hilfe benötigen würden. Die Frage: „Warum die Kohleregionen und nicht wir“ müssen wir mit diesem Beispiel nicht noch befeuern.

Änderungsantrag**L. 1.838.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 60, nach **Zeile 838** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Die bestehenden Fonds (ESF, EFRE) sind wichtige Instrumente der Kohäsionspolitik der EU. Wir wollen regionale Akteure bei der Ausgestaltung der Fonds stärker einbeziehen. Dazu müssen Regularien überprüft und wo möglich vereinfacht werden. Den teilweise ehrenamtlichen Strukturen von FörderungsempfängerInnen muss stärker Rechnung getragen werden. Regionale Entwicklungskonzepte sollen Grundlage für die Förderung sein, in deren Rahmen auch Förderprogramme flexibler angewendet werden können. Die Eigenanteile bei den Förderprogrammen wollen wir senken, wo nötig bis auf Null setzen, damit die Förderungen auch wirklich in den strukturschwachen Regionen ankommen. Stadt-Umland-Kooperationen und Zusammenarbeit zwischen Kommunen sollen beispielsweise mit Regionalbudgets besser gefördert werden.

Begründung:

Die Einfügung ist aus der Einleitung (bisher 733-741) und wurde da von uns zur Streichung (Verschiebung) vorgeschlagen, da direkter und detaillierter Bezug zu regionalen Förderprogramme hier passender.

Änderungsantrag**L. 1.840.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, LAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 60, in **Zeile 840**, „mittelständische“ **ersetzen** durch: mittlere**Begründung:**

"mittelständisch" meint eine Ideologie und Wirtschaftspolitik, der wir nicht anhängen.

Änderungsantrag

L.1.850.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz, weitere Antragsteller*innen siehe L.1.680.

Antragsheft 1, Seite 61, **Zeilen 850 - 861, ersetzen:**

Regionalpolitik- und Strukturpolitik unter öffentlicher Kontrolle ausbauen Die EU-Regionalpolitik ist für DIE LINKE das wichtigste Werkzeug der EU für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt. Zugleich wird mit der Regionalpolitik eine langfristige Investitionspolitik im Zusammenwirken der europäischen, der nationalen, regionalen und kommunalen Ebenen unterstützt. Insbesondere über die Regionalpolitik werden für die Bürger*innen die direkten Auswirkungen von EU-Politik vor Ort sichtbar, weshalb eine weitere Stärkung dringend notwendig ist. Doch ab 2021 droht eine Kürzung der Struktur- und Kohäsionsfonds um bis zu 10 %. Der Grund ist nicht allein eine Verringerung der Einnahmen des EU-Budget durch den Brexit. Zusätzlich zu den EU-Regionalfonds wurde schon 2014 der Europäische Fonds Strategischer Investitionen (EFSI) auf den Weg gebracht. Das ist ein bankengestützter Garantiefonds für Investitionsvorhaben und er fließt in EU-weite Großprojekte. Praktisch stellt er eine Privatisierung von Fördergeldern dar, eine Entwicklung, die DIE LINKE von Beginn an kritisiert hat. Mit diesem Fonds wurde erstmals schon im Ansatz eine demokratische Kontrolle bei der Mittelvergabe außer Kraft gesetzt wurde, indem blind auf die Hebelwirkung von Privatunternehmen vertraut wurde ohne dafür Garantien abzuverlangen. Auch wenn die darüber hinausgehende EU-Förderpolitik durch ihre Unübersichtlichkeit und die Bürokratie der Mittelvergabe, die die Mitgliedstaaten oft verstärkt haben, oft als Zumutung für KMUs, Mikrounternehmen, Kommunen, Vereine und kleine Projektträger erlebt wurde, waren die Fonds, sowie die Ausschreibungen transparent und streng kontrollierbar im Unterschied zu Junckers Vorzeigeprojekt, dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen, dem EFSI. Mit dem neuen mehrjährigen Finanzrahmen der EU soll der EFSI nun unter dem neuen Namen „InvestEU“ drastisch aufgestockt werden. Den Mitgliedstaaten wird freigestellt, zusätzlich mindestens 5% aller Zuweisungen aus Regionalfonds in den „InvestEU“ zu überführen. Das kommt einer schleichenden Privatisierung der EU-Regionalpolitik durch die Hintertür gleich. DIE LINKE wird sich mit ihren Verbündeten für die 100%ige öffentliche Kontrolle und Transparenz der EU-Fördermittel einsetzen. Zugleich lehnen wir ab, wenn EU-Förderprogramme für Rüstungsforschung und -produktion eingesetzt werden. DIE LINKE setzt sich für die Entbürokratisierung und eine gute Informationspolitik der EU-Regionalpolitik in den EU-Mitgliedstaaten ein. Sie leistet schon bisher mit ihrem eigenen EU-Fördermittel-Portal <https://www.eu-foerdermittel.eu> einen guten Einstieg in regionale Fördermöglichkeiten, die weit über die direkte Wirtschaftsförderung hinausgehen. Eine Konditionierung der EU-Fördermittel an neoliberalen Marktstrategien oder rechtsstaatlichen Kriterien lehnen wir ab, denn es trifft vor Ort die Falschen, wenn Regierungen hier nach politischem Gutdünken mitsteuern. Wir setzen uns stattdessen für eine verbindlichere Mitsprache der Regionen bei der EU-Investitions-, -Struktur- und -Förderpolitik ein, einer Stärkung des Europäischen Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, in dem Unternehmen, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft vertreten sind. Subsidiaritätskontrolle ist ein wichtiges demokratisches Instrument der Regionen. Sie braucht zeitlichen Vorlauf und basiert auf Zugang zu Datenerhebungen, Konsultationsergebnissen und Folgeabschätzungen.

Begründung:

Auch wenn der PV versucht hatte einen kleinen Abschnitt aus diesem Vorschlag in die nun gestrichenen Zeilen 850 - 861 zu übernehmen, war schon allein die Platzierung unter einem Abschnitt „Industriepolitik von links“ sachlich nicht gerechtfertigt, weil die EU-Struktur- und Regionalpolitik nicht in Industrie- und Wirtschaftsförderung aufgeht, sondern viele Politikbereiche berührt: Beschäftigungspolitik, Kultur, Landwirtschaft, Integration, Bildung, Mobilität usw. Sie ist daher tendenziell auch im (Wirtschafts)-Abschnitt 4 - nicht ganz glücklich aufgehoben, durch ihre Nähe zur EU-Investitionspolitik, die ohnehin einer harten Kritik unterzogen werden musste, was bisher noch nicht erfolgt war, aber dort auch aus der Perspektive der Antragsteller*innen verbleiben sollte.

Änderungsantrag

L.1.861.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick (Berlin), die MdEP Martina Michels, Gabi Zimmer, Thomas Händel, Cornelia Ernst, Helmut Scholz, weitere Antragsteller*innen siehe L.1.680.

Antragsheft 1, Seite 61, nach **Zeile 861** neuen Abschnitt **einfügen:**

Digitaler Binnenmarkt versus Digitale Gesellschaft

2014 hatte die EU-Kommission im Rahmen von Junckers 10-Punkte-Plan ihre Digitale Binnenmarkt (DSM)-Strategie angekündigt hat, um Herausforderungen der digitalen Welt in der EU neu zu regulieren und Rechtsgrundlagen zu harmonisieren. Die Kommission blieb dabei vorrangig auf wirtschaftliche Möglichkeiten, veränderte Geschäftsmodelle, neue Arbeitsplätze und Verbraucherrechte orientiert. Die EU-Kommission sah den politischen Handlungsbedarf bei KMUs, die grenzüberschreitend zu wenig aktiv sind und bei verunsicherten Verbraucherinnen und Verbraucher, die zu wenig online kaufen. Sie konstatierte den eklatanten Investitionsstau im Breitbandausbau und die anhaltende Abhängigkeit der europäischen digitalen Infrastruktur von US-amerikanischen Firmen, sowohl bei der Netzinfrastruktur, der Speicherkapazitäten als auch bei der Plattformökonomie. Ein Flickenteppich von 28 unterschiedlichen Urheberrechts-Regelungen in den EU-Mitgliedsstaaten, Handelsverträge und der damit wachsende Datenhandel potenzierten den Handlungsbedarf.

Doch wir sind nicht Konsumentinnen und Konsumenten, sondern Bürgerinnen und Bürger, die von der Politik erwarten, dass die gesellschaftlichen Grundlagen der Digitalisierung weltweit fair geregelt werden, damit alle denselben demokratischen Zugang zu neuen Produktionsmöglichkeiten, zu Wissen, Information und Kommunikation haben. Deshalb verlangt DIE LINKE, dass der Dreiklang von Netzneutralität, Datenschutz und einem modernen Urheberrecht, welches die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer, zu denen auch viele Bildungs-, Forschungs- und Kulturinstitutionen gehören, politisch anpackt und garantiert wird. Dabei müssen viele Lösungen gegen Interessen der internationalen Telekommunikationsindustrie, die an einem lukrativen und intransparenten Mehrklassen-Internet verdienen will, durchgesetzt werden. Gleichmaßen fordert DIE LINKE nicht nur open access, sondern auch eine internationale Strategie, die eine faire Produktion der digitalen Hardware einfordert.

Die bisherigen Ergebnisse der Digitalen Binnenmarktstrategie der EU (DSM-Strategie), die 16 unterschiedliche Initiativen verfolgte, sind durchwachen und z. B. bei der Harmonisierung des Urheberrechts völlig unzureichend. Eine Konsequenz aus der schleppenden Umsetzung der EU-Digitalisierungsstrategie ist das EU-Programm Digital Europe 2021 - 2027, das sich vor allem der Unterstützung und Einführung von technologischen Hochleistungsinnovationen auf europäischer Ebene widmet, die Unternehmen, Forschung und Gesellschaft europaweit zugutekommen sollen. Damit ist erstmalig eine Strategie verbunden, sich von den US-Rechnerkapazitäten in Europa unabhängig zu machen will, was eine mutige Überlegung ist. Das Programm wartet mit fünf Schwerpunkten auf: europäische Hochleistungsrechner im EXA-Bereich (1) - künstliche Intelligenz (2) - Cybersicherheit (3) - fortgeschrittene digitale Kompetenzen (4) -, sowie die breitere Nutzung der Innovationen in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft, was gern unter dem Kürzel Interoperabilität (5) zusammengefasst wird. Doch gerade hinter dem letzten Schwerpunkt verbergen sich Strategien des Datenaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten, die datenschutzrechtlich Anlass zu großer Besorgnis sind.

DIE LINKE fordert auch für das neue Programm Digital Europe starke gesellschaftspolitische Leitplanken und volle öffentliche Kontrolle bei der Vergabe.

In einer Welt, in der Click-, Crowdfunding als Innovationen gepriesen werden, die internationale Arbeitsteilung ausgeblendet wird, Transportkosten marginalisiert werden und Care unbeherrschbar in Graumärkte und private Sorge hinein organisiert wird, bleibt nicht nur soziale Problemstau in der EU ungelöst. Wenn wir keine gesellschaftspolitisch getragene Digitalisierungsstrategie durchsetzen, lassen sich weder die weltweite noch die lokalen digitalen, sozialen und auch kulturellen Gräben überwinden.

Über das Programm Digital Europe hinaus ist es dringend, dass in der politischen Herangehensweise an die digitale EU-Binnenmarkt-Strategie (DSM-Strategie) die Verkürzung auf eine Unterstützung technologischer Innovationen und Kompetenzen überwunden wird.

Deshalb muss die Rolle der BEREC (Body of European Regulators for Electronic Communications) als unabhängige Europäische Aufsichtsbehörde und Beratungsgremium für die Regulation der Entwicklungen in der Telekommunikationsindustrie und der wachsenden Datenwirtschaft gestärkt werden. Ein flächendeckender Ausbau des G5-Netzes bindet die Industrie auch in Zukunft an netzpolitische Grundregeln des gleichen und freien Zugangs aller zum Internet. Die BEREC hat - genau wie Netzregulierungsbehörden der Mitgliedsländer - die Sicherung der Netzneutralität bei allen politischen Vorschlägen zu überwachen, das offene Stakeholder-Forum zu verstetigen. Marktkonzentration zu verhindern und Risiken für Endnutzerinnen bzw. Endnutzer abzuschätzen.

Wir fordern eine pro-aktive Rolle der Vertreterinnen der EU-Institutionen im Internet Governance Forum der UN, welches grundlegende internationale Fragen des Rechts auf Information, des Zugangs, der Verwaltung des Netzes, der Vielsprachigkeit und der Sicherheit im Netz vorantreibt.

Bezogen auf die unvollendete EU-Urheberrechtsreform begrüßen wir, wenn Art. 11 (Leistungsrecht für Presseverleger) und Art. 13 (upload-Filter) nicht auf europäischer Ebene durchgesetzt werden. Das Desaster des Leistungsschutzrechtes in Deutschland und Spanien wäre ausreichend gewesen, den Lobbyismus von Springer, Burda und den Funke-Medien ins Leere laufen zu lassen. Doch die Auseinandersetzungen um ein modernes Urheberrecht wurden an anderer Stelle auch von der Film- und Musikindustrie angetrieben, die zur Lösung der realen Einkommensverluste der Kreativen, die grundrechtlich bedenklichen automatischen upload-Filter zur Erkennung urheberrechtlich geschützter Inhalte politisch durchsetzen wollten. Auch dagegen hat sich der Widerstand von inzwischen über 4 Millionen Bürgerinnen und Bürgern, die dies durch ihre Unterschrift kundgetan haben, formiert. Diese denkbar schlechteste Lösung zur Sicherung von Urheberrechten würde die uns heute vertraute Kommunikation im Netz, mit all ihren noch ungelösten Problemen gravierend verändert und dies nicht zum Guten. Wikimedia, unabhängige blogs und alternative Sharingplattformen müssen ihren Platz in der digitalen Welt behaupten können. Wir halten deshalb an der Erarbeitung von fairen Ausgleichslösungen in einem modernen Urheberrecht fest, die sowohl die Einkommen der Kreativen sichern, Innovationen der Kultur-, Kreativ- und Medienindustrie forcieren, als auch die Rechte der Nutzerinnen und Nutzer garantieren und entsprechende Ausnahmen für Bildung, Wissenschaft und Kulturelle Institutionen, für Bibliotheken, Museen und Sammlungen aushandeln. DIE LINKE wird sich auch dafür einsetzen, dass erreichte Standards in einer gerechten EU-Digitalisierungsstrategie in internationalen Handelsverträgen Bestand haben, vor allem die Sicherung eines öffentlich-rechtlichen Mediensektors in den Mitgliedsländern.

Begründung:

Im Kapitel 4 des Europawahlprogramms: Menschen vor Profite - der LINKE Plan für eine gerechte, soziale und ökologische Wirtschaft wollen die Antragsstellerinnen und Antragssteller einen weiteren neuen Abschnitt einfügen (mehnteiliger Antrag: Überschrift - Ergänzungen in der Kapiteleinleitung und neuer Abschnitt), nach einem neuen Abschnitt zur Regionalpolitik, der weitgehend vom gleichen Kreis der Antragssteller*innen eingereicht wurde. Im Regionalpolitikabschnitt ist schon erwähnt, dass wir grundsätzlich gegen eine Förderung militärischer Forschung und Produktion durch EU-Strategien und Fördermittel sind. Das gilt natürlich auch für die - hier neu beantragten Abschnitte - die das im bisherigen Entwurf nur marginal angerissene Politikfeld einer gerechten Digitalisierung aus linker Perspektive behandeln. Darin soll zum einen die EU-Digitalisierungsstrategie und ihre Binnenmarktifizierung grundlegend kritisiert werden, gegen die bisher nur mühsam gesellschaftspolitische Leitplanken verteidigt werden, die weitgehend im Dreigestirn: Netzneutralität, Datenschutz und modernes Urheberrecht kurz genannt sind und im Antrag erläutert sind. Dafür benötigen wir einen Ansatz, der mehr umfasst als Industriepolitik im digitalen Zeitalter, denn die digitalen Infrastrukturen haben die Art, wie wir arbeiten, lernen, kommunizieren, Politik machen, Kultur austauschen, gesellschaftliche Dialoge organisieren oder uns regieren längst gravierend verändert. Aus dieser gesellschaftspolitischen Perspektive bewerten wir im neuen Abschnitt auch das neu aufgelegte EU-Förderprogramm

Digital Europe 2021 - 2027, welches jenseits der vielen neuen Gesetzesvorschläge für die Regulierung und Harmonisierung des digitalen Binnenmarktes zu Beginn der neuen Legislaturperiode verabschiedet werden soll.

Änderungsantrag

L. 1.863.1.

Antragsteller/innen

Daniela Trochowski, Axel Troost und Harald Wolf

Antragsheft 1, Seite 61, **Zeile 863 – 874 ersetzen** durch:

Die Finanzmärkte sind dereguliert worden. Viele Schulden der Banken sind durch die Bankenrettungen auf die öffentlichen Haushalte übertragen worden. Die Verursacher der Krise blieben ungeschoren. Gegenwärtig nehmen die einzelnen EU-Staaten ihre Kredite eigenständig bei Banken, Versicherungen und auf den Kapitalmärkten auf. Der größte Teil der Kreditaufnahme dient nicht zur Finanzierung der Neuverschuldung, sondern wird zur Umschuldung des Altschuldenbestandes verwendet. Dadurch ist Deutschland trotz „Schwarzer Null“ mit einem Zinssatz von nahezu 0 Prozent der große Profiteur. Andere Euro-Länder müssen dagegen durch teilweise hohe Risikoaufschläge deutlich höhere Zinsen bezahlen. In einigen Ländern werden außerdem ein Schuldenschnitt zur Überprüfung der Legitimität des Schuldenbestandes und ein substanzieller Schuldenschnitt für illegitime Schulden gefordert. Wir wollen zukünftig die öffentlichen Haushalte von der Diktatur der Finanzmärkte befreien, indem die Staaten sich auch über die EZB günstig finanzieren können. Dies ist kurzfristig EU-vertragskonform durch den Ankauf von Anleihen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie nationaler Förderbanken möglich. Damit die einzelnen Staaten nicht mehr allein auf die Finanzmärkte angewiesen sind, müssen außerdem gemeinsame Euro-Bonds unter europäischer parlamentarischer Kontrolle ohne die Verknüpfung mit nachfrage- und investitionshemmenden Strukturreformen eingeführt werden.

Begründung:

Der Sachverhalt wird so deutlicher und es wird klar, warum die öffentlichen Haushalte Deutschlands trotz Schuldenbremse und „Schwarzer Null“ von den Niedrigzinsen profitieren.

Änderungsantrag

L. 1.863.2.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 61, **Zeilen 863-868, ersetzen** durch:

Während der Finanzkrise wurden viele Schulden der Banken auf die öffentlichen Haushalte übertragen, statt die Verursacher der Krise zur Kasse zu bitten. Gleichzeitig waren die EU-Länder der Erpressung der Finanzmärkte ausgesetzt, da die EZB nicht die Zahlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten garantiert, wie es bei nationalen Zentralbanken die Regel ist.

- Wir wollen daher Schulden von überschuldeten Staaten bei privaten Gläubigern überprüfen und zum Gegenstand eines demokratischen Prozesses machen. Deshalb fordern wir ein Schuldenschnitt (Überprüfung der Legitimität des Schuldenbestands) und einen substanziellen Schuldenschnitt für illegitime Schulden, um Banken und andere private Gläubiger an der Finanzierung zu beteiligen.

Begründung:

Übernahme des bestehenden Texts zur Staatsfinanzierung im Anschluss an oben erweiterte Forderungen zur Regulierung der Finanzmärkte.

Änderungsantrag**L. 1.869.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, LAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 61, in **Zeile 869**, nach „sollen“ **einfügen:** überdies**Begründung:** Ergänzung um erläuternden Satz zwecks besserer Verständlichkeit.**Änderungsantrag****L. 1.875.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik, LAG Wirtschaftspolitik Berlin

Antragsheft 1, Seite 61, **Zeilen 875 - 885, ersetzen** durch:

Die mächtigen Akteure an den deregulierten Finanzmärkten produzieren Krisen, verschärfen Ungleichheit und schaden der Realwirtschaft. Über 10 Jahre nach der Pleite der US-Megabank Lehman Brothers sind die Verursacher der Finanzkrise in der EU und global weitgehend ungeschoren davon gekommen. Deutsche Bank und Co. mit ihren riskanten Geschäften können sich nach wie vor darauf verlassen, dass sie auf Kosten der Steuerzahler gerettet würden, da sie immer noch zu groß und zu stark miteinander verknüpft sind, um in die Pleite zu gehen wie jeder andere Betrieb, der nicht gut gewirtschaftet hat.

Um die Risiken von Finanzmärkten für die Allgemeinheit zu begrenzen und sie auf eine dienende Funktion für die reale Wirtschaft gesund zu schrumpfen, wollen wir:

- Den Bankensektor unter öffentlicher Regie neu ordnen. Wir wollen Banken verkleinern und das Investmentbanking abwickeln bzw. als ersten Schritt von den anderen Geschäftsbereichen isolieren. Alle Banken werden auf ein solides, auf die Bedürfnisse der Gesellschaft und der Realwirtschaft bezogenes Geschäftsmodell nach dem Vorbild der Sparkassen und Genossenschaftsbanken verpflichtet:
 1. Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
 2. einfache und sichere Sparinstrumente und
 3. Finanzierung öffentlicher und privater Investitionen.
- Schattenbanken durch ein Verbot unregulierter Fonds und Gesellschaften in der EU austrocknen und eine ausreichend geschärfte Bankenregulierung wie krisenfeste Eigenkapitalvorschriften und Verschuldungsgrenzen auf alle Akteure, die bankähnliche Geschäfte abwickeln, ausdehnen. Das Umgehen von EU-Regulierung durch Sitzverlagerung in Drittstaaten kann durch abschreckende Quellensteuern auf Finanzflüsse dorthin begrenzt werden;
- Die EU-Kapitalmarktunion verhindern, die sogenannte Kreditverbriefungen fördern soll, welche ein Auslöser der Finanzkrise waren und allgemein mehr Finanzierung durch anonyme Kapitalmärkte in der EU anstrebt ohne entsprechende Risiken ausreichend zu adressieren;
- Einen Finanz-TÜV als obligatorische Zulassungsprüfung für neue Finanzinstrumente;
- Den Hochfrequenzhandel an der Börse ausbremsen und die Verursacher der Krise an den Kosten beteiligen; Dafür richten wir endlich eine umfassende Finanztransaktionssteuer von mindestens 0,1 Prozent ein, die schädliche Spekulation eindämmen soll ohne realwirtschaftlichen Investitionen zu schaden.
- Die Finanzstabilität durch gerechtere Vermögensverteilung stärken, beispielsweise durch Vermögensbesteuerung, überproportionales Lohnwachstum und Stärkung umlagefinanzierter Sozialsysteme.

Begründung:

Bestehender Text enthält nur sehr wenige Forderungen zur Finanzmarktregulierung. Sie sollen hier zu Beginn des Unterkapitels gebündelt aufgeführt werden. Dann sollen die aktuell zuvor gestellten Aspekten zur Staatsfinanzierung folgen.

Änderungsantrag**L.1.899.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, LAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 62, in **Zeile 899**, nach „Bemessungsgrundlagen“ **einfügen:**

von mindestens 25% Bis zu nötigen Vertragsänderungen ist dies in einer “Koalition der Willigen”, etwa mit Frankreich, möglich. Die aktuellen EU-Vorschläge zur sogenannten Gemeinsamen (Konsolidierten) Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage (GKKB) drohen hingegen Steuerwettbewerb weiter anzuhetzen und Steuergeschenke an Unternehmen in ganz Europa zu verteilen.

Begründung:

Die Forderung nach Mindestbesteuerung sollte mit einem konkreten Satz unterlegt sein, da sonst die Gefahr besteht, den Unterbietungswettbewerb bei der Unternehmensteuer weiter anzufeuern. Es ist überdies wichtig, auf die Möglichkeiten außerhalb nötiger Vertragsänderungen hinzuweisen, um auch kurzfristig politische Forderungen stellen zu können.

Änderungsantrag**L.1.911.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 62, **Zeilen 911-913 ersetzen** durch:

Die Praxis mit Cum-Ex, Cum-Cum und Cum-Fake-Deals, betrügerisch Erstattungen von Steuern auf Dividenden aus Aktien zu kassieren, muss vollständig unterbunden werden. Es dürfen nur noch Steuern (zur Vermeidung doppelter Besteuerung) erstattet werden, wo diese wirklich gezahlt wurden. Finanzbehörden brauchen mehr Personal und der europäische Informationsaustausch muss verbessert werden. Banken und andere Dienstleister, die Steuerhinterziehung und Geldwäsche betreiben, muss die Geschäftslizenz entzogen werden. Wir brauchen ein Unternehmensstrafrecht gegen Deutsche Bank und Co.

Begründung: Absatz sachlich nicht korrekt und nicht aktuell.

Änderungsantrag**L.1.934.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 62, **Zeilen 934-937 streichen****Begründung:**

Der Absatz ist sachlich falsch. Die Ausgleichssteuer ist eine Form der Besteuerung der Umsätze von digitalen Unternehmen (z.B. Umsätze, die Google mit deutschen Nutzerdaten erzielt), die wegen fehlender Betriebsstätte keine Gewinne z.B. in Deutschland ausweisen. Der Unterschied in der Besteuerung zu anderen Unternehmen, der beseitigt werden soll, bezieht sich aber auf die Gewinnbesteuerung. Um dies auszugleichen müsste die Ausgleichssteuer so hoch sein, dass sie Umsatzrenditen der Konzerne weit übertrifft. Daher wird ja auch im Entwurf als Alternative für eine virtuelle Betriebsstätte plädiert (die laut EU KOM erst langfristig kommen soll), um Gewinne auch ohne physische Betriebsstätte zuzuordnen. Im Bundestag forderten wir außerdem eine Quellensteuer auf konzerninterne Zahlungen (mit denen Gewinne in Steueroasen verschoben werden sowie die Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Betriebsausgaben bei unzureichender Besteuerung im Zielland. Damit trifft man die Gewinne. Die Ausgleichssteuer ist dafür nicht geeignet. Die Bundesregierung wehrt sich dagegen vor allem, weil sie fürchtet bei Besteuerung digitaler Umsätze würden auch China und Indien z.B. deutsche Autos die in diesen Ländern verkauft werden, am Ort des Umsatzes besteuern wollen statt wie bisher am Ort der Produktion.

Änderungsantrag**L.1.935.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 62, in **Zeile 935-937**, nach „behindern.“ **streichen****Begründung:**

Der Vergleich scheint logisch nicht schlüssig, da sich die vorgeschlagene Digitalsteuer auf Umsatz und nicht auf Gewinn bezieht.

5. Klimaschutz kennt keine Grenzen. Für einen sozialen und ökologischen Neustart

Änderungsantrag

L. 1.938.1.

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 938 ersetzen** [Klimaschutz ... Grenzen.] durch:

Klimaschutz und Umweltgerechtigkeit kennen keine Grenzen.

Begründung:

Die Ursachen, Kausalzusammenhänge und Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung hängen zwar eng zusammen, sind dennoch auch unterschiedlich bedingt, beide von wichtiger Bedeutung und korrekter Weise separat zu benennen. Die globale ökologische Krise ist mit die größte Herausforderung, auf die wir als Linke blicken. Sie verschärft soziale Ungerechtigkeit, global, in Europa und auch lokal. Klima- und Umweltschutz bedürfen aus linker Perspektive einer engen Verknüpfung mit Fragen internationaler Solidarität und sozialer Gerechtigkeit. Durch die prominente Verknüpfung dieser Aspekte im Titel dieses Kapitels des EU-Wahlprogramms formuliert DIE LINKE ihr Profil als attraktive Akteurin, die Klima- und Umweltschutz jenseits der grün-kapitalistischen Agenda anderer Parteien in Europa, gleichzeitig sendet sie ein Signal an die immer mehr erstarkenden sozialen Bewegungen im Klima- und Umweltbereich, dass wir deren Forderungen parlamentarisch einfordern / umsetzen werden. Wie die kürzlich vorgestellte Analyse von Torsten Schneider-Haase darlegt, liegt ein hohes Potential in der Gewinnung von Neu-Wähler*innen v. a. bei Grüne-Wähler*innen, diese Chance sollten wir nicht ungenutzt verstreichen lassen.

Änderungsantrag

L. 1.938.2.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 63, **Zeilen 938-939** „Für einen sozialen und ökologischen Neustart“ **ändern** in:

Für ein soziales und ökologisches Europa

Begründung: siehe L. 1.1., L. 1.79., L. 1.97., L. 1.209.

Änderungsantrag

L. 1.941.1.

Antragsteller/innen

LV Bremen

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 941** ab „Beim“ bis „zwölf.“ **Streichen.**

Begründung:

Die Floskel “fünf vor zwölf” wird in Bezug auf ökologische Bedrohungen seit Jahrzehnten verwendet und ist mindestens abgenutzt. Sie verschleiert außerdem, dass erhebliche Schäden durch den Klimawandel schon eingetreten sind oder sicher eintreten werden, selbst wenn die Treibhausgasemissionen noch heute auf null herabgefahren werden.

Änderungsantrag**L. 1.941.2.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 941**, „fünf“ **ersetzen** durch: drei**Begründung:**

Drei vor zwölf ist aufgrund der Situation passender, von drei vor zwölf wird seit Jahren geredet, seitdem ist einiges passiert.

Änderungsantrag**L. 1.942.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 942**, nach „an Grenzen halt.“, **einfügen:**

Solch eine Energiewende ist auch eine Chance: denn wir können überall in der EU Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien schaffen und Wissen über diese Zukunftstechnologien sammeln - zum Vorteil der bestehenden Industriearbeitsplätze, und um neue Industriearbeitsplätze zu schaffen. Ehemalige Braunkohleregionen könnten so auch in Zukunft „Energeregionen“ bleiben - aber eben erneuerbar.

Begründung:

Soziales und Ökologie schließen sich nicht aus. Durch eine intelligente Industriepolitik und Wirtschaftsförderung, die die Erneuerbaren Energie-Technologien fördert, können bestehende Industriearbeitsplätze erhalten werden und auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden (die nicht nur mit Mindestlohn bezahlt werden). Industriearbeitsplätze haben den entscheidenden Vorteil, dass sie technologisches Wissen „mitbringen“ und quasi in den Regionen verankern. Jetzt in die Technologien und das Wissen der Zukunft zu investieren ist entscheidend. China macht vor, wie das geht! Der „Kampf gegen den Klimawandel“ muss mit dem Kampf um Arbeitsplätze verbunden werden - dann ist dieses Thema stärker anschlussfähig. Der DGB hat z.B. auch entsprechende Papiere dazu verfasst.

Änderungsantrag**L. 1.942.2.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 63, **Zeilen 942-950**, nach „nicht an Grenzen halt.“ **ersetzen** durch:

Auch unter der aktuellen Bundesregierung hat das Klima verloren, denn diese bremst bei der Energiewende - in Deutschland und in der EU, weshalb sie derzeit von Umweltverbänden beim Bundesverfassungsgericht verklagt wird. Das climate action network hat der Bundesregierung den Preis “Fossil des Tages” verliehen - im Bereich des Klimaschutzes bewegt sich hier seit Jahren nichts - eine der zentralen Menschheitsfragen wurde und wird weiterhin verschlafen. Auch die EU fördert weiter klimaschädliche Technologien. Anstatt wie geplant bis 2020 keine fossilen Energieträger zu subventionieren, fließen jährlich über 100 Milliarden allein in den Ausbau dieser überflüssigen Energieträger. Zum Beispiel in Flüssiggasterminals, über die u.a. das vielfach schädliche Frackinggas aus den USA bezogen werden kann. Diese Politik stiehlt Menschen ihre Lebensqualität; den zukünftigen Generationen vor allem mit ungezügelter Klimagasen, den heute lebenden durch schlecht regulierte Stickoxid-Grenzwerte. Die Regierung stellt sich im Abgas-Skandal lieber vor die Automobilindustrie. Sie verhindert die strengere Begrenzung der Abgaswerte - obwohl in Europa fast eine halbe Million Menschen im Jahr durch Abgase vorzeitig ums Leben kommen.

Begründung:

Der Absatz vermischt zwei Dinge, die nicht zusammen gehören. So werden Politiken der EU und der Bundesregierung nebeneinander gestellt. Politisch und physikalisch falsch ist aber vor allem, ein Kapitel mit einer 5 vor 12 Metapher (3 vor zwölf ist passender, von 5 vor 12 wird seit Jahren geredet) zum Klimaschutz zu beginnen und dann den Focus auf die Frage der Abgaswerte zu legen. Das könnte den Eindruck erzeugen, dass man die Probleme nicht ausreichend differenzieren kann, man aber in 2019-mal irgendwas mit Klima reinschreiben wollte. Die Frage der Grenzwerte bei den Dieselaautos ist vermehrt ein gesundheitspolitisches Problem zu dem das Klima wohl eher sagen würde: "schade dass die Dinger eure Lungen verkleistern, mir heizen sie aber etwas weniger ein, als die Benziner". Das gehört im Sinne des sozialökologischen Umbaus daher in den Bereich Gesundheitsvorsorge. Die Neufassung nimmt große Teile des bisherigen Textes auf, trennt aber, was nicht zusammen gehört, sondern was jeweils für sich einen untragbaren Zustand darstellt. Auch findet eine klarere Trennung zwischen EU (Infrastrukturförderung) und Bund (Dieselprivileg) statt.

Änderungsantrag

L. 1.952.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 952** nach „werden“ **einfügen:**

in der drohenden Hitzezeit häufiger. Ziel der Klimapolitik muss es sein, das Erreichen von Kipppunkten im Klimasystem zu verhindern.

Begründung:

Es macht Sinn, die Begriffe der Hitzezeit und Kipppunkte im Klimakapitel einzuführen, denn sie deuten auf die aktuell großen Gefahren hin, die der menschlichen Gesellschaft drohen.

<https://www.oekologische-plattform.de/2018/12/heisszeit/>

Änderungsantrag

L. 1.953. 1.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, **Zeile 953** (ab „Menschen verlieren ihr Eigentum“) **ersetzen** durch:

Menschen verlieren ihre Lebensgrundlage oder müssen in andere Regionen flüchten. Viele verlieren auch ihr Leben.

Begründung:

Die Folgen sind nicht weniger schlimm für die Menschen, wenn sie vor Ort über kein Eigentum verfügen.

Änderungsantrag**L. 1.953.2.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 953** „Eigentum“ **ersetzen** durch:

ihre Lebens- und Einkommensgrundlagen

Begründung:

Viele Menschen im globalen Süden verfügen so gut wie über kein Eigentum, sie sind gezwungen von der Hand in den Mund zu leben und sogar diese minimale Existenzgrundlage wird ihnen durch den Klimawandel geraubt. Der Bezug auf Eigentum wirkt hier zynisch.

Änderungsantrag**L. 1.959.**

Antragsteller/innen

KV Frankfurt am Main

Antragsheft 1, Seite 63, **Zeilen 959-961** „Selbst die Klimaziele [...] werden würden.“ **ersetzen** durch:

Mit ihrem bisherigen Klimaziel für 2030 – 40 Prozent Minderung gegenüber 1990 – erfüllt die Europäische Union nicht die Anforderungen, die das Pariser Klimaabkommen vorgibt. Auch das langfristige Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ist ohne ehrgeizigere Zwischenschritte nicht zu erreichen. Wir kommen nicht umhin, schon bis 2030 mehr Klimaschutz zu betreiben.

Begründung: Bezugsrahmen des Europawahlprogramms sollte EU sein, nicht BRD.

Änderungsantrag**L. 1.965.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 965** nach „erneuerbaren“ **einfügen:** und demokratisch organisierten**Begründung:**

Erneuerbare Energien allein erzeugen noch keine alternative Wirtschaftsweise. Genau wie fossile Energien können sie von Großkonzernen betrieben werden. Der ursprüngliche Erfolg der Energiewende lag in der Möglichkeit der Dezentralisierung, genossenschaftlichen oder rekommunalisierten (also demokratisierten) Energiewirtschaft. Diese Forderung nach Energiedemokratie ist zentraler Aspekt einer von links gedachten Energiewende und sollte entsprechend in diesem „Grundlagenabsatz“ Erwähnung finden.

Änderungsantrag**L. 1.973.1.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 973**, nach „können.“ **einfügen:**

Wir wollen statt des alltäglichen Einsatzes von Pestiziden und Insektiziden in der konventionellen Agrarindustrie eine Rückführung zu nachhaltigen und umweltverträglichen Strategien.

Begründung:

Seit Jahrzehnten gehört der Einsatz von Insektiziden und Pestiziden zum Alltag in konventionellen Agrarbetrieben. Der Einsatz wurde nicht von den heutigen Konsument*innen erbeten, sondern über die Zeit als legitim und legal hingenommen. Heute ist für finanziell schwächere Mitbürger*innen sogar

nur so eine Versorgung möglich. Bio-Läden hingegen sind als Gegenbewegung zur Agrarindustrie entstanden und mittlerweile sind Bioprodukte selbst in Supermärkten und Discountern zu finden. Gleichzeitig ist der Einkauf von 100-prozentigen kontrolliert biologisch erzeugten Produkten zu einer Art von Lifestyle geworden, den Mensch sich leisten können muss. Für manche ist der Biokonsument sogar zum Feindbild geworden, sei es aus sozialem/finanziellem Neid oder fehlendem Wissen. Anstatt der Etikettierung als Bio ist daher eine Hinweispflicht für chemisch oder gentechnisch veränderte Lebensmittel gefragt: Verbraucher müssen darüber informiert werden, welche Gentechnik z.B. in Futtermitteln der Milchkuh, deren Milch sie kaufen, oder welche Pestizide für den Anbau von Agrarprodukten eingesetzt wurden. Und Natur - bisher "Bio" - sollte dementsprechend, außer zur Information, nicht weiter gekennzeichnet werden müssen.

Änderungsantrag

L. 1.973.2.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 973**, nach „leisten können.“ **einfügen:**

DIE LINKE strebt eine Gesellschaft an, in der die Erde nicht übermäßig von den Menschen genutzt wird. Die Lebensweise der Menschen muss sich deshalb radikal ändern. Unser Ziel ist, dass im Jahr 2050 der "ökologische Fußabdruck" aller Menschen und Gesellschaften neutral sein soll. Dafür ist eine sozial-ökologische Wende Voraussetzung, die den CO²-Verbrauch entsprechend reduziert.

Begründung:

Es geht nicht nur um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch darum, wie wir als Menschen leben. Nicht nur die Gesetze, der Staat und die Wirtschaft müssen geändert werden; auch wir müssen uns ändern. Eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft setzt einen anderen Menschen voraus, der egalitär miteinander umgeht und die Erde ökologisch behandelt. daher der Begriff "Lebensweise".

Änderungsantrag

L. 1.977.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 977** „der Menschheit“ **ersetzen** durch: des Planeten

Begründung:

Die Folgen menschlichen Handelns treffen den Planeten und nicht nur die Menschen. Flora, Fauna und Habitat sind ebenfalls betroffen. Sie bilden erst die Lebensgrundlage für die Menschheit.

Änderungsantrag

L. 1.984.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 63, in **Zeile 984** nach „gegen die“ **einfügen:** Bevölkerung, [Beschäftigten und Regionen]

Begründung:

Nicht nur die Interessen der Beschäftigten, die Interessen aller Menschen in der Region müssen beim Umbau beachtet werden.

Änderungsantrag**L.1.985.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 64, **Zeile 985** „Unternehmen [...] verursachen“ **ersetzen** durch:

[von den] Verursachern bezahlt werden

Begründung:

Es sollte konsequent das Prinzip gelten, dass für entstandene Schäden der oder die Verursacher haftbar gemacht werden. Da das nicht in jedem Fall Unternehmen sind, wird an dieser Stelle eine Präzisierung vorgeschlagen.

Änderungsantrag**L.1.986.**

Antragsteller/innen

BV Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 64, nach **Zeile 986** als Zwischenüberschrift **einfügen**:

Für eine linke Energiepolitik in Europa

Begründung:

Die nachfolgenden Absätze fokussieren sich vor allem auf energiepolitische Forderungen und sollten entsprechend gekennzeichnet werden. Die Zwischenüberschrift erhöht die Lesbarkeit, des ansonsten sehr langen, ersten Gesamtabschnittes (Zeile 941-1070).

Änderungsantrag**L.1.997.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 64, **Zeilen 997-1000**, **ersetzen** durch:

Insgesamt muss die EU-Klimapolitik an den physikalischen Notwendigkeiten ausgerichtet werden, die notwendig sind, eine menschenfreundliche Biosphäre zu bewahren. Dies bedeutet nach heutigem Wissen, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen. Die bestehenden Ziele, Regularien und Instrumente der EU sind weit davon entfernt, dieses Ziel zu erreichen. Sie reichen nicht einmal, die riskante 2° Grenze des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten. Darum brauchen wir einen europäischen Klimaschutzplan, der über das 2015 geschlossene UN-Abkommen zu den Zielen globaler Entwicklung (Sustainable Development Goals SDGs) hinaus Maßnahmen ergreift.

Begründung:

Der bisherige Absatz erweckt, abgesehen von dem logischen Fehler im "mindestens 2 Grad" den Eindruck, als wollen wir uns mit dieser Grenze zufrieden geben und als sei die Richtschnur unserer Politik nicht das faktische (das Klima) sondern das Ideelle (die Abkommen, die getroffen werden). Wir sollten uns aber besser auf das konzentrieren, was ist und nicht auf das, was unter dem Hochdruck von Lobbyisten aus der Industrie der Weltgemeinschaft abgehandelt wurde. Erdrückend viele relevante Wissenschaftler gehen davon aus, dass wir bei 2° eine hohe Wahrscheinlichkeit haben, bereits Kippunkte im Klimasystem zu erreichen. Diese werden leicht zum irreversiblen Selbstläufer und versetzen ein stabiles System in ein instabiles, sich selbst befeuerndes. Risikofaktoren im Bereich der 2° Erwärmung wären die großen Landeismassen, die Korallenriffe etc. Das kann DIE LINKE nicht als wünschenswertes Ziel formulieren.

Änderungsantrag**L. 1.998.1.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 998-999** „auf mindestens [...] 1,5“ **ändern** in:

möglichst auf 1,5 [Grad gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen.]

Begründung:

Das Paris-Abkommen erklärt eine Erwärmung auf 2 Grad als zulässig und bedient damit die Interessen der Wirtschaft, fossilen Energiekonzerne und Industriestaaten. Das 2-Grad-Ziel akzeptiert eine Welt, in der der Klimawandel nachweislich in vielfacher Wirkung im Vergleich zu einer Erwärmung um 1,5 Grad zuschlägt, für die am stärksten vom Klimawandel Betroffenen (wie z. B. viele Bewohner*innen der pazifischen Inseln) ist ein Überleben unmöglich. Ein positiver Bezug auf das 2-Grad-Ziel von Paris sollte daher kein Bestandteil eines LINKEN Wahlprogramms sein. Wissenschaftliche Erkenntnisse (wie z. B. der Sonderbericht des Weltklimarats zum 1,5-Grad-Ziel) untermauern, dass eine Erderwärmung über 1,5 Grad einem selbstmörderischen Unterfangen gleicht und dass es notwendig ist, sofort zu handeln, um die 1,5 Grad noch irgendwie möglich zu machen. Ein positiver Bezug auf das 2-Grad-Ziel suggeriert fälschlicherweise, dass wir noch Zeit hätten, mit dem Klimaschutz zu warten.

Änderungsantrag**L. 1.998.2.**

Antragsteller/innen

LV Bremen

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 998**, „mindestens 2-Grad“ **ersetzen** durch: maximal zwei Grad**Begründung:** Die Erderwärmung auf mindestens zwei Grad zu begrenzen ist zumindest unklar formuliert.**Änderungsantrag****L. 1.999.**

Antragsteller/innen

LV Bremen

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 999** nach „begrenzen.“ **einfügen:**

Dazu muss die Weltwirtschaft in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts klimaneutral sein.

Begründung:

Wir sollten hier die Dimension der Herausforderung, nämlich einer Transformation unserer Produktionsweise und Konsumverhältnisse, deutlich machen.

Änderungsantrag zu**L. 1.1001.1.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1001**, nach „bis“ **ersetzen:**

2030, in begründeten Ausnahmen bis 2035, abgeschlossen sein.

Begründung:

Greenpeace hat das Fraunhoferinstitut mit einer Studie beauftragt, um zu untersuchen, bis wann der Ausstieg gelingen kann. Das Institut kommt für Deutschland auf das Jahr 2030. Der BUND fordert ebenfalls das Jahr 2030, genauso wie Hans Joachim Schellnhuber, der ehemalige Direktor des PIK und

viele andere, die sich sachlich mit dem Problem Kohle auseinandergesetzt haben. Warum DIE LINKE da 5 Jahre drauf legt, erschließt sich sachlich nicht. Jedes Verschieben der Ausstiegsforderung begünstigt tödliche Zeitverluste. Das Ausstiegsziel 2030 sollte auch für die EU gelten - 2035 sollte nur für einige extrem kohleabhängige Länder eine Ausnahmeoption bleiben - aber Ausnahmen schreibt man nicht als Regel auf. Da wo es begründete ökonomische Schwierigkeiten gibt, muss die europäische Solidarität einsetzen.

Änderungsantrag

L. 1.1001.2.

Antragsteller/innen

KV Frankfurt am Main sowie BV Berlin-Mitte sowie LV Bremen, LV Bayern, Linksjugend ['solid], Eva Bulling-Schröter (Bayern), Michael Efler (Berlin), Malte Fiedler (Linksjugend ['solid]), Felix Pithan (Bremen)

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1001** [Kohleausstieg ... bis] „2035“**ersetzen:**

[Der Kohleausstieg muss europaweit sofort beginnen und bis] 2030 [abgeschlossen sein.]

Begründung (KV FFM):

Laut Langfriststrategie vom 18.11.2018 strebt die EU Klimaneutralität bis 2050 an. Damit hat die EU als erster Vertragspartner der Klimarahmenkonvention aus einem Industrieland eine Antwort auf den 1,5°C - Bericht des Weltklimarates gegeben. Laut Berechnungen der European Climate Foundation setzt das Langfristziel einen nahezu vollständigen Kohleausstieg bis 2030 voraus (sowie eine Treibhausgasmindering um 55-65 Prozent bis 2030, Reduktion des Autoverkehrs auf 70 Prozent des Gesamtverkehrs von derzeit 80 Prozent, energieeffiziente Modernisierung von jährlich 3 Prozent des Gebäudebestands, 25 Prozent Rückgang des Fleischkonsums bis 2030).

Begründung (BV Berlin-Mitte):

Zahlreiche europäische Regierungen haben sich bereits verpflichtet bis 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Dahinter sollte das EU-Wahlprogramm der LINKEN nicht zurückfallen. 2030 ist ebenfalls die Forderung zahlreicher Umweltverbände und der erstarkten Klimabewegung in Deutschland. Für Deutschland wird 2030 auch als Ausstiegsdatum genannt, wenn die Pariser Klimaziele noch erreicht werden wollen. Auch anlässlich des schwachen Ergebnisses der sogenannten Kohlekommission, die den Ausstieg fatalerweise auf spätestens 2038 festlegt und den inzwischen auch in Deutschland immer spürbareren Auswirkungen des Klimawandels (Stichwort: Hitzesommer), steht der LINKEN eine klare Position im Sinne von Klimagerechtigkeit gut zu Gesicht. Wir sollten hier nicht den Positionen der Grünen nachstehen. 2030 oder 2035 sind nicht einfache Jahreszahlen. Deutschlands und Europas CO₂-Emissionen tragen maßgeblich zum Klimawandel bei und sind somit entscheidende Faktoren für die Überlebensfähigkeit unseres Planeten. Auch aufgrund des erklärten Ausstiegs der USA aus dem Pariser Abkommen hat ein eindeutiges Signal für Klimagerechtigkeit aus Europa zu erfolgen. DIE LINKE sollte hier treibende Kraft und nicht Verlangsamerin sein.

Begründung (LV Bremen u. a.):

Kohleverstromung bis 2035 weiter laufen zu lassen ist mit dem im vorherigen Absatz bekräftigten 1,5-Grad Ziel des Pariser Abkommens nicht vereinbar. Klimabewegung, Umweltverbände und sogar viele Regierungen in der EU streben ein früheres Austrittsdatum an. DIE LINKE sollte im Kampf für den Kohleausstieg voran gehen und nicht hinterher trotten - das gilt auch beim Ausstiegsdatum.

Änderungsantrag**L. 1.1003.**

Antragsteller/innen

KV Breisgau-Hochschwarzwald

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1003** letzten Satz **ändern** in:

Kernspaltungskraftwerken und Fracking erteilen wir eine Absage.

Begründung:

1.) Atomkraft ist ein fachlich falscher Begriff, die Kernkraft ist eine physikalische Kraft zwischen Elementarteilchen (schwache Kernkraft) bzw. in Atomkernen (starke Kernkraft).

2.) Kernfusionskraftwerke – ja, Kernspaltungskraftwerke – Nein. (Begründung siehe Änderungsantrag Breisgau Hochschwarzwald zu Zeile 144)

Änderungsantrag**L. 1.1007.**

Antragsteller/innen

KV Frankfurt am Main

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1007** **einfügen**:

Wir setzen uns für die europaweite Einführung von Kerosin- und Mehrwertsteuer für Flugverkehr ein. Zudem soll auch der internationale Flugverkehr mit der EU in den EU-Emissionshandel einbezogen werden. Die Einnahmen aus den Steuern sollen dazu genutzt werden, die soziale Ungleichheit zu senken.

Begründung:

Der Flugverkehr ist der klimaschädlichste Verkehrsträger und wächst nach wie vor weiter an. Durch die bisherige Steuerbefreiung erhält der Flugverkehr einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber der Bahn.

Änderungsantrag**L. 1.1009.1.**

Antragsteller/innen

Landesvorstand DIE LINKE. Bremen; Heiko Gottschall

Antragsheft 1, Seite 64, nach **Zeile 1009** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Der Einbau von neuen Ölheizungen, Gasbrennkesseln oder von wärmegeführten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen ist perspektivisch nicht mehr zuzulassen. Stattdessen wollen wir eine weitgehende Elektrifizierung des Wärmesektors. Raumwärme und Warmwasser sollen primär über Wärmepumpen erzeugt werden, ergänzend über Tiefengeothermie, Solarthermie und Biomasse.

Begründung:

Wenn wir es mit dem Pariser 1,5-Grad-Ziel ernst meinen, müssen wir eine klimaneutrale Gesellschaft bis 2040 erreichen. Die Produkt-Lebenserwartung einer der oben genannten herkömmlichen Heizanlagen liegt heute bei 20 Jahren. Entsprechend müssen wir den Ausstieg aus diesen Technologien beschließen.

Änderungsantrag**L. 1.1009.2.**

Antragsteller/innen

Landesvorstand DIE LINKE. Bremen; Heiko Gottschall

Antragsheft 1, Seite 64, nach **Zeile 1009** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Keine Neuzulassung von Benzin- und Dieselfahrzeugen ab 2025.

Begründung:

In Norwegen – dem einzigen europäischen Öl-Exportland – besteht ein solches Ausstiegsgesetz bereits für 2025, in Dänemark und den Niederlanden soll es 2030 soweit sein, in Frankreich und Großbritannien 2040. Wenn wir es mit dem Pariser 1,5-Grad-Ziel ernst meinen, müssen wir eine klimaneutrale Gesellschaft bis 2040 erreichen. Die Produkt-Lebenserwartung eines Kraftfahrzeugs liegt heute bei 15 Jahren. Entsprechend müssen wir den Abschied vom Verbrennungsmotor zu 2025 beschließen.

Änderungsantrag

L.1.1009.3.

Antragsteller/innen

LV Hessen

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1009 einfügen:** [gut ausgebauten] barrierefreien [ÖPNV]

Änderungsantrag

L.1.1013.

Antragsteller/innen

LV Bremen; Heiko Gottschall

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1013, einfügen:**

- Die EU soll solidarische internationale Lösungen herbeiführen oder sich an solchen beteiligen, um Bevölkerungen, die durch den Klimawandel ihre bisherigen Lebensgebiete verlieren, die Ansiedlung in neuen Gebieten zu ermöglichen.

Begründung:

Das Pariser 1,5-Grad-Ziel ist nicht zufällig gewählt. Es resultiert aus Forderungen von pazifischen Inselstaaten und solchen des Indischen Ozeans, die versinken werden, wenn dieses Ziel nicht eingehalten wird. Da die Staaten der EU faktisch noch nicht einmal bemüht sind diese Ziel zu erreichen, sind diese ethisch-/moralisch verpflichtet zumindest quantitativ „Ausgleichsflächen“ zur Verfügung zu stellen. Dies wäre im Übrigen weltweit das erste völkerrechtliche Übereinkommen, Folgen des Klimawandels im Besonderen und Umweltschäden im Allgemeinen als Anerkennungsgrund für einen Fluchtstatus zu erklären.

Änderungsantrag

L.1.1017.

Antragsteller/innen

KV Frankfurt am Main

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1017** „60 Prozent“ **ersetzen** durch:

[Die EU-Emissionen von klimaschädlichen Treibhausgasen müssen bis 2030 um mindestens] 65 [Prozent im Vergleich zu 1990 gesenkt werden, bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent.]

Begründung:

Laut Langfriststrategie vom 18.11.2018 strebt die EU Klimaneutralität bis 2050 an. Damit hat die EU als erster Vertragspartner der Klimarahmenkonvention aus einem Industrieland eine Antwort auf den 1,5°C Bericht des Weltklimarates gegeben. Laut Berechnungen der European Climate Foundation setzt das Langfristziel eine Treibhausgasmindering um 55-65 Prozent bis 2030 voraus (sowie nahezu vollständiger Kohleausstieg bis 2030, Reduktion des Autoverkehrs auf 70 Prozent des Gesamtverkehrs von derzeit 80 Prozent, energieeffiziente Modernisierung von jährlich 3 Prozent des Gebäudebestands, 25 Prozent Rückgang des Fleischkonsums bis 2030). Diese Zahl muss von links untermauert, nicht unterminiert werden!

Änderungsantrag**L. 1.1018.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 64, **Zeilen 1018** (ab „Auch nach“) - **1020** (bis „ergänzt werden durch“) **ersetzen** durch:

Stattdessen sind verbindliche EU-Vorgaben erforderlich wie [nationale Abschaltpläne ...]

Begründung: Der Emissionsrechtehandel ist nicht reformierbar.

Änderungsantrag**L. 1.1025.1.**

Antragsteller/innen

KV Frankfurt am Main

Antragsheft 1, Seite 65, in **Zeile 1025** „Zwischen 20310 und 2035“ **ersetzen** durch:

Bis 2030 [muss der letzte deutsche Kohlemeiler vom Netz.]

Begründung:

Der Ausstieg sollte so früh wie möglich erfolgen und beendet werden. Laut Langfriststrategie vom 18.11.2018 strebt die EU Klimaneutralität bis 2050 an. Damit hat die EU als erster Vertragspartner der Klimarahmenkonvention aus einem Industrieland eine Antwort auf den 1,5°C Bericht des Weltklimarates gegeben. Laut Berechnungen der European Climate Foundation setzt das Langfristziel einen nahezu vollständigen Kohleausstieg bis 2030 voraus (sowie eine Treibhausgasmindering um 55-65 Prozent bis 2030, Reduktion des Autoverkehrs auf 70 Prozent des Gesamtverkehrs von derzeit 80 Prozent, energieeffiziente Modernisierung von jährlich 3 Prozent des Gebäudebestands, 25 Prozent Rückgang des Fleischkonsums bis 2030). Das Ausstiegsdatum 2030 wurde durch die Bundestagsfraktion übrigens erst in einem gemeinsamen Antrag mit den Grünen vom 28.11.2018 mit den Grünen bestätigt: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/061/1906104.pdf> Die Zahl 2030 muss von links untermauert, nicht unterminiert werden!

Änderungsantrag**L. 1.1025. 2.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1025**, „Zwischen 2030 und 2035“ **ersetzen** durch: In 2030

Begründung:

Die Änderung gehört zur Änderung in 1001. Greenpeace hat das Fraunhoferinstitut mit einer Studie beauftragt, um zu untersuchen, bis wann der Ausstieg gelingen kann. Das Institut kommt für Deutschland auf das Jahr 2030. Der BUND fordert ebenfalls das Jahr 2030, genauso wie Hans Joachim Schellnhuber, der ehemalige Direktor des PIK und viele andere, die sich sachlich mit dem Problem Kohle auseinandergesetzt haben. Warum DIE LINKE da 5 Jahre drauf legt, erschließt sich sachlich nicht. Jedes Verschieben der Ausstiegsforderung begünstigt tödliche Zeitverluste.

Änderungsantrag**L. 1.1025.3.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 64, **Zeile 1025** **ersetzen** durch:

Bis 2030 muss der letzte deutsche Kohlemeiler vom Netz.

Begründung:

Zahlreiche europäische Regierungen haben sich bereits verpflichtet bis 2030 aus der Kohleverstromung auszusteigen. Dahinter sollte das EU-Wahlprogramm der LINKEN nicht zurückfallen. 2030 ist ebenfalls die Forderung zahlreicher Umweltverbände und der erstarkten Klimabewegung in Deutschland. Für Deutschland wird 2030 auch als Ausstiegsdatum genannt, wenn die Pariser Klimaziele noch erreicht werden wollen. Auch anlässlich des schwachen Ergebnisses der sogenannten Kohlekommission, die den Ausstieg fatalerweise auf spätestens 2038 festlegt und den inzwischen auch in Deutschland immer spürbareren Auswirkungen des Klimawandels (Stichwort: Hitzesommer), steht der LINKEN eine klare Position im Sinne von Klimagerechtigkeit gut zu Gesicht. Wir sollten hier nicht den Positionen der Grünen nachstehen. 2030 oder 2035 sind nicht einfache Jahreszahlen. Deutschlands und Europas CO₂-Emissionen tragen maßgeblich zum Klimawandel bei und sind somit entscheidende Faktoren für die Überlebensfähigkeit unseres Planeten. Auch aufgrund des erklärten Ausstiegs der USA aus dem Pariser Abkommen hat ein eindeutiges Signal für Klimagerechtigkeit aus Europa zu erfolgen. DIE LINKE sollte hier treibende Kraft und nicht Verlangsamerin sein.

Änderungsantrag

L.1.1025.4.

Antragsteller/innen

LV Bremen, LV Bayern, Linksjugend ['solid], Eva Bulling-Schröter (Bayern), Michael Efler (Berlin), Malte Fiedler (Linksjugend ['solid]), Felix Pithan (Bremen)

Antragsheft 1, Seite 64, in **Zeile 1025** „2035“ **ersetzen** durch: spätestens 2030

Begründung:

Kohleverstromung bis 2035 weiter laufen zu lassen ist mit dem im vorherigen Absatz bekräftigten 1,5-Grad Ziel des Pariser Abkommens nicht vereinbar. Klimabewegung, Umweltverbände und sogar viele Regierungen in der EU streben ein früheres Austrittsdatum an. Gegen das von der Kohlekommission vorgeschlagene Ausstiegsdatum 2038 gab es zu Recht lautstarke Proteste, weil ein Ausstieg deutlich früher passieren muss. DIE LINKE sollte im Kampf für den Kohleausstieg voran gehen und nicht hinterher trotten - das gilt auch beim Ausstiegsdatum.

Änderungsantrag

L.1.1027.

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 64, nach **Zeile 1027** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Zusätzlich fordert DIE LINKE die Einführung einer Kohlenstoffsteuer (Carbon Tax), die alle Industriezweige, bzw. Branchen umfasst. Durch diese wird das Problem an der Wurzel gepackt: Die Förderung und jedwede Weiterverarbeitung von kohlenstoffhaltigen Ressourcen (inkl. aller fossilen Brennstoffe) wird den Verursachern in Rechnung gestellt. Die Externalisierung der Kosten des Klimawandels wird effektiv unterbunden und umweltschonende Technologien und Produkte werden im Vergleich zu ihren schädlichen Konkurrenten attraktiver.

Begründung:

Die vorgenannte Kohlenstoffsteuer (C-Steuer), die in ihrer Vollumfänglichkeit weit über eine CO₂-Steuer hinausgeht, ist eine zentrale Forderung sowohl vieler Umweltverbände als auch von Branchenvertreter*innen der Regenerativen Energien. Im Vergleich zum Emissionshandel ist diese Art von Besteuerung, bei entsprechender Höhe, frei von marktbasierenden Mechanismen, durch die sich starke Verschmutzer "freikaufen" können. Außerdem können die generierten Steuereinnahmen verwendet werden, damit Europa seine ökologische Schuld zumindest finanziell über internationale Klimafinanzierungs-Mechanismen ausgleichen kann. Dies ist eine Forderung der internationalen Klimagerechtigkeitsbewegung.

Änderungsantrag**L. 1.1033.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 64, **Zeilen 1033-1035** ab „In Deutschland“ **ersetzen** durch:

Wir setzen uns dafür ein, dass die von der Kohlekommission vorgeschlagenen 40 Mrd. Euro für solche Umbaumaßnahmen eingesetzt werden, die nicht nur irgendwelche, sondern sozial und ökologisch sinnvolle Arbeitsplätze schaffen.

Begründung:

Bereits "Im Koalitionsvertrag stehen 1,5 Milliarden Euro für den Strukturwandel." (Tagesschau; <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/kohlekommission-119.html>), die Kohlekommission schlägt 40 Mrd. vor. Doch es besteht die Gefahr, dass diese Mittel auch wieder für unökologische Infrastrukturmaßnahmen und sozial fragwürdige Projekte eingesetzt werden.

Änderungsantrag**L. 1.1037.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 65, **Zeilen 1037 – 1038** ab „In Deutschland“ **streichen****Begründung:** siehe L. 1.224.

Änderungsantrag**L. 1.1041.**

Antragsteller/innen

Landesvorstand DIE LINKE. Bremen; Heiko Gottschall

Antragsheft 1, Seite 65, in **Zeile 1041** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Die Erzeugung biogener Treibstoffe soll ausschließlich zur Verwendung im Flug- und Schiffverkehr zugelassen werden.

Begründung:

Für den Flug- und Schiffverkehr lässt sich eine Dekarbonisierung kurzfristig nur durch den Einsatz von regenerativen Power-to-Liquid-Treibstoffen und den verfügbaren biogenen Treibstoffen erreichen. Für sämtliche weitere Bereiche des Verkehrssektors liegen andere technische Lösungen vor, so dass Anbaufläche der Lebensmittelproduktion vorbehalten bleiben sollte. Alleine die Versorgung des Automobilverkehrs anhand von Agrarsprit würde in Deutschland die Agrarkapazitäten um das doppelte übertreffen. Dabei hätten wir dann noch immer keine Lebensmittel produziert. Diese Technologie macht ergo nur Sinn, wo noch keine Alternativen vorliegen.

Änderungsantrag**L. 1.1044.**

Antragsteller/innen

KV Breisgau-Hochschwarzwald

Antragsheft 1, Seite 65, **Zeilen 1044-1046** **ersetzen** durch:

- DIE LINKE kämpft für den sofortigen Ausstieg aus den Kernspaltungskraftwerken. Die europäische Vertragsgemeinschaft Euratom muss unter volle Kontrolle des europäischen Parlaments gestellt werden sowie zum Ausstieg der Förderung der Kernspaltungskraftwerke gezwungen werden. Die europäische Kommission darf in Zukunft keine staatlichen Beihilfen mehr für den Bau von neuen Kernspaltungskraftwerken genehmigen und soll stattdessen die Grundlagenforschung für die Kernfusion und die Erneuerbaren Energien stärker fördern.

Begründung: siehe Begründung zu L. 1.0144.

Änderungsantrag**L. 1.1049.**

Antragsteller/innen

Landesvorstand DIE LINKE. Bremen;
Heiko GottschallAntragsheft 1, Seite 65, nach **Zeile 1049** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Wir fordern das Verbot des Handels mit Krypto-“Währungen“ (bspw. Bitcoin), also digitalen Zahlungssystemen, basierend auf kryptographischen Werkzeugen wie Blockchains und digitalen Signaturen.

Begründung:

Wäre das Internet ein Staat, wäre es weltweit der sechstgrößte Stromverbraucher - Tendenz steigend. (Der Energiebedarf allein deutscher Rechenzentren liegt momentan bei zehn bis fünfzehn Terawattstunden.) Allein beim Mining der Kryptowährungen wird global bereits der Jahresenergieverbrauch Österreichs erreicht - Tendenz überproportional steigend. Ein volkswirtschaftlicher Gegenwert oder gesellschaftlicher Nutzen erwächst aus Kryptowährungen nicht - ganz im Gegenteil stellen diese ein weiteres privatwirtschaftliches Spekulationsterrain dar.

Änderungsantrag**L. 1.1053.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 65, in **Zeile 1053** **einfügen**:

Bei Modernisierungsvorhaben soll eine Warmmietenneutralität erreicht werden.

Begründung:

Gutachten haben gezeigt, dass eine energetische Sanierung nicht immer die gewünschte Einsparung an Energie bringt.

Änderungsantrag**L. 1.1056.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 65, in **Zeile 1056** **einfügen**:

Bohrschlämme aus Erdgas- und Erdölförderanlagen sind umweltgerecht in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten zu entsorgen – kein Abfalltourismus.

Änderungsantrag**L. 1.1065.**

Antragsteller/innen

KV Emsland

Antragsheft 1, S. 65, in **Zeile 1065** nach „Staatliche“ **einfügen**:

Strom-, Gas- und Wasserpreisaufsichten

Folgeänderung in **Zeile 1066** nach „Entwicklung der“ **einfügen**: Strom-, Gas- und Wasserpreise

Änderungsantrag**L. 1.1079.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 65, **Zeilen 1079** (ab „Billig fliegen“) – **1083 streichen****Begründung:**

So richtig die Aussage nach Unterstützung ist: Hier ist sie fehl am Platz. Zum einen kann weniger (Flug-) Verkehr, wie gefordert, nicht gleiche Beschäftigungszahlen bedeuten, zum anderen ist dies einfach das falsche Kapitel.

Änderungsantrag**L. 1.1081.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 65, in **Zeile 1081**, **einfügen** [nach Umweltverschmutzung]:

Der Luftverkehr wird momentan steuerlich gegenüber dem Auto oder dem Zug bevorteilt, obwohl er deutlich höhere CO₂-Emissionen mit sich bringt. DIE LINKE fordert daher die Anpassung der EU-Energiesteuerrichtlinie aus dem Jahr 2003 und die Ausarbeitung einer EU-weiten Kerosinsteuer. Steuerbefreiungen für derartig umweltschädliche Brennstoffe wie Kerosin gehören abgeschafft.

Begründung:

Im Gegensatz zu den von Kraftfahrzeugen und der Bahn verwendeten Kraftstoffen ist das im gewerblichen Luftverkehr eingesetzte Kerosin von der Energiesteuer befreit. Dies widerspricht dem Prinzip der steuerlichen Gleichbehandlung und führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Außerdem verursacht die Kerosinsteuerbefreiung hohe Umweltbelastungen, indem sie das Wachstum des Luftverkehrs fördert und die ökonomischen Anreize verringert, verbrauchsarme Flugzeuge zu entwickeln und einzusetzen. Die Emissionen des Luftverkehrs sind wegen der Emissionshöhe erheblich klimaschädlicher als bodennahe Emissionen. Dafür sind insbesondere Wasserdampf und Stickstoffoxide verantwortlich, die – falls sie in großer Höhe in die Atmosphäre gelangen – deutlich klimawirksamer sind als am Boden.

Änderungsantrag**L. 1.1086.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 66, in **Zeile 1086** nach „Flughäfen ab.“ **einfügen:**

Regionale Produktionsketten und regionale Vermarktung tragen dagegen erheblich zur Reduzierung des LKW-Verkehrs bei. Wir wollen keine „mobilen Warenlager“ auf der Autobahn.

Änderungsantrag**L. 1.1091.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 1091** „ticketfrei“ **ersetzen** durch: für den Einzelnen kostenfrei**Begründung:**

Diese personalisierte Kapitalismuskritik zielt falsch. Das Problem ist nicht, dass im kapitalistischen System einige wenige sich wie Arschlöcher benehmen. Das Problem ist, dass das kapitalistische System darauf angelegt ist, dass sich diejenigen, die sich in der harten Logik des Kapitalismus verhalten, belohnt werden und so ungeheuren Reichtum anhäufen können. Das Problem heißt also nicht Bezos, sein obszöner Reichtum, seine rigide Konzernpolitik, es heißt Kapitalismus, der all das ermöglicht.

Änderungsantrag**L. 1094.**

Antragsteller/innen

LV Hessen

Antragsheft 1, Seite 66, in **Zeile 1094** ab „Kinder“ **ändern** in:

Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen haben freie Fahrt.

Änderungsantrag**L. 1.1101.**

Antragsteller/innen

LV Bremen

Antragsheft 1, Seite 66, nach **Zeile 1101 einfügen**:

- Wir wollen die steuerliche Subventionierung des Flugverkehrs abschaffen und europäische Regelungen zur Besteuerung von Flugzeugtreibstoff und zur Mehrwertsteuer auf Flugtickets einführen.

Begründung:

Der Fernverkehr mit der Bahn wird gegenüber dem Flugzeug steuerlich massiv benachteiligt. Diese klimaschädlichen Subventionen abzuschaffen ist einer der einfachsten Schritte, um Fernverkehr auf die Bahn zu verlagern. Eine Regelung auf europäischer Ebene macht Sinn, damit nicht Flüge in Nachbarländer verlagert werden können, um der Besteuerung auszuweichen.

Änderungsantrag**L. 1.1112.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 66, Spiegelstrich ab **Zeile 1112** entfernen und **Zeilen 1112-1117** als inhaltlich eigenständigen Absatz darstellen.**Begründung:**

Die vorgenannten Spiegelstriche ab Zeile 1093 dienen der Erklärung, wie ein ticketfreier Nahverkehr erreicht werden soll. Der Spiegelstrich zur LKW-Maut ist zwar inhaltlich richtig, erklärt jedoch nicht, inwieweit diese zum ticketfreien Nahverkehr beitragen soll. Die/der Leser*in wird also verwirrt, wenn dieser Absatz als Spiegelstrich belassen wird.

Änderungsantrag**L. 1.1118.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 66, **Zeilen 1118-111**, **streichen**:**Begründung:**

Die vorgenannten Spiegelstriche ab Zeile 1093 dienen der Erklärung, wie ein ticketfreier Nahverkehr erreicht werden soll. Der Spiegelstrich zu den Abgasemissionen ist zwar inhaltlich richtig, erklärt aber nicht die Umsetzung des ticketfreien Nahverkehrs. Außerdem steht ein identischer Satz bereits in den Zeilen 1074-1076. Redundanz und Verwirrung könnten durch die Streichung vermieden werden.

Änderungsantrag**L.1.1122..**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L.1.224.

Antragsheft 1, Seite 66, **Zeilen 1122 - 1123, ersetzen ab** [In Deutschland ...]:

Dafür ist notwendig:

Begründung: siehe L.1.224.**Änderungsantrag****L.1.1127.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, S. 66, nach **Zeile 1127** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Produkte mit sehr geringem Gebrauchswert, aber großen Entsorgungsproblemen (wie z.B. Plastikabfall) müssen eingeschränkt werden, was Energie einspart und auch die Abfallberge reduziert.

Begründung:

Beispiel: Beschluss des EU-Parlaments für das Verbot von Plastikstrohhalm, die vom Gebrauchswert nicht besser sind als Strohhalme auf Papierbasis oder Naturstrohhalm. Plastikstrohhalm stellen aber nach Gebrauch schädlichen Plastikmüll dar.

Ein weiteres Beispiel: Beispiel: rotes Klopapier (kein besserer Gebrauchswert als farbloses Klopapier) – aber: massive Probleme mit dem roten Farbstoff in Kläranlagen.

Änderungsantrag**L.1.1131.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, **Zeilen 1131-1133 streichen**.**Begründung:**

Die hier vorgeschlagenen Regelungen bevorzugen Großunternehmen und Konzerne, da diese in der Lage sind, ohne größere Probleme eine solche Berichterstattung vorzunehmen. Ein kleiner Handwerksbetrieb wird diesen bürokratischen Aufwand nicht leisten können.

Änderungsantrag**L.1.1135.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, **in Zeile 1135** nach „und“ **einfügen**: die Verwendung von**Begründung:**

An dieser Stelle geht es um eine Präzisierung des Antrages, dass es um ein Verbot der Verwendung von Mikroplastik geht.

Änderungsantrag**L. 1.1138.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, **Zeilen 1138-1142 streichen.****Begründung:**

Dieser Absatz ist nicht schlüssig und bringt ein verzerrtes Bild der Realität zum Ausdruck. In den ersten Sätzen wird eine europäische Landwirtschaft beschrieben, die offenbar jenseits globaler Agrarmärkte agiert und diesen „ausgeliefert“ ist. Am Ende des Absatzes wird aber beschrieben, dass die europäische Landwirtschaft doch Teil des globalen Agrarmarktes ist. Weiterhin ist die Darstellung, dass das „Hühnerklein aus der EU“ der Grund ist, weshalb in Afrika die Menschen um ihre Lebensgrundlage gebracht werden. Sicher ist das Teil des Problems. Kriege, Umweltzerstörung, klimatische Veränderungen spielen hier aber eine mindestens ebenso große Rolle.

Änderungsantrag**L. 1.1145.**

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Malte Fiedler

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1145**, ab „Umwelt und Landschaft“ **ersetzen** durch: Natur und Menschen**Begründung:**

Eine sozial-ökologische Agrarpolitik sollte bedeuten, dass wir gleichermaßen die Natur, wie auch die Menschen schützen, die in der Landwirtschaft arbeiten. Das sollte in unserer Kritik Priorität haben.

Änderungsantrag**L. 1.1146.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 67, **Zeilen 1146-1153 ersetzen** durch:

EU-Landwirtschaftssubventionen dürfen nicht nur auf Grundlage der Flächengröße vergeben werden, wodurch vor allem Agrarkonzerne gefördert werden, sondern Werte wie Boden- und Landschaftspflege, ökologische Wertigkeit und Ausbildung und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen müssen zum Maßstab werden.

- Gute Arbeit in der Landwirtschaft mit flächendeckenden Mindestlöhnen sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze muss auch für mitarbeitende Familienangehörige und Saisonarbeitskräfte Normalität sein.
-

Änderungsantrag**L. 1.1147.1.**

Antragsteller/innen

KV Frankfurt am Main

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1147** nach „Probleme beiträgt.“ **einfügen:**

Wir wollen die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach dem Prinzip „Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ umbauen. Die pauschalen Flächenprämien sind schrittweise abzuschaffen. Fördermittel darf es nur noch für konkrete gesellschaftliche Leistungen, die Einhaltung anspruchsvoller Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards und eine nachhaltige Transformation von Landwirtschaft und Ernährung geben. Wir setzen uns für eine antibiotika- und glyphosatfreie Landwirtschaft ein.

Begründung:

Bisherige Formulierung bleibt vage. Das Prinzip des öffentlichen Gelds für öffentliche Leistungen ist von Zivilgesellschaft und Wissenschaft breit getragen und sollte hier angeführt werden.

Änderungsantrag**L. 1.1147.2.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1147-1148** nach „Die“ **einfügen:**

Direktzahlungen und [Strukturfonds]

Begründung:

Die Direktzahlungen sind der wesentlich größere Anteil der Subventionszahlungen (ca. 75% der Fördergelder) und gehören daher an erster Stelle erwähnt.

Änderungsantrag**L. 1.1148.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, Dobrowolski, Tom; Edbauer, Philine; Efler, Michael; Gerdes, Martina; Huffer, Michael; Klaus, Oliver;

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1148**, ab „soziale“ bis „Kriterien“ **ersetzen** durch: soziale, ökologische und Tierschutz-Kriterien

Begründung: Für eine gerechte und ökologische Landwirtschaft müssen auch Tierschutz-Kriterien berücksichtigt werden.

*Weitere Antragsteller*innen: Mohammed Ali, Amira;; Rothe, Doreen; Rychlikowski, Yvonne; Schäuble, Dirk; Schepler, Matthias; Schönwalder, René; Seekamp, Reinhard; Strassemeier, Andreas; Tackmann, Kirsten; Temel, Mona; Volkmann, Hannes; Weingart, Carolin; Wilke, Jennifer*

Änderungsantrag**L. 1.1149.1.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 67, **Zeilen 1149-1153, verschieben** nach **Zeile 1161****Begründung:**

Ein Kapitel, das den Schwerpunkt "Klimaschutz ..." und ökologische Landwirtschaft aufruft, kann nicht mit einem im Schwerpunkt sozialpolitischen Spiegelstrich beginnen.

Änderungsantrag**L. 1.1149.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeilen 1149-1150** „mit flächendeckenden ... Arbeitsplätze“ **streichen****Begründung:**

Für alle Arbeitskräfte in der Landwirtschaft muss der Mindestlohn bereits gezahlt werden. Dies gilt auch für Saisonarbeitskräfte und mitarbeitende Familienangehörige. Diese Forderung ist damit hinfällig.

Änderungsantrag**L.1.1151.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, **Zeilen 1151** (ab „Ausbildung“) - **1153 streichen****Begründung:**

Agrarbetriebe haben es schwer, Arbeitskräfte und vor allem Auszubildende zu finden. Das gilt auch und in besonderem Maße für Arbeitskräfte und Auszubildende mit Behinderungen. Gerade kleinen Familienbetrieben ist es zudem oft nicht möglich, überhaupt Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wäre die Beschäftigung und/ oder Ausbildung von Menschen mit Behinderungen Voraussetzung von Zahlungen aus dem EU-Agrarretat, wäre das das Aus für eine Vielzahl gerade kleinerer Betriebe.

Änderungsantrag**L.1.1156.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1156** nach „verschärfen.“ **einfügen:**

Wir stellen uns gegen eine Verlängerung der Zulassung für Glyphosat, das von der WHO als wahrscheinlich krebserregend eingestuft wurde.

Begründung:

Die Auswirkungen von Glyphosat auf Menschen, Tiere und Umwelt sind nicht vorhersehbar. Die Verlängerung verstößt somit gegen das in Art. 191 'Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union' (AEUV) verankerten Schutzes der menschlichen Gesundheit. Daher ist der Einsatz von Glyphosat über das Vorsorgeprinzip zu verbieten.

Änderungsantrag**L.1.1159.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1159 einfügen:**

Wir wollen die Kennzeichnungspflicht von Pestiziden und Fungiziden, damit die Konsumenten wissen, womit ihre Lebensmittel behandelt sind.

Begründung:

Aufgrund des logischen Zusammenhangs selbe Begründung wie im Antrag der ÖPF zu Zeile 973: Seit Jahrzehnten gehört der Einsatz von Insektiziden und Pestiziden zum Alltag in konventionellen Agrarbetrieben. Der Einsatz wurde nicht von den heutigen Konsument*innen erbeten, sondern über die Zeit als legitim und legal hingenommen. Heute ist für finanziell schwächere Mitbürger*innen sogar nur so eine Versorgung möglich. Bio-Läden hingegen sind als Gegenbewegung zur Agrarindustrie entstanden und mittlerweile sind Bioprodukte selbst in Supermärkten und Discountern zu finden. Gleichzeitig ist der Einkauf von 100-prozentigen kontrolliert biologisch erzeugten Produkten zu einer Art von Lifestyle geworden, den Mensch sich leisten können muss. Für manche ist der Biokonsument sogar zum Feindbild geworden, sei es aus sozialem/finanziellem Neid oder fehlendem Wissen. Anstatt der Etikettierung als bio ist daher eine Hinweispflicht für chemisch oder gentechnisch veränderte Lebensmittel gefragt: Verbraucher müssen darüber informiert werden, welche Gentechnik z.B. in Futtermitteln der Milchkuh, deren Milch sie kaufen, oder welche Pestizide für den Anbau von Agrarprodukten eingesetzt wurden. Und Natur - bisher "Bio" - sollte dementsprechend, außer zur Information, nicht weiter gekennzeichnet werden müssen.

Änderungsantrag**L.1.1161.**

Antragsteller/innen

KV Marburg-Biedenkopf

Antragsheft 1, Seite 65, in **Zeile nach 1161** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Wir wollen die massenhafte Vernichtung von Lebensmitteln in Handel und Gastronomie verbieten, wie es in Frankreich oder Tschechien bereits der Fall ist. Werden weniger Lebensmittel vernichtet, so kann deren wahnwitzige Überschussproduktion deutlich heruntergefahren werden. Um eine EU-weite Regelung zu initiieren, streben wir an dazu ein Gesetz im Europaparlament einzubringen. Der sozialökologische Umbau muss auch den bewussteren Umgang mit Lebensmitteln einschließen.

Begründung:

Verbot der Vernichtung von Lebensmitteln Mit Sicherheit landen auch nach offiziellen Statistiken weit mehr als 50 Prozent (vermutlich sind es nahezu 75 Prozent) der in Landwirtschaft oder Industrie produzierten Lebensmittel in der BRD auf dem Müll. Das beginnt beim Erzeuger oder Hersteller, setzt sich bei Groß- und Einzelhandel sowie Restaurants, Kantinen und Imbissen fort, und endet auch beim Verbraucher nicht. Diese imperiale Lebensweise geht unverantwortlich verschwenderisch mit Ressourcen um, sie ist auch Folge von ständiger Überproduktion und Verschwendung in den führenden kapitalistischen Staaten, die an diesem Punkt auch die Ausbeutung ärmerer Staaten mit sich bringt, wie es durch deren Degradierung zu Agrarlieferanten (z.B. Griechenland, Thailand usw.) angelegt ist. Der sozialökologische Umbau muss auch den bewussteren Umgang mit Lebensmitteln einschließen.

Änderungsantrag**L.1.1164.1.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1164**, **streichen:** „mit“**Begründung:** Fehlerkorrektur**Änderungsantrag****L.1.1164.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1164** „Statt mit Freihandelsabkommen wollen wir“ **ändern in:**

Wir wollen [...]

Begründung: Der Satz ergibt keinen Sinn.**Änderungsantrag****L.1.1169.**

Antragsteller/innen

KV Marburg-Biedenkopf

Antragsheft 1, Seite 65, **nach Zeile 1169 einfügen:**

- Wir wollen für die Legalisierung bzw. Straffreiheit für das Containern – die Entnahme entsorgter, aber essbarer Lebensmittel aus denen eines Händlers - eintreten. Bisher gilt Containern als Diebstahl und ist damit ein Eigentumsdelikt.

Begründung:

Legalisierung des Containers

Containers ist auch eine Protestform nicht nur von jungen Menschen gegen die profitorientierte Überschussproduktion und den weltweiten absurden Transport von Lebensmitteln und die darauf zwangsläufig folgende Vernichtung von Lebensmitteln. Denn dieses Überangebot kann in den führenden kapitalistischen Ländern gar nicht konsumiert werden. Wer dabei erwischt wird, kann mit einer Anzeige und einem Gerichtsverfahren rechnen, falls eine solche erstattet wird. Die Gerichte bewerten die Entnahme entsorgter, aber unbedenklich genießbarer Lebensmittel aus den Containern eines Lebensmittelhändlers zumeist als Diebstahl und nicht als Lebensmittelrettung.

Änderungsantrag**L. 1.1170.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeilen 1170-1172** „Verkauf...handelbare Ware.“ **streichen**.

Begründung:

Im ersten zu streichenden Satz wird eine Realität beschrieben, die es in Europa, insbesondere in Deutschland nicht gibt. Nicht einmal 2 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland verdienen ihre Lebensgrundlage in der Landwirtschaft. Auch die „Vertreibung“ und „Flucht“ dieser 2 Prozent muss nicht befürchtet werden. Die in diesem Satz beschriebene Realität trifft auf andere Regionen in der Welt zu, auf Europa nicht. Das sollte dann auch so beschrieben werden. Der zweite Satz ist objektiv falsch. Boden ist handelbar. Das kann man falsch finden, ändert an der Tatsache aber nichts.

Änderungsantrag**L. 1.1172.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1172** „Boden ist keine handelbare Ware.“ **ersetzen** durch:

Boden darf kein Spekulationsobjekt sein.

Begründung:

In dieser Konsequenz der Formulierung darf Boden generell kein Eigentum Einzelner sein, also auch nicht Opas Wochenendgrundstück oder Schrebergarten. Durch die Neuformulierung verändert sich der Sinnzusammenhang des Absatzes nicht.

Änderungsantrag**L. 1.1172. 2.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1172**, nach „keine“ **einfügen**: gewöhnliche

Begründung:

Es gibt auch sinnvolle Bodenkäufe und -verkäufe, z. B. durch öffentliche Akteure; wir schreiben hier noch kein Zukunftsprogramm, wo Boden prinzipiell keine Waren sein soll.

Änderungsantrag**L.1.1175.1.**

Antragsteller/innen

BV Marzahn-Hellersdorf, Kerstin Reise, Torsten Himm,
Martin SudmannAntragsheft 1, Seite 67, **Zeile 1175**, ersten Satz **ersetzen** durch:

Wir wollen verbindliche Kriterien für eine tier- und umweltgerechte Tierhaltung.

Begründung:

Die Verwendung des Begriffes "Massentierhaltung" ist fachlich falsch, weil er suggeriert, dass tiergerechte Haltungsverfahren etwas mit der Anzahl der Tiere zu tun haben. Das hat es mitnichten. Selbst Kritiker konventioneller Produktion haben erkannt, dass dieser Begriff in die Irre führt. Wir sollten uns hier fachlich korrekt aufstellen und nicht populistische Begriffe pflegen. Darüber hinaus ist es konstruktiver, Vorschläge zu unterbreiten, wie man ein Ziel erreichen will. Wenn wir tier- und umweltgerechte Landwirtschaft wollen, dann sollten vor allem die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen werden, also verbindliche Kriterien für alle Landwirte in der EU.

Änderungsantrag**L.1.1175.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, **in Zeile 1175** „Massentierhaltung“ **ersetzen** durch: Tierhaltung**Begründung:**

Es muss sich generell für eine tier- und umweltgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft eingesetzt werden, egal wie groß die Anzahl der in dem jeweiligen Betrieb gehaltenen Tiere ist.

Änderungsantrag**L.1.1177.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform;Dobrowolski, Tom; Edbauer, Philine; Efler,
Michael; Gerdes, Matina; Huffer, Michael; Klaus, Oliver; weitere
Antragsteller*innen siehe L.1148.Antragsheft 1, Seite 67, nach **Zeile 1177**, **einfügen**:

- Die Bio-Vegane Landwirtschaft wollen wir in Forschung und Praxis fördern.

Begründung:

Die Bio-Vegane Landwirtschaft ist weniger umweltschädigend und damit eine Alternative zu der konventionellen Landwirtschaft. Die konventionelle Landwirtschaft verwendet Düngemittel aus der Tierproduktion, die das Grundwasser mit Nitrat belasten und die verwendeten chemischen Dünger führen zu Insekten- und Artensterben.

Änderungsantrag**L.1.1178.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 67, **in Zeilen 1178-1179** „, Konzerne wie Monsanto entmachtet“ **streichen****Begründung:** Nicht der einzelne Konzern, sondern die strukturellen Gegebenheiten sind das Problem.

Änderungsantrag**L. 1.1179.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1179**, „Monsanto“ **ersetzen** durch: BAYER-Monsanto**Begründung:**

Bayer hat Monsanto gekauft und sollte als deutscher Konzern hier schon genannt werden.

Änderungsantrag**L. 1.1179.2.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Berlin-Mitte

Antragsheft 1, Seite 67, in **Zeile 1179** „Monsanto“ **ändern** in: Bayer Monsanto**Begründung:**

Seit 2018 ist der Konzern Bayer alleiniger Eigentümer des US-Saatgutkonzerns. Konsequenterweise muss hier also die Entmachtung von Bayer gefordert werden.

Änderungsantrag**L. 1.1185.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, Mohammed Ali, Amira; Rothe, Doreen; Rychlikowski, Yvonne; Schäuble, Dirk; Schepler, Matthias; Schönwalder, René, weiterer Antragsteller*innen siehe L. 1.1148.

Antragsheft 1, Seite 68, in **Zeile 1185**, **ändern in:** Die Meere und ihre Bewohner schützen**Begründung:**

Die sprachliche Änderung hebt hervor, dass insbesondere auch alle Lebewesen wie Fische, Wale und vor allem Korallen geschützt werden müssen, um ein intaktes ökologisches System zu erhalten.

Änderungsantrag**L. 1.1194.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, Mohammed Ali, Amira; Rothe, Doreen; Rychlikowski, Yvonne; Schäuble, Dirk; Schepler, Matthias; Schönwalder, René, weiterer Antragsteller*innen siehe L. 1.1148

Antragsheft 1, Seite 68, in **Zeile 1194**, nach „werden.“ **einfügen:**

Die EU sollte ihren Einfluss dahingehend nutzen, mit Staaten wie Norwegen, Island und Japan in Dialog zu treten, um deren Bejagung der Wale zu beenden oder Verstöße gegen das internationale Walfangverbot konsequent zu sanktionieren.

Begründung: Die Ergänzung konkretisiert die Maßnahmen gegen den Walfang.**Änderungsantrag****L. 1.1199.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 68, **Zeilen 1199-1200** „Kleinere Betriebe [...] gehen.“ **ersetzen** durch:

Betroffene Regionen und Beschäftigte sollen bei der Ausgestaltung des Strukturwandels unterstützt werden.

Begründung:

Weniger Fang heißt weniger Fische, heißt weniger Beschäftigte. Das verändert die Lebens- und Arbeitswelt in den Regionen. Es kann also keinen Bestandsschutz für Beschäftigte in der Fischerei geben, sondern nur eine Ausgestaltung des Strukturwandels ähnlich dem, wie wir es uns auch in Braunkohleregionen vorstellen.

Änderungsantrag**L. 1.1201.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, Mohammed Ali, Amira; Rothe, Doreen; Rychlikowski, Yvonne; Schäuble, Dirk; Schepler, Matthias; Schönwalder, René, weiterer Antragsteller*innen siehe L.1.1148

Antragsheft 1, Seite 68, in **Zeile 1201**, ab „nachhaltige“ bis „Standards“ **ersetzen** durch: nachhaltige, soziale und Tierschutz-Standards

Begründung:

Subventionen müssen ausdrücklich auch an Tierschutz-Standards gekoppelt werden. Ein großes Problem ist der ungewollte Beifang, der sich in Stellnetzen verfängt und dort qualvoll erstickt. Bei der Langleinenfischerei verfangen sich Meeresschildkröten, Haie, Rochen oder Albatrosse, die schließlich ertrinken.

Änderungsantrag**L. 1.1203.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 68, in **Zeilen 1203-1204** „traditionelle Familienbetriebe“ **ersetzen** durch:
in der Region ansässigen und tätigen Betriebe

Begründung:

Gerade in der Fischerei gibt es viele Betriebe, die nicht als Familienbetrieb geführt werden, sondern die sich in Form einer Genossenschaft organisiert haben, diese wären von der ursprünglichen Formulierung nicht erfasst. Weiterhin erscheint es unerheblich, ob ein Betrieb „traditionell“ ist oder ob er sich erst neu gegründet hat. Wichtiger erscheint uns, dass er in der jeweiligen Region verankert ist.

Änderungsantrag**L. 1.1204.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 68, **nach Zeile 1204** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Die Existenz der regional ansässigen und in der Küstenfischerei tätigen Betriebe muss gesichert werden.

Begründung:

Die Küstenfischerei ist geprägt von kleinen und mittleren Betrieben, die in den letzten Jahren vor großen Herausforderungen standen und stehen. Nicht wenige sind in ihrer Existenz bedroht. Ein Verschwinden dieser Betriebe hätte große Auswirkungen auf die betroffenen Regionen. Das gilt es zu verhindern.

Änderungsantrag**L. 1.1205.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 68, nach **Zeile 1205 einfügen:**

Der Zwang im Kapitalismus nach permanentem Wirtschaftswachstum untergräbt die natürlichen Lebensgrundlagen.

Änderungsantrag**L. 1.1215.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 68, nach **Zeile 1215** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Die Umweltverträglichkeits-Richtlinie der EU (UVP-RL) muss endlich in Deutschland konsequent umgesetzt werden. Wir fordern eine staatliche Umweltüberwachung statt unverbindliche Selbstverpflichtungen der Industrie (wie z.B. EMAS).
-

Änderungsantrag**L. 1.1225.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 69, in **Zeile 1225** nach „Tierschutzvorschriften“ **einfügen:**

und Kontrollen der Einhaltung auch [auf EU-Ebene]

Begründung: Eine Vorschrift ohne Kontrolle bringt gar nichts.**Änderungsantrag****L. 1.1228.1.**

Antragsteller/innen

BV Marzahn-Hellersdorf, Kerstin Reise, Torsten Himm,
Martin Sudmann, Yvette RamiAntragsheft 1, Seite 69, **Zeilen 1228 - 1230** Satz „Die industrielle Tierhaltung [...] ersetzt werden.“ **streichen:****Begründung:**

Wir wenden uns grundsätzlich gegen den Begriff „industrielle Tierhaltung“. Was ist das? Wer definiert das? Ist ein Melkroboter bereits industriell? Wir sollten uns auf die wesentlichen Forderungen konzentrieren – hier die Forderung nach tiergerechten und ethisch vertretbaren Haltungs- und Transportbedingungen. Diese können sehr wohl auch durch einen hohen Automatisierungsgrad, den Einsatz von Robotern, Digitalisierung usw. erreicht werden.

Änderungsantrag**L. 1.1228.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 69, **Zeilen 1228** (ab „Die industrielle“) - **1230 ersetzen** durch:

Tierhaltung muss umwelt- und ressourcenschonend sein.

Begründung:

Der neue Satz bringt stärker zum Ausdruck, worum es gehen muss: Ein umwelt- und ressourcenschonendes Wirtschaften.

Änderungsantrag**L. 1.1233.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 48, in **Zeile 1233 einfügen:**

In einer zukünftigen europäischen Verfassung sollen die Rechte von Tieren verankert werden.

Begründung: Selbsterklärend: Tierrechte brauchen Verfassungsrang.

6. Für Frieden in Europa und der Welt

Änderungsantrag

L. 1.1234.

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen sowie BV Treptow-Köpenick (Berlin)
sowie Kommunistische Plattform u. a.

Antragsheft 1, Seite 69, **Zeilen 1234-1484 verschieben nach Zeile 230**

Begründung LV Niedersachsen:

Das Eintreten für Frieden ist das Haupt-Alleinstellungsmerkmal der LINKEN und sollte im Vordergrund stehen.

Begründung BV Treptow-Köpenick:

Friedenspolitik war für DIE LINKE und ihre Vorgängerparteien immer konstitutiv. Sie begründete die Abspaltung der LINKEN Kräfte aus der Sozialdemokratie des 1. Weltkrieges. Angesichts der unsicheren Weltlage, geprägt u.a. von einem irrational agierenden US-Präsidenten, der in sozialen Medien mit der Größe seines Atomknopfes prahl und einseitig den INF-Vertrag kündigt, erscheint es sinnvoll unser zuverlässiges Engagement für den Frieden, gegen Waffenexporte, die Militarisierung der EU und gegen den Krieg als Mittel der Politik an die erste Stelle unserer Schwerpunkte für die Politik der EU zu stellen. Zum anderen wollen wir deutlich machen, dass wir den Anspruch der EU - den viele Menschen teilen - ein Projekt des Friedens zu sein, endlich wieder einlösen wollen.

Begründung KPF u. a.:

Nichts von dem, wofür wir kämpfen und was wir anstreben – sei es mehr soziale Gerechtigkeit, eine bessere Umwelt, eine verlässliche Demokratie und anderes – wird möglich sein, wenn ein atomares Inferno über die Menschheit kommt. Die Zivilisation würde voraussichtlich nicht länger existieren. Von Europa jedenfalls bliebe nur ein atomar verseuchtes Feld, ohne Leben. Die Gefahr eines Atomkrieges ist nicht nur real. Sie wächst. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass das Ringen um den Frieden im realen, alltäglichen politischen Kampf unserer Partei und somit auch in deren Europawahlprogramm den ihm gebührenden Platz einnimmt – nach der Präambel zu Beginn des Programms.

*Weitere Antragsteller*innen des Antrages der KPF: Ellen Brombacher (Berlin, Delegierte), Wolfgang Gehrcke (Berlin), Stephan Jegielka (Berlin, Delegierter), Ilona Addis (Berlin, Delegierte), Rainer Albinus (Berlin), Harry Albrecht (Sachsen), Klaus Barth (Berlin), Stefanie Barth (Berlin), Hans Bauer (Berlin), Petra Beck (Ökologische Plattform), Günter Böhme (Brandenburg), Ulrich Boje (Marxistisches Forum), Michael Bolz (Brandenburg), Heidemarie Boulnois (Bundesausschuss, Delegierte mit beratender Stimme), Christine Brand (Thüringen), Griseldis Brete (Sachsen), Raimon Brete (Sachsen), Arne Brix (Niedersachsen, Delegierter), Solveigh Calderin (Brandenburg), Rüdiger Deißler (Berlin), Christine Dommer (Thüringen), Julian Eder (Hessen, Delegierter), Tim Engels (Nordrhein-Westfalen), Rim Farha (Kommunistische Plattform, Delegierte), Margareta Feigel (Sachsen), Prof. Dr. Edeltraut Felfe (Mecklenburg-Vorpommern), Prof. Dr. Heinrich Fink (Berlin), Ilsegrit Fink (Berlin), Kerstin Fremder-Sauerbeck (Hamburg, Delegierte), Thomas Fritsche (Berlin), Eva-Maria Geist (Brandenburg), Michael Geist (Brandenburg), Arno Gentzmann (Berlin), Bernd Giewolis (Brandenburg), Kristian Glaser (Hamburg, Delegierter), Helmut Gordenstedt (Nordrhein-Westfalen), Martin Gronau (Hessen), Harri Grünberg (Cuba Sí, Delegierter), Heinzjürgen Hagenmüller (Sachsen), Thomas Hecker (Kommunistische Plattform), Hildegard Heinemann (Hamburg), Werner Heisterberg (Niedersachsen), Helga Hennig (Sachsen), Siegfried Hennig (Sachsen), Bodo Hinkel (Kommunistische Plattform, Ersatzdelegierter), Marianne Hinkel (Brandenburg), Reinhold Hinzmann (Hessen), Manfred Hofmann (Brandenburg), Reiner Hofmann (Berlin, Delegierter), Dietrich Holz (Sachsen), Ingrid Hörning (Sachsen), Cornelia Joseph (Berlin), Dr. Hans-Jürgen Joseph (Berlin), Gabriele Jung (Sachsen), Prof. Dr. Hermann Klenner (Ältestenrat), Gerd Knitter (Brandenburg), Ralph Kolbe (Berlin), Ronny König (Sachsen), Ralf Krämer (Sozialistische Linke, Delegierter), Wolfgang Kronschwitz (Sachsen), Lothar Krüger (Brandenburg, Delegierter), Rita Krüger (Niedersachsen, Delegierte), Horsta Krum (Kommunistische Plattform, Delegierte), Helga Labs (Berlin), Dietmar Lehmann (Sachsen), Thomas Leinhos (Cuba Sí), Ulrich Lenz (Rheinland-Pfalz, Delegierter), Reinhard Loeff (Brandenburg), Siegfried Lorenz (Berlin), Sabine Lösing (MdEP), Dr. Manfred Lotze (Hamburg), Heinz Mahnke (Brandenburg), Dieter Malchow (Berlin), Ursula Mieth (Sachsen), Volker Mieth (Sachsen), Arnold Mosshammer (Brandenburg),*

Anette Mücke (Niedersachsen), Christian Muller (Brandenburg), Zaklin Nastic (Hamburg, MdB, Delegierte), Evelin Nowitzki (Berlin), Helmut Pannhausen (Brandenburg), Rosemarie Pannhausen (Brandenburg), Dieter Peschel (Sachsen), Thorben Peters (Niedersachsen, Mitglied des Bundesausschusses, Delegierter), Maria Helga Pfaff (Brandenburg), Irene Pißarczyk (Sachsen), Peter Pohlmann (Niedersachsen), Erich Postler (Kommunistische Plattform, Delegierter), Prof. Dr. Gregor Putensen (Mecklenburg-Vorpommern), Friedrich Rabe (Bundesausschuss, Delegierter mit beratender Stimme), Siegfried Ramm (Sachsen), Jilla Raulin (Brandenburg), Dr. Andrej Reder (Berlin), Andrea Reimann (Brandenburg), Christiane Reymann (Berlin), Dr. Jörn Rieken (Berlin, Delegierter), Melanie Rott (Berlin, Delegierte), Dr. Johanna Scheringer-Wright (Ökologische Plattform, MdL, Delegierte), Heike Schikore (Berlin), Irmgard Schleinitz (Sachsen), Jörg Schönburg (Brandenburg, Delegierter), Mario Schramm (Baden-Württemberg), Jutta Schubert (Mecklenburg-Vorpommern), Wilfried Schubert (Mecklenburg-Vorpommern), Carsten Schulz (Berlin, Delegierter), Claudia Schwander (Sachsen), Matthias Schwander (Sachsen), Helmut Semmelmann (Berlin), Hannelore Simms (Brandenburg), Prof. Dr. Klaus Steinitz (Berlin), Dr. Lucienne Steinitz (Berlin), Jörg Stelling (Hamburg), Jürgen Stelzner (Berlin), Erhard Stenzel (Brandenburg), Waltraud Tegge (Mecklenburg-Vorpommern, Delegierte), Michael Teske (Sachsen-Anhalt, Delegierter), Joachim Traut (Thüringen, Delegierter), Rainer Tuma (Sachsen), Anne Urschll (BAG Gesundheit und Soziales, Delegierte), Ulrich Vanek (Kommunistische Plattform, Delegierter), Jochem Visser (Berlin), Wolfgang Voß (Cuba Si), Joachim Wahl (Berlin), Dietmar Weber (Sachsen), Sabine Wegmann (Niedersachsen), Sonja Weipert (Brandenburg), Petra Willemelis (Berlin, Delegierte), Peter Wils (Hamburg, Delegierter), Jörg Winkler (Sachsen), Elisabeth Wissel (Berlin, Delegierte), Dr. Friedrich Wolff (Brandenburg), Dr. Bernd Zänker (Sachsen).

Der Deutsche Friedensrat e.V. unterstützt den Änderungsantrag.

Änderungsantrag

L. 1.1236.

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 69, in **Zeilen 1236 – 1237** „der alten und neuen Großmächte [...] EU gehört.“
ändern in: der NATO-Mächte, zu denen die allermeisten EU-Staaten gehören.

Begründung:

Schon der offenkundigen Erscheinung nach (Rüstungsetat) sind die NATO-Staaten mit der USA vorneweg militärisch die alles bestimmende expansive Macht - es gibt keine andere militärische Großmacht mit imperialistischer Politik.

Änderungsantrag

L. 1.1237.

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 69 in **Zeile 1237** nach „treibt die Aufrüstung voran.“ **einfügen:**
Das auch zu Europa gehörende Russland wird als alter und neuer Feind dämonisiert.

Begründung:

Innerhalb Europas bildet der Aufbau des Feindbilds Russland und die damit begründete Aufrüstung die Hauptgefahr.

Änderungsantrag

L. 1.1239.

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte

Antragsheft 1, Seite 69, in **Zeile 1239** nach „modernisiert“ **einfügen:**
, das heißt, dass aufgerüstet wird und ein Atomkrieg führbar gemacht werden soll.

Begründung:

„Modernisierung“ klingt so harmlos (das ist von den Herrschenden auch so beabsichtigt) und ist in Wirklichkeit eine gefährliche Aufrüstung.

Änderungsantrag

L. 1.1243.

Antragsteller/innen

BAG Frieden und internationale Politik (FIP)

Antragsheft 1, Seite 69, in **Zeile 1243** das Wort „]zu endlosen] Bürgerkriegen“ **ersetzen** durch:
Stellvertreter- und Bürgerkriegen

Änderungsantrag

L. 1.1245.

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Rolf Kohn (Sprecher der LAG SbBP NRW), Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert, Tobias Bank, Susanne Steffgen, Dennis-Friedel Heiermann (Delegierter)

Antragsheft 1, Seite 69, in **Zeile 1245** nach „leiden an Hunger.“ **einfügen:**

Kriege und Hunger sind eine der Hauptursachen für Behinderungen, psychische und chronische Erkrankungen. Gleichzeitig sind Menschen mit Behinderungen besonders von den Folgen militärischer Auseinandersetzungen betroffen: Sie können schlechter fliehen und die mangelnde Barrierefreiheit von Flüchtlingslagern erschwert ihnen den Zugang zu Wasser, Nahrung und zur Gesundheitsversorgung. Und auch in Deutschland ist die gesundheitliche Versorgung von Flüchtlingen unzureichend, die Barrierefreiheit der Unterkunft von Flüchtlingen mit Behinderungen oft nicht gegeben. Deshalb ist es ein Gebot der Menschlichkeit, dass die EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in Deutschland endlich eingehalten wird und die vorliegenden Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Bedürfnisse schon bei der Aufnahme der Flüchtlinge ermittelt werden.

Begründung:

Obwohl es einen klaren Zusammenhang zwischen Krieg und Beeinträchtigung gibt, taucht die Gruppe behinderter bzw. beeinträchtigter Flüchtlinge in der gesellschaftlichen Diskussion kaum auf. Die Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte schätzt, dass ca. 15 Prozent der in Deutschland lebenden Flüchtlinge beeinträchtigt sind, zwischen 16 und 55 Prozent traumatisiert. Die EU-Aufnahmerichtlinie für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge fordert eine Ermittlung der vorliegenden Beeinträchtigungen und daraus resultierenden Bedürfnisse schon bei der Aufnahme der Geflüchteten! Diese Richtlinie wird von der Bundesregierung missachtet. Um die Situation der Flüchtlinge mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu verbessern, ist die Einhaltung der EU-Aufnahmerichtlinie unverzichtbar.

Änderungsantrag

L. 1.1268.

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick

Antragsheft 1, Seite 69, in **Zeile 1268 einfügen:**

Die EU muss endlich der Verleihung des Friedensnobelpreises gerecht werden und einen Paradigmenwechsel von der militärischen Logik hin zur Friedenslogik vollziehen. Die angestrebte Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche (z.B. Handel, Sicherheit, Entwicklungspolitik u.a.) muss friedlich und mit zivilen Instrumenten unterlegt sein. Mehr Sicherheit heißt nicht mehr Militär. Mit dieser Logik muss Schluss sein.

Begründung:

Wir wollen deutlich machen, dass wir den Anspruch der EU - den viele Menschen teilen - ein Projekt des Friedens zu sein, endlich wieder einlösen wollen. Dazu müssen wir mit der militärischen "Sicherheits"logik brechen.

Änderungsantrag**L. 1.1271.**

Antragsteller/innen

BAG Gesundheit und Soziales

Antragsheft 1, Seite 69, nach **Zeile 1271** neuen Absatz **einfügen:**

Der Krieg gegen die Drogen ist gescheitert. Er ist nicht geeignet, drogenbezogene Probleme in den Export- oder in den Importländern zu reduzieren. Die EU sollte bei dem weltweiten Wandel in der Drogenpolitik, in dem viele Staaten eine Abkehr von der Repressionspolitik gewagt haben, neue Wege in Richtung Entkriminalisierung befördern. Diese Neuausrichtung setzt eine kritische Hinterfragung alter Denkmuster und die unideologische Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse voraus. Die EU soll in ihren Mitgliedstaaten Maßnahmen unterstützen, die auf Prävention, Hilfe, Schadensminderung, Entkriminalisierung und Regulierung setzen. Wir wollen ein europäisches öffentliches Schnellwarnsystem für Drogen, die etwa durch Streckmittel, schädliche Herstellungsrückstände oder falsche Inhaltsangaben unkalkulierbare Gesundheitsrisiken für die Konsumierenden bedeuten.

Begründung:

Bisher existiert keinerlei Positionierung zur Thematik im Entwurf des Europawahlprogramms. Was der Wichtigkeit des Themas nicht gerecht wird.

Änderungsantrag**L. 1.1298.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 70, in **Zeile 1298** nach „Kriegsgerät“ **einfügen:**

auch an die Ostgrenzen der EU (und der NATO)

Begründung:

Die Einfügung verdeutlicht die vor allem gegen Russland gerichtete Politik, die im folgenden Absatz erläutert wird.

Antrag**L. 1.1307.**

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schönefeld
*sowie weitere Antragsteller*innen (siehe L.1.80.)*Antragsheft 1, Seite 70 in **Zeile 1307** **einfügen:**

Die EU muss sich mit aller Konsequenz dagegen wenden, dass der INF-Vertrag auf Betreiben der USA gekündigt werden soll und ebenso gegen eine sogenannte atomare Nachrüstung in europäischen NATO-Staaten.

Begründung:

Der INF-Ausstieg und dessen Folgen würden die Gefahr eines Atomkrieges spürbar erhöhen.

Änderungsantrag**L. 1.1308.1.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 70, in **Zeile 1308** nach „Die EU will“ **einfügen**: angeblich [mit diesen Schritten]

Begründung:

Unterstreichnung des Rechtfertigungsversuchs von Aufrüstung, die zur Lösung terroristischer Bedrohungen sinnlos ist.

Änderungsantrag**L. 1.1308.2.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 70, in **Zeilen 1308-1309** „Die EU [...] Bedrohungen werden.“ **ersetzen** durch:

Die EU will mit dieser Aufrüstung angeblich handlungsfähiger gegen terroristische Bedrohungen werden und wird dadurch nur selbst terroristischer.

Begründung:

Der „Terrorismus“ ist - bisweilen sogar willkommener - Vorwand für die Aufrüstung.

Änderungsantrag**L. 1.1313.1.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 70, **Zeilen 1313** (ab „DIE LINKE wirbt“) - **1316 ersetzen** durch:

DIE LINKE lehnt jegliches Denken und Handeln in Kategorien der Gewalt, der Bedrohung und der Machtpolitik ab und kämpft dafür, aus der Gewaltspirale auszusteigen und das Problem des Terrorismus an seiner Wurzel zu packen: Beendigung der Kriege und vollständige Achtung des Völkerrechts, soziale Gerechtigkeit und demokratische Entwicklung sind zentral.

Begründung:

Der „präventive“ Krieg ist Propaganda und das Ende von Kriegen kann niemals „Verzicht“ sein.

Änderungsantrag**L. 1.1313.2.**

Antragsteller/innen

KV Göttingen/Osterode

Antragsheft 1, Seite 70, **Zeilen 1313** (ab „DIE LINKE wirbt dafür“) - **1319 ersetzen** [*Zeilenumbruch einfügen und dann weiter mit:*]

Alle hier aufgeführten Beschlüsse und Maßnahmen der EU zielen auf eine „Verteidigungsunion“ vor allem gegenüber dem nur als aggressiv dargestellten Russland. Die EU agiert so nach den Mustern des längst vergangenen Kalten Kriegs. Die aggressive Haltung der EU schadet den Menschen in Europa, denn bei der Annahme eines Krieges der USA und der EU gegen Russland wird verschwiegen, dass Europa (und die Welt) keine Überlebenschance hätte(n). Auch die veränderte Lage durch den Aufstieg Chinas zur Weltmacht wird nicht berücksichtigt. DIE LINKE wirbt dafür, aus der fatalen Gewaltspirale auszusteigen. Ziel in diesem Sinn ist ein ausgleichendes Europa, das Konflikte moderiert und nicht anheizt. Die Entmilitarisierung der EU wird es ermöglichen, Armutsbekämpfung, gleichberechtigte Entwicklungszusammenarbeit, humane Bewältigung der weltweiten Migration und die Auflösung der Terrorphänomene durch Verzicht auf „präventive“ Kriegführung mit Aussicht auf Erfolg

voranzutreiben. Abrüstung, nicht Aufrüstung schafft Frieden! Die folgenden Maßnahmen sehen wir als erste Schritte an:

Begründung:

Hervorhebung des überholten Russlandbildes und der aggressiven Haltung der EU. „Verteidigungsunion“ und „Krieg gegen Terror“ als zwei Aspekte der Militarisierung Europas verdeutlichen. Sinnlosigkeit jeglicher kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den Großmächten klar aussprechen.

Änderungsantrag

L.1.1324.

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 71, in **Zeile 1323** nach „wollen wir beenden.“ **einfügen:**

Eine EU-Armee muss ohne Wenn und Aber verhindert werden, weil nicht das Militär, sondern der Frieden international werden muss.

Begründung:

Die Kriegstreiberei verlangt nach scharfem Kontra.

Antrag

L.1.1329.

Antragsteller/innen

Kommunistische Plattform, BV Tempelhof-Schönefeld
*sowie weitere Antragsteller*innen (siehe L.1.80.)*

Antragsheft 1, Seite 71 nach **Zeile 1329** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

– Auslandseinsätze der Bundeswehr lehnen wir auch weiterhin ab.

Begründung: Diese programmatische Kernaussage gehört in jedes Wahlprogramm.

Antrag

L.1.1334.1.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 71, in **Zeile 1334** nach „atomwaffenfreie Zone.“ **einfügen:**

In Deutschland setzen wir uns für den Abzug der US Atomwaffen aus Büchel ein.

Begründung:

Wir sind gegen Atomwaffen und müssen mit aller Anstrengung auch dafür arbeiten, dass die Atombomben in Europa, auch in Büchel, entfernt werden. Allein der Besitz ist ein Risiko für Deutschland und Europa.

Änderungsantrag**L. 1.1334.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 71, nach **Zeile 1334** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Unmittelbar muss alles dafür getan werden, den INF-Vertrag zu erhalten und eine mögliche Neustationierung landgestützter nuklearer Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa zu verhindern.

Änderungsantrag**L. 1.1334.3.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte

Antragsheft 1, Seite 71, **Zeile 1334** nach „unterzeichnet“ **ändern** in:

[Atomwaffenverbotsvertrag „„], der für den Abzug der US-Atomwaffen aus der BRD sorgt und die nukleare Teilhabe beendet, mit dem Ziel einer atomwaffenfreien EU-Zone. Eine entsprechende parlamentarische Initiative wird eine der ersten Aktionen der LINKEN im EU-Parlament sein. Die EU-Abgeordneten der LINKEN werden die von ICAN initiierte „parlamentarische Erklärung“ (parliamentary pledge) unterschreiben.

Begründung:

Wir müssen klar machen, welche enorme positive Auswirkung es hat, wenn die Bundesrepublik den Vertrag unterschreibt - sofort und hin auf das verbindliche Verbot aller Atomwaffen. Wir greifen die Initiative von ICAN auf, um auf allen Ebenen dafür Druck zu machen und diesen Menschheitstraum wahr zu machen.

ICAN-Erklärung für Abgeordnete (Quelle: www.icanw.de/abgeordnetenerklaerung/): „Wir, die unterzeichnenden Abgeordneten, begrüßen die Annahme des Vertrags für ein Verbot von Atomwaffen am 7. Juli 2017 in den Vereinten Nationen ausdrücklich als einen entscheidenden Schritt zur Verwirklichung einer atomwaffenfreien Welt. Wir teilen die in der Präambel ausgedrückte, tiefe Sorge über die katastrophalen humanitären Auswirkungen jeglichen Gebrauchs von Atomwaffen und erkennen die dringende Notwendigkeit an, diese unmenschlichen und abscheulichen Waffen abzuschaffen. Als Abgeordnete geloben wir, auf die Unterzeichnung und die Ratifizierung dieses bahnbrechenden Vertrages durch unsere jeweiligen Staaten hinzuwirken, da wir die Abschaffung von Atomwaffen als hohes, globales öffentliches Gut begreifen und als einen wesentlichen Schritt zur Förderung der Sicherheit und des Wohls aller Völker.“

Änderungsantrag**L. 1.1352.**

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 71, **Zeile 1352** **ersetzen** durch:

- Die Wirtschaftsbetriebe und Wissenschaftseinrichtungen in Europa müssen ohne Ausnahme auf zivile Güter und Dienstleistungen umgestellt werden (Zivilklausel), um das Geschäft mit dem Tod ein für alle Mal zu beenden.

Begründung: Kein Geschäft mit dem Tod - ob mit oder ohne Subvention.

Änderungsantrag**L. 1.1353.**

Antragsteller/innen

Jan van Aken

Antragsheft 1, Seite 71, **Zeilen 1353 - 1354 streichen:****Begründung:**

Es ist keine gute Idee, Menschen in anderen Ländern auch noch darauf hinzuweisen, dass man dieses oder jenes Gut auch als Waffe nutzen kann. Die Vorstellung, dass auf einer Lieferung von Fluorwasserstoff draufsteht „kann auch für die Produktion von Sarin genutzt werden“, halte ich für kontraproduktiv. Außerdem ist der mögliche positive Nutzen einer solchen Kennzeichnung völlig unklar.

Änderungsantrag**L. 1.1355.1.**

Antragsteller/innen

Jan van Aken

Antragsheft 1, Seite 71, **Zeilen 1355 - 1356 ändern in:**

- Dual-Use-Güter, die für die Produktion von ABC-Waffen eingesetzt werden können, dürfen nicht an Staaten geliefert werden, die das jeweilige Abkommen nicht ratifiziert haben.

Begründung:

In der bisherigen Formulierung ist die Forderung, Dual-Use-Güter nicht an Staaten zu liefern, die „keine internationalen Abrüstungsverträge“ unterzeichnet haben, aus drei Gründen zu ungenau: a) zeichnen reicht nicht, ratifizieren ist der wichtige Punkt. b) nach dieser Formulierung reicht es, irgendeinen einzigen Abrüstungs-Vertrag unterzeichnet zu haben – das kann so nicht gemeint sein. c) Es muss aus meiner Sicht spezifisch sein, z.B. keine Dual-Use-Güter für Chemiewaffen an Staaten, die das Chemiewaffen-Übereinkommen nicht ratifiziert haben.

Änderungsantrag**L. 1.1355.2.**

Antragsteller/innen

AG Frieden und Internationale Politik (FIP) Hamburg

Antragsheft 1, Seite 71, in **Zeile 1355-1356, ändern in:**

Dual-Use-Güter, die zur Waffenproduktion genutzt werden können, dürfen nicht exportiert werden.

Begründung:

Auch in Staaten, die Verträge unterschrieben haben, werden Richtlinien unterlaufen und waffenfähige Technologie eingesetzt und weitergegeben.

Änderungsantrag**L. 1.1357.**

Antragsteller/innen

AG Frieden und Internationale Politik (FIP) Hamburg

Antragsheft 1, Seite 71, in **Zeile 1357** nach „Verwendung“ [von vollautonomen Waffen] **einfügen:**
insbesondere

Begründung: Es klingt so, als wären andere Waffen schon in Ordnung.

Änderungsantrag**L. 1.1360.**

Antragsteller/innen

AG Frieden und Internationale Politik (FIP) Hamburg

Antragsheft 1, Seite 71, in **Zeile 1360 einfügen:**

und stattdessen eine Abrüstungsagentur durchsetzen.:

Begründung: Die Alternative zur Aufrüstung ist Abrüstung.

Änderungsantrag**L. 1.1372.1.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte

Antragsheft 1, Seite 72, in **Zeile 1372 einfügen:**

DIE LINKE unterstützt die internationale Zusammenarbeit der Friedensbewegung, damit sie Abrüstung und Entspannungspolitik europaweit durchsetzen kann.

Begründung:

Wir sind für eine Schärfung der Kritik an der Kriegspolitik der EU und dafür, dass wir unsere Hoffnung nicht auf die Institutionen, sondern auf die Bewegung setzen, deren Bestandteil wir sind.

Änderungsantrag**L. 1.1372.2.**

Antragsteller/innen

LV Mecklenburg-Vorpommern

Antragsheft 1, Seite 72, in **Zeile 1372 einfügen:**

Europäische Außenpolitik - auch und insbesondere gegenüber Russland - muss von den Zielen der Deeskalation und Entspannung getragen sein. Sanktionsspiralen helfen niemandem, sie treffen allenfalls die einfache Bevölkerung. Triebfeder der europäischen Sicherheitspolitik muss der Wunsch nach Frieden sein, und nicht geostrategische Interessen der USA. Ein friedliches Europa gibt es nur mit und nicht gegen Russland.

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern war mehr als einmal Durchmarschgebiet für Truppen der NATO auf dem Weg zur großangelegten Militärübungen in Osteuropa. Diese Manöver schafften bei der Bevölkerung kein Gefühl der Sicherheit, sondern der Verunsicherung und sie schüren Angst. Mit diesem Säbelras-seln muss endlich Schluss sein. Zudem gab es in der Vergangenheit zwischen der Russischen Föderation und Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtungen. Die Sanktionen der Europäischen Union belasten das Verhältnis schwer. Im Jahre 2014 wurden etwa wechselseitig Waren im Wert von 1,1 Milliarden Euro exportiert oder importiert - im Jahre 2016 war es nur noch gut die Hälfte. Es ist überfällig, wieder auf Russland zuzugehen, und die Beziehungen zu normalisieren.

Änderungsantrag**L. 1.1375.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte

Antragsheft 1, Seite 72, **Zeilen 1375 – 1376 Wortgruppe** [in Richtung kollektiver] „und strukturell nicht angriffsfähiger Verteidigungssysteme zielt.“ **ersetzen** durch:

Sicherheit und der Abschaffung aller Armeen zielt, ein erster Schritt ist die strukturelle Nichtangriffsfähigkeit.

Begründung:

Strukturelle Nichtangriffsfähigkeit kann nicht das endgültige Ziel sein, nur ein - wichtiger - Zwischenschritt auf dem Weg zur vollständigen Abrüstung der Armeen.

Änderungsantrag**L. 1.1395. 1.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform

Antragsheft 1, Seite 72, in **Zeile 1395** „Sie“ [unterwerfen zentrale Bereiche] **ersetzen** durch:

Diese Abkommen

Begründung:

Korrektur eines Fehlers: Weder die Menschen noch DIE LINKE noch unterwerfen zentrale Bereiche des Lebens Markt und Wettbewerb und schränken demokratische Entscheidungsmöglichkeiten ein.

Änderungsantrag**L. 1.1398.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg

Antragsheft 1, Seite 76, in **Zeile 1398** nach „Mitgliedsstaaten“ **einfügen:**

Wir verteidigen das Recht nationaler Parlamente, bei gemischten Handelsabkommen mitzuentcheiden

Begründung:

Es war der Wallonie als belgisches Regionalparlament zu verdanken, dass etwa bestimmte Aspekte von CETA nochmal rechtlich vor dem EuGH geprüft wurden.

Änderungsantrag**L. 1.1403.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 72, in **Zeile 1403-1404** bis „Menschenrechtsverletzungen“, **ersetzen:**

Wir unterstützen das Anliegen der InitiatorInnen und drängen die EU-Institutionen entsprechend der Resolution des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2018 zu handeln

Begründung:

Der zum Streichen vorgeschlagene Satz verwirrt und entspricht nicht dem aktuellen Stand der Debatte.

Änderungsantrag**L. 1.1441.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 73, in **Zeilen 1441-1442** „Eigeninteressen der Mitgliedsländer“ **ersetzen** durch:
Interessen der Konzerne

Begründung: „Länder“ haben keine Interessen – konkret sind es die Interessen der Konzerne.

Änderungsantrag**L. 1.1454.**

Antragsteller/innen

AG Frieden und Internationale Politik (FIP) Hamburg

Antragsheft 1, Seite 73, in **Zeilen 1454-1455** „sich am Gedanken [...] orientieren.“) **ersetzen** durch:
[auf die Interessen und Bedürfnisse der unterstützten Länder ausgerichtet sein] und Gerechtigkeit,
Solidarität und nachhaltige Entwicklung Wirklichkeit werden lassen.

Begründung:

Nicht nur der Gedanke zählt, sondern die tatsächliche Realisierung globaler Gerechtigkeit.

Änderungsantrag**L. 1.1463.**

Antragsteller/innen

Cuba Sí

Antragsheft 1, Seite 73, **nach Zeile 1460 einfügen:**

- DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass der Ratifizierungsprozess für den 2016 unterzeichneten Grundlagenvertrag zwischen der EU und Kuba, der den „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU zu Kuba aus dem Jahr 1996 abgelöst hat, in allen Mitgliedstaaten der EU erfolgreich zu Ende geführt wird. DIE LINKE entwickelt Initiativen, damit dieser Vertrag mit Leben erfüllt wird. DIE LINKE unterstützt den Kampf der fortschrittlichen Bewegungen, Parteien und Regierungen in Lateinamerika um das Recht, ihren Entwicklungsweg selbst zu bestimmen, sie unterstützt ihren Kampf um die Bewahrung der 2014 erklärten Friedenszone in Lateinamerika sowie ihren Kampf gegen die Rechtsentwicklung auf dem lateinamerikanischen Kontinent und für die Stabilisierung des Integrationsprozesses der Länder der Region. Der neue linke Präsident Mexikos Lopez Obrador fordert zusätzlich zu einem Recht auf Auswanderung ein Recht auf Bleiben der Menschen. Dafür müssen die sozialen, politischen und ökonomische Verhältnisse verändert werden. DIE LINKE unterstützt Obradors Forderung nach einer substanziellen Marshall-Hilfe, welche die Länder Lateinamerikas aus der Armut herausholen soll.
-

Änderungsantrag**L. 1.1466.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 74, in **Zeile 1466** nach „[Nachbarschaftspolitik ...] ausgerichtet“ **einfügen:**
und geht primär von egoistischen Wirtschafts- und "Sicherheits"interessen aus.

Begründung: Die Ergänzung ist das Wesentliche und Problematische.

7. Das Sterben beenden – Kontinent der Solidarität statt Festung Europa!

Änderungsantrag

L.1.1539.

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 75, in **Zeile 1539 einfügen**: Sie verdient aber Würdigung und Unterstützung!

Begründung: Diese solidarische Aussage ist u. E. unverzichtbar.

Antrag

L.1.1554.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 75, nach **Zeile 1554** neuen Punkt 4. **einfügen**:

4. Deutliche Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit, gezielte Förderung von nachhaltigen und solidarischen Entwicklungsprojekten.

Begründung:

Wenn Menschen eine Zukunft in ihrem Land haben, dann nehmen sie nicht den beschwerlichen und gefährlichen Weg der Flucht auf sich. Neben den Kriegsflüchtlingen sind es besonders auch Menschen, die wegen extremer Armut ihr Land verlassen wollen. Besonders der Westen steht in der Pflicht, seinen Anteil an einer solidarischen Entwicklung zu leisten.

Änderungsantrag

L.1.1579.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 76, in **Zeile 1579** vor „offene Grenzen“ **einfügen**: letztendlich:

Begründung:

Es wäre unverantwortlich, durch einen Satz den ganzen Streit wieder aufleben zu lassen, den uns letztlich - ob wir das so sehen wollen oder nicht - die Rechten diktieren.

Änderungsantrag

L.1.1586.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 76, in **Zeile 1586-1587** „[Wahlrecht] zum Europäischen Parlament und auf kommunaler Ebene“ **ersetzen** durch: auf allen Ebenen

Begründung:

Es ist nicht konsequent, Stadträte und Europaabgeordnete wählen zu dürfen, aber Landtags- oder Bundestagsabgeordnete nicht. Wenn wir eine solche Wahlrechtsforderung aufmachen, sollten wir hier konsequent sein.

Änderungsantrag**L. 1.1599.**

Antragsteller/innen

LV Hessen

Antragsheft 1, Seite 76, in **Zeile 1599** nach „Ausweitung der Familiendefinition“ **einfügen:**
auch auf nicht anerkannte gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und [Verwandte ...]

Änderungsantrag**L. 1.1619.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, LV Hessen, LV Bremen, KV Heidelberg, Lorenz Gösta Beutin (MdB, Schl.-Holst., Danielle Lichere (Hessen))

Antragsheft 1, Seite 77, nach **Zeile 1619** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Solidarität der Städte und Gemeinden unterstützen: Über 37 Städte und Gemeinden alleine Deutschland, darunter Berlin, Bremen, Hamburg, haben sich bereit erklärt, dem EU-Abschottungsregime entgegen zu treten und aus dem Meer gerettete Flüchtlinge aufzunehmen und werden von der Bundesregierung blockiert. Auch Athen, Barcelona, Neapel, Palermo Zürich, Riace und viele im Solidarity City-Netzwerk zusammengeschlossene Städte setzen sich für Solidarität und die Aufnahme von Geflüchteten ein. Wir fordern, dass die Städte und Gemeinden in der ganzen EU ihre Häfen öffnen. Die Kommunen sollen außerdem selbst entscheiden dürfen, ob sie über die ihnen zugeteilten Kontingente hinaus weitere Geflüchtete aufnehmen.
-

Änderungsantrag**L. 1.1651.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 77, **Zeilen 1651 (ab „Gleiches“-1653 ändern** in:

Gleiches muss für digitale Technik gelten, die in Konflikten als Waffen eingesetzt werden kann oder die Überwachung und Kontrolle der Telekommunikation und Endgeräte ermöglicht (vgl. Kapitel Für Frieden in Europa und der Welt).

Begründung:

Die ursprüngliche Formulierung ist zu eingeschränkt und deckt die Überwachung von Telefonie oder das Auslesen von Rechnern/Mobilgeräten nicht ab.

Änderungsantrag**L. 1.1661.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 78, in **Zeile 1661** „ärmsten Länder“ **ersetzen** durch:

Menschen in den ärmsten Ländern

Begründung:

Die Interessen von Ländern und ihren Regierungen sind uns egal – zumal genug Schindluder mit Mitteln der Entwicklungshilfe durch staatliche Organisationen getrieben wurde. Im Mittelpunkt steht für uns das Wohl der dort lebenden Menschen.

Änderungsantrag**L. 1.1672.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 78, in **Zeile 1672** nach „verbieten.“ **einfügen:**

Fischgründe, insbesondere vor den Küsten Afrikas, dürfen nicht leergefischt werden.

Änderungsantrag**L. 1.1673.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 78, in **Zeilen 1673-1675** „Dafür... investieren (vgl. Kapitel »Menschen vor Profite«)“ **streichen****Begründung:**

Ein Wegfall der Flächenprämie – nichts anderes ist mit „Umwidmung“ gemeint“ – hätte zur Folge, dass viele Betriebe auf einen großen Teil ihrer Einnahmen verzichten müssten und in ihrer Existenz bedroht wären. Das kann nicht unser Anliegen sein.

Änderungsantrag**L. 1.1679.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 78, in **Zeile 1679** nach „[...] Märkte schützen können.“ **einfügen:**

Keine Konkurrenz durch subventionierte Nahrungsmittel aus der EU.

Begründung:

Diese Forderung wird in den Bewegungen für Geflüchtete besonders diskutiert und sollte deshalb auch konkret zu finden sein.

Änderungsantrag**L. 1.1706.**

Antragsteller/innen

Ökologische Plattform, BAG Wirtschaftspolitik

Antragsheft 1, Seite 78, in **Zeile 1704** am Ende **einfügen:**

Wir unterstützen Tribunale gegen konkrete Transnationale Konzerne und fordern die EU Institutionen zu Aktionen, um die Schlussfolgerungen dieser Tribunale politikwirksam zu machen.

Begründung:

Diese Position und Forderung unterstützen Positionen und Aktionen von sozialen Bewegungen.

8. Wirkliche Demokratie statt Lobby der Konzerne

Änderungsantrag **L. 1.1708.1.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 78, **Zeile 1708 ersetzen** durch:

8. Demokratische, soziale und institutionelle Reform der EU

Begründung:

Wichtig ist hier, dass es einem institutionellen Umbau der EU bedarf, um das Ziel einer demokratischen EU zu erreichen. Ja, die derzeitigen Einflussmöglichkeiten von Konzernen sind auch wichtig, aber der Fokus ist meiner Meinung nach falsch gesetzt. Wenn wir die EU demokratisieren und umbauen wollen, dann impliziert dies auch, dass Gesetze in einer neuen Verfassung verankert werden, die die Macht der Konzerne entsprechend beschneiden. Des Weiteren führt die Verringerung der Macht der Konzerne kausal nicht zu besseren Institutionen. Wir müssen an dieser Stelle präziser sein und darlegen, was wir wollen und wo wir Defizite sehen.

Änderungsantrag **L. 1.1708.2.**

Antragsteller/innen forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 78, **in Zeile 1708** Kapitelüberschrift **ändern in:** Demokratisches Europa!

Begründung: Es gibt keine unwirkliche Demokratie.

Änderungsantrag **L. 1.1709.**

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 78, **in Zeile 1709** nach „soziale“, **einfügen:** und institutionelle

Begründung:

Durch die Einfügung schaffen wir Raum für weiteren Diskurs. Es ermöglicht in der weiteren Debatte die Frage der Lösung der institutionellen Krise zu stellen und spielt der Vision einer möglichen Republik Europa in die Karten.

Änderungsantrag **L. 1.1714.**

Antragsteller/innen Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 79, Satz **in Zeilen 1714 – 1715 ändern in:**

Spätestens mit dem »Brexit«-Referendum in Großbritannien ist offenbar geworden, dass ein Auseinanderbrechen der EU ganz real ist.

Begründung: DIE LINKE sollte nicht als Verteidigerin dieser EU wahrgenommen werden.

Änderungsantrag**L. 1.1715.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeilen 1715-1717** „Es sind [...] Auftrieb geben.“ **ersetzen** durch:

Autoritäre Kräfte geben Rassismus und Nationalismus Auftrieb, indem sie nationalstaatliche Mitgliedstaatspolitik gegen ein soziales und demokratisches Europa setzen.

Begründung:

Pauschale Verantwortungszuschreibung an unsoziale und undemokratische EU für Rassismus und Nationalismus ist unterkomplex.

Änderungsantrag**L. 1.1717.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1717**, (Europa ... werden-), **ersetzen**:

Die EU muss durch eine demokratische, strukturelle Neugestaltung verändert werden

Begründung:

Die Richtung der Änderung muss deutlich werden und auf die Vision der Republik Europa hindeuten.

Änderungsantrag**L. 1.1720.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1720** „sind das Primärrecht“ **ersetzen durch**:

waren lange privilegierte Freiheiten, sie gehören weiter zum Primärrecht [der EU.]

Begründung: Geändert mit Lissabon-Vertrag.

Änderungsantrag**L. 1.1721.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1721-1722** „Kommt es [...] Sekundärrecht.“ **ersetzen** durch:

Im Konflikt mit den ebenfalls im Primärrecht verankerten sozialen ökologischen und demokratischen Grundrechten muss allzu oft der EuGH abwägen.

Begründung: Sachlich richtig.

Änderungsantrag**L. 1.1725.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1725** bis „Europäische Union.“ **ersetzen durch**:

DIE LINKE will eine institutionelle und soziale Reform der Europäischen Union.

Begründung:

Hier sollte vom Begriff des Neustarts abgesehen werden. Vielmehr stellt die Republik Europa eine Reform der Europäischen Union dar und deshalb sollte der Begriff in diesem Zusammenhang entsprechend verwendet werden. Der Begriff Neustart kann umgedeutet werden. Er impliziert im Subtext die Möglichkeit, die EU, überspitzt gesagt, platt zu machen und aus ihrer Asche etwas Neues zu gestalten. Vielleicht interpretiere ich an dieser Stelle zu viel, aber nichtsdestotrotz würde ich den Begriff Reform vorziehen wollen. Das Ziel sollte es sein, die bestehenden Strukturen zu verändern und nicht semantischen Spielraum für eine Tabula rasa zu schaffen. Weiterhin würde ich die Adjektive auch für den Begriff Neustart verwenden. Insofern der Begriff Reform übernommen wird, sollte im Republik Europa Block (S. 46. Z. 118ff.) auch selbiger bzw. beide Terminologien verwendet werden. Insofern der Begriff Neustart bleibt, ist diese Ersetzung obsolet.

Änderungsantrag

L. 1.1725.2.

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 79, **Zeilen 1725 – 1727** (bis „bewahren. Nur so“) **ersetzen** durch:

DIE LINKE will ein Europa, in dem gilt: Menschen statt Profite. Wir wollen DIE LINKE europäische Idee von sozialer Gerechtigkeit, Humanismus und internationaler Solidarität vor ihrer Zerstörung durch die neoliberale Politik der EU bewahren. DIE LINKE kämpft für jede Verbesserung in Kommune, Land, Bund, Europa und international. Wir haben aber auch aus der Geschichte gelernt, dass es dauerhaften Frieden nur durch einen Bruch mit dem Kapitalismus geben kann, der auf Konkurrenz, Ausbeutung und Diskriminierung basiert. Nur durch einen Systemwechsel zu einer solidarischen, sozialistischen Demokratie kann Europa [eine wirkliche und dauerhafte Antwort ...]

Begründung zu L. 1.1725. und L. 1.1731.:

Im Programmentwurf findet sich an fast keiner Stelle das Ziel der LINKEN, mit dem Kapitalismus zu brechen und für eine sozialistische Demokratie einzutreten. Zudem sollte unser Anspruch sein, in ganz Europa und nicht nur den Ländern, die heute die EU ausmachen, für grundlegende Veränderungen zu streiten.

Änderungsantrag

L. 1.1725.3.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 79, **Zeile 1725** bis „Europäischen Union.“ **ersetzen** durch:

DIE LINKE will eine Republik der europäischen Regionen.

Begründung: siehe L. 1.1. u.a.

Änderungsantrag

L. 1.1731.1.

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 79, **Zeilen 1731** (ab „Wir wollen“) – **1732 streichen**.

Änderungsantrag**L. 1.1731.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeilen 1731-1732** den Satz „Wir wollen“ **ersetzen** durch:

Die derzeitige Verfasstheit der EU ist für diese Vision hinderlich. Es bedarf einer grundlegenden Veränderung der EU auf verschiedenen Ebenen. Wir wollen eine institutionelle, soziale und demokratische Umgestaltung der EU fördern und unterstützen. Ein Baustein hierzu ist die Initiative für eine EU von unten.

Begründung:

Die folgenden Abschnitte sind prinzipiell gut, aber wir sollten das Feld der Umgestaltung weiter fassen, um der Republik Europa diskursiven Raum zu ermöglichen. Weiterhin wird wieder der Begriff Europa als Synonym für die EU verwendet. Direkt im folgenden Absatz wird von der EU gesprochen, ergo sollte auch in diesem Absatz von EU die Rede sein.

Änderungsantrag**L. 1.1731.3.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeilen 1731-1732** „Wir wollen ... Europa von unten.“ **ersetzen** durch:

Wir wollen eine Republik der europäischen Regionen durch eine Initiative für ein Europa von unten.

Änderungsantrag**L. 1.1734.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 79, **Zeilen 1734** (ab „Bereits früher“) - **1737 streichen**

Begründung:

Die Bolkestein-Richtlinie wurde nicht verhindert, sie ist in Kraft getreten und in ihren wesentlichen Bestimmungen auch nicht abgeschwächt worden.

Antrag**L. 1.1735.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg, Ralf Krämer, Fabio De Masi

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeilen 1735-1737** die Wortgruppen „und die sogenannte Bolkestein-Richtlinie (2006) zur Liberalisierung von Dienstleistungen im EU Binnenmarkt“ sowie „bzw. abgeschwächt“ **streichen**

Begründung:

Leider zeigt das Beispiel der Dienstleistungsrichtlinie genau nicht, welche Möglichkeiten der Veränderung der EU durch Bewegungen bestehen - sondern vielmehr, wie hartnäckig abgeschottet das EU-Binnenmarktrecht vor demokratischer Einflussnahme ist. Gewerkschaften, Bewegungen und wackere EP-Parlamentarier kämpften die explizite Nennung des Herkunftslandprinzips aus der Richtlinie heraus und waren stolz, diese Auseinandersetzung - scheinbar - gewonnen zu haben. Der EuGH hat diesen Umstand aber schlicht ignoriert und blieb bei seiner Rechtsprechung, faktisch wurde nichts verändert abgeschwächt oder verhindert.

Änderungsantrag**L. 1.1751.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1751-1759** (bis „systematisch verzerrt“) **ersetzen** durch:

Mit dem Lissabon-Vertrag wurde die demokratische Legitimierung von Entscheidungsprozessen gravierend verbessert. Das europäische Parlament als einziges direkt gewähltes Organ der EU entscheidet in fast allen Politikbereichen gleichberechtigt mit dem Rat der EU über europäische Gesetzgebung. Doch dabei darf die EU nicht stehen bleiben. Der Rat der EU und mit ihm die Mitgliedstaaten sind weiterhin zu gewichtig. Zum einen sind ihm einige Politikbereiche exklusiv vorbehalten. Darüber hinaus werden noch zu oft durch komplizierte Abstimmungsverfahren und gelegentliche Einstimmigkeitserfordernisse durch nationale Egoisten Gesetze blockiert. Die demokratische Pluralität des Parlaments wird so unterminiert.

Begründung:

Die Gesetze und Entscheidungen kommen auf unterschiedlichen Wegen zustande. Seit Ratifizierung des Lissaboner Vertrages ist das Mitentscheidungsverfahren das ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Rat und Parlament bestimmen gleichberechtigt über Initiativen der Kommission.

Änderungsantrag**L. 1.1752.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeilen 1752, 1753, 1757**, „EU-Rat“ **ersetzen** durch:

Rat der EU (Ministerrat)

Begründung:

Es gibt zwei Institutionen, die sich namentlich sehr ähnlich sind. Um Verwechslungen zu vermeiden, würde ich die exakte Bezeichnung einfügen wollen. Institutionen sind a) Europäischer Rat und b) Rat der EU (Ministerrat): Originaltext ist für Außenstehende zu ungenau.

Änderungsantrag**L. 1.1752.2.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1752** vor „Entscheidungen“ **einfügen: Viele**

Begründung:

Es wird unterstellt, dass das EU-Parlament keine Entscheidungen trifft. Dies stimmt nicht. Deshalb die Ergänzung ‚viele‘.

Änderungsantrag**L. 1.1755.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeilen 1755-1756**, von „Nur die [...] keine Rechte“ **ersetzen** durch:

Die EU-Kommission hat das alleinige Initiativrecht für Gesetzesinitiativen. Lediglich in speziellen Fällen hat auch das EU-Parlament ein eingeschränktes Initiativrecht.

Begründung:

Ausgangsformulierung ist nicht genau genug. Daher die entsprechende Änderung. Auch wenn der Spielraum für das EU-Parlament gering ist, sollte nicht suggeriert werden, dass es gar keine Möglichkeiten für Gesetzesinitiativen gibt.

Änderungsantrag**L. 1.1758**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 79, in **Zeile 1758**, „Pluralität“ **ersetzen** durch: Zusammensetzung

Begründung: Ist verständlicher für Wähler*innen

Änderungsantrag**L. 1.1760.1.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1760** „nach Räte der EU“ **einfügen:**

(Rat der EU und Europäischer Rat).

Begründung:

Im Abschnitt wird lediglich auf Rat der EU verwiesen und der Europäische Rat ausgelassen. Das könnte zu Verwirrung führen.

Änderungsantrag**L. 1.1760.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeilen 1760** (ab „DIE LINKE“) - **1761 ändern** in:

DIE LINKE kämpft für ein starkes Europäisches Parlament, für die Abschaffung der Räte und die Schaffung einer zweiten Kammer der Regionen.

Änderungsantrag**L. 1.1762.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeilen 1762-1763 ersetzen** durch:

Das EU-Parlament muss ein direktes, uneingeschränktes Initiativrecht bekommen, damit die demokratisch gewählten Vertreter*innen eigene Gesetzesinitiativen anstoßen und so direkt Politik gestalten können.

Begründung:

Die institutionellen Defizite sollten an dieser Stelle deutlicher werden. Auch würde die Umformulierung den Fokus auf eine demokratische Reform richten.

Änderungsantrag**L. 1.1764.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeilen 1764-1765 ändern** in:

Alle Entscheidungen in allen Politikbereichen sollten vom Europäischen Parlament und der zweiten Kammer der Regionen getroffen werden.

Änderungsantrag**L. 1.1766.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, LAG re(s)publica Europa, BV Treptow-Köpenick

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeile 1766 ersetzen** durch:

Nur das Europäische Parlament soll die Kommission und ihre*n Präsident*in vorschlagen, wählen und abwählen können.

Begründung:

Das Parlament darf aktuell die Kommission wählen. Diese wird allerdings vom Rat vorgeschlagen. Ein Vorschlagsrecht benötigt das Parlament noch.

Änderungsantrag**L. 1.1767.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeile 1767 streichen****Begründung:** Wenn das EP über alle Politikbereiche entscheidet, dann inkludiert das den Haushalt.**Änderungsantrag****L. 1.1770.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1770**, nach „grundlegend“ **einfügen:** reformieren**Begründung:**

Durch den Begriff „reformieren“ ergibt sich weiterer Handlungsspielraum zur strukturellen Reform.

Änderungsantrag**L. 1.1772.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1772 bis 1774** „Entscheidung [...] Parlamenten.“ **streichen**

Änderungsantrag**L.1.1775.1.**

Antragsteller/innen

LV Hamburg. Fabio De Masi (MdB)

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1775 einfügen:**

Wir streiten gegen die EU-Notifizierungsrichtlinie, mit der Gesetze, die von Parlamenten demokratisch entschieden wurden, von der EU-Kommission außer Kraft gesetzt werden sollen. Wir lehnen es ab, dass über Better Regulation - ähnlich wie bei den Investitionsschutzabkommen mit den USA und Kanada (TTIP und CETA) - demokratische Regulierungen und Normen wie die Kontrolle von Arbeitszeiten oder Tempolimits ausgehebelt werden sollen, wenn diese nicht im Interesse von Unternehmen sind.

Begründung:

Auch der DGB läuft Sturm gegen die Notifizierungsrichtlinie, mit der sich die EU-Kommission anmaßt, demokratische Gesetze zu beseitigen, wenn sie der Auffassung ist, diese seien EU rechtswidrig (dies wäre Aufgabe des EuGH). Mit Better Regulation sollen Gesetze und Regulierungen von der EU-Kommission entsorgt werden können, wenn der Vollzugsaufwand und Bürokratiekosten den Binnenmarkt und Unternehmen hemmen.

Änderungsantrag**L.1.1775.2.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1775** „den nationalen Parlamenten“ **ersetzen** durch:
einer zweiten Kammer der Regionen

Begründung: Kohärenz**Änderungsantrag****L.1.1785.**

Antragsteller/innen

Dennis Friedel Heiermann, Delegierter der BAG
Selbstbestimmte BehindertenpolitikAntragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1785 einfügen:**

Deshalb ist endlich auch eine/r Behindertenbeauftragte/r mit einem Europäischen Behindertenrat einzurichten!

Begründung:

Bislang gibt es (obwohl die EU die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat) im EU Parlament immer noch keine Vertretung für die Belange behinderter Menschen. Das ist ein Skandal! Und muss dringend eingefordert bzw. installiert werden! Deshalb brauchen wir eine/n Behindertenbeauftragte/n und einen Europäischen Behindertenrat, der sich für die Belange behinderter Menschen innerhalb und außerhalb (Bürgerinitiative) des EU Parlamentes einsetzt. (siehe z.B. Dt. Bundestag, wo es so etwas schon gibt)

Änderungsantrag**L. 1.1792.**

Antragsteller/innen

Dennis Friedel Heiermann, Delegierter der BAG
Selbstbestimmte Behindertenpolitik

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1792** nach „Bürgerinitiative“ **einfügen:**
und der EU Behindertenbeirat.

Begründung:

Bislang gibt es (obwohl die EU die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat) im EU Parlament immer noch keine Vertretung für die Belange behinderter Menschen. Das ist ein Skandal! Und muss dringend eingefordert bzw. installiert werden! Deshalb brauchen wir eine/n Behindertenbeauftragte/n und einen Europäischen Behindertenrat, der sich für die Belange behinderter Menschen innerhalb und außerhalb (Bürgerinitiative) des EU Parlamentes einsetzt. (siehe z.B. Dt. Bundestag, wo es so etwas schon gibt)

Änderungsantrag**L. 1.1793.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1793** nach „EU-Bürgerbegehren“ **einfügen:**

in notwendiger Übereinstimmung mit der EU Menschenrechtscharta [durchzuführen ...]

Begründung:

Eine Bürgerinitiative ist nicht per se fortschrittlich und demokratisch, daher muss man den Rahmen einer Initiative festlegen. Dafür bietet die EU Menschenrechts- Charta einen geeigneten Rahmen.

Änderungsantrag**L. 1.1800.1.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeilen 1800-804 ersetzen** durch:

Die Verträge von Maastricht und Lissabon haben den Neoliberalismus in die Grundlagen der EU eingeschrieben. Sie können durch das herrschende Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der heutigen Regelungen faktisch nicht sozial und antineoliberal geändert werden. Wir brauchen eine grundsätzliche soziale, demokratische und europäische Alternative zu dieser neoliberalen EU: mit neuen Verträgen, neuen Strukturen, neuen Hoffnungen. Dieses Ziel kollidiert nicht nur mit dem Charakter der EU als institutioneller Interessensvertreterin von Kapitalinteressen der mächtigsten kapitalistischen Staaten Europas, sondern auch mit dem Kapitalismus. Grundlegende Veränderungen der Machtstrukturen in Europa erreichen wir nicht vor allem in den Parlamenten, sondern durch den Aufbau des europaweiten gewerkschaftlichen, betrieblichen und sozialen Widerstands und die Stärkung linker Parteien, die sich das Ziel gesetzt haben, den Kapitalismus zu überwinden und durch eine sozialistische Demokratie zu ersetzen.

Begründung:

Die erste Einfügung bezüglich des Einstimmigkeitsprinzips betrifft einen Antrag, den die Linksjugend bereits im Parteivorstand gestellt hatte und den wir unterstützen. Die zweite Änderung betrifft den Charakter der EU und die Notwendigkeit grundlegende Veränderungen außerparlamentarisch zu erkämpfen – gerade als „Partei in Bewegung“ ist der außerparlamentarische Widerstand von enormer Wichtigkeit.

Änderungsantrag**L. 1.1800.2.**

Antragsteller/innen forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 80, **Zeilen 1800-1804 streichen**

Begründung:

Der nachfolgende Absatz beschreibt die Zielsetzung ohne wortgewaltige Ideologiephrasen. Wir wollen Hoffnung und Vision ausstrahlen.

Änderungsantrag L. 1.1801.

Antragsteller/innen LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1801** „einen Neustart“ **ersetzen** durch: eine Reform

Begründung: Folgt den Anträgen zur Streichung und Ersetzung des Begriffs "Neustart".

Änderungsantrag L. 1.1802.

Antragsteller/innen linksjugend ['solid]

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1802** nach „eingeschrieben.“ **einfügen:**

Sie können durch das herrschende Einstimmigkeitsprinzip im Rahmen der heutigen Regelungen faktisch nicht sozial und antineoliberal geändert werden.

Begründung:

Begründung: Fakt ist, dass die undemokratische Struktur der heutigen Verträge einen großen Teil von notwendigen Sozialreformen fast unmöglich macht wenn wir nicht den Mut haben die Verträge zu brechen - wie es selbst die rotgrüne Regierung Anfang des Jahrtausends mehrfach tat - und einen wirklichen Neustart zu wagen.

Änderungsantrag L. 1.1803.

Antragsteller/innen BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 80, in **Zeile 1803** vor „grundsätzliche soziale“ **einfügen:** friedliche,

Begründung: Die friedliche Ausrichtung muss fester Bestandteil unserer Forderungen an die EU sein.

Änderungsantrag L. 1.1805.1.

Antragsteller/innen LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 81, **Zeilen 1805-1806** (bis „Verfassungskonvent ein,“) **ersetzen** durch:

Deshalb müssen sich soziale Bewegungen in der EU miteinander vernetzen und sich untereinander verständigen, um die Grundlage für einen Verfassungskonvent zu erarbeiten, [in dem ...]

Begründung:

Ein Verfassungskonvent ohne Vorlauf in demokratischen Bewegungen wäre ein unübersehbares Risiko (Rechtspopulismus).

Änderungsantrag**L. 1.1805.2.**

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL)

Antragsheft 1, Seite 81, **Zeilen 1805 - 1809 streichen.****Begründung:**

Es ist illusorisch, dass die jetzigen Regierungsvertreter*innen eine neue Verfassung im Interesse der Mehrheit der Menschen in der EU erarbeiten könnten, ohne dass es zuvor zu umfassenden Brüchen auf Grundlage von Massenprotesten und einer Überwindung der heutigen EU und des Kapitalismus gekommen ist.

Änderungsantrag**L. 1.1811.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 81, **Zeilen 1811-1814 streichen****Begründung:**

Hier wird als Beleg für den schlechten Zustand der Bürger- und Menschenrechte in der EU ein undemokratisches und bürgerrechtsfeindliches Handeln einzelner EU-Staaten angeführt. Dies ist unredlich. Man kann die Bemühungen der EU zur Behebung des Zustandes kritisieren, aber so zu tun als passiere nichts, ist antiaufklärerisch. So hat beispielsweise Polen die umstrittene Justizreform nach einer EuGH-Entscheidung rückgängig gemacht (vgl. <https://www.zeit.de/news/2018-12/18/polens-praesident-setzt-gesetz-zur-ruecknahme-von-justizreform-in-kraft-20181218-doc-1bo5f4>).

Änderungsantrag**L. 1.1828.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 81, in **Zeile 1828 einfügen:**

Die Erhebung, Verarbeitung und das Teilen von personenbezogenen Daten in und zwischen europäischen und nationalen Behörden muss auf ein nötiges Minimum beschränkt sein.

Begründung:

Polizei und andere Behörden teilen gerne Daten innerhalb Europas oder des Schengenraums, achten aber selten auf Löschfristen oder Notwendigkeit der Erhebung.

Änderungsantrag**L. 1.1833.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 81, in **Zeile 1833**, „-Rat“ **ersetzen** durch: Rat der EU**Begründung:** Ungenaue Formulierung bisher.

Änderungsantrag**L. 1.1850.**

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 81, **Zeilen 1850 -1852 ersetzen** durch:

Wir fordern eine strikte Wartezeit für Mitglieder der Europäischen Kommissionen (EU-Kommissare), die nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt in privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen wechseln, mit deren wirtschaftlichen Interessen sie zuvor politisch befasst waren. Diese soll sich an der Dauer ihres Amtes und dem sich daraus ergebenden zeitlichen Anspruch auf Übergangsgeld orientieren. Eine entsprechende Regelung muss es für hohe Beamtinnen und Beamte geben. Eine Wartezeit unter Wahrung des Anspruchs auf Karenzentschädigung muss auch für Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft gelten, die in den Institutionen beschäftigt werden sollen.

Begründung:

Die aufgeschriebene Formulierung ist radikal in der Phrase und dabei unkonkret und antiaufklärerisch. Welche Politiker*innen sind gemeint? Warum sollte jemand, der fünf Jahre im Europaparlament gegessen hat, (Politiker oder Politikerin) drei Jahre nicht in die Wirtschaft wechseln dürfen? Die als Ersatz vorgeschlagene Formulierung entspricht in wesentlichen Teilen der Formulierung aus dem Europawahlprogramm 2014 und ist wesentlich präziser und in der Sache wesentlich radikaler.

Änderungsantrag**L. 1.1882.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L. 1.224.

Antragsheft 1, Seite 82, in **Zeilen 1882 – 1883** „, damit der Datenschutz... funktioniert“ **streichen:****Begründung:**

Ein Europawahlprogramm einer solidarischen LINKEN Partei, das den europäischen Gedanken in den Vordergrund stellt, sollte sich nicht in weiten Teilen lesen wie ein Bundestagswahlprogramm. Beispiele für die Auswirkungen der europäischen Politik auf einzelne Nationalstaaten zu nennen, ist wichtig, jedoch sollte dabei nicht die Bundesrepublik in den Mittelpunkt gerückt werden.

Änderungsantrag**L. 1.1887.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 82, in **Zeile 1887** „handeln [nicht mehr mit Ö]“ **ersetzen** durch:

verdienen ihr Geld

Begründung:

Nicht alle datenbasierte Geschäftsmodelle basieren auf dem Handeln mit Daten, gefährden aber trotzdem die informationelle Selbstbestimmung.

Änderungsantrag**L. 1.1891.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 82, in **Zeile 1891** nach „schützt.“ **einfügen:**

In einem zweiten Schritt werden wir uns für die Schaffung eines internationalen Datenschutzregimes einsetzen. Es bedarf internationaler Regeln, um multinationale Konzerne zu regulieren und ihnen Grenzen aufzuzeigen.

Begründung:

Selbst eine supranationale Institution wie die EU hat nur begrenzten Handlungsspielraum, um einen effektiven Datenschutz umzusetzen. Datenschutz ist ein weltweites Problem und sollte auch bestmöglich auf dieser Ebene reguliert werden. Als Idealvorstellung wäre somit ein Regime denkbar, das verbindliche Datenschutzrechte weltweit durchsetzen möchte. Ja, dies klingt utopisch. Aber die Macht der IT-Konzerne, ihre Zugriffsmöglichkeiten auf unsere privaten Daten und deren Aggregation sowie Verknüpfung erfordern einen weitreichenden Ansatz.

Änderungsantrag**L. 1.1897.**

Antragsteller/innen

Vadim Reimer (KV Oberhavel)

Antragsheft 1, Seite 82, nach **Zeile 1897** als neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Es braucht eine gemeinwohlorientierte Alternative zu Facebook, Twitter & Co. Wir wollen ein wirklich soziales Netzwerk, das von der EU finanziert und entwickelt werden soll, um weltweit kostenlos Menschen miteinander zu vernetzen. Soziale Netze sollen zur Interoperabilität untereinander verpflichtet werden.

Begründung:

Vorschlag von Anke Domscheit-Berg, MdB, aus ihrer Rede am 04.02.2018. Auszug: „[...] In Verbindung mit dem Geschäftsmodell von Facebook, das auf dem Verkauf von Werbung basiert, wird so aus einem sozialen Netz ein asoziales Netz. Was viel geteilt, kommentiert und gelikt wird, bringt Klicks und viele Klicks bringen höhere Werbeeinnahmen. Das begünstigt Fakenews und Hassnachrichten, die so eine schnelle und große Verbreitung finden. Sie spalten und polarisieren unsere Gesellschaft. Deshalb braucht es Regulierung. Es braucht aber auch eine gemeinwohlorientierte Alternative. [...] Meine linke Utopie ist ein wirklich soziales Netzwerk, dessen einziger Daseinszweck es ist, weltweit Menschen miteinander zu vernetzen. Das nicht Inhalte nach kommerziellen Interessen vorsortiert, sondern in dem jede*r selbst bestimmen kann, welche Inhalte in welcher Reihenfolge angezeigt werden. [...] Attraktiv wird ein solches Netzwerk natürlich, wenn viele Menschen dorthin wechseln. Dazu braucht es eine Regulierung, die den Netzwerkeffekt bricht. Möglich wäre das durch eine EU-Vorgabe, die soziale Netze zur Interoperabilität untereinander verpflichtet. So wie wir heute mit einem Telekom-Vertrag auch an Menschen mit Vodafone-Vertrag eine SMS schicken können, sollte es auch möglich sein, mit Freunden in gemeinwohlorientierten und kommerziellen sozialen Netzen gleichzeitig Inhalte zu teilen.“

Änderungsantrag**L. 1.1902.**

Antragsteller/innen

LV Hessen

Antragsheft 1, Seite 83, Satz in **Zeile 1902 ändern** in:

Hasskriminalität und illegale Online-Inhalte müssen bekämpft werden.

Änderungsantrag**L. 1.1908.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 83, **Zeilen 1908** (ab „Einer Überwachung“) - **1909 ändern** in:

Einer Überwachung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Video, Detektive oder Überwachung von digitalen Arbeitsmitteln (z.B. E-Mail und Internet-Verkehr, Screen-Recorder und Keylogger) stellen wir uns entgegen

Begründung:

Die Überwachung von digitalen Arbeitsmitteln erstreckt sich über den reinen E-Mail-Verkehr hinaus.

9. Unteilbar: Gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung – gleiche Rechte für alle

Änderungsantrag**L. 1.1918.1.**

Antragsteller/innen

LV Niedersachsen

Antragsheft 1, Seite 83, in **Zeile 1918** bis „Verschiebung statt.“ **ersetzen** durch:

Der Neoliberalismus sorgt mit seinen Grundprinzipien von Konkurrenz und Individualismus für dramatische politische Verschiebungen.

Begründung: Ross und Reiter nennen: Diese Verschiebungen haben Ursachen.**Änderungsantrag****L. 1.1918.2.**

Antragsteller/innen

KV Lüneburg / Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 83, in **Zeilen 1918-1921 ändern**

In **Zeile 1918** „[...dramatische politische) Verschiebung [statt]:“ **ersetzen** durch:
Verrohung im rechten Bürgertum

In **Zeile 1919** „werden gesellschaftsfähig.“ **ersetzen** durch:
sollen gesellschaftsfähig gemacht werden, um Sündenböcke für die tiefgreifende Krise des Kapitalismus zu präsentieren und davon abzulenken, dass die Konzerne und Banken die Politik bestimmen, welche die Reichen reicher und die Armen ärmer macht.

in **Zeile 1921** nach „Angriff, der uns allen gilt.“ **einfügen:**

Wir sind der Überzeugung: Auf jede und jeden kommt es an! Kämpfen wir gemeinsam und solidarisch für Frieden, soziale Gleichheit und die Rechte aller Menschen – weltweit!

Änderungsantrag**L. 1.1922.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 83, in **Zeilen 1922 und 1924 ändern:**

in **Zeile 1922** nach „sozialer“ **einfügen:** Kälte und [Verunsicherung]

in **Zeile 1924** „Prekarisierung zurückdrängen“ **ersetzen** durch: Wir wollen prekäre Arbeit bekämpfen

Begründung:

Die ursprünglichen Formulierungen beschreiben den europäischen Sozialabbau nur sehr unzureichend. Ausbeutung gehört unterbunden, bzw. abgeschafft, nicht zurückgedrängt.

Änderungsantrag

L.1.1926.

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 83, in **Zeile 1926**, nach „Herkunft“ **einfügen**:

ihres Geschlechts- und/oder Geschlechtsidentität, ihrer [sexuellen Orientierung]

Begründung:

Die zu ergänzende Differenzierung ist notwendig, denn Menschen erfahren auch aufgrund ihrer Geschlechtsidentität und des Geschlechts Diskriminierung und Gewalt und nicht nur aufgrund ihrer sexuellen Orientierung.

Änderungsantrag

L.1.1936.

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte, Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 83, in **Zeile 1936 einfügen**:

Daher wenden wir uns auch gegen Antikommunismus, weil es um eine Gesellschaft ohne Konkurrenz und Ausbeutung, ohne Unterdrückung und Entwürdigung, um eine weltweite Gemeinschaft der Gleichen und der Freien geht.

Begründung:

Das Rechte ist reaktionär, also im engen Wortsinn eine Reaktion auf die Notwendigkeit und Möglichkeit progressiver Umbrüche. Es ist daher in ihrem Wesenskern antikommunistisch. Das verlangt nach klarer Unterscheidung und Gegnerschaft durch uns.

Änderungsantrag

L.1.1939.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 83, **Zeilen 1939-1945** an dieser Stelle **streichen** und **einfügen** vor Zeile **2281** in folgender geänderter Fassung:

Die extreme Rechte ist in Europa auf dem Vormarsch. In Österreich und Italien regieren extrem rechte Parteien mit. In Polen und Ungarn sind sie die stärksten Parteien. In weiteren Ländern sind sie an der Regierung beteiligt oder dulden sie. In den Niederlanden und Schweden sind rechte Parteien erfolgreich, in Deutschland ist die rechtsextreme AfD in allen Landtagen vertreten und im Bundestag nominell stärkste Oppositionsfraktion. Diese Rechtsparteien haben in der LINKEN ihre entschiedenen GegnerInnen. Wir bieten den alten und neuen Hetzerinnen und Hetzern Paroli – in den Parlamenten und darüber hinaus.

Begründung:

Dem Kampf gegen die extreme Rechte und rechte Parteien in Europa zu betonen, ist wichtig. Jedoch führt die Einordnung in das „unteilbar“-Kapitel, das antirassistische und Politik gegen Ausgrenzung beschreibt, zur Verstärkung des (weit verbreiteten) Eindrucks, Rassismus und Menschen ausgrenzende Einstellungen und Politik seien eine Form oder Spielart (nur) des Rechtsextremismus. Deshalb wird die Einordnung im Kapitel „11. Europa nicht den Rechten und den Neoliberalen überlassen“ vorgeschlagen.

Änderungsantrag**L. 1.1945.1.**

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte, Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 83, nach **Zeile 1945** zwei neue Spiegelstriche **einfügen**:

- Die immer noch nach Faschisten, Militaristen und Kolonialisten benannten Straßen, Plätze und Gebäude müssen zur Erinnerung an AntimilitaristInnen, PazifistInnen, DeserteurlInnen und AntifaschistInnen umgewidmet werden.
- DIE LINKE fordert das Verbot aller faschistischen und rassistischen Zusammenschlüssen überall in Europa, namentlich in der BRD von Pegida, der Reichsbürger, der Kameradschaften und der NPD. Der Verfassungsschutz muss aufgelöst werden, weil er die Neonazi-Szene personell und finanziell unterstützt. Mit aller Kraft kämpft die Europäische Linke geeint gegen den Einzug von Rechtspopulisten und Faschisten in das EU-Parlament.

Begründung:

Konsequent und beispielgebend gegen Rechts - das bildet Mut und Hoffnung auch für andere.

Änderungsantrag**L. 1.1972.1.**

Antragsteller/innen

Emanzipatorische Linke

Antragsheft 1, Seite 84, **Zeilen 1972 bis 1975, ändern in:**

Antisemitismus ist in allen Gesellschaftsschichten und politischen Richtungen vertreten, aber in einem Lager deutlich am stärksten: unter Rechtsradikalen. So wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PSK) für das Jahr 2017 insgesamt 1453 antisemitische Straftaten erfasst. Die Täter waren zu über 90 Prozent Rechtsradikale. Demgegenüber lügen rechte Gruppen und Parteien wie die AfD, wenn sie behaupten, der Großteil der antisemitischen Straftaten habe einen muslimischen Hintergrund. Wir stellen uns daher auch gegen rechtspopulistische Versuche, Musliminnen und Muslime gegen Jüdinnen und Juden auszuspielen.

Änderungsantrag**L. 1.1972.2.**

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 84, in **Zeile 1973** nach „Antisemitismus ist keineswegs“ **einfügen**:

nur [ein importiertes Problem.]

Begründung:

Bewaffnete Konflikte im Nahen Osten haben in den letzten Jahren durchaus auch den Antisemitismus unter den nach Europa Geflüchteten befördert. Jedoch ist der Anstieg des Antisemitismus hierzulande bei weitem nicht das Problem bei geflüchteten Menschen. Er ist bei allen Gesellschaftsschichten vertreten.

Änderungsantrag

L. 1.1973.

Antragsteller/innen

OV Eppendorf/Hoheluft-Ost und Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 84, in **Zeilen 1973-1974** „Er ist in allen ...] unter Rechtsradikalen“ **ersetzen** durch::

Er war eine tragende Säule des Nazi-Faschismus, der ihn in unfassbar grauenhafter Weise bis zum industriellen Massenmord in den Konzentrationslagern steigerte. Wir stellen uns daher auch gegen rechtspopulistische Versuche, Musliminnen und Muslime gegen Jüdinnen und Juden auszuspielen.

Begründung:

Antisemitismus ist rechts. Die Erfahrungen aus der Geschichte lehren: konsequente Gegnerschaft.

Änderungsantrag

L. 1.1983.

Antragsteller/innen

BAG Ethnische Minderheiten

Antragsheft 1, Seite 84, in **Zeile 1983** Überschrift **ändern** in:

Gleiche Rechte für Sinti und Roma – die EU als starke Stimme für ethnische Minderheiten

Begründung für die Änderungsanträge L. 1.1983., L. 1.1988. sowie L. 1.2011.:

Über 300 ethnische Minderheiten leben in Europa, jeder 7. Europäer gehört einer autochthonen Minderheit an oder spricht eine Regional- oder Minderheitensprache. In der Europäischen Union gibt es **über 60** Regional- und Minderheitensprachen, die von rund **40 Millionen** Menschen gesprochen werden. Die Roma sind mit über 10 Millionen Angehörigen in der EU die größte ethnische Minderheit. Aus diesem Grund stellt der Programmtextwurf sie völlig zu Recht in den Mittelpunkt.

Zugleich hat LINKE in ihren Europa- und Bundestagswahlprogrammen immer wieder deutlich gemacht, dass Minderheitenpolitik mehr sein muss. Sie hat alle Minderheiten im Blick. Das gilt auch und gerade für die Bundesrepublik, in der auch die Sorben im Alltag von Diskriminierung betroffen waren. Vor diesem Hintergrund haben wir als Partei in den vergangenen Jahren die Europäische Bürgerinitiative „Minority-Safepack“ unterstützt, auch beim Sammeln von Unterschriften. Zu den Wahlprüfsteinen deutscher und europäischer Minderheitenorganisationen aus Anlass der Bundestagswahl 2017 hat unsere Partei festgestellt:

DIE LINKE formuliert nicht nur ihre Ziele für den Schutz und die Förderung der autochthonen Minderheiten in Deutschland (Programm der Partei DIE LINKE 2011, verschiedene Bundestagswahlprogramme) und der Europäischen Union (Europawahlprogramm 2014), sondern sie hat die ethnischen Minderheiten auf europäischer, Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene immer wieder tatkräftig unterstützt.

Beispielhaft seien einige wenige genannt:

- das von der rot-roten Koalition auf den Weg gebrachte neue Gesetz über die Ausgestaltung der Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg (2014),
- die Vereinbarungen über die Zusammenarbeit mit den Verbänden der Deutschen Sinti und Roma im rot-rot-grün regierten Thüringen und in rot-rot-regierten Brandenburg,
- die Brandenburger Vereinbarung über die Unterstützung der Niederdeutsch-Sprecherinnen und – Sprecher, an deren Entstehen DIE LINKE maßgeblich beteiligt war,
- die wiederholten Bemühungen der sächsischen Linksfraktion um die Neufassung des Sorbengesetzes,
- die Unterstützung der Hessischen Landtagsfraktion für den neuen Staatsvertrag mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma oder

- die Bemühungen der Linksfraktion in der Bremischen Bürgerschaft zur Weiterentwicklung der Erinnerungskultur im Stadtstaat.

Die Anpassung der Überschrift des Abschnittes (Zeile 1983) erfolgt ausgehend von der vorgeschlagenen Ergänzung eines Textteils, der alle ethnischen Minderheiten in der EU betrifft.

Die Änderung einer Textstelle in Zeile 1988 ersetzt den sachlich falschen Begriff „EU-Regierungen“ durch „EU-Mitgliedsstaaten“; denkbar wäre auch „Regierungen der Mitgliedsstaaten“.

Änderungsantrag**L.1.1988.**

Antragsteller/innen

BAG Ethnische Minderheiten

Antragsheft 1, Seite 84, in **Zeile 1988** „EU-Regierungen“ **ersetzen** durch: EU-Mitgliedstaaten

Begründung siehe L.1.1983

Änderungsantrag**L.1.2003.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L.1.224.

Antragsheft 1, Seite 85, in **Zeile 2003** „in der EU wie in Deutschland“ **ersetzen** durch:
überall in der EU

Begründung: siehe Änderungsantrag L.1.224.

Änderungsantrag**L.1.2008.**

Antragsteller/innen

KV Lüneburg / Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 85, in **Zeile 2008-2009 ändern** in:

- Aus der brutalen Verfolgung der Sinti und Roma durch die Nazis kann es nur eine Konsequenz geben: Keine Abschiebungen oder Diskriminierungen von Sinti und Roma.

Änderungsantrag**L.1.2011.1.**

Antragsteller/innen

Gottfried Beicht, BAG Ethnische Minderheiten

Antragsheft 1, Seite 83, nach **Zeile 2011 einfügen:**

Europaweite Anerkennung der Jenische als Minderheit. DIE LINKE unterstützt im Europaparlament das Anliegen der Jenische, als Minderheit anerkannt zu werden.

Begründung:

Zu den „vergessenen“ Minderheiten in Europa zählt das Volk der Jenische. Seine Angehörigen sprechen – zum Teil jedenfalls noch – eine eigene Sprache, also keinen regional verwurzelten Dialekt. Sie haben ihre eigene Musik, ihre eigene Handels- sowie eine Leidensgeschichte. Es kämpft in Deutschland seit langem um seine Anerkennung als Minderheit. Im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD aus dem Herbst 2013 heißt es u. A.: „Wir verpflichten uns weiterhin zur Förderung der vier

nationalen Minderheiten in Deutschland – Dänen, Sorben, Friesen sowie deutsche Sinti und Roma – und der deutschen Minderheit in Dänemark sowie den deutschen Minderheiten in Mittelost- und Südosteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.“ Die Jenische wurden wieder einmal vergessen. Jenische gibt es praktisch in ganz Mittel- und Westeuropa, insgesamt sind es Hunderttausende, in Deutschland nach veralteten offiziellen Schätzungen weniger als 10.000. Es gibt eine Schätzung, wonach etwa 400.000 Menschen in Deutschland von diesen Jenischen abstammen. Traditionell wurden die Jenische, die sich selber als Volk bezeichnen, fälschlich zu den Zigeunern gerechnet und mit Sinti oder Roma verwechselt. Die Nazis hatten Jenische verfolgt, festgesetzt, zwangssterilisiert, in KZs transportieren und dort ermorden lassen. In ihrem Ethno-Wahn und ihrem wahnwitzigen Katalogisier-Gehabe hatten die Nazis Jenische zu „nach Zigeuner Art“ Lebenden umgedeutet. Jenische waren für die Herrenmenschen Asoziale, unnütze Esser, menschliches Ungeziefer. Wie viele Jenische ihnen zum Opfer fielen, weiß bis heute niemand. Der Deutsche Bundestag hat sich zuletzt 2013 in einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit den Jenischen beschäftigt. Die Fraktion hatte gefragt: „Plant die Bundesregierung, wie in der Schweiz geschehen, dem Jenischen Rechte und Status als Minderheitensprache zuzugestehen?“ Die Regierung antwortete: „Die Bundesregierung kann Einrichtungen und Vorhaben nur dann fördern, wenn sie von gesamtstaatlicher Bedeutung sind. Die Stärkung der Rahmenbedingungen für das kulturelle Leben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt sowie die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben von gesamtstaatlicher Bedeutung tragen positiv zu der reichen Kulturlandschaft bei, von der auch der ländliche Raum profitiert.“ Das Vergessen der Jenische soll also fortgesetzt werden. Zu den Nachfahren der Jenische gehören z. B. die Traveller-Tinker in Irland. Vergessen ist im Falle der Jenische keine Nachlässigkeit, kein Aussetzen des Kurzzeitgedächtnisses, sondern Vergessen ist hier gleichbedeutend mit Totschweigen. Totschweigen im Sinne des Wortes, denn es wird nicht mehr lange dauern, bis die letzten Jenische gestorben sind, die von den Nazis in ein KZ verschleppt worden waren. Das Äußerste, was die Verfassungsorgane bisher für diese Deutschen getan haben, war, sie als eigenständige Opfergruppe auf dem Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma in Berlin zu benennen. Auf der einen Seite haben wir Gegenwärtigen eine große Sensibilität für Situationen der Benachteiligung, der Diskriminierung entwickelt. Auf der anderen Seite haben wir diese Gruppe unter uns einfach aus dem öffentlichen Bewusstsein getilgt. Welche kulturelle Leistung, welche Anpassungskraft steht hinter den Lebens- und Überlebenskämpfen der Jenische? Das ist nie erforscht worden. Heute sind manche Jenische, wie früher ihre Eltern und Großeltern, Altwarenhändler. Und selbst das wurde ihnen schwer gemacht, denn das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat dieses Sammeln den lokalen Behörden übertragen, die nun entscheiden, wer Eisen, Lumpen und Papier sammeln darf und wer nicht. Die Jenische, die „Kleinsammler“, wie sie im Behördenjargon genannt werden, gerieten also unversehens in die Mühle der Modernisierung, der Zulassungsbeschaffung, der Nachweise und der Effizienz. Quelle: Der in Auszügen wiedergegebene Text vom 12. Mai 2017 stammt von KLAUS VATER [https://www.cicero.de/innenpolitik/jenische-das-vergessene-volk]

Änderungsantrag

L.1.2011.2.

Antragsteller/innen

BAG Ethnische Minderheiten

Antragsheft 1, Seite 85, nach **Zeile 2011 einfügen:**

Doch auch andere ethnische Minderheiten - zahlenmäßig große, aber auch nur wenige Hundert Menschen umfassende - kämpfen auf der Ebene der Europäischen Union um mehr Rechte und in ihren Heimatländern um die Anerkennung als Minderheit und gegen Diskriminierung im Alltag. Die 2018 gesammelten 1.121.090 Unterschriften der Europäischen Bürgerinitiative „Minority Safepack“ unterstreichen und erhärten die Forderung: Die EU muss sich endlich ihrer Verantwortung für den Schutz und die Förderung aller in ihr lebenden ethnischen Minderheiten stellen. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt, die die Minderheiten in die Europäische Union einbringen, bedarf einer angemessenen politischen Anerkennung und Förderung durch alle EU-Institutionen. DIE LINKE wird die

Europäische Bürgerinitiative deshalb im Europäischen Parlament und in den Mitgliedstaaten unterstützen. Wir wollen, dass

- die EU zu einem verlässlichen Förderer der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in Europa wird.
- die Kopenhagener Kriterien zum Schutz der Rechte von Minderheiten, denen sich 2004 alle Beitrittskandidaten unterworfen haben, von allen Mitgliedsstaaten eingehalten werden.
- ein verbindlicher EU-Rahmen für den Minderheitenschutz geschaffen wird.

Begründung siehe L.1.1983.

Die BAG Ethnische Minderheiten erklärt sich zur Miteinreicherin des Antrags L.1.2011.1. von Gottfried Beicht und schlägt vor, diese Änderung als 4. Spiegelstrich in den vorliegenden Antrag L.1.2011.2. einzufügen.

Änderungsantrag

L.1.2012.

Antragsteller/innen

Antikapitalistische Linke (AKL), BV Hamburg-Altona

Antragsheft 1, Seite 48, **als neues Kapitel 1 vor Zeile 230, einfügen:**

1. Gerechtigkeit für alle Geschlechter!

Die Hälfte der Menschheit ist weiblich, aber von vollständiger Gleichberechtigung sind wir weit entfernt! Patriarchale Strukturen, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Unterdrückung und strukturelle Gewalt sind in den EU-Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Aber: Frauen werden für gleiche und gleichwertige Arbeit schlechter bezahlt und sind in Führungspositionen wenig anzutreffen. Frauen sind vermehrt von Armut und Altersarmut betroffen. Der Anteil der Frauen in den Parlamenten ist noch lange nicht paritätisch. Frauen leisten noch immer die meiste unbezahlte Arbeit (und erhalten dafür auch kaum Rentenpunkte) für gesellschaftlich Notwendiges: Hausarbeit, Pflege und Kindererziehung.

Frauen sind in der überwiegenden Mehrzahl Opfer von Gewalttaten und sexualisierter Gewalt, insbesondere im häuslichen Bereich. Die Werbung greift immer wieder auf herkömmliche Rollenklischees zurück. Geschlechtsspezifische Erziehung wird noch von ebensolchem Spielzeug unterstützt.

Daran schließen sich die Zeilen 2012 bis 2072 an, und zwar der Unterabschnitt „Wenn wir streiken, steht die Welt still“: LINKER Feminismus“

Die Nummerierung der folgenden Kapitel verschiebt sich entsprechend.

Begründung:

Die Hälfte der Menschheit ist weiblich! Ohne die Befreiung der Frau wird es keine freie, demokratische, sozialistische Gesellschaft geben! Die Frauenfrage unter Punkt 9 zu verhandeln und hinter: „Gegen Rassismus, Antisemitismus und Ausgrenzung – gleiche Rechte für alle“ zu verstecken, ist genau das, was Frauen lernen: Nicht zu auffällig, schön bescheiden sein, nicht zu laut ... Frauen, nehmt Euch nicht so wichtig. SCHLUSS damit!!!

Dieser Änderungsantrag wurde zugleich an das Frauenplenum des Parteitagess eingereicht.

Änderungsantrag**L. 1.2013.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 85, **L. 1.2013.** LV Sachsen, in **Zeilen 2013-2014** bis „Trans*Menschen an.“ **ersetzen** durch:

Rechte, erzkonservative und christlich fundamentalistische Bewegungen greifen weltweit die Rechte von Frauen*, Migrant*innen und LGBTTIQ* an.

Begründung:

Eine Reduzierung der geführten Angriffe auf Frauen* -und Freiheitsrechte auf lediglich rechte Kräfte ist verkürzt und verkennt die Bedeutung z.B. von christlich – fundamentalistischen Bewegungen oder konservativen Kräften, die massiven Anteil an antiemanzipatorischen Angriffen haben. (Bsp. Abtreibungsgegner*innen – Marsch für das Leben) Wir sind uns der fließenden Grenzen zwischen den einzelnen Akteur*innen bewusst, finden aber die Differenzierung hier besonders wichtig. Gleiches gilt für die Erweiterung der von den Angriffen betroffenen Gruppen, zu denen auch LGBTTIQ* zählen.

Änderungsantrag**L. 1.2017.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 85, in **Zeile 2017-2019**, den Satz ab „Wir“ **ersetzen** durch:

Unser Feminismus ist international, antirassistisch und antisexistisch. Wir kämpfen für die Rechte von Frauen und LGBTTIQ*, unabhängig von Alter, Klasse, Religion oder Herkunft.

Begründung:

Das Schlagwort „Feminismus der 99%“ ist vielen Menschen nicht geläufig und bedarf mindestens einer genaueren Erklärung. Die Ersetzung verzichtet auf den Fachbegriff und macht die Ansätze der Internationalität, Intersektionalität sowie ein antirassistisches und antiklassistisches Verständnis von feministischer Politik trotzdem deutlich. Zudem gehören gerade hier die Rechte von LGBTTIQ* benannt. Eine Reduktion auf Frauenrechte, mit Blick auf unser Verständnis von feministischer Politik, greift hier zu kurz.

Änderungsantrag**L. 1.2023.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 85, in **Zeilen 2022-2023** „in der EU“ **ersetzen** durch: der EU-Staaten

Begründung:

Die Politik der EU ist von den Regierenden souveräner Nationalstaaten in Verträgen vereinbart worden, sie bestimmen die Politik der EU durch konkretes nationalstaatliches Agieren in den Institutionen. Wir dürfen die nationalen Regierungen hier nicht aus der Verantwortung entlassen, indem wir auf das Konstrukt EU verweisen.

Änderungsantrag**L.1.2035.**

Antragsteller/innen

LV Sachsen

Antragsheft 1, Seite 85, in **Zeile 2035**, nach „werden.“ **einfügen:**

Wir wollen die Berufsgruppenzuordnung nach Geschlecht endlich überwinden.

Begründung:

Es gibt noch „typische Frauen- und Männerberufe“, ja, aber Ziel linker Politik sollte es sein, diese Geschlechterzuordnung zu überwinden.

Änderungsantrag**L.1.2044.**

Antragsteller/innen

Christine Hein

Antragsheft 1, Seite 87, in **Zeile 2044** nach „Frauen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten“ **einfügen:**

und aus anderen Schwellenländern wie Indien

Begründung:

Auch Frauen und Mädchen aus anderen Ländern, außer Kriegsgebieten, wo Zwangsverheiratung stattfindet, oder Frauen wie in Indien noch ganz offen straffrei gesteinigt werden, obwohl es verboten ist, massenweise weibliche Embryos ermordet werden, oder Genitalverstümmelungen an Mädchen stattfindet, sollten in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgenommen und betreut werden.

Änderungsantrag**L.1.2053.**

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), Salim Hemeed sowie Antragsteller*innen von L.1.224

Antragsheft 1, Seite 86, in **Zeile 2053 – 2054** „Streichung [] Strafgesetzbuch **ersetzen** durch:

Abschaffung aller Einschränkungen des Abtreibungsrechts aus den Strafgesetzbüchern der EU-Mitgliedsländer.

Begründung: siehe L.1.224.**Änderungsantrag****L.1.2054.**

Antragsteller/innen

Rosemarie Nünning (Berlin)

Antragsheft 1, Seite 86, in **Zeile 2054** am Ende **einfügen:**

Wir unterstützen und stärken Bündnisse für sexuelle und körperliche Selbstbestimmung, Initiativen von Medizinstudierenden und Ärztinnen Pro Choice, die sich für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs einsetzen.

Begründung:

Seit fast 150 Jahren steht Schwangerschaftsabbruch in Deutschland mit dem § 218 unter Strafe. Von rechts wächst der Druck zur weiteren Verschärfung der Gesetzgebung. Real gibt es eine wachsende Zahl Städte, in denen es nicht mehr möglich ist, einen Abort vornehmen zu lassen. Mit der Vorlage des sogenannten Kompromisspapiers aus der Großen Koalition zu § 219 a („Werbung“ für Schwangerschaftsabbruch) wurde zwar eine geringfügige Reform des Paragrafen angekündigt, gleichzeitig aber

auch von führenden SPD-Politikerinnen ein Zugeständnis an die Ideologie von „Lebensschützern“ (vor allem christlichen Fundamentalisten) gemacht. Es wird gefordert, Studien zu einem angeblichen „Post Abortion Syndrom“ – psychischer Erkrankung nach Schwangerschaftsabbruch – zu erheben. Dies obwohl selbst die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mitteilt: »Wissenschaftliche Studien kommen zu dem Schluss, dass ein Abbruch allein das Risiko für die Entwicklung psychischer Störungen nicht erhöht. Viele Frauen fühlen sich nach dem Schwangerschaftsabbruch erleichtert.« Dass von der SPD entgegen wissenschaftlicher Erkenntnis und unzähligen Eigenberichten von Frauen jetzt ein reaktionärer Mythos aufgegriffen wird, ist eine gefährliche Entwicklung. Deshalb ist es notwendig, Kampagnen, die gegen solche Tendenzen und für das Recht auf Schwangerschaftsabbruch kämpfen, zu stärken.

Dieser Änderungsantrag wurde zugleich an das Frauenplenum des Parteitages eingereicht.

Änderungsantrag

L.1.2066.

Antragsteller/innen

Christine Hein (Saarland)

Antragsheft 1, Seite Seite 86, **Zeile 2066 ersetzen** durch:

Wir wollen den Sexkauf in Deutschland nach dem Nordischen Modell verbieten, in dem nur der Sexkäufer bestraft werden kann und damit dem Sexkauf und der Zwangsprostitution entgegengewirkt wird.

Begründung:

Sexverkauf ist kein Beruf, sondern eine schwere Körperverletzung. Nach Aussagen von PsychologInnen sind 92 Prozent aller Frauen, die das angeblich freiwillig machen, von sexuellem Missbrauch in der Kindheit betroffen. Nach einer Studie erleiden Sexverkäuferinnen insgesamt doppelt so oft eine posttraumatische Störung wie Kriegsveteranen, also Menschen die im Krieg gekämpft haben. Zitat von einem Zuhälter in der T.V. Dokumentation Sexindustrie Deutschland: „Der größte Zuhälter ist der Staat, weil er alles legitimiert und gut daran mitverdient.“ Hier in Deutschland floriert längst ein Sextourismus aus aller Welt nach Deutschland mit Rundbuchungen durch bereits weltbekannte deutsche Bordelle seit dem Jahre 2002, seitdem Prostitution als normaler Beruf anerkannt wurde. Diese liberale Gesetzgebung in Deutschland, die in Europa einmalig ist, hat zu vielen Neueröffnungen von Bordellen geführt und auch zu vielen neuen Geschäftsideen, wie Flatrate-Bordelle, oder Großbordelle. Sie hat auch die Zwangsprostitution vorangetrieben. Die Anerkennung des Sexverkaufs als Beruf hat also genau das Gegenteil bewirkt. Sexverkäuferinnen werden in Deutschland noch mehr erniedrigt und sexuell ausgebeutet als in anderen EU-Staaten. Dem Sexverkauf von Frauen steht auch das Grundgesetz entgegen, das besagt, Frauen und Männer sind gleichgestellt. Ebenso die Behauptung der Linkspartei, zu lesen in Zeile 2015 - 2018, „Wir unterstützen den Kampf für gleiche Rechte, sexuelle Selbstbestimmung, gegen Sexismus - und für soziale Gleichheit. Wir stehen für einen Feminismus, der Gleichheit und Emanzipation für alle Frauen erkämpft..“.

Dieser Änderungsantrag wurde zugleich an das Frauenplenum des Parteitages eingereicht.

Änderungsantrag**L. 1.2098.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, BAG Gesundheit & Soziales, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte),

Antragsheft 1, Seite 87, **Zeilen 2098-2100 ändern in:**

DIE LINKE tritt für die volle und wirksame Teilhabe aller Menschen in Europa ein. 80 Millionen von ihnen leben mit einer Behinderung. Wir wollen Barrieren abbauen -bauliche, kommunikative und strukturelle- und allen Menschen eine unabhängige Lebensführung erleichtern.

Begründung:

Bei Inklusion geht es nicht nur um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sondern um die Teilhabe aller Menschen.

Weitere Antragsteller: Ilja Seifert (Partei Vorstand), Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)

Änderungsantrag**L. 1.2101.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow (Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Partei Vorstand), Rolf Kohn (Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)

Antragsheft 1, Seite 87, **Zeilen 2101 - 2106 ändern in:**

Denn Inklusion geht weit über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hinaus. Inklusion ist Menschenrecht und eröffnet allen Menschen die Möglichkeit, überall im politischen, sozialen und kulturellen Leben nicht nur dabei zu sein, sondern es auch selbstbestimmt aktiv gestalten zu können. Doppelstrukturen in Bildung, Wohnen und Arbeit wollen wir europaweit auflösen. Für Menschen mit Behinderungen gibt es besonders viele Diskriminierungen und strukturelle Zugangsbeschränkungen: auf dem Arbeitsmarkt, im Sozialraum, im Verkehr, in der Bildung und in der ehrenamtlichen und politischen Betätigung. Das wollen wir ändern und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden. Dazu wollen wir die bestehenden Wahlrechtsausschlüsse für Menschen, für die in allen Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist, sowie für Straftäter, die bei Begehung der Tat schuldunfähig waren und deshalb in der Psychiatrie untergebracht sind, aufheben.

Begründung:

Diese Änderung geht von einem weiten Inklusionsverständnis aus und stellt noch einmal den Zusammenhang zwischen Inklusion für alle Menschen und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen klar. Die Ergänzung in Bezug auf das Wahlrecht für alle ist unserer Meinung nach an dieser Stelle sehr wichtig, weil bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen in Deutschland und ganz Europa vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Änderungsantrag**L.1.2106.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow
(Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Parteivorstand), Rolf Kohn
(Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)Antragsheft 1, Seite 87, nach **Zeile 2106 einfügen:**

Auf europäischer Ebene setzen wir uns für eine Gleichbehandlungsgesetzgebung ein, die alle Menschen der Europäischen Union vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Identität schützen soll. Deutschland muss seine Blockade auf europäischer Ebene gegen die 5. Gleichbehandlungsrichtlinie endlich aufheben, wieder in die Verhandlungen eintreten und gemeinsam mit den EU-Partnern, mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament an einem starken Diskriminierungsschutz für sämtliche Lebensbereiche arbeiten, der für alle Menschen in Europa gilt. Und wir brauchen einen starken European Accessibility Act (EAA), ein Europäisches Gesetz zur Barrierefreiheit ohne Einschränkung des Geltungsbereiches des Gesetzes, damit Menschen mit Behinderungen den gleichen Zugang zu Orten, Produkten und Dienstleistungen erhalten wie alle anderen. Wir fordern insbesondere Deutschland auf, die Verbesserungen, die durch einen EAA in Bezug auf die Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen, aber auch aller anderen Menschen erwartet werden, im Rat der Europäischen Union nicht länger auszubremsen.

Begründung:

Mit diesem Einschub werden die behindertenpolitischen, inklusiven Forderungen auf europäischer Ebene und die dort bestehenden Aufgaben für Deutschland umrissen.

Änderungsantrag**L.1.2107.**

Antragsteller/innen

BAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik, Margit Glasow
(Inklusionsbeauftragte), Ilja Seifert (Parteivorstand), Rolf Kohn
(Co-Sprecher LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik NRW)Antragsheft 1, Seite 87, **Zeilen 2107-2112 streichen:****Begründung:**

Die Behindertenrechtskonvention der UNO wurde bislang von der Bundesrepublik und fünf weiteren europäischen Staaten nicht vollständig ratifiziert. Das muss umgehend nachgeholt und die Konvention umgesetzt werden. - Dieser Satz ist falsch. Deutschland hat die Behindertenrechtskonvention ratifiziert, setzt sie allerdings nicht vollständig um. Auch die Bestimmungen zum Wahlrecht, Volksentscheide und Volksbegehren müssen für alle gelten, die ihren Lebensmittelpunkt in einem EU-Mitgliedstaat haben. Das gilt auch für Menschen mit Behinderungen, die unter Betreuung stehen. - Dieser Satz zum Wahlrecht sollte deshalb gestrichen werden, weil das Thema Wahlrecht an anderer Stelle aufgegriffen und etwas anders formuliert wurde.

10. Information, Bildung und Kultur: demokratisch!

Änderungsantrag

L.1.2120.

Antragsteller/innen

KV Lüneburg / Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 87, vor **Zeile 2 120 einfügen:**

Demokratische Medien in öffentlicher Hand sind konstitutiv für eine demokratische Gesellschaft. Sachliche Informationen, Aufklärung und Teilhabe der Zuschauer, Zuhörer und Leser an der inhaltlichen Gestaltung sind erforderlich für den mündigen Bürger.

Änderungsantrag

L.1.2125.

Antragsteller/innen

Ema.Li, Sabine Berninger (Thüringen), weitere Antragsteller*innen siehe L.1.224.

Antragsheft 1, Seite 87, in **Zeile 2 125 einfügen:**

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich auch in Österreich ab.

Begründung: siehe Änderungsantrag L.1.224.

Änderungsantrag

L.1.2141.

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 89, **Zeilen 2 141-2 142 streichen** und zugleich nach **Zeile 2 152** den folgenden Spiegelstrich **einfügen:**

- DIE LINKE setzt sich für den freien Zugang zu Wissen ein, das durch die öffentliche Hand oder mit öffentlichen Mitteln geschaffen wird. Das beinhaltet unter anderem die Förderung des Open-Access-Prinzips in der Wissenschaft als Teil einer umfassenden Open-Science-Strategie, die Bereitstellung von Daten öffentlicher Stellen als Open Data und den Einsatz freier Software in der Verwaltung. Wir wollen die Wissensallmende stärken und dazu unter anderem die Verwendung freier Lizenzen fördern, das mit der EU-Datenbankrichtlinie eingeführte Schutzrecht wieder abschaffen und umfassende Regelungen für amtliche Werke im Urheberrecht schaffen

Begründung:

Eine Ausformulierung des Punktes, der nicht ausschließlich mit Urheberrecht zu tun hat. Thema freie Software kommt sonst nicht vor.

Änderungsantrag

L.1.2152.

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 89, **nach Zeile 2 152** nach dem letzten Spiegelstrich **einfügen:**

- Auch die Schaffung von Kommunikations-Silos durch die Plattformanbieter greift immer mehr um sich. Im Plattformkapitalismus ist nicht die Qualität des Produktes entscheidend, sondern nur die Anzahl der Nutzer, die mithilfe des Netzwerkeffektes dem Anbieter eine unausweichliche Monopolstellung sichern sollen. Deshalb fordern wir eine verpflichtende offene stabile Serviceschnittstelle mittels offener Standards, bei allen großen Kommunikationsanbietern und sozialen Netzwerken.

Änderungsantrag**L.1.2165.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 88, **Zeilen 2165-2166 ersetzen** durch zwei neue Spiegelstriche:

- Ohne Gewährleistungsverpflichtungen mit Strafen für die Unternehmen im Schadensfall kein Zugang zum EU-Markt. Wir wollen eine klare Kennzeichnung des garantierten Sicherheitsupdates- "Mindesthaltbarkeitsdatums" eines Geräts auf Verpackungen und Produktwebseiten. Diese Updategarantie soll je nach Geräteklasse unterschiedlich lang, aber immer mindestens 3 Jahre betragen.
- Bei allen sicherheitstechnisch relevanten Geräten soll der Austausch von Software durch den Nutzer einfach möglich sein. Nach Ablauf der Updategarantie eines Geräts soll der Nutzer die Empfehlung bekommen, alternative Software auf der Hardware weiterzuverwenden, um unnötigen Digitalschrott zu vermeiden.

Begründung:

Das sind zwei Forderungen des CCC für die Router-Richtlinie des BSI

<https://www.ccc.de/de/updates/2018/risikorouter> - die sich aber auch auf andere Felder, wie z. B Smartphones, Laptops, Kühlschränke usw., ausweiten lassen.**Änderungsantrag****L.1.2168.**

Antragsteller/innen

KV Lüneburg / Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 88, vor **Zeile 2168 einfügen:**

Emanzipatorische Bildung versetzt Menschen in die Lage, gemeinsam mit anderen die gesellschaftliche Entwicklung aktiv und menschenwürdig zu gestalten. Sie fördert demnach Kreativität, Kritik- und Handlungsfähigkeit, Solidarität und historisch-politisches Bewusstsein. Sie ist eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung und befähigt alle, solidarisch die gesellschaftlichen und globalen Schlüsselprobleme der Menschheit zu bearbeiten. Dafür kämpfen wir weltweit.

Begründung:

Bildung ist mehr als nur Berufsqualifikation. Sie ist die Ermöglichung von Menschwerdung, persönlich wie gesellschaftlich. Das sollten wir, wie im (Erfurter) Grundsatzprogramm auch positiv benennen. Die Formulierung ist diesem eng angelehnt.

Änderungsantrag**L.1.2192.**

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Malte Fiedler

Antragsheft 1, Seite 89, in **Zeile 2192**, nach „realisiert.“ **einfügen:**

Wir wollen ein ERASMUS-Programm, welches Studierenden und Azubis unkomplizierte Möglichkeiten für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums bzw. der Ausbildung ermöglicht. Außerdem sollen europäische Schüleraustausche für alle Schüler*innen zum Standard werden und nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Änderungsantrag

L.1.2215.

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Nathalie Schäfer

Antragsheft 1, Seite 89, in **Zeile 2215**, nach „können.“ **einfügen:**

Die EU-Kommission muss in den kommenden Jahren im Bologna Prozess die soziale Dimension stärker in den Vordergrund stellen und darauf hinwirken, dass das Studium frei von Zulassungs- wie finanziellen Hürden wird. Eine Etablierung eines "two Speed Systems", einer Unterteilung in einen Hochschulraum der sich nur auf Staaten der EU beschränkt (EEA- European Education Area) und dem europäischen Hochschulraum (EHEA - European Higher Education Area), der nicht nur die Europäische Union umfasst, sondern ganz Europa, lehnen wir entschieden ab.

Begründung:

Die Bolognareformen und ihre Begleitreformen haben neoliberale Tendenzen an den Hochschulen mindestens verstärkt, wenn nicht sogar maßgeblich initiiert. Lehrinhalte und Bildung ist Warenförmiger geworden, der Leistungsdruck hat zugenommen und sowohl Studierende, Institute und Hochschulen, sowie ganze Bildungsräume müssen in einen kompetitiven Wettstreit miteinander treten. Dennoch ist der seit 20 Jahren stattfindende Bolognaprozess nicht abgeschlossen und darf nicht als abgeschlossen und unveränderbar wahrgenommen werden. Erst durch die vielen Proteste 2009 und 2010 (Uni-brennt in Österreich, Bildungsstreik und Lucky Strike in Deutschland ect.) sowie die Interventionen innerhalb der Follow Up Groups der Ministerien ist auf die Einverständniserklärung „das Communiqué“ der Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten Einfluss genommen worden und viele Studiengebühren sind gekippt worden, was ebenfalls im Bologna Prozess verankert wurde und mit dem Namen „Soziale Dimension“ betitelt wurde. Als eines der sogenannten „4-E“ im Bolognaprozess spielt die EU-Kommission eine Stakeholder-Rolle und kann die Richtung, die der Bologna-Prozess einschlägt inhaltlich mitbestimmen. Auf der Bologna-Ministerkonferenz 2018 in Paris machte sie sich vor allem hinsichtlich der von ihr initiierten Europäischen Netzwerk-Initiative bemerkbar. Auf der anderen Seite wurden auf derselben Konferenz auf Bestreben der EI/ETUCE (Europäischen Erziehungs- und Wissenschaftsgewerkschaft) sowie der European Student Union (der Europäischen Studierendenvertretung) auch Inhalte wie Wissenschaftsfreiheit gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft und soziale Studienbedingungen innerhalb des Prozess, die sog. „Soziale Dimension“, in die Absichtserklärung gebracht werden. Da in der Logik des Bologna-Prozesses die Absichtserklärungen der Ministerkonferenz die maßgeblich die Reformen in den Mitgliedsstaaten mitbestimmt ist es dringend notwendig, dass DIE LINKE sich ebenfalls im EU-Parlament dafür einsetzt, die „Soziale Dimension“ innerhalb des Bologna Prozesses stark zu machen. Nach der vorletzten Ministerkonferenz in Yerevan 2017 wurde die Idee eines "two Speed System", einer Unterteilung in einen separaten Hochschulraums innerhalb des europäischen Hochschulraum (EHEA - European Higher Education Area)(1) , der nicht nur die Europäische Union umfasst, sondern ganz Europa in die politisch ein Aushandlungen eingebracht. Dieser gesonderte Raum innerhalb des EHEA sollte Mitgliedstaaten mit „qualitativ“ hochwertigen Universitäten umfassen und zwischen verschiedenen weit fortgeschrittenen Umsetzungen der Bologna-Reformen unterscheiden. Die Gefahr hinter einem solchen Etablierung ist klar: Der bereits eh schon exklusive Bildungsraum der EHEA könnte nochmals exklusiver werden, die Bildungsräume würden in einen weiteren neoliberalen Konkurrenzkampf treten und die eine Abschottung zwischen dem guten Europa auf der einen Seite und dem schlechten Europa auf der anderen Seite würde forciert werden. Durch die 2017 zuerst veröffentlichten Bestrebungen einen Europäischen Bildungsraum aufzubauen (EEA)(2) könnte zu einem Wiederaufleben der Idee eines "two speed system" führen. Dem ist deutlich entgegen zu wirken und dies auch lautstark in das EU-Parlament zu tragen. (1) <http://www.ehea.info/> (2) https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_en

Änderungsantrag

L.1.2217.

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Nathalie Schäfer

Antragsheft 1, Seite 89, nach **Zeile 2217** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- DIE LINKE lehnt eine europäische Exzellenz-Initiative zugunsten Eliteuniversitäten, wie die European University Networks entschieden ab. Statt die Förderung einzelner weniger Prestige-Universitäten, muss eine Breitenförderung der Europäischen Hochschulen stattfinden, die den gesamten EHEA-Raum einschließt, statt sich auf den EEA Raum, einen Hochschulraum der lediglich die Staaten der EU umfasst (EEA- European Education Area), zu beschränken.

Begründung:

Was noch vom französischen Präsidenten Emanuele Macron in seiner Rede an der Sorbonne 2017 als eine Europäische Universität geplant war, ist von der Europäischen Kommission im Zuge der Vorhaben zum EEA (European Education Area)(1) zu einem Europäischen Uninetzwerk geworden. Macrons frankophone Vorstellung einer Europäischen Universität hatte an sich schon einen elitären Charakter. Die Europäische Kommission griff dankbar diese Idee auf, und reagierte mit einer Etablierung zur Errichtung einer Europäischen Netzwerkinitiative. In dem was nach Interkulturalität klingt, verbirgt sich eine europäische Exzellenzinitiative die ein Elitenetzwerk schaffen wird. Das erklärte Ziel der europäischen Kommission ist dabei den EU-Raum im Feld der Higher Education nicht nur fitter zu machen, sondern zum besten Hochschulraum weltweit. Dem zugrundeliegend ist ein von Wettbewerb und Verwertungslogik durchsetztes Bildungsverständnis von Universitäten oder der Hochschullandschaft im Allgemeinen. Für den ersten Call der European Universities wird von der Europäischen Kommission für den Zeitraum 2019-2021 ein Gesamtbudget von rund 2.733,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Dieses Geld wird aus dem Erasmus+ Topf der EU genommen, einem Topf der für die Breitenförderung von kulturellem und wissenschaftlichem Austausch für Studierende, insbesondere für die Ermöglichung von Mobilität an Hochschulen im Ausland gedacht ist. Gefördert werden 20 Universitäten von 6 Netzwerken zu je 30. Mio EUR. Das scheint wenig Geld zu sein, wird perspektivisch nach der Pilotphase erhöht. Zudem haben Bildungsministerien von EU-Mitgliedstaaten bereits angekündigt zusätzlich Geld in Millionenhöhe in das Projekt zu geben. Der Call bringt eine Reihe an Problemen mit sich: Die Ausschreibung grenzt den Bereich der Förderung nicht klar ab. Neben Universitäten und Forschungsinstituten können auch privatwirtschaftliche Forschungszentren gefördert werden. Neben der berechtigten Befürchtung ein System, neben dem Bologna-Raum der European Higher Education Area (EHEA) , die auch über die Mitgliedsstaaten der EU hinaus geht, zu etablieren, zeigt die erste Ausschreibung der Pilotphase, dass auch Errungenschaften, wie etwa studentische Beteiligung in universitären Entscheidungsprozessen, die soziale Dimension(2) oder die Sicherstellung von adäquaten Arbeitsbedingungen keinen Platz in den Bedingungen der ersten Ausschreibung finden. Werder müssen die Europäischen Universitäten demokratisch ausgerichtet sein, noch muss bei ihnen sichergestellt sein, dass es keine Studiengebühren gibt. Unter der Frage, "What will this action support?", werden zwar finanzielle Unterstützungen hinsichtlich des Managements angeboten, kein Wort zur studentischen Selbstverwaltung verloren. Auch soll die Ausschreibung Mobilität von Lehrenden und Studierenden fördern. In diesem Zusammenhang stellt sich ein weiteres Manko des Aufrufs dar: nämlich das, dass die virtuelle Mobilität der physischen Mobilität gleichgestellt wird. Das könnte dazu führen, dass die Hochschulen innerhalb der Allianzen eher virtuelle als physische Mobilität fördern, um das Ziel zu erreichen mindestens 50% der Studierenden „mobil“ sind. Diese Befürchtung wird durch die finanziell eingestellten Mittel verstärkt, die in einem optimistischen Fall für jeden Studenten in die Mobilität einen Betrag von etwa 6 Euro pro Jahr investieren würde (3). Schon jetzt zeigt sich, dass Studierende aus sozial-ökonomisch schwächeren Haushalten wesentlich weniger häufig ins Ausland gehen als Studierende aus starken ökonomischen Hintergründen, was mit der hohen finanziellen Belastung im Ausland zu studieren einher geht. Wird ein Studium im Ausland verpflichtend, wird deutlich, dass diejenigen an einer europäischen Universität studieren werden, die es sich leisten können. Eine Abfederung wird jedenfalls von den Geldern der EU Kommission nicht geben. Stattdessen begünstigt die Ausschreibung gut finanzierte und wohlhabende Institutionen, leichter auf Projekt- oder Forschungsfinanzierung zuzugreifen. Ebenfalls werden Universitäten aus

wirtschaftlich prosperierenden Ballungsräumen begünstigt; Fachhochschulen oder Hochschulen aus der Peripherie werden wahrscheinlich nicht den Status „Europäische Universität“ erlangen. Es ist die klare Aufgabe der Partei DIE LINKE eine Etablierung eines Elitenförderungsprogrammes wie die European University Alliance/Network in seiner Pilotphase zu verhindern, denn perspektivisch soll die Geldausschüttung erhöht werden. In diesem Zusammenhang ist eine deutliche Positionierung im Wahlprogramm von bedeutender Relevanz. (1) https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_en (2) Soziale Dimension meint, die Sicherstellung durch politische Maßnahmen, dass die diverse Popularität der Bevölkerung sich auch in der Hochschule widerspiegelt. In Deutschland ist beispielsweise in vielen Hinsichten dieses Ziel nicht erfüllt, da Menschen aus sozioökonomisch schwächeren Hintergründen wesentlich weniger häufig den Zugang zur Hochschule finden, wie die Sozialerhebung des Deutsche Studentenwerk (<http://www.sozialerhebung.de/9>), sowie der Bildungstrichter (<https://www.studentenwerke.de/de/content/mehr-chancengleichheit>) zeigt. (3) Gemäß einer Rechnung, eines durchschnittlichen Netzwerks bestehend aus den Universitäten Coimbra (Portugal), Alexandru Ioan Cuza von Iasi (Rumänien), Pavia (Italien), Poitiers (Frankreich), Salamanca (Spanien) und Turku (Finnland).

Änderungsantrag

L.1.2225.1.

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Nathalie Schäfer

Antragsheft 1, Seite 89, nach **Zeile 2225** neuen Spiegelstrich **einfügen:**

- Als Partei DIE LINKE fordern wir eine Verzehnfachung der Erasmusgelder, sowie eine Verpflichtung der Mitgliedstaaten Auslandsaufenthalte von Studierenden aus sozio-ökonomisch schwachem Hintergrund, wie für Studierende mit Beeinträchtigung zu erhöhen. Eine vollumfängliche Kostendeckung für das Auslandsstudium muss durch das Erasmus+ Förderprogramm sichergestellt werden.

Begründung:

Erasmus + stärkt und fördert die Idee des Zusammenwachsens zu einem Europa und unterstützt viele junge EuropäerInnen ein solidarisches Europa kennen zu lernen und fördert somit zentral eine aktive europäische BürgerInnenschaft. Derzeit werden voraussichtlich nur 4 Millionen Menschen, das bedeutet nur 0,8% der EuropäerInnen, im Zeitraum 2014-2020 von dem Programm profitieren. Dabei ist das Erasmus+ Programm ein erfolgsversprechendes Brückenbau-Programme: Erasmus+ bringt Menschen mit unterschiedlichstem Hintergrund zusammen, sowohl aus bildungspolitischer als auch aus kultureller Sicht. Erasmus+ ist der Motor der Innovation in der Bildung und für die Weiterentwicklung Europas. Statt in eine Festung Europas, sollte die Europäische Union massiv in Bildung und Kultur investieren, um Demokratie, Toleranz, Transparenz und BürgerInnenbeteiligung fördern und mehr als nur einer elitären Minderheit die Chance zu geben ein Auslandsstudium antreten zu können. Die laufende Diskussion über den Brexit und der finanzielle Beitrag des Vereinigten Königreichs zum EU-Haushalt sollte die derzeitigen Visionen von Studierenden und Jugendlichen in der EU und in Europa insgesamt nicht beeinträchtigen. Das Nachfolgeprogramm von ERASMUS + muss auch angesichts eines scheidenden Mitgliedsstaates ehrgeiziger sein als das aktuelle. Internationale Mobilität hat nachweislich positive Effekte auf das Verständnis und die Wahrung der Europäischen Fundamentalen Werte, Gleichheit, Solidarität und demokratische Überzeugungen in den teilnehmenden Erasmus+ Staaten. Um die Ziele, die sich mit der Pillar of social rights 2020 gesteckt wurden, muss mehr Geld in die Hand genommen werden. Die Verdreifachung des Erasmus Budgets vom Januar 2019 reicht bei weitem nicht aus: Vor diesem Hintergrund sollten die derzeitigen 3,5% des Gesamtbetrags des ERASMUS+ Programms für das Rahmenkreditprogramm, das nur wenigen Studierenden zugutekam, auf die Mobilität und die Finanzhilfen für Hochschulbildung umgeschichtet werden. Soziale Inklusion und Kohäsion kann ohne in eine ausreichende Finanzierung in die "new pillar" nicht realisiert werden. Ein soziales anderes Europa, das frei von Verwertungslogik ist, kann nur durch freie und frei zugängliche Bildung erreicht werden. Das betrifft auch das Erasmus+ Programm. Dabei werden Zugangshür-

den von Studierenden, die nicht aus einem Akademikerhintergrund oder einem sozial-ökonomisch starken Hintergrund kommen, oder beeinträchtigt sind, können nur durch eine gute Finanzierung abgebaut werden. Mit dem derzeitigen MFR, mehrjährigen Finanzrahmens der EU ist eine Förderung eben dieser „vulnerable Groups“ nicht zu schaffen. Daher muss der Erasmus+ Topf deutlich angehoben werden.

Änderungsantrag

L. 1.2225.2.

Antragsteller/innen

linksjugend ['solid], Nathalie Schäfer

Antragsheft 1, Seite 89, in **Zeile 2225, einfügen:**

- Wissenschaftsfreiheit steht ideologisch wie auch vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen und Finanzsteuerung beachtlich unter Beschuss. DIE LINKE streitet für freie Forschung und Lehre, in der Hochschulangehörige in ganz Europa frei Wissenschaft betreiben können.

Begründung:

Die Schließung der CEU, das Abschaffen der Genderstudies in Ungarn, die massenhafte Entlassung von WissenschaftlerInnen in der Türkei die einen Brief „Academics for peace“ unterschrieben, die Beeinträchtigung der freien Wahlen zur Österreichischen HochschülerInnenenschaft, das zahllose Sterben von Orchideenfächern mit der Begründung „es würde sich wirtschaftlich nicht mehr lohnen“ kleine Fächer an Hochschulen zu unterrichten, zeigt den massiven Einschnitt den Wissenschaft in ihrer freien Entfaltung gerade unterliegt. Sowohl im EU-Parlament als auch außerhalb muss der Kampf für die akademische Freiheit in der gesamten EU in den Vordergrund gestellt werden und Studierendenorganisationen, Wissenschaftlerinnen und andere unabhängige Akteure bei ihren Kämpfen gegen Regierungen und politische Kräfte unterstützt werden, die versuchen, die akademische Freiheit einzuschränken. Qualitativ hochwertige Bildung kann niemals von externen Akteuren diktiert oder zensiert werden. In einer Gesellschaft die sich unter drohendem Rechtsruck, immer menschenverachtender verhält ist die Bedeutung von Wissenschaftsfreiheit enorm. Regierungsmaßnahmen, die die Rechte der Menschen auf freie Bildung bedrohen, bedrohen die Freiheit in gesamt Europa. Als Partei DIE LINKE müssen wir für eine freie und unabhängige Forschung kämpfen und dieses Thema auch auf europäischer Ebene stark in den Vordergrund rücken.

Änderungsantrag

L. 1.2232.

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 89, in **Zeile 2232** nach „beitragen“ **einfügen:**

Gerade in der aktuellen tiefen Krise steigt der gesellschaftliche Bedarf an kritischer Wissenschaft und emanzipatorischer Bildung für das Allgemeinwohl. Dementgegen forcieren die EU und ihre Mitgliedsstaaten darauf, die Wissenschaft in den Dienst von Profitmaximierung und Standortkonkurrenz zu stellen. Wir setzen in Gegnerschaft dazu auf die wissenschaftliche Durchdringung der Welt, ihrer Geschichte und Veränderbarkeit, damit diese in Frieden bewohnt und mit Vernunft genutzt werden kann.

Außerdem in Zeile 2233 einfügen:

- Kritische [Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften will DIE LINKE verstärkt fördern.]

Begründung:

In welchem Interesse Wissenschaft betrieben wird ist eine alltägliche Auseinandersetzung. Entgegen des steigenden Bedarfs an kritischer Wissenschaft verschärft die neoliberale Politik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten den Ausverkauf der Wissenschaft. Dieser Gegensatz sollte klar benannt werden für eine solidarische Perspektive für kritische Wissenschaft.

Änderungsantrag

L. 1.2243.

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 90, **Zeilen 2243-2247 ersetzen** durch:

- Wir wollen den solidarischen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern fördern. Die Rahmenbedingungen, wie etwa Sozial- und Altersversorgungssysteme, müssen besser mit unbefristeten, gut bezahlten Beschäftigungen auf kritischen, diskursiven und solidarischen Austausch statt auf Konkurrenz und Konformität eingestellt werden. DIE LINKE fordert, die Europäische Charta für Forscher endlich verbindlich auszugestalten und gute Arbeit in der Wissenschaft zu fördern.

Begründung:

Der Europäische Forschungsraum ist ein Projekt der EU mit dem die Wissenschaftseinrichtungen in der EU zu einander in Konkurrenz (Wettbewerbsfähigkeit) gestellt werden sollen. Deswegen kann DIE LINKE sich darauf nicht positiv beziehen. Wir streiten für den solidarischen Austausch der Wissenschaftler*innen in der EU und in aller Welt. Dafür braucht es sichere Beschäftigungsverhältnisse, in denen man nicht dauerhaft Angst haben muss, seinen Vertrag nicht verlängert zu bekommen, wenn man den Mund auf macht.

Änderungsantrag

L. 1.2248.

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 90, **Zeilen 2248-2252, ersetzen** durch:

- Die Europäische Forschungsförderung muss einer bedarfsgemäßen Grundfinanzierung aller Hochschulen weichen, sodass Forschungsfragen an den Herausforderungen der Gesellschaft statt an den Interessen der Industrie ausgerichtet werden: sozial-ökologischer Umbau, die Umstellung der Energie auf zukunftsfähige Energieträger, Ausstieg aus der Atomenergieforschung und dem Fusionsprojekt ITER. Große Unternehmen und ihre Verbände haben zu viel Einfluss auf die Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung. Dementgegen muss die demokratische Verfassung der Hochschulen neu ausgebaut werden. - Der Pseudo-Wettbewerb um verknappede Mittel zwischen Wissenschaftler*innen und Hochschulen, wie bundesweit in der sog. Exzellenzstrategie, muss beendet werden, weil die Konkurrenzkultur einem produktiven, solidarischen Austausch entgegen steht und somit wissenschaftsfeindlich ist. Die EU-weite Exzellenzstrategie wollen wir deswegen ebenfalls beenden.

Begründung:

Die Hochschulen sind chronisch unterfinanziert. Dieser Umstand schränkt überall ein, kritische Wissenschaft im Interesse der Bevölkerung zu betreiben. Die staatlich aufgesetzten Pseudo-Wettbewerbe um verknappede Mittel wie bei der Europäischen Forschungsförderung oder Exzellenzstrategie verschärfen diesen Umstand, weil mehr Gedanken auf den Wettbewerb und den eigenen vermeintlichen Konkurrenz-Vorteil verwendet werden sollen anstatt auf die gemeinsame Lösung gesellschaftlicher Probleme.

Änderungsantrag**L.1.2249.**

Antragsteller/innen

KV Breisgau-Hochschwarzwald

Antragsheft 1, Seite 90, **Zeilen 2249-2251** „die Umstellung [...]ITER.“ **ersetzen** durch:

Förderung der Grundlagenforschung sowohl beim Fusionsprojekt ITER als auch mit mehr Forschungsmittel für die Forschung der Erneuerbaren Energien. Große Unternehmen und ihre Verbände haben zu viel Einfluss auf die Ausrichtung der Forschungs- und Innovationsförderung. Stattdessen wollen wir die Position der Forscher/-innen und die Grundlagenforschung stärken. Eine Ausrichtung allein an direkter Nutzbarkeit der Erkenntnisse ist für den technologischen Fortschritt tödlich.

Begründung:

1. Grundlagenforschung ist eine der wichtigsten Disziplinen der Forschung, ohne Grundlagenforschung hätten wir heute weder das Fernsehen, noch die Elektrizität. Es ist für den wissenschaftlichen Prozess unabdingbar, dass jenseits einer Verwertbarkeitsentscheidung der Forschungsanträge vom Grund her wissenschaftlichen Grundfragen nachgegangen werden kann.
2. Kernfusionskraftwerke (sofern sie denn in Zukunft möglich sein sollten) bringen nicht die grundsätzlichen Probleme der Kernspaltungskraftwerke mit sich: Sie laufen ohne Gefahr einer „Kernschmelze“ ... [siehe Begründung zu L.1.0144]
3. Die Forschungsgelder für ITER sind schon versprochen und der Bau ist schon gestartet, jetzt auszusteigen, würde ein Millionengrab entstehen lassen. Weiterhin würde diese Entscheidung auch für die anderen Partner im Projektverbund unüberwindbare Schwierigkeiten bedeuten.

Änderungsantrag**L.1.2254.**

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 90, in **Zeile 2254** nach „ausschließen.“ **einfügen:**

Dafür arbeiten wir mit der Zivilklausel-Bewegung zusammen, um überall Zivilklausel für Wissenschaft zu rein zivilen Zwecken zu verankern.

Begründung:

Die Zivilklauselbewegung hat in den letzten Jahren einiges erreicht, immer mehr Hochschulen stellen sich mit ihr in den Dienst der Friedensentwicklung. Wissenschaft zu rein zivilen Zwecken ist notwendig – gerade in der zunehmenden Kriegspropaganda und Aufrüstung. Deswegen sollte dieses Vorhaben ein eigenständiger Punkt im Programm sein.

Änderungsantrag**L.1.2255.**

Antragsteller/innen

DIE LINKE.SDS

Antragsheft 1, Seite 90, **Zeilen 2255-2260 streichen:**

Begründung:

Der positive Bezug auf das EU-Programm Marie-Curie ist fragwürdig. Die richtige Auflösung sind sozialversicherungspflichtige Jobs statt Stipendien. Zudem ist die Bezeichnung "wissenschaftlicher Nachwuchs" fragwürdig, da es sich um Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen handelt, die in diesem Sinne auch arbeiten, wenn sie (noch) keine Professoren und Professorinnen sind.

Änderungsantrag

L.1.2261.

Antragsteller/innen

BAG Ständige Kulturpolitische Konferenz, Martina Michels (MdEP), Thomas Händel (MdEP), Gabriele Zimmer (MdEP)

Antragsheft 1, Seite 79, **Zeilen 2261-2279 ersetzen** durch:

Kulturelle Vielfalt in Europa

Europas Kulturen und Sprachen sind vielfältig und seit tausenden von Jahren beeinflusst von den Kulturleistungen der arabischen Halbinsel und Afrikas. Geschichtliche Erfahrungen des Kontinents mit den entsetzlichen Folgen von weltweitem Krieg und Vernichtung haben Europa den Spiegel vorgehalten, um die Folgen der weltweiten kolonialen Herrschaft aufzuarbeiten und den Eurozentrismus im Denken und im Kulturaustausch zu überwinden.

DIE LINKE. setzt sich dafür ein, dass im europäischen Gedächtnis die mahnende Erinnerung an den Holocaust lebendig bleibt und in der praktischen Arbeit, in der Gedenkkultur und der kulturellen Bildung einen hohen Stellenwert hat.

DIE LINKE. schließt sich der europäischen Kulturbewegung DER VIELEN an. Wir kämpfen gemeinsam mit den Vertreter*innen der Theater, Kunst- und Kultureinrichtungen sowie ihrer Interessenverbände gegen Rechtspopulismus. Entschieden treten wir dem Angriff auf die Freiheit der Kunst und populistischem Agieren zur Renationalisierung der Kultur entgegen.

Auch wenn Kulturförderung eine hoheitliche Aufgabe der EU-Mitgliedsländer ist, ist die EU-Kulturpolitik einem demokratischen, weltoffenen Dialog in Europa verpflichtet. Sie soll Impulse für den Zugang aller zu Kulturleistungen liefern, Europäische Kulturinstitutionen fördern, die Lage der Beschäftigten und von unabhängigen Kulturproduzenten im Kulturbereich verbessern, sowie den Eigenwert des inter-kulturellen Dialogs anerkennen, wie er mit der UNESCO-Konvention zu kulturellen Vielfalt festgehalten wurde.

Wir als LINKE fordern ein deutliches Bekenntnis der EU zur öffentlich geförderten Kultur, damit Angebote für alle sozial gerecht zugänglich sind. Kürzungen und Umschichtungen zulasten von Kultur, die in allen europäischen Ländern nicht zuletzt durch die Finanzkrise verursacht wurden, müssen zurückgenommen werden.

Die EU hat mit ihrer *Kulturagenda* und dem Programm *Creative Europe* eigene Instrumente, um eine Verbesserung der kulturellen Infrastruktur in den Mitgliedstaaten zu fördern. Doch das Programm ist unterfinanziert und bisher fast ausschließlich auf die Förderung der Kultur- und Kreativindustrie orientiert.

- DIE LINKE fordert - gemeinsam mit anderen - eine Aufstockung des Programms *Creative Europe 2021 - 2027* auf 2,8 Mrd. Euro, im Unterschied zum Kommissionsvorschlag von 1,9 Mrd. Euro. Dabei orientieren wir auf den kulturellen Eigenwert der Produktionen, die Förderung nachhaltiger Infrastrukturen, insbesondere bei der Förderung der Europäischen Kulturhauptstädte, für die Vernetzung von Produzenten und NutzerInnen, sowie einen Europäischen Mehrwert der Projekte.
- Wir setzen uns dafür ein, dass alle Kulturschaffenden unabhängig davon, ob sie im öffentlichen und frei-gemeinnützigen Kulturbereich, oder in der Kultur- und Kreativwirtschaft angestellt oder selbstständig arbeiten, von ihrer Arbeit leben können.

Schon heute sind 7,5 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten in der EU in Verlagen, der Spieleindustrie, der Musik- oder der Filmwirtschaft beschäftigt. Doch sie erarbeiten nur 5,3 Prozent der Bruttowertschöpfung. Das heißt, es wird schlecht verdient und es trifft auch in der Kulturwirtschaft vorrangig Frauen.

- Um der Kleinteiligkeit der Branche gerecht zu werden, fordern wir schon lange die Entwicklung eines „fair work Siegel“ für Kulturprodukte, damit sowohl für die vielen Selbstständigen als auch die Angestellten in der Kultur- und Kreativindustrie Mindeststandards einer fairen Arbeitswelt nachgewiesen werden müssen,

- Dazu gehört auch ein modernes Urhebervertragsrecht, welches Kreativen mehr Transparenzpflichten von und Nachverhandlungsrechte gegenüber den Rechteinverwertungsgesellschaften sichert.
- Doppelbesteuerungen für Kulturschaffende, die grenzüberschreitend tätig sind, sind endlich zu unterbinden.

Die guten Erfahrungen aus dem Kulturerbe-Jahr 2018 müssen genau wie die Förderung des Denkmalschutzes verstetigt werden. Insbesondere der Ausbau öffentlicher europäischer Kulturinstitutionen, wie die Europeana, Filmarchive, Möglichkeiten der Fernleihe von Büchern und Medien, die digitale Ausstattung und die Zugänge zu Gedächtnisinstitutionen sind unzureichend. Wir unterstützen die Begründung europäischer öffentlich-rechtlicher Filmplattformen. Doch das verlangt zugleich, die Urheberrechtspolitik auch an öffentlichen Interessen und institutionellen Nutzerinnen und Nutzern wie Galerien, Bibliotheken, Museen, Archiven auszurichten.

- Im Rahmen der EU-Urheberrechtsreform sind die bisher ausgehandelten Ausnahmen für Bildung, Kultur und Forschung, sowie die out-of-commerce-Regelung für verwaiste Werke schleunigst umzusetzen, damit endlich mehr Rechtssicherheit zum Beispiel für die Speicherung, Kulturforschung, die digitale Präsenz von Sammlungen und Archiven, sowie für Bibliotheken in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden können.
- Für den Ausbau Europäischer Filmplattformen und Archive, sowie der Sicherung des Filmerbes, ist die Debatte über die Reichweite des Territorialprinzips und neuer europäischer Lizenzmodelle intensiv fortzusetzen, um die Einkommen der Produzenten und den Zugang für Nutzerinnen und Nutzer fair zu regeln.
- Eine Liberalisierung des Kulturbetriebes lehnen wir ab und fordern die Herausnahme öffentlich-rechtlicher und kommunaler Kulturinstitutionen aus Internationalen Handelsverträgen.

Begründung:

Sowohl die Funktion des kulturellen demokratischen Dialogs als auch die Impulse der europäischen Kulturpolitik sind entscheidend für die Teilhabe aller an Kultur, Geschichte und Bildung. Dies auch insbesondere in der Auseinandersetzung mit dem erstarkenden Rechtspopulismus in Europa.

Deshalb brauchen wir konkrete Aussagen zur realen Bedeutung des Kulturbereichs - der eben nicht nur „Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge“ ist. Das ist einfach falsch. Kultur ist auch einer der schnell wachsenden Wirtschaftszweige und wir LINKEN haben eine Verantwortung, dass Kulturschaffende europaweit von ihrer Arbeit leben können.

Der Programmname *Creative Europe* mit seinem Haushaltsansatz, und die Kritiken und Forderungen der LINKEN sind im Leitantrag gar nicht erwähnt. Dies sollte jedoch unbedingt im Europawahlprogramm für Vereine und Verbände zu finden sein, sonst wissen sie und Bürgerinnen und Bürger ja gar nicht, was DIE LINKE konkret fordert.

Das kulturelle Erbe fehlt im Leitantrag gänzlich - und dies nach 2018!, dem Europäischen Kulturerbe-Jahr mit vielen politischen Folgen.

Urheberrechtsfragen, die auf der einen Seite die Einkommen der Kreativen betreffen und auf der anderen Seite - bei den Ausnahmen - den Zugang aller zu Kultur, Bildung und Wissenschaft fördern sollen, fehlen völlig. Dabei ist das real ein wesentlicher Teil der Debatten um Europäische Kulturpolitik.

Weitere Antragsteller/innen: Cornelia Ernst (MdEP), Helmut Scholz (MdEP); Tobias Bank (Parteivorstand); Simone Barrientos (LV Bayern); Klaus Lederer, Konstanze Kriese, Regina Kittler, Juliane Witt, Carsten Schatz, Ulrich Lamberz, Paola Giaculli, Frederike Gronde-Brunner, Silke Michels und BV Treptow-Köpenick (LV Berlin); Stefan Ludwig, Marco Büchel, Felix Thier (LV Brandenburg); Magdalena Depta-Wollenhaupt, Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (LV Hessen); Nora Schüttpelz (LV Mecklenburg Vorpommern); Franz Sodann (LV Sachsen); Wulf Gallert, Janina Böttger, Stefan Gebhardt, Rosemarie Hein; Torsten Hans (LV Sachsen-Anhalt); Cornelia Möhring (LV Schleswig-Holstein); Benjamin-Immanuel Hoff, Katja Mitteldorf (LV Thüringen); Forum demokratischer sozialismus (fds)

Änderungsantrag**L.1.2279.1.**

Antragsteller/innen

LV Berlin, BAG Netzpolitik

Antragsheft 1, Seite 90, nach **Zeile 2279** neuen Spiegelstrich **einfügen**:

- Wir fördern die Schaffung einer föderierten EU-weiten Mediathek der verschiedenen Öffentlich-Rechtlichen Anstalten, als alternative Plattform zu kommerziellen Angeboten. Sie soll mit mehrsprachigen Inhalten und möglichst freier Lizenzierung die kulturelle Vielfalt Europas mehr Menschen zugänglich machen.

Begründung:

Die Idee einer DE-Mediathek gibt es schon länger, jedoch wäre es interessant zu sehen, wenn man den Zugang zu Medien aus anderen EU-Ländern vereinfacht. Das könnte eine wirkliche Alternative zu Plattformen wie Youtube sein. (Föderation, um die Unabhängigkeit der einzelnen Anstalten zu erhalten, gibt es ja schon technologisch)

Änderungsantrag**L.1.2279.2.**

Antragsteller/innen

BV Treptow-Köpenick, Martina Michels (MdEP), Thomas Händel (MdEP), Cornelia Ernst (MdEP), Helmut Scholz (MdEP);

Antragsheft 1, Seite 90, in **Zeile nach 2279**, **einfügen**:

Medienfreiheit in Gefahr - Mediendienste regulieren - demokratische Medienlandschaft erhalten

Es war ein langer Weg vom "Fernsehen ohne Grenzen" bis zur Audiovisuellen Mediendienste-Richtlinie der EU und ihrer Revision 2018. Lineares Fernsehen, wie wir es aus der „guten alten Zeit“ kennen, wird längst durch Streamingangebote auf iPads und Smartphones, durch podcasts und online-Kanäle ergänzt. Alle Informationskanäle unterlagen bis 2018 unterschiedlichen Regulationen, obwohl sie alle unsere audiovisuelle Welt und damit auch unsere Meinungsbildung und die europäische Öffentlichkeit prägen.

In der Revision der Audo-visuellen Mediendienste-Richtlinie (AVMSD) gab es das große Bemühen, die Videosharingplattformen den traditionellen Sendeanstalten gleichzustellen, vor allem wenn es um die redaktionelle Verantwortung geht, um Werbung, Jugendschutz und den Kampf gegen Hassbotschaften. Das ist nur mäßig gelungen. Immerhin liegen die Konflikte klarer auf dem Tisch. Doch Lösungen lassen noch immer zu wünschen übrig, was an der Unverbindlichkeit der Richtlinie, die die Selbstregulation in den Mittelpunkt stellt, liegt. Der Hintergrund ist die hoheitliche Verantwortung der Mitgliedsstaaten für Medienpolitik. Immerhin gibt es jetzt eine Verstetigung der unabhängigen Europäischen Aufsichtsbehörde für Medien (ERGA, die die Entwicklungen mit neuen Regulationsvorschlägen begleiten wird.

Die Regulation der Mediendienste ist nur eine Seite der Europäischen Medienpolitik. Entscheidend werden in den kommenden Jahren die Sicherung der Medienfreiheit in den Mitgliedsländern und der Ausbau europäischer Medienöffentlichkeit sein. Auch wenn es erste Vorschläge zum Whistleblowerschutz gibt, sind investigativer Journalismus und der Schutz von Quellen in Banken, großen Unternehmen und Behörden unzureichend geregelt. Die Ermordung der maltesischen Journalistin, Daphne Caruana Galizia, im Oktober 2017 hat die bedrohte Lage der Pressefreiheit mitten in Europa nochmals deutlich offenbart.

DIE LINKE unterstützt europäische Medienfreiheitsinitiativen, die das öffentliche Monitoring über die wachsende Gewalt gegen Journalistinnen und Journalisten übernommen haben. Die EU muss derartige Initiativen auch im eigenen Interesse für faire Berichterstattung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft unterstützen.

- Wir begrüßen die Erweiterung des Creative Europe Programms, welches ohnehin mit 67 % des Budget auf Medienprojekte konzentriert ist. Ab 2021 - 2027 können damit regulär auch unabhängiger Journalismus und Medienfreiheits-Projekte gefördert werden, die auf europäischer Ebene unbedingt verstetigt werden müssen. Wir stehen für eine institutionelle Förderung des Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF), mit Sitz in Leipzig, und seinen Partnerorganisationen in Italien.
- Wir halten einen schnellen Ausbau eines europaweiten gesetzlich garantierten Whistleblowerschutz, Schutz sowohl für Journalist*innen als auch für die Quellen, für dringend erforderlich.
- Ein Europäisches System, dass bei Verletzung der Pressefreiheit und Gewalt gegen Journalist*innen schnell gegenüber den Mitgliedstaaten reagiert, so wie vom ECPMF vorgeschlagen, wird von der LINKEN ausdrücklich unterstützt.
- Ein gesondertes Leistungsschutzrecht für Presseverlage, das in Deutschland und Spanien gescheitert ist, lehnen wir ab. Es ist ungeeignet Journalistinnen und Journalisten zu fördern. Stattdessen halten wir eine Digitalsteuer, die die großen Plattformen in die Verantwortung nimmt, für den geeigneten Weg.

Die anhaltende Medienkonzentration, aber auch die Angriffe der Rechten auf die Strukturen des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks weisen wir zurück. Der Einsatz für guten Journalismus und demokratische Medien wird in den kommenden Jahren auch entscheidend die politische Kommunikation beeinflussen. - Wir lehnen eine weitere Liberalisierung und Konzentration der Medienlandschaft ab und fordern die Herausnahme des öffentlich-rechtlichen Mediensektors aus Internationalen Handelsverträgen. - Die Förderung von Medienkompetenz und erweitert von Internetkompetenz ist deshalb auch eine europäische Aufgabe und gehört in Programmstrukturen, die Bildung, inter-kulturellen Dialog, Demokratie und Bürgerrechte unterstützen.

Begründung:

„Hören Sie auf, mich zu filmen, Sie begehen eine Straftat. Sie haben mir ins Gesicht gefilmt.“, war im vergangenen Sommer auf einer Videodokumentation des ZDFs zu hören und markierte einen deutlichen Wendepunkt in den Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten, auch in Deutschland. Eine LINKE, die sich nicht mit der Europäischen Öffentlichkeit beschäftigt, wird nur schwer ihre richtigen sozialen Forderungen und Ideen für ein demokratisches und weltoffenes Europa im politischen Handeln durchsetzen können. Denn, eine demokratische Medienpolitik zu fordern, die allen einen guten Zugang zu investigativen Informationen ermöglicht, ist Grundvoraussetzung, um die politische Willensbildung von Bürgerinnen und Bürgern inhaltlich zu unterfüttern. Die Europäische Öffentlichkeit ist zerklüftet und die Medienfreiheit ist zunehmend bedroht. Dazu muss DIE LINKE sachgerecht und konkret Stellung nehmen. Dazu haben unsere Europaparlamentarier*innen in Brüssel mit NGOs und vielen Verbündeten aktiv gearbeitet und auch Erfolge vorzuweisen. Ein Abschnitt zur Europäischen Medienpolitik ist auch sinnvoll, weil er ein Unterpfand gegen Fakenews und Hassbotschaften, gegen Entwicklungen in den sozialen Netzwerken ist, die Ausgrenzung und Desinformation verstärken. Die Debatten um eine demokratische Medienlandschaft gehören auch zu wesentlichen Auseinandersetzungspunkten, bei der wir die Neue Rechte stellen können.

*Weitere Antragsteller*innen: Doris Achelwilm (LV Bremen); Konstanze Kriese, Klaus Lederer, Carsten Schatz, Frederike Gronde-Brunner, Paola Giaculli, Ulrich Lamberz, Silke Michels, Annette Mühlberg und (LV Berlin); Simone Barrientos (LV Bayern); Stefan Ludwig, Volkmar Schöneburg, Marco Büchel, Felix Thier (LV Brandenburg); Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (LV Hessen); Nora Schüttpelz (LV Mecklenburg Vorpommern); Antje Feiks, Franz Sodann (LV Sachsen); Wulf Gallert, Janina Böttger, Torsten Hans, Rosemarie Hein (LV Sachsen-Anhalt); Cornelia Möhring (LV Schleswig-Holstein); Benjamin-Immanuel Hoff, Katja Mitteldorf, Jenny Renner (LV Thüringen) und Bundesvorstand Forum demokratischer Sozialismus (fds)*

11. Europa nicht den Rechten und den Neoliberalen überlassen

Änderungsantrag

L.1.2300.

Antragsteller/innen

Bezirksverband Hamburg-Mitte, Geraer Sozialistischer Dialog

Antragsheft 1, Seite 91, in **Zeile 2300** nach „so bleiben“ **einfügen:**

, wir haben es gemeinsam in der Hand. Wählen Sie daher bei der Wahl des EU-Parlaments am 26. Mai 2019 DIE LINKE! Und vor allem: Wählen Sie, selbst aktiv zu werden!

Begründung:

Wir müssen ehrlich sein - wir wollen von unserer Wahl überzeugen. Und wir müssen ehrlich bleiben - politische Veränderungen gelingen nur, wenn unsere Wählerinnen und Wähler selber mit dafür streiten.

Antrag

L.1.2301.1.

Antragsteller/innen

BV Tempelhof-Schöneberg

Antragsheft 1, Seite 91, am Ende der **Zeile 2301** **einfügen:**

Für eine starke Linke im Europäischen Parlament.

Begründung:

Wir sollten eine wesentliche Voraussetzung für ein solidarisches Europa am Ende des Programms benennen. Das ist eine starke europaweite Linke, wofür es sich zu kämpfen lohnt!

Änderungsantrag

L.1.2301.2.

Antragsteller/innen

forum demokratischer sozialismus (fds)

Antragsheft 1, Seite 91, **Zeile 2301 ersetzen** durch: Für eine Republik der europäischen Regionen!

Änderungsanträge zu G-Anträgen

Änderungsantrag

G.1.1.

Antragsteller/innen:

Geschäftsführender Parteivorstand im Auftrag des PV

Antragsheft 2, Seite 9, Antragstext **ersetzen** durch:

DIE LINKE streitet für einen gesetzlichen Mindestlohn, der sicherstellt, dass niemand trotz Arbeit arm ist - nicht während des Arbeitslebens und auch nicht im Alter. Der Mindestlohn muss so bemessen sein, dass nach einem vollen Arbeitsleben eine armutsfeste Rente erreicht wird. Die Bundesregierung selbst berechnet, dass das derzeit 12,63 Euro pro Stunde sind. Im Jahr 2020 wird der Mindestlohn evaluiert. DIE LINKE will das Kriterium, dass der Mindestlohn für eine armutsfeste Rente reichen muss, für die Bestimmung seiner Höhe fest verankern. Zu 2020 fordern wir eine Erhöhung auf 13 Euro pro Stunde. Die Ausnahmen für junge Beschäftigte, Langzeiterwerbslose und Menschen mit Behinderung müssen beendet werden. Für starke Gewerkschaften und gute Tarifverträge: DIE LINKE kämpft dafür, dass öffentliche Aufträge und Wirtschaftsförderung nur noch an Unternehmen mit Tarifbindung vergeben werden. Wir wollen, dass Tarifverträge auf Antrag der Gewerkschaften als allgemeinverbindlich erklärt werden können.

Änderungsantrag

G.2. NEU

Antragsteller/innen:

AG Cuba Sí

Antragsheft 2, Seite 9 bis 10, **Zeilen 1 - 59 ersetzen** durch:

Internationalistisch denken und handeln! Die progressiven Kräfte Lateinamerikas brauchen die Solidarität der Linken weltweit.

Die Linke Lateinamerikas sieht sich gegenwärtig mit einer Offensive der rechten Kräfte des Kontinents konfrontiert, einer Offensive, die auch durch Sanktionen der USA und der EU flankiert wird. Ziel ist es, jene Regierungen zu beseitigen, die der neoliberalen Globalisierung im Wege stehen. Der Wahlsieg Jair Bolsonaros 2018 in Brasilien ist ein Ausdruck dieser extremen Rechtsentwicklung. Der neue Präsident hat bereits die Zerschlagung der Linken in Brasilien, ihrer Parteien, Gewerkschaften und sozialen Organisationen angekündigt.

Brasilien ist eine weitere Niederlage der fortschrittlichen Kräfte Lateinamerikas – und die Lage für jene Regierungen, die einen Weg der Unabhängigkeit und Souveränität eingeschlagen haben, die eine Politik der Armutsbekämpfung, des sozialen Fortschritts und des Friedens verfolgen, wird schwieriger. Gegenwärtig versucht die politische Rechte in Venezuela, unterstützt von den USA und ihren Verbündeten, einen Regime Change in Venezuela zu erzwingen.

Mit parlamentarischen und konstitutionellen Putschen wurden bereits fortschrittliche Präsidenten aus dem Amt entfernt. Die dominierenden Medien bereiten den Boden für solche Putsche; gelingen sie, werden Polizei und Justiz zu Exekutoren im Kampf gegen Links. Die politische Repression gegen linke Aktivisten nimmt zu, ihnen droht die physische Liquidierung. So soll versucht werden, Bedingungen zu schaffen, unter denen die Linke nicht mehr durch Wahlen in Regierungsverantwortung zurückkehren kann. In der jetzigen Situation würde deshalb ein freiwilliger Machtverzicht einer fortschrittlichen Regierung nicht die Demokratie fördern, sondern ein diktatorisches Regime hervorbringen.

Im Rahmen des Foro de São Paulo im Juli 2018 in Havanna haben die linken Parteien und Bewegungen des Kontinents die Situation in Lateinamerika analysiert, Versäumnisse und Fehler diskutiert, aber auch das Recht betont, Putschbestrebungen der alten Eliten und ihrer internationalen Verbündeten konsequent entgegenzutreten.

Die progressiven Regierungen haben große Erfolge bei der Armutsbekämpfung in ihren Ländern vorzuweisen, Formen einer solidarischen ökonomischen Zusammenarbeit sind entstanden, Lateinamerika wurde 2014 zu einer Zone des Friedens erklärt, ein Integrationsprozess wurde in Gang gesetzt, bei dem neue Staatenbündnisse gegründet wurden, die eine eigenständige, souveräne Entwicklung der Länder betonen. Diese Entwicklung hatte sich vollzogen trotz des erbitterten Widerstandes der alten Eliten des Kontinents. Erinnert sei u. a. an den Putsch in Venezuela 2002 sowie an den Versuch im Jahr 2008, die erdgasreiche Provinz Santa Cruz von Bolivien abzuspalten. Der gegenwärtigen Ereignisse in Venezuela reihen sich ein in diese Kette von Putschen auf dem lateinamerikanischen Kontinent.

Im Kampf um den Erhalt und die Stärkung progressiver Regierungen geht es auch um die Zukunft Lateinamerikas – um den Frieden in der Region, um die Unabhängigkeit und Souveränität der Länder sowie um die Verbesserung der sozialen Situation eines Großteils der Bevölkerung. Die lateinamerikanische Linke setzt derzeit große Hoffnungen in den neuen Präsidenten Mexikos Andrés Manuel López Obrador (Amlo), dass mit ihm der Rechtstrend in Lateinamerika zumindest aufgehalten werden könne.

Auf der Tagung des Foro de São Paulo im Juli 2018 in Havanna wurde in der Abschlusserklärung betont, dass Vertreter des internationalen Großkapitals, des Militärs und der Medien sich in einem bislang nicht gekanntem Maße koordinierten. Deshalb sei „zwischen allen linksgerichteten Kräften Lateinamerikas und der Karibik, Asiens und Afrikas, Europas und Nordamerikas praktizierter Internationalismus dringend geboten“.

Angesichts der Offensive der lateinamerikanischen Rechten und ihrer internationalen Verbündeten zählt die Linke in Lateinamerika auch auf die internationalistische Unterstützung der Partei DIE LINKE in der Bundesrepublik. Zu dieser Unterstützung müssen auch eine realistische Berichterstattung, die wahrheitsgemäße Information und die Aufklärung über historische und politische Zusammenhänge sowie über die Entstehung der Konfliktursachen in den Ländern Lateinamerikas gehören.

Der Putsch gegen die Regierung Maduro und das mögliche militärische Eingreifen der USA und ihrer Verbündeten in Venezuela, das einen Bürgerkrieg in Venezuela, einen Krieg auf dem Kontinent oder sogar einen internationalen militärischen Konflikt zur Folge haben könnte, erfordert von allen Linken und insbesondere von unserer Partei DIE LINKE internationalistisches Handeln, erfordert in dieser gefährlichen Situation die Solidarität mit der Bolivarischen Republik Venezuela.

Die linken Kräfte Venezuelas und der überwiegende Teil der Linken Lateinamerikas unterstützen die antiimperialistische Regierung Maduros. Die boliviarische Revolution brachte politische und soziale Fortschritte für die Masse der armen Bevölkerung – eine Niederlage würde diese Fortschritte zunichtemachen. Viele linke Kräfte Venezuelas, die im Polo Patriótico organisiert sind, üben auch Kritik an der Regierung Maduro, sie lassen aber keinen Zweifel aufkommen, dass man gemeinsam den Putsch der Rechten abwehren muss. Deshalb rufen wir alle demokratischen Kräfte, alle Linken und insbesondere die Mitglieder unserer Partei auf, lautstark die Stimme zu erheben gegen die von den USA, der EU und den rechten Regierungen in Lateinamerika vorangetriebene Eskalation der Situation in Venezuela, die zu einem Regime Change führen soll.

DIE LINKE verurteilt den Putsch der rechten Opposition in Venezuela. Die Selbsternennung von Juan Guaidó zum „Übergangspräsidenten“ besitzt keinerlei juristische Grundlage und widerspricht internationalen Normen und Regeln. Venezuelas gewählter Präsident heißt Nicolás Maduro! Nur er ist durch das Volk legitimiert, dieses Amt auszuüben! Wir fordern von den USA, ihren Verbündeten und – hier vom Parteitag der LINKEN aus – insbesondere von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Respektierung des Völkerrechts sowie die Respektierung des gewählten Präsidenten Maduro und seiner Regierung.

DIE LINKE fordert: Hände weg von Venezuela! Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Landes. Wir warnen vor einer Eskalation der Gewalt und vor einer Invasion der USA und ihrer Verbündeten in Venezuela, die einen Krieg auslösen kann. DIE LINKE unterstützt alle Initiativen, insbesondere die Vermittlungsangebote Uruguays und Mexikos, die darauf abzielen, eine friedliche Lösung der angespannten Lage auf Grundlage der Verfassung und der Gesetze des Landes zu

erreichen. Venezuela braucht Frieden, Venezuela braucht Initiativen der Deeskalation und des Dialogs! Auf dem Parteitag der LINKEN in Leipzig haben die Delegierten beschlossen, dass DIE LINKE – im Falle einer solchen Bedrohungssituation wie derzeit und im Falle eines möglichen Angriffes der USA auf Venezuela – solidarisch mit Venezuela ist. Dies muss auch jetzt noch gelten!

DIE LINKE als internationalistische Friedenspartei unterstützt die fortschrittlichen Bewegungen, Parteien und Regierungen in Lateinamerika in ihrem Kampf um das Recht, ihren Entwicklungsweg selbst zu bestimmen, in ihrem Kampf um die Bewahrung der 2014 geschaffenen Friedenszone auf dem lateinamerikanischen Kontinent sowie in ihrem Kampf gegen die Rechtsentwicklung und für die Stabilisierung des Integrationsprozesses in Lateinamerika. DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass der Ratifizierungsprozess für den 2016 unterzeichneten Grundlagenvertrag zwischen der EU und Kuba, der den „Gemeinsamen Standpunkt“ der EU zu Kuba aus dem Jahr 1996 abgelöst hat, in allen Mitgliedsstaaten der EU erfolgreich zu Ende geführt wird. DIE LINKE entwickelt Initiativen, damit dieser Vertrag mit Leben erfüllt wird. DIE LINKE setzt sich aktiv für die Aufhebung der US-Blockade gegen Kuba ein. Sie entwickelt Aktivitäten, damit die Anwendung der US-amerikanischen Blockadegesetze in den Mitgliedsländern der Europäischen Union entsprechend der Resolution der EU aus dem Jahr 1996 (Verordnung des Rates Nr. 2271/96) unterbunden wird.

Unterstützer/-innen des Antrages: Kommunistische Plattform, Bezirksvorstand Tempelhof-Schöneberg (Berlin), Ellen Brombacher (Delegierte Mitte), Melanie Rott (Delegierte Mitte), Stefan Jeglielka (Delegierter Mitte), Carsten Schulz (Delegierter Tempelhof-Schöneberg), Harri Grünberg (Delegierter Cuba Si), Claudia Gerathewohl (Delegierte Cuba Si), Rim Farha (Delegierte Kommunistische Plattform), Uwe Hiksich (Marxistisches Forum), Kristian Glaser (Delegierter Hamburg-Mitte)

Änderungsantrag

G.2.1.

Antragsteller/innen:

Internationale Kommission im Auftrag des Parteivorstandes

Antragsheft 2, Seite 9 bis 10, **Zeilen 1 - 59** in der Fassung **von G.2. NEU ersetzen** durch:

DIE LINKE verurteilt die imperialistische Einmischung in die Länder Lateinamerikas, wie sie gegenwärtig in Venezuela insbesondere durch die USA, aber auch durch Staaten der EU erfolgt.

DIE LINKE setzt sich aktiv für die Aufhebung der US-Blockade gegen Kuba ein.

DIE LINKE unterstützt fortschrittliche Bewegungen, Parteien und Regierungen in ihrem Recht, ihre Entwicklung selbst zu bestimmen. Sie unterstützt sie in der Verteidigung der von ihnen erreichten sozialen Errungenschaften.

DIE LINKE setzt sich bei Konflikten für eine friedliche Lösung ein und unterstützt Bemühungen um einen Dialog zwischen den Konfliktparteien.

Begründung:

Die politischen Verhältnisse in Lateinamerika haben sich zugunsten der rechten und reaktionären Kräfte verändert. Die fortschrittlichen Kräfte sehen sich einer neoliberalen Offensive ausgesetzt und kommen zunehmend unter Druck, wie dies gegenwärtig besonders in Brasilien der Fall ist. Die erreichten Errungenschaften in der Armutsbekämpfung, bei der Bildung, Gesundheitsfürsorge und von mehr zivilen wie sozialen Rechten werden in Frage gestellt und abzubauen versucht. Dabei wird die neoliberale und rechte Politik stark von den USA befördert, die auch die EU in diese Politik einbeziehen will.

Änderungsantrag

G.3.1.

Antragsteller/innen: Parteivorstand

Antragsheft 2, Seiten S.11ff (**G.3., G.4., G.6., G.7., G.8., G.9., G.10., G.12.**) **ersetzen** durch:

Tiere wirksam schützen

Oft stehen wirtschaftliche Interessen dahinter, wenn sich bei Tierversuchen, nicht tiergerechter Haltung und ungenügendem Schutz vor Tierquälerei kaum etwas ändert. DIE LINKE will Tiere wirksam schützen. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Stattdessen müssen Alternativen erforscht und gefördert werden. Dafür fordern wir einen höheren Etat als bisher –beginnend mit mindestens 5 Prozent der Gesamtförderungen. Gleichzeitig sollen Fördergelder für Tierversuche zurückgefahren werden. Nach fünf Jahren sollen für Tierversuche keine Fördergelder mehr gezahlt werden. (aus G.3.). Das Verbot von Versuchen an Tieren soll sofort vom Schweregrad „schwerst“ auf „schwer“ geändert werden (aus G.4.). Wir wollen Massentierhaltung, die nicht tiergerecht und umweltgerecht ist, beenden. Industrielle Tierhaltung muss durch artgerechte, umwelt- und ressourcenschonende Haltungsformen ersetzt werden (aus G.12.). Schlachttiertransporte können dem Schutz der Tiere niemals gerecht werden. Bis sie beendet sind, müssen Schlachttiere zum nächstgelegenen Schlachthof gefahren werden. Bestenfalls sollen Lebendtiertransporte jedoch nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen sein. Transporte von lebenden Schlachttieren in Nicht-EU-Länder oder aus Nicht-EU-Ländern müssen umgehend verboten werden (aus G.8.). Wir lehnen die nicht artgerechte Haltung von Tieren ab – ob im Zirkus, Delphinarien, auf der Kirmes oder in der Arena (aus G.10.). In Anlehnung an das Schweizer Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt fordern wir außerdem ein Programm zur Erstellung von flächendeckenden Wildtierkorridoren und Wildtierpassagen und eine zügige Umsetzung unserer Forderung (aus G.9.)

Änderungsantrag

G.3.2.

Antragsteller/innen: KV Gütersloh, Camila Cirlini, LAG Tierschutz NRW, Amira Mohamed Ali (MdB), Johanna Scheringer-Wright (MdL)

Antragsheft 2, Seiten S.11ff (**G.3., G.4., G.6, G.8., G.9., G.10.**) **ersetzen** durch:

Tiere wirksam schützen

Tierversuche, nicht tiergerechte Haltung, ungenügender Schutz vor Tierquälerei: Oft stehen wirtschaftliche Interessen dahinter, dass sich hier kaum etwas ändert. DIE LINKE will Tiere wirksam schützen:

1. Wir fordern ein grundsätzliches Verbot aller Tierversuche. Hierzu ist umgehend ein Tierversuchsausstiegsprogramm in Anlehnung an das holländische Modell und auf Grundlage der Anforderungen der Ärzte gegen Tierversuche e.V. zu erstellen. Dieses Ausstiegsprogramm soll auch als Forderung für die gesamte EU Gültigkeit besitzen. Sofort durchzusetzen ist ein Verbot von Versuchen an Tieren des Schweregrades „schwerst“ und „schwer“. (G.4.)
2. DIE LINKE fordert die Bundesregierung auf, der tierversuchsfreien Forschung umgehend einen höheren Etat als bisher – beginnend mit mindestens 5 Prozent der Gesamtförderungen (Forschungsmethoden, die sich auf den Menschen beziehen) zur Verfügung zu stellen. Dieser Prozentsatz ist jährlich und kontinuierlich zu steigern. Gleichzeitig sollen Fördergelder für Tierversuche zurückgefahren werden. Nach fünf Jahren sollen für Tierversuche keine Fördergelder mehr gezahlt werden. Der Prozentsatz von 5 Prozent entspricht einer Summe von 100 Millionen Euro staatlicher Fördergelder, die zu Beginn der tierversuchsfreien Forschung zur Verfügung gestellt werden sollen. DIE LINKE vertritt die Forderung der Erhöhung von Etats für tierversuchsfreie Forschung ebenfalls gegenüber der Europäischen Union, mit dem Ziel, Tierversuche nicht nur in Deutschland abzuschaffen, sondern in ganz Europa. Um unsere Krankheiten endlich zu besiegen, müssen die modernen Methoden des 21. Jahrhunderts konsequent genutzt und alte Pfade verlassen werden. Dafür ist eine Umverteilung öffentlicher Fördergelder (ohne Mehrausgaben!) zwingend erforderlich. (G.3.)

3. Wir wollen Massentierhaltung, die nicht tiergerecht und umweltgerecht ist, beenden. Industrielle Tierhaltung muss durch artgerechte, umwelt- und ressourcenschonende Haltungsformen ersetzt werden. Schlachttransporte können dem Schutz der Tiere niemals gerecht werden. Bis sie beendet sind, müssen Schlachttiere zum nächstgelegenen Schlachthof gefahren werden. Bestenfalls sollen Lebeltiertransporte jedoch nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen sein. Die Weidetötung von Schlachttieren ist schonender als ein qualvoller Transport. Transporte von lebenden Schlachttieren in Nicht-EU-Länder oder aus Nicht-EU-Ländern müssen umgehend verboten werden. (G.8.+G.12.)
4. Wir lehnen die nicht artgerechte Haltung von Tieren im Zirkus, in Delphinarien, auf der Kirmes oder in der Arena ab. Zum Teil gibt es auch in Zoos nicht artgerechte, verantwortungslose Haltung von Tieren; auch diese lehnen wir ab. Zudem passen Pferde im Karneval sowie blutige Spektakel bei Stierkämpfen, bei Trophäen- oder Treibjagden nicht mehr in unsere Zeit. Wir setzen uns dafür ein, dass Tiere nicht nur in Deutschland, sondern innerhalb der gesamten EU als Mitgeschöpfe respektiert werden. (G.10.)
5. In Anlehnung an das Schweizer Konzept zur Erhaltung der Artenvielfalt fordern wir ein Programm zur Erstellung von flächendeckenden Wildtierkorridoren und Wildtierpassagen. (G.9.)

Begründung:

zu 1: Trotz regelmäßiger Versprechungen der Regierung, Tierversuche zu reduzieren, sind im vergangenen Jahr erneut 2,8 Millionen Tiere für Tierversuche "verbraucht" worden. Erschreckend ist der unverändert hohe Anteil von 50 Prozent für die sogenannte "Grundlagenforschung", für die zahlreiche wissenschaftliche Studien eine "Erfolgsquote" einer Übertragbarkeit auf den Menschen von weit unter 1 Prozent belegen. Dies wird im Übrigen von den Befürwortern von Tierversuchen auch gar nicht bestritten. Ebenfalls erschreckend ist die gegenüber dem Vorjahr angestiegene Zahl der „verbrauchten“ Affen.

Tierversuche des Schweregrades „schwerst“ sind verfassungswidrig (Art. 20a GG) und nach der EU-Tierversuchsrichtlinie grundsätzlich nicht erlaubt. Hierbei handelt es sich um Tierversuche, welche bei den Versuchstieren schwerste, länger andauernde und nicht zu lindernde Qualen verursachen. Auch sind Tierversuche des Schweregrades „schwer“ (5,6 Prozent der Tierversuche 2017) sofort zu verbieten, da die Grenzen zwischen „schwer“ und „schwerst“ verschwimmen. Oft wird der Schweregrad durch die Akteure zudem verschleiert und falsch angegeben, eine objektive Kontrolle findet nicht statt.

Ein Beispiel sind Xenotransplantationen, bei denen Organe und Körperteile gesunder Tiere entnommen werden, um sie Tieren anderer Spezies zu verpflanzen. Im Regelfall sterben die Probanden nach Xenotransplantationen unter heftigsten Abstoßungsreaktionen. Die Xenotransplantation ist nur ein Beispiel für unzählige unerfüllte und unerfüllbare Versprechen aus Tierversuchen. Dies belegt ein Rückblick des Vereins der Ärzte gegen Tierversuche e.V. der vergangenen 30 Jahre.

Die 3R-Methode trägt nicht zur Abschaffung der Tierversuche bei, sondern verfestigt sie, indem lediglich Korrekturen, vorgeblich in Richtung weniger Tierleid vorgenommen, der Tierversuch aber trotz seiner belegten Unzuverlässigkeit nicht in Frage gestellt wird. Darüber hinaus ist der Nutzen von Tierversuchen höchst zweifelhaft, da der menschliche Organismus sich erheblich von dem des jeweiligen Versuchstieres unterscheidet. Viele Ergebnisse aus dem Tierversuch können daher nicht auf den Menschen übertragen werden.

zu 2.: Bisher macht das jährliche Förder-Budget für tierversuchsfreie Forschung deutlich weniger als 1 Prozent des gesamten öffentlichen Fördervolumens durch Bund und Länder aus. Der Verein Ärzte gegen Tierversuche e. V. kommt auf eine jährliche Summe aus regelmäßigen und einmaligen Fördergeldern für rein auf den Menschen fokussierte Forschungsmethoden von maximal 12 Millionen Euro, der Milliarden für Tierversuche gegenüberstehen. Die Forderung von mindestens 100 Millionen Euro entspricht der Forderung des Dekans der Berliner Charité, Prof. Axel Radlach Pries, der einen Förderanteil von 5 Prozent für moderne Forschungsmethoden ohne Tiereinsatz fordert.

<https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/images/pdf/forschungsfoerderung.pdf>

zu 3.: Wirksamer Tierschutz geht nur mit artgerechter Tierhaltung. Wir Menschen haben uns an den Anblick stundenlanger Transporte von Schlachttieren bei Minustemperaturen und bei Hitzesommern gewöhnt. Für

Tiere stellen Transporte jedoch eine körperliche und seelische Extrembelastung dar. Nicht selten werden Tiere einzig und allein aus finanziellen Gründen stundenlang von A nach B transportiert – bei extremen Temperaturen stehen sie unter Umständen stundenlang zusammengepfercht im Stau auf Autobahnen, an Landesgrenzen und den EU-Außengrenzen. Zusätzlich ist es meist das erste Mal im Leben der Tiere, dass sie überhaupt aus ihrem Stall kommen. Auch kann die Versorgung der Tiere zu diesem Zeitpunkt in den meisten Fällen nicht mehr gewährleistet werden. Die zu verarbeitenden Eindrücke stellen eine Belastung dar, die nur als Tierquälerei bezeichnet werden kann.

zu 4.: Tiere empfinden Freude und Schmerz wie der Mensch, deren Bedürfnissen in Form von wirksamen Gesetzen aber bisher ungenügend entsprochen wird. Der Tierschutz wurde am 01.08.2002 als Staatsziel im Grundgesetz verankert; aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen werden aber viele Tiere kategorisch vom Schutz durch den Staat ausgeschlossen.

zu 5.: Wildtierpassagen ermöglichen eine Lebensraum-Verbindung, die durch den Bau eines Verkehrsträgers verloren gehen wird oder bereits verloren gegangen ist. Die festen Routen, auf denen sich Wildtiere großräumig bewegen, sind von überregionaler Bedeutung. Sie vernetzen innerhalb des Verbreitungsareals einer Art die Populationen großräumig miteinander. In der Schweiz existieren 305 Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, welche erfasst und beschrieben sind. Etwa ein Drittel dieser Korridore kann als intakt bezeichnet werden (Stand 2018). Unsere Forderung bezieht sich weiträumig auf das Gesamt-Straßennetz und soll nicht nur an Autobahnen und Bundesstraßen Anwendung finden.

Deutschland ist hier mal wieder Schlusslicht. Bis 2020 will die Bundesregierung 90 Grünbrücken bauen lassen. Das ist viel zu wenig. 30 Prozent unserer heimischen Tierarten sind bereits vom Aussterben bedroht. Hunderttausende Tiere verunglücken jedes Jahr auf deutschen Straßen; 2017 wurden etwa 220.000 Wildunfälle bekannt, bei denen auch zahlreiche Menschen ums Leben kamen. Die Dunkelziffer kann als weitaus höher eingestuft werden. Insbesondere bedrohten Tierarten wie vielen Amphibien kann durch die Schaffung von Korridoren nachhaltig geholfen werden. Nicht zuletzt werden durch die Schaffung von Wildtierkorridoren Verkehrsunfälle mit Wildtieren vermindert und Menschenleben gerettet.

Änderungsantrag

G.13.1.

Antragsteller/innen:

Parteiivorstand

Antragsheft 2, Seite S.16 f, Antrag **G.13.**, in **Zeilen 10-12 und 26 einfügen:**

a) Zeilen 10 -13 „Als einen ersten Schritt [...] gemacht wird.“ **ändern** in:

Als einen ersten Schritt auf diesem Weg sind alle Genossinnen und Genossen, die für eine Bundes- oder Landesliste kandidieren, aufgefordert, nichts unversucht zu lassen, nach einer erfolgreichen Wahl die Barrierefreiheit ihrer Büros zu organisieren.

b) Zeilen 26-27 (ab „Der § 13“) **ändern** in:

Die Punkte § 13 Nr. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes sollen [ersatzlos gestrichen werden.]

Begründung:

Zeilen 10-13: Mit der Formulierung in Punkt 1: „,dass die Wahl einer Genossin bzw. eines Genossen auf eine Bundes- oder Landesliste in Zukunft auch von der Barrierefreiheit ihres bzw. seines Büros abhängig gemacht wird.“ würde ein KO-Kriterium für Kandidaturen eingeführt, das die Kandidierenden auch von äußeren Umständen wie dem zur Verfügung stehenden Angebot an Büroräumen oder der Finanzierbarkeit von notwendigen Umbaumaßnahmen abhängig machen würde, die sie selbst nicht vollständig beeinflussen können. Es stellt sich außerdem die Frage, wie Kandidaturen von Personen beurteilt werden sollen, die bisher kein Büro hatten. Statt die Barrierefreiheit der Büros zur Voraussetzung zu machen, sollte ein ernst gemeinter Anspruch an alle Kandidierenden formuliert werden, nach einer erfolgreichen Wahl barrierefreie Büros einzurichten.

Zeilen 26-27: Die Wahlrechtsausschlüsse von Menschen, für die eine Betreuung angeordnet wurde und die eine Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit begangen haben und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, sind in § 13 Nr. 2 und 3 des Bundeswahlgesetzes geregelt. Diese Wahlrechtsausschlüsse müssen aus menschenrechtlicher Sicht aufgehoben werden. Die Antragsteller haben auf Rückfrage bereits erklärt, dass sie einer Änderung dieses Punktes zustimmen würden.

Änderungsanträge zu P-Anträgen

Änderungsantrag

P.1. NEU

Antragsteller/innen:

Kommunistische Plattform, Cuba Sí, BV Hamburg-Mitte,
*weitere Antragsteller*innen siehe P.1., Antragsheft 2, S. 21*

Neufassung von P.1. durch die Antragsteller*innen:

Für friedliche Beziehungen zu Russland – der Vergangenheit und der Zukunft wegen

Am 1. September 1939 begann Hitlerdeutschland den Zweiten Weltkrieg. Er kostete 27 Millionen Bürger der Sowjetunion das Leben. Die Menschen dieses Landes, darunter sehr viele Russen, trugen die Hauptlast bei der Zerschlagung der faschistischen Barbarei.

80 Jahre danach droht das atomare Inferno eines Dritten Weltkrieges. Die US-Regierung hat am 1. Februar 2019 offiziell den vorher bereits von Trump angekündigten Ausstieg aus dem INF-Vertrag verkündet. Die damit drohende Stationierung landgestützter atomarer Kurz- und Mittelstreckenraketen in Europa würde die Gefahr eines Atomkrieges auf unserem Kontinent aufgrund extrem verkürzter Vorwarnzeiten wesentlich erhöhen. Albert Einstein werden die Worte zugeschrieben: »Ich bin mir nicht sicher, mit welchen Waffen der dritte Weltkrieg ausgetragen wird, aber im vierten Weltkrieg werden sie mit Stöcken und Steinen kämpfen.«

Ein solches Inferno gilt es zu verhindern. Ohne ein friedliches Verhältnis zu Russland – dem die im Rahmen der NATO an dessen Grenzen stationierten Bundeswehrrkontingente ebenso entgegenstehen wie die Wirtschaftssanktionen und die vorherrschende Russophobie besonders in den Medien – kann der Friede in Europa und in der Welt auf Dauer nicht gesichert werden.

DIE LINKE setzt auf eine ehrliche Zusammenarbeit mit Russland. Sie stellt sich der Meinungsmanipulation entgegen und fordert:

1. Die Bundesregierung verlangt den Verbleib der USA im INF-Vertrag. Sie lehnt im gegebenen Fall die erneute Stationierung atomarer US-Mittelstreckenraketen auf deutschem und europäischem Boden ab und fordert den Abzug aller US-Atomwaffen aus der BRD, statt sie zu modernisieren.
2. Die Bundesregierung tritt für diplomatische Lösungen zur Beendigung des Syrienkrieges ein. Einen Einsatz der Bundeswehr in Syrien lehnt sie kategorisch ab. Deutschland setzt sich als Signatarmacht weiter für die Einhaltung und Umsetzung des Minsker Abkommens ein.
3. Als Mitglied der NATO, deren Auflösung DIE LINKE in ihrem Programm fordert, verlangt die BRD das Ende der Konfrontationspolitik gegen Russland. Die im Rahmen der NATO im Baltikum stationierten Bundeswehrrkontingente müssen sofort abgezogen werden. Das gleiche sollte, entsprechend der deutschen Verfassung, für den Rückzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen und für die Auflösung aller im Ausland befindlichen deutschen Militärstützpunkte gelten. Die NATO und ihre Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren nachweislich viermal so viele Manöver durchgeführt wie die Russische Föderation. Die Bundesregierung verlangt ein Ende aller NATO-/US-Militärmanöver in Ost- und Nordeuropa.

4. Der Militäretat der NATO-Staaten übersteigt den der Russischen Föderation um das Vierzehnfache. Anstatt den NATO-Aufrüstungsforderungen auf 2 Prozent des BIP zu folgen tritt die Bundesregierung dafür ein, dass die Rüstungsausgaben um jährlich zehn Prozent gesenkt werden. Mit Russland werden Verhandlungen über gemeinsame Abrüstungsanstrengungen aufgenommen. Der an Russlands Grenzen errichtete sogenannte Raketenabwehrschirm muss verschwinden.
5. Abzulehnen ist ebenfalls eine von Präsident Macron – nicht zuletzt mit Verweis auf Russland – erneut ins Spiel gebrachte EU-Armee. Es ist skandalös, dass sich die Bundeskanzlerin Merkel in ihrer Rede vor dem Europäischen Parlament ebenfalls und mit Nachdruck für die Bildung einer EU-Armee ausgesprochen hat.
6. Die Sanktionen gegen Russland müssen sofort beendet werden und die Beziehungen zu Russland wieder auf gegenseitiger Achtung und souveräner Gleichheit beruhen.
7. Bundesregierung und Bundestag unterstützen Aktionen und Initiativen, die einer Politik des Friedens und der Zusammenarbeit mit Russland dienen, was den Wünschen der Mehrheit der deutschen Bevölkerung entspricht. Bundesregierung und Bundestag unterstützen Städtepartnerschaften beider Länder, setzen sich für die Erleichterung des Reiseverkehrs ein und fördern den wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausch zwischen beiden Ländern.

Begründung:

»Kein Wort von der oft ausgesteckten Hand und den vielen Enttäuschungen« Russlands gegenüber dem Westen, bemerkte der sozialdemokratische Publizist Albrecht Müller zu Recht zum kürzlich veröffentlichten Russlandpapier der SPD. Der Grundtenor bleibe weiter bestehen: »im Westen die Guten ... in Russland, die Bösen«. Kein Wort zum friedlichen Abzug der russischen Truppen aus Deutschland. Kein Wort zur Zusage an Russland, die NATO nicht in Richtung Osten auszuweiten. Kein Wort zum Angebot Putins im Bundestag 2001 zur freundschaftlichen Zusammenarbeit Deutschlands mit Russland. Kein Wort zum warnenden Hinweis des russischen Präsidenten auf der 43. Sicherheitskonferenz, in der internationalen Politik das Völkerrecht einzuhalten und »die UNO nicht durch die NATO oder die EU« zu ersetzen. DIE LINKE sollte aus Gründen der Friedenserhaltung und des normalen Anstands Russland mit dem gebotenen Respekt begegnen.

2016 sprachen sich 81 Prozent der Deutschen für eine engere Beziehung zu Russland aus. Die Mehrheit der Deutschen sieht zudem in Russland einen zuverlässigeren Partner als in den USA. Dieser Stimmung entspricht die deutsche Außenpolitik seit geraumer Zeit in keiner Weise. Diese Stimmung zu ändern, ist offenkundig ein elementares Anliegen der veröffentlichten Meinung. So waren in den letzten Monaten laut einer Untersuchung 90 Prozent der politischen Kommentare zu Russland in den deutschen Leitmedien von russlandfeindlichem Charakter. Wie weit das geht, soll ein Beispiel belegen: In der Zeitschrift Geo, die man nicht unbedingt in der ersten Reihe militaristischer Scharfmacherei vermutet, wird zur Rechtfertigung der Stationierung der Bundeswehr an der russischen Grenze geschichtsvergessen ein frischer Angriffsgeist von der »Truppe« gefordert: »Die Deutschen sollen in Adazi üben, anzugreifen. ... Den Angriff haben die Deutschen vernachlässigt. Schnell entscheiden, schnell handeln. Jetzt wo der Gegner wieder Russland heißt und so nah ist, sind diese Fähigkeiten gefragt.« Ein an Goebbels erinnernder Sprachgebrauch, der in seiner berühmten Sportpalastrede 1943 nach Stalingrad forderte: »Es muss schnell und gründlich gehandelt werden, sonst ist es zu spät.«

Angesichts all dessen bedarf es einer Kraft in der BRD, die bundesweite Protestaktionen gegen die seitens der USA erfolgte Aufkündigung des INF-Vertrages und die daraus erwachsenden katastrophalen Folgen organisiert, die nicht aufhört, unablässig der Meinungsmanipulation entgegenzutreten und die auf eine ehrliche Zusammenarbeit mit Russland setzt. DIE LINKE muss sich in den Kommunen, in den Landtagen, im Bundestag und im EU-Parlament für eine Politik einsetzen, die der herrschenden, kreuzgefährlichen Konfrontationspolitik gegenüber Russland konsequent entgegentritt. Somit hilft sie zugleich zu verhindern, dass sich die geschichtsrevisionistische AfD aus wahltaktischen Gründen als russlandfreundlich maskieren kann.

Änderungsantrag**P.1.1.**

Antragsteller/innen:

Vadim Reimer (KV Oberhavel)

Antragsheft 2, Seite 22, **Zeile 17-18, streichen:****Begründung:**

Mehrheiten in Befragungen ändern sich schnell. Außerdem ist nicht genau ersichtlich, was mit „Zuverlässigkeit“ gemeint ist. Fraglich ist auch der Bezug. Bezieht sich die Aussage auf die Zuverlässigkeit der jeweiligen Staatschefs, auf die Bevölkerungen oder die Außenpolitik? Wir sollten hier mit solchen Aussagen vorsichtig sein, es geht hier schließlich nicht um unsere Position, sondern um das Ergebnis einer Umfrage, deren Quelle aus dem Text nicht hervorgeht.

Anmerkung: Im Antrag P.1. NEU der Antragsteller/innen des Ursprungsantrages steht die zur Streichung empfohlene Passage in der Begründung.

Änderungsantrag**P.6.1.**

Antragsteller/innen:

Parteivorstand

Antragsheft 2, Seite S.27, Antrag **P.6. ersetzen** durch:

Bei jedem Bundesparteitag muss geprüft werden, ob eine Versorgung aller Arbeitsplätze der Delegierten mit einem Stromanschluss finanziell vertretbar ist. Die Abfrage, ob Delegierte eine ausschließlich digitale Variante der Delegiertenunterlagen haben möchten, wird offensiver verfolgt.

Begründung:

Das von den Antragstellern vermutete Einsparpotential gibt es so nicht, da der Einsparung von Papier, Druck, Porto etc. die Bereitstellung der Stromanschlüsse und Kosten des Stromverbrauchs gegenüber stehen. Jede Mischform – also Bereitstellung von Druckmaterial und flächendeckenden Stromanschlüssen – würde eine Verteuerung bedeuten.

Die Machbarkeitsprüfung fand für den EU-Bundesparteitag statt. Eine Verstromung der Arbeitsplätze aller Delegierten würde in Bonn 23.290,68 EUR kosten. Da der Parteitag bereits sehr kostenintensiv ist, wird davon abgeraten. Als bekannte Minimallösung gibt es die Akkuladestationen am Rand des Plenums. Bisher nehmen nur wenige Delegierte die bereits jetzt existierende Option des digitalen Versands des Antragshefts wahr. Sie wird beim Versand des ersten Antragsheftes an die neu gewählten Delegierten abgefragt.

Änderungsantrag**P.6.2.**

Antragsteller/innen:

Ökologische Plattform

Antragsheft 2, Seite 27, Antrag **P.6. ersetzen** durch:

Bundesparteitage finden technisch so ausgestattet statt, dass Delegierte, die sich ein Leben ohne den Dauereinsatz elektrischer Geräte nicht vorstellen können, einen Arbeitsplatz mit Stromanschluss finden. Über eine Abfrage oder die Ermittlung der Delegiertenzahl, die im Vorfeld auf die gedruckten Texte verzichtet haben, kann der Bedarf ermittelt werden.

Begründung:

Im Sinne des sozialökologischen Umbaus ist es notwendig, Alternativen zu Stromfressern zu finden. Die Digitalisierung ist derzeit der Wachstumsfaktor beim Energieverbrauch - dank Rebound Effekt werden auch Effizienzgewinne in gesteigerten Konsum geleitet. Eine sehr große Zahl von Genoss*innen ist aber auch ohne diese Geräte glücklich und findet sich ohne diese auf unseren Parteitagen ein bzw. nutzt Stromquellen nur vorübergehend. Es wäre eine Verschwendung von Ressourcen bei der Ausstattung einen ganzen Konferenzraum mit hunderten, zusätzlichen Dosen zu versorgen. Ärgerlich ist auch die Begründung des Antragstellers der hier im Stil einer greenwashing-Kampagne agiert („tun wir auch was Gutes für die Umwelt“). Das sind wir sonst von Großunternehmen (der Eco-Diesel, Coca Cola jetzt auch mit grünem Etikett, BP/RWE als Vorreiter im Umweltschutz etc.) gewohnt, um Leute mit Öko-Argumenten zum Kauf eher schädlicher Produkte zu motivieren. In der Ökobilanz dürfte das eingesparte Papier, Toner und der Brieftransport eher nicht den damit verbundenen Verbrauch von Strom, Infrastruktur, Ressourcen etc. aufwiegen. Wir wollen den launigen Antragstellern natürlich nicht die gut vorbereitete Teilnahme am Parteitag vermiesen, das dürfte aber mit dem geänderten Antrag ebenso erreicht werden.

Änderungsantrag**P.7.1.**

Antragsteller/innen:

Parteivorstand

Antragsheft 2, Seite 28, **Zeilen 1-4 ersetzen** durch:

Gemeinsam für ein demokratisches und soziales Europa kämpfen

DIE LINKE ist Gründungsmitglied der Europäischen Linkspartei (EL). Darüber hinaus tritt DIE LINKE für eine gemeinsame Fraktion im Europäischen Parlament der Linken in der Europäischen Union ein. Der GUE/NGL gehören bereits jetzt viele Mitgliedsparteien an, die nicht in der EL organisiert sind. Wir wollen diese solidarische und gute Kooperation auch in Zukunft fortsetzen und auf noch breitere Basis stellen.

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hungern zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, trägt es nicht länger
Alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht.

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser noch Tribun
Uns aus dem Elend zu erlösen
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: des Armen Rechte,
Leeres Wort: des Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
duldet die Schmach nun länger nicht!

Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht.

In Stadt und Land, ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n
Die Müßiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
Unser Blut sei nicht mehr der Raben,
Nicht der mächt'gen Geier Fraß!
Erst wenn wir sie vertrieben haben
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker, hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht.

